Die

Oesterreichische Nationalbank

während der Dauer des

dritten Privilegiums.

Von

Wilhelm Ritter von **Lucam.**

General-Secretär der Österreichischen Nationalbank.

Mit sechsundvierzig Tabellen.

ausgeschieden

ausgeschieden

Wien, 1876.

G. J. Manz'sche Buchhandlung.

LIBRARY
NOV 21 1968
UNIVERSITY OF TORONTO
HG
3814
L85

Vorwort.

Kurz vor Beginn der Verhandlungen, welche in der Bankacte vom Jahre 1863 ihren Abschluß fanden, veröffentlichte die Nationalbank eine Denkschrift [1]), welche namentlich in ihrem tabellarischen Theile, über die Entwicklung der Nationalbank seit deren Begründung bis Ende 1860, ausführliche Nachweisungen enthielt, und sowohl im Laufe der erwähnten Verhandlungen, als auch von der Fach-Litteratur des In- und des Auslandes wiederholt benützt wurde.

Die bevorstehenden Verhandlungen über die Verlängerung des Bank-Privilegiums sind wohl der geeignete Anlaß, abermals eine ähnliche Arbeit der Öffentlichkeit zu übergeben.

Zudem begegnete man in den letzten Jahren nicht selten der Andeutung, es gebe in der Monarchie nicht nur eine ungarische, sondern eine Bankfrage überhaupt, in so ferne nämlich, als im Allgemeinen große Reformen an der Nationalbank nöthig seien. So lag es nahe, den Rückblick auf die Vergangenheit, mit der Erörterung mancher für die Zukunft gewünschter Reformen zu verbinden, wenn gleich der Gegenstand dadurch mehr, als beabsichtiget war, an Ausdehnung gewann.

[1]) „Die Österreichische Nationalbank und ihr Verhältniß zu dem Staate." — Wien 1861. Wilhelm Braumüller.

Es ist keine Geschichte der österreichischen Nationalbank, welche in dieser Schrift geboten werden will, wiewohl deren tabellarischer Theil die reichere Gestaltung des Institutes nach Aussen, dessen fortschreitende Befestigung nach Innen, während eines ereignißschweren Zeitabschnittes, Jahr um Jahr, in beredten Ziffern erkennen läßt.

Es ist mehr eine Geschichte des Gedankens, von welchem sich die Nationalbank leiten ließ in der meist harten Zeit, die hinter uns liegt.

Immer standen der Nationalbank Gesinnungsgenossen mit dankenswerther Unterstützung zur Seite, welche sowohl ihren redlichen Willen anerkannten, als auch im großen Ganzen die Wege billigten, die sie einschlug, um, soweit ihr dieß zukam, das öffentliche Interesse zu wahren. Aber sie traf auch oft auf heftigen und herben Widerspruch.

Ist es auch nicht möglich, die Gründe, von welchen sich die Nationalbank in ihrem Wirken bestimmen ließ, zu erörtern, ohne entgegengesetzte Auffassungen zu widerlegen, und ist dabei wenigstens der Schein der Polemik kaum ganz zu vermeiden, so lag eine solche doch gewiß nicht in der Absicht des Verfassers.

Die Eingangs erwähnte Schrift konnte vor fünfzehn Jahren veröffentlicht werden, ohne daß sich deren Verfasser nannte; sie beschränkte sich im Wesentlichen auf die Mittheilung von Thatsachen, die ohne Nachtheil ebenso gut einer Körperschaft, wie einem Einzelnen zugeschrieben werden mochte.

Nicht so die vorliegende Arbeit. Sie begleitet die Thatsachen mit Betrachtungen, für welche der Einzelne, von dem sie allein und unmittelbar ausgehen, persönlich einzutreten hat.

Wien, den 6. Jänner 1876.

Lucam.

Inhalt.

Seite

Vorwort III

I. Die Abwicklung des Übereinkommens zwischen der Staatsverwaltung und der Bank vom Jahre 1863 1

II. Ausgabe von Staatsnoten. — Abänderungen der Statuten und des Reglements. — Erleichterungen in der Benützung des Bankcredites 12

III. Thatsächliche Benützung des Bankcredites im Darlehens- und Escompte Geschäfte. — Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel. — Zeitweilige Aufhebung der Bankacte 17

IV. Reformen in einzelnen Theilen der Notenbedeckung 30

V. Die österreichische Nationalbank im Vergleiche mit der Bank von Frankreich und der Preußischen Bank 34

VI. Die Filialen 52

VII. Der Zinsfuß 64

VIII. Die Nationalbank in Ungarn 72

Anhang. Die Nationalbank während der theilweisen Suspension des §. 14 der Bank Statuten 77

Tabellen:

1. Die österreichische Nationalbank. 1861—1875 92

2. Dotationen der Filialen für das Escompte-Geschäft seit deren Errichtung. 1847 — 1875 98

3. In den Filialen escomptirte Wechsel und Effekten, und deren Durchschnittsbetrag. 1863—1875 102

4. In Wien und in den Filialen escomptirte Wechsel und Effekten, und deren Durchschnittsbetrag. 1863—1875. (Summarium) 110

Seite

5. Antheil der österreichischen und der ungarischen Bankkassen an dem Escompte von Wechseln und Effekten. 1863—1875 113

6. Stand der escomptirten Wechsel und Effekten, nach den einzelnen Bankkassen, seit Errichtung der Filialen. 1847—1875 114

7. Stand der escomptirten Wechsel und Effekten. 1847—1875. (Summarium) 118

8. Höchster, niederster und durchschnittlicher Stand des Escompte-Geschäftes. 1863—1875 119

9. Zinsfuß für Escomptirung von Platzwechseln. 1817—1875 121

10/a. Nothleidende Wechsel in Wien und bei den österreichischen Filialen, in den Jahren 1863—1875 122

10/b. Nothleidende Wechsel bei den ungarischen Filialen, in den Jahren 1863—1875 . . 124

10/c. Nothleidende Wechsel in den Jahren 1863—1875. (Summarium) 125

11. Dotationen der Filialen für das Darlehens-Geschäft. 1854—1875. 126

12. Stand der Darlehen auf Effekten, nach den einzelnen Bankkassen. 1854—1875 . . . 130

13. Stand der Darlehen auf Effekten. 1854—1875. (Summarium) 134

14. Höchster, niederster und durchschnittlicher Stand des Darlehens-Geschäftes. 1863—1875 135

15. Zinsfuß für Darlehen auf Effekten. 1818—1875 137

16. Bewegung der Hypothekar-Darlehen. 1856—1875 138

17. Das Hypothekar-Credits-Geschäft in Verbindung mit dem Banknoten-Umlaufe. 1856—1875 139

18. Stand der Hypothekar-Darlehen nach Königreichen und Ländern. 1856—1875 . . . 140

19. Gesammt-Umlauf an Staats- und Banknoten, und Percentual-Antheil der einzelnen Kathegorien. 1861—1875 144

20. Höchster, niederster und durchschnittlicher Stand des Banknoten- und des Staatsnoten-Umlaufes. 1863—1875 146

21. Banknoten-Umlauf nach Kathegorien. 1861—1875 147

22. Metallschatz und in Metall zahlbare Wechsel (Devisen). 1848—1875 148

23. Metallische und bankmäßige Bedeckung des Banknoten-Umlaufes nach dessen höchstem und niedersten Jahresstande seit 31. Juli 1867 149

Seite

24. Verhältniß des Umlaufes der Banknoten zu 1, 2 & 5 Gulden zu dem gesammten Banknoten-Umlaufe. 1861—1866 150

25. Staatsnoten-Umlauf nach Kathegorien. 1866—1875 151

26. Schuld des Staates an die Bank. 1861—1875 152

27. Verzinsung der Schuld des Staates an die Bank. 1861—1875 154

28/a. Steuern- und Gebühren-Entrichtung der Nationalbank an österreichische Staatskassen. 1863—1875 155

28/b. Steuern- und Gebühren-Entrichtung der Nationalbank an ungarische Staatskassen. 1868—1875 156

29. Steuern und Gebühren-Entrichtung. 1863—1875. (Summarium) 157

30. Gesammt-Erträgnisse der Nationalbank. 1861—1875 158

31. Verwendung der Gesammt-Erträgnisse. 1861—1875 162

32. Dividende der Bankactien. 1816—1875 164

33. Personale der Nationalbank. 1863—1875 165

34.—46. Monats-Ausweise der Jahre 1863—1875 166

Die

Oesterreichische Nationalbank

während der Dauer des

dritten Privilegiums.

I.

Die Abwicklung des Übereinkommens zwischen der Staatsverwaltung und der Bank vom Jahre 1863.

Die österreichische Nationalbank war gewiß ebenso berechtiget, wie verpflichtet, darnach zu streben, daß die mit der kaiserlichen Finanzverwaltung im Februar 1862 vorläufig getroffenen Vereinbarungen über die Verlängerung des am 31. Dezember 1866 ablaufenden Privilegiums, über die Änderung der Statuten, und über die Regelung der Schuldverhältnisse des Staates zur Bank — im Laufe der verfassungsmäßigen Behandlung keine so einschneidenden Änderungen erleiden, welche der Bank die von ihr zu lösende Aufgabe nach einer oder der anderen Richtung hin wesentlich erschweren.

Als aber das aus den Beschlüssen des hohen Reichsrathes hervorgegangene Übereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und der Bank, sowie die neuen Statuten von den Vertretern der Nationalbank am 29. Dezember 1862 im Ganzen und im Einzelnen, unbedingt und vollständig angenommen worden waren, und auf Grund des für das ganze Reich erlassenen Gesetzes vom 27. Dezember 1862, am 6. Jänner 1863 die Allerhöchste Genehmigung erhalten hatten, war der von der Bankdirektion nunmehr einzuhaltende Weg klar vorgezeichnet. Sie hatte die in dem dritten Privilegium übernommenen Verpflichtungen ihrem Wortlaute und ihrem Sinne nach pünktlich zu erfüllen.

Diese Verpflichtungen bestanden wesentlich zunächst in der Veräußerung der dazu bestimmten Effekten innerhalb der vorgeschriebenen Frist (Übereinkommen §. 7), wozu allenfalls auch im Sinne des §. 4 der Statuten die Ergänzung des Bank-Capitales auf $110^1/_4$ Millionen Gulden durch Veräußerung von 1000 Stück damals noch unbegebenen Bank-Actien zu rechnen wäre. Ferner hatte die Nationalbank (Übereinkommen §. 8), die durch Rückzahlungen des Staates, und durch Veräußerung von Effekten eingehenden Beträge

in der Weise zur allmäligen Verringerung des Notenumlaufes zu verwenden, daß bis Ende Dezember 1866 die statutenmäßige Bedeckung der Noten (§. 14 der Statuten) hergestellt wird.

Waren dieß nahezu bestimmt umschriebene Verpflichtungen der Nationalbank, so hatte sie überdieß, im Sinne ihrer Gesammtaufgabe einer gesunden Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Reiches aufmerksam folgend, und von den ihr eingeräumten größeren geschäftlichen Rechten Gebrauch machend, die begründeten Ansprüche des Verkehres in so weit zu befriedigen, als es ihre eigene Lage, und die Verpflichtung gestatteten, nicht nur die Barzahlungen, nach den von der gesetzgebenden Gewalt zu treffenden Bestimmungen im Jahre 1867 wieder aufzunehmen, sondern dieselben auch, in so ferne dieß von ihr abhängt, aufrecht zu erhalten.

Mit dem ihr zugestandenen größeren Maße von Selbstständigkeit übernahm die Nationalbank endlich die Verpflichtung, von diesem Rechte vorkommenden Falles den geeigneten Gebrauch zu machen.

Die von der Nationalbank übernommenen Verpflichtungen waren aber nicht alle so geartet, daß es allein nur von dem Ermessen der Nationalbank abgehangen hätte, zu entscheiden, in welcher Reihenfolge, und in welchem Umfange innerhalb einer gegebenen Zeit sie zu erfüllen seien.

Der Reihenfolge nach, hatte die Nationalbank selbstverständlich zunächst alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet waren, bis Ende 1866 die statutenmäßige Bedeckung des Notenumlaufes zu erzielen. Innerhalb dieser Grenze mochte sie gleichwohl, wenn eine gesunde Entwicklung des Verkehres dieß rechtfertigte, den von ihr bisher betriebenen Geschäften selbst reichlichere Mittel als bisher zuwenden. Sie mußte aber begreiflicherweise zögern, schon in den ersten Jahren einer so schwierigen Übergangsperiode, noch bevor sie sich über die Gestaltung der nächsten Zukunft ein halbwegs verläßliches Urtheil bilden konnte, sofort auch alle jene neuen Geschäfte zu betreiben, die ihr gestattet worden waren.

Immer aber blieb die Nationalbank von den Ansprüchen des gesunden Verkehres abhängig. Eine Abnahme derselben hinderte nicht nur die Einführung neuer Geschäfte, sondern bewirkte sogar einen Rückgang der bisherigen Geschäfte, so daß von den durch Veräußerung von Effekten, und durch Rückzahlungen des Staates eingegangenen Beträgen, nur ein geringerer Theil Verwendung fand.

Die Veräußerung der Effekten konnte so rasch durchgeführt werden, daß die Nationalbank ihrer dießfälligen ziffermäßigen Verpflichtung gewöhnlich vorausgeeilt war, und daß selbst die weniger günstigen Verhältnisse des Geldmarktes in den zwei letzten Jahren vor 1866 der rechtzeitigen Erfüllung dieser Verpflichtung nicht hindernd in dem Wege standen.

Die Begebung von 1000 Stück Bankactien, und somit die Ergänzung des Capitales auf $110\frac{1}{4}$ Millionen Gulden war schon Ende Jänner 1863 vollzogen.

Nicht so glatt wickelte sich die Durchführung des achten Punktes des Übereinkommens vom Jahre 1863 ab, nach welchem die Bank die durch Rückzahlungen des Staates, und durch Veräußerung von Effekten eingehenden Beträge in der Weise zur Verminderung des Notenumlaufes zu verwenden hatte, daß bis Ende 1866 die statutenmäßige Bedeckung der Noten hergestellt wird.

In Ziffern ausgedrückt ergab sich aus dieser Bestimmung Folgendes:

Die gesammte Schuld des Staates an die Bank betrug am 29. November 1862 (§. 1 des Übereinkommens vom 3./6. Jänner 1863) fl. 221,768.734 „ 24 kr. Hierauf sind noch vor der Wirksamkeit des Übereinkommens im Dezember 1862 eingeflossen fl. 4,479.489 „ 93 kr., so daß mit Ende 1862 die Schuld des Staates sich mit fl. 217,289.244 „ 31 kr. bezifferte. Hiervon waren 80 Millionen als permanentes Darlehen auszuscheiden, fl. 20,000.000 in Silber, der Rest von fl. 117,289.244 „ 31 kr. in Noten an die Bank zurückzubezalen.

Ende 1862 belief sich der Notenumlauf auf		fl. 426,877.276
In Noten sollten daher bis Ende 1866 eingehen:		
Durch Rückzalungen des Staates	fl. 117,289.244	
durch Veräußerung von Effekten	„ 26,732.847	„ 144,022.091
so daß für Ende 1866 ein Notenumlauf von		fl. 282,855.185
erübrigte.		
Ende 1862 belief sich der Metallschatz auf		fl. 105,071.147
Hiezu Devisen		„ 353.661
An Kaufschillingsraten der Südbahn hatten in Silber einzugehen .		„ 22,000.000
Durch Rückzalungen des Staates, in Silber		„ 20,000.000
daher sich für Ende 1866 ein Metallschatz ergab von		fl. 147,424.808

Da nun die Bank, Ende 1866, nach Abwicklung des Übereinkommens, im Besitze eines Metallschatzes von rund 147 Millionen Gulden, zufolge §. 14 der Statuten berechtiget gewesen wäre, einen Gesammtbetrag von 347 Millionen Gulden Noten auszugeben, so konnte sie, bei einem bis Ende 1866 auf 282 Millionen zurückgehenden Notenumlaufe, von den ihr bis dahin eingehenden Noten in ihren statutenmäßigen Geschäften 65 Millionen neu in Umlauf setzen.

Nach der einen Richtung hin enthielt der achte Punkt des Übereinkommens für die Bank also ein Verbot, nach der anderen Richtung hin, ertheilte er der Bank ein Recht. Das Verbot bestand darin, daß die Bank bis Ende 1866 von den vertragsmäßig einlaufenden Noten in keinem Falle mehr als 65 Millionen Gulden neu ausgeben durfte. Dieses Verbot war ein unbedingtes.

Das der Bank ertheilte Recht, von den vertragsmäßig zurückfließenden Noten höchstens 65 Millionen wieder in Umlauf zu setzen, war aber, nach der Natur der Sache, ein in zweifacher Beziehung beschränktes Recht.

Zunächst mußte sich die Bank gegenwärtig halten, daß, wenn sie bis Ende 1866 von dem ihr eingeräumten Rechte im vollen Umfange Gebrauch machte, sie in das Jahr 1867, in welchem die gesetzgebende Gewalt, ohne weiteres Einvernehmen mit der Bank, die Aufnahme der Barzahlungen verfügen konnte, mit der höchsten Ziffer des ihr überhaupt gestatteten Notenumlaufes einträte.

Bedenkt man nun die Schwierigkeiten, mit welchen die Wiederaufnahme der Barzahlungen, nach so langer Unterbrechung, gar unter unseren Verhältnissen, jederzeit um so mehr verbunden sein wird, als geradezu jeder verläßliche Anhaltspunkt fehlt, der es gestattete, die Menge Geldzeichen im Voraus zu veranschlagen, welche bei offenen Bankkassen im Umlaufe bleibt, so wird man begreifen, daß kein unbefangener Sachverständige der Bank hätte rathen können, in diese schwierige Übergangsperiode mit der äußersten Ziffer ihres Notenumlaufes einzutreten.

Die Bank, welche für die Aufrechthaltung der Barzahlungen, selbst bei Verlust des Privilegiums, einstehen mußte, durfte einem solchen Rathe kein Gehör schenken. Schon dieses einfachste Gebot der Vorsicht gestattete der Bank nicht, das ihr eingeräumte Recht sofort bis zur äußersten Grenze auszunützen.

Aber dieses Recht war noch nach einer zweiten Richtung hin beschränkt. Die Bank konnte von demselben nur in so ferne Gebrauch machen, als eine gesunde Steigerung der geschäftlichen Umsätze in der Monarchie auch eine größere Menge von Geldzeichen in Anspruch nahm.

Nun aber waren gerade in den auf das Zustandekommen der Bankacte unmittelbar folgenden Jahren, die wirthschaftlichen Verhältnisse, nicht allein in der Monarchie, sondern auch anderwärts, in einem beklagenswerthen Niedergange begriffen.

Schon im Jahre 1862 machten sich auch in Österreich der amerikanische Bürgerkrieg, und der geringere Getreide Export nachtheilig fühlbar: in Wien selbst, ebenso wie in Ungarn und Böhmen, gab es viele Fallimente. Das Jahr 1863 brachte die Dürre in Ungarn, und in mehreren Theilen der Monarchie große Elementar Beschädigungen. Auch im Jahre 1864, das wohl eine bessere Ernte, aber geringere Getreide-Preise hatte, wurden Handel und Industrie in Österreich durch eine besonders große Zal von Fallimenten schwer heimgesucht. Diese bekannten Thatsachen fanden ihren Ausdruck in ungewöhnlich hohen Steuerrückständen, in einer verminderten Kaufkraft der Bevölkerung und dadurch in einer weiteren Schädigung der wirthschaftlichen Lage des Reiches.

Daß solche Verhältnisse nicht darnach sind, die Entwicklung einer Notenbank, die Ausdehnung ihrer Geschäfte zu fördern, oder auch nur zu ermöglichen, ist wohl selbstverständlich. Weigerten sich doch noch Anfangs 1866 Wiener Credit Institute, Gelder in laufende Rechnung zu nehmen, weil sich für dieselben keine Verwendung fand.

In welchem Umfange machte nun die Bank, unter Beachtung der ihr gebotenen Vorsicht, und der sehr ungünstigen wirthschaftlichen Lage von dem Rechte Gebrauch, die vertragsmäßig durch Rückzalungen des Staates und durch Veräußerung von Effekten an sie zurückfließenden Noten zum Theile wieder in Umlauf zu setzen?

In so ferne die Geschäfte der Bank auf den Geldzeichen Umlauf überhaupt einen entscheidenden Einfluß üben, kann dieß nur so lange der Fall sein, als außer den Banknoten keine anderen Geldzeichen sich im Umlaufe befinden. Für die vorliegende Ermittlung ist dieß die Zeit von Ende 1862 bis etwa 30. April 1866, da die Ausgabe von Staatsnoten auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1866 erfolgte.

Am 31. Dezember 1862 belief sich der Notenumlauf auf . .	fl. 426,877.276
am 30. April 1866 auf	„ 337,923.886
derselbe zeigt daher in diesem Zeitraume eine Abnahme von . .	fl. 88,953.390

Scheidet man aus diesem Ergebnisse die beiden Elemente, aus denen es zusammengesetzt, um zu ermitteln, aus welchen Geschäften während dieser Zeit eine Verminderung, aus welchen etwa eine Vermehrung des Notenumlaufes entstand, so kommt man zu folgenden Ziffern:

Vom 1. Jänner 1863 bis 30. April 1866 sind in Banknoten eingegangen:

Durch Rückzahlungen des Staates auf Grund des Übereinkommens v. J. 1863	fl.	82,225.631
„ andere Rückzahlungen des Staates	„	5,377.440
„ Veräußerung von Effekten auf Grund des Übereinkommens vom Jahre 1863	„	23,667.484
„ Veräußerung und Liquidirung anderer Effekten	„	6,730.549
„ Rückzahlungen im Darlehens-Geschäfte	„	10,965.200
„ „ „ Hypothekar-Credits-Geschäfte (abzüglich von $5^1/_2$ Millionen, welche für Ankauf von Pfandbriefen ausgegeben wurden)	„	5,553.535
Aus verschiedenen Geschäften	„	2,638.034
Gesammtverminderung des Notenumlaufes	fl.	137,157.873

Dagegen wurden in Banknoten neu ausgegeben:

Im Escompte-Geschäfte	fl.	45,795.075
„ Giro-Geschäfte	„	15.193
Durch Ankauf fremder Wechsel	„	401.177
„ Auslagen, Dividenden und Zinsen, nach Abzug der Erträgnisse vom 1. Jänner 1863 bis 30. April 1866 [1]	„	1,993.038
Gesammtvermehrung des Notenumlaufes	fl.	48,204.483
Schlägt man von der einerseits eingetretenen Verminderung des Noten-Umlaufes dessen andererseits erfolgte Erhöhung ab, so zeigt sich als Endergebniß die obige Herabminderung des Notenumlaufes um	fl.	88,953.390

Die Bank hat also von jenen 65 Millionen, welche sie, wie früher nachgewiesen, aus den durch vertragsmäßige Rückzahlungen des Staates, und durch vertragsmäßige Effekten Verkäufe eingehenden Beträgen in den Jahren 1863 bis Ende 1866 wieder hätte in Noten ausgeben können, bis Ende April 1866 rund $48^2/_{10}$ Millionen in Noten wieder ausgegeben.

[1] Die Mehrausgabe an Banknoten in dieser Rubrik erklärt sich aus dem Umstande, daß in den angegebenen Zeitraum, außer den laufenden Dividenden und Zinsen, auch die Ausbezahlung der Actien Dividende und der Pfandbrief Zinsen für das zweite Semester 1862 fällt, während die Banknoten Eingänge durch Erträgnisse dieses Semesters in dem mit Ende 1862 ausgewiesenen Notenumlaufe bereits berücksichtigt sind.

Nach Abschlag dieser $48^{2}/_{10}$ Millionen wäre der Bank, von der ihr nach Abwicklung des Übereinkommens vom Jahre 1863 überhaupt und im Ganzen mit Ende 1866 zur freien Verfügung stehenden Notenreserve von 65 Millionen, nur mehr ein Betrag von $16^{8}/_{10}$ Millionen erübrigt.

Die Bank konnte in der Benützung der ihr gesetzlich zur Verfügung stehenden Mittel so weit, bis an die äußerste Grenze, nur gehen, weil wie früher nachgewiesen, in der Zeit vom 1. Jänner 1863 bis 30. April 1866 außer den auf Grund des Übereinkommens vom Jahre 1863 in Banknoten zu leistenden Rückzahlungen des Staates, und den durch Veräußerung von Effekten eingehenden Beträgen in der Gesammtsumme von $105^{9}/_{10}$ Millionen, durch andere Rückzahlungen des Staates und durch andere Effekten Veräußerungen, sowie im Darlehens-, im Hypothekar Credits Geschäfte u. s. w. noch weitere $31^{2}/_{10}$ Millionen in Noten eingegangen waren.

Zuzüglich obiger $16^{8}/_{10}$ Millionen konnte also die Bank erwarten, Ende 1866 mit einer Notenreserve von etwa 48 Millionen in das Jahr einzutreten, in welchem sie die Barzahlungen aufzunehmen, vorbereitet sein mußte.

Die Richtigkeit dieser Ziffer ergibt sich auch aus dem Stande der Bank vom 30. April 1866.

Damals belief sich der Notenumlauf auf		337·9 Millionen.
Rechnet man hievon ab die bis Ende 1866 eingehenden Beträge		
durch Rückzahlungen des Staates	37 Millionen	
durch Veräußerung von Effekten	3 „	40·0 „
so verbleibt Ende 1866 ein Notenumlauf von		297·9 Millionen
Metallschatz, Devisen und Kaufschillingsraten der Südbahn beliefen sich am 30. April 1866 auf		138·2 Millionen
Hierzu der Rest der bis Ende 1866 zu tilgenden Silberschuld des Staates mit rund		10·0 „
ergibt Ende 1866 einen Metallschatz von		148·2 Millionen.

Da der Bank auf Grund dieses Metallschatzes nach §. 14 der Statuten vom Jahre 1863 ein Notenumlauf von $348^{2}/_{10}$ Millionen gestattet gewesen wäre, so verblieb ihr bei einem Notenumlaufe von $297^{9}/_{10}$ Millionen noch eine Notenreserve von $50^{3}/_{10}$ Millionen.

In so weit konnte die Bank dem Zeitpunkte, in dem sie die Aufforderung zu gewärtigen hatte, die Barzahlungen aufzunehmen, mit einiger Beruhigung entgegengehen. Sie hatte freie Hand über Mittel, welche unter den vorherzusehenden Verhältnissen nicht unbedeutend waren, und selbst bei voller Ausnützung derselben hätte ihr Metallschatz nahezu an die Hälfte des Notenumlaufes herangereicht.

Die Bank hat also von Anfangs 1863 bis April 1866 die auf verschiedenen Wegen an sie zurückfließenden Noten in so weit zur Ausdehnung namentlich ihres Escomptegeschäftes verwendet, als dieß die eigene Lage einer Notenbank und die damals in Österreich, ebenso wie anderwärts, sehr ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse gestatteten; ihre Geschäftsführung war dabei von dem Gedanken beherrscht, daß sie vorbereitet sein muß, im Jahre 1867 zu dem von der gesetzgebenden Gewalt zu bestimmenden Zeitpunkte die Barzahlungen aufzunehmen; sie trachtete überdieß in die Barzahlungen mit einem solchen Maße frei verfügbarer Mittel einzutreten, daß sie wegen Aufnahme der Barzahlungen allein, keine Beschränkungen in einer sonst zulässigen Creditgewährung vorzunehmen hätte, und daß sie erwarten durfte, die Barzahlungen ohne sonst unnöthige Belästigung des Verkehrs aufrecht zu halten.

Die Bank machte endlich von dem Gedanken, der ihre Geschäftsführung leitete, von den Wegen, die sie einzuschlagen für unumgänglich nöthig hielt, vor der öffentlichen Meinung, die sich über die hier maßgebenden Verhältnisse aufklären und unterrichten wollte, kein Geheimniß.

In den jährlichen Rechnungs-Abschlüssen wurden die während Jahresfrist auf Grund des Übereinkommens vom Jahre 1863 an die Bank zurückgeflossenen Notenbeträge ziffermäßig nachgewiesen; es wurde nachgewiesen, wie viel davon durch die Geschäfte der Bank wieder in Umlauf gelangte; es wurde endlich ziffermäßig nachgewiesen, welcher Notenumlauf, welche der Bank zur Verfügung freistehende Notenreserve sich auf Grund jedes einzelnen Jahresabschlusses, nach Abwicklung des Übereinkommens vom Jahre 1863, mit Ende 1866 erwarten lasse.

Schon in dem Berichte an die General-Versammlung vom 18. Jänner 1864 mahnte die Bankdirektion die Geschäftswelt warnend, „daß die Nationalbank, auf dem Wege zur Aufnahme der Barzahlungen, nicht alle Ansprüche befriedigen könne."

„Dieß sei namentlich mit jenen Beträgen der Fall, welche formell wohl auf höchstens drei Monate behoben werden, deren Rückzahlung aber durch Prolongationen weit über diese

Frist hinaus verschoben werde. Hier wäre die unbedingte Sicherheit für sich allein nicht mehr genügend, wenn jene Beweglichkeit mangeln würde, welche die stets einlösbare Banknote für ihre Bedeckung ansprechen muß."

„Sind dieß Grundsätze", wurde weiters bemerkt, „an welchen die Bank bei allen ihren Geschäften festhalten muß, so werden sie auch bei der Frage wegen Errichtung neuer Filialen in so ferne zur Geltung kommen, als die Geschäfte einer Notenbank nur dort auf gesunder Grundlage ruhen, wo der bereits bestehende Verkehr, für Anlage und Betrieb genügend ausgestattet, nur des vermittelnden Zahlungs-Credites bedarf."

Man hätte erwarten können, dieses, vor den Augen aller Welt planmäßig und namentlich so schonend für alle berechtigten Interessen sich entwickelnde Übergehen zu einem geordneten Geldwesen, werde wenigstens alle Besorgnisse wegen Nachtheilen, welche mit einem solchen Übergange verbunden sein könnten, von vorneherein hintanhalten.

Das war aber keineswegs der Fall; ja es trat vielmehr eine Kritik auf, welche die Geschäftsführung der Bank lebhaft tadelte. Eigenthümlicherweise aber spaltete sich diese Kritik in zwei, einander ganz und gar entgegengesetzte Richtungen. Nach der einen Richtung hin wurde die Bank getadelt, wegen ungenügender, dem Geiste des Übereinkommens vom Jahre 1863 nicht entsprechender Verminderung des Notenumlaufes; nach der andern Richtung hin wegen ganz unnöthiger, und höchst nachtheiliger Verminderung des Notenumlaufes.

In dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1864 wurde von der Bank ziffermäßig nachgewiesen, daß in diesem Jahre nicht nur die durch Rückzahlungen des Staates und durch Veräußerung von Effekten eingeflossenen Beträge, sondern überdieß aus anderen Geschäften eingegangene $31/4$ Millionen Gulden, einen Rückgang des Notenumlaufes um $20^8/_{10}$ Millionen herbeigeführt haben. Als nun, nach einem weiteren Rückgange im Anfange des Jahres 1865 von $36^7/_{10}$ Millionen, der Notenumlauf in den Sommer- und Herbstmonaten eine steigende Richtung einschlug, jedoch so mäßig, daß er Ende Oktober 1865 noch um $17^2/_{10}$ Millionen geringer war, als Ende 1864, behauptete die Kritik, von dem einmal erreichten niederen Stande des Notenumlaufes dürfe nicht wieder nach oben abgewichen werden, vollends nicht in so unverhältnißmäßig hohen Beträgen. (Der Notenumlauf war von Ende Mai bis Ende Oktober 1865 um etwa $19^5/_{10}$ Millionen gestiegen, hatte aber wie gesagt vorher im Jahre 1865 im Ganzen um $36^7/_{10}$ Millionen abgenommen.) Ist der Anspruch in den Filialen ein großer, meinte diese Kritik, so müsse die Notenausgabe in der Hauptstadt vermindert werden,

und wolle die Bank ihr Wechselportefeuille vermehren, so müsse sie eben ihre anderen Geschäfte einschränken.

Eine andere, ganz entgegengesetzte Richtungen verfolgende Kritik behauptete dagegen, die Bank habe unter den Vorbereitungen für die Aufnahme der Barzahlungen den Noten-Umlauf unnöthigerweise beschränkt, und dadurch ebenso dem Verkehre der Monarchie wesentlichen Abbruch gethan, wie ihre eigenen Erträgnisse geschädiget.

Daß auch diese Auffassung eine ganz irrige war, daß die Bank selbst unter den Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Barzahlungen von den durch Rückzahlungen des Staates, und durch Veräußerung von Effekten eingegangenen Noten, drei Viertheile namentlich durch Erweiterungen im Escompte wieder in Umlauf gesetzt hatte, wurde früher bereits ziffermäßig nachgewiesen; ebenso wurde gezeigt, daß unter den allgemein herrschenden ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnissen, der Anspruch an die Bank kein größerer war und sein konnte.

Dieser innere Widerspruch in den Urtheilen über die Geschäftsführung der Bank, während eines und desselben Zeitabschnittes, rechtfertigte wenigstens die Vermuthung, daß sich die Bank, zwei gleich verwerfliche Übertreibungen vermeidend, in der richtigen Mitte halte.

Noch in der General-Versammlung vom 15. Jänner 1866 kam daher die Bank-Direktion auf diese Strömung verschiedenartiger Ansichten und Interessen zurück, um zu zeigen, „daß die Rede von angeblichen Credit-Einschränkungen der Bank entweder auf mißverstandenen früheren Mahnungen (General-Versammlung vom Jahre 1864), oder aus der Mißdeutung der Thatsache herrühre, daß der Notenumlauf von Anfangs 1863 bis Ende 1865 um 75 Millionen zurückgegangen ist. Die Bankdirektion erinnerte daran, daß das Escomptegeschäft in den letzten drei Jahren um 40 Millionen gestiegen war, und daß der Rückgang des Darlehens um 10 Millionen zum überwiegend größten Theile von freiwilligen Rückzahlungen herrühre. Nur einige der größeren Bankschuldner, welche längere Zeit ihre Vorschüsse nicht genügend verminderten, seien in schonendster Weise zu einer entsprechenden Tilgung veranlaßt, dagegen kleinere Beträge nicht gekündiget, und bei Bedarf selbst größere Vorschüsse neu erfolgt worden."

In der That entfielen von diesen 10 Millionen, um welche das Darlehensgeschäft seit zwei Jahren zurückgegangen war, $1^{7}/_{10}$ Millionen auf die freiwilligen Rückzahlungen eines einzigen Darlehensschuldners. Noch Ende Februar 1866 hafteten bei einem Gesammt-Darlehensstande in Wien von $34^{4}/_{10}$ Millionen, im Ganzen $3^{4}/_{10}$ Millionen von

35 Darlehensschuldnern aus, welche der Bank $1\frac{1}{2}$ Millionen seit 7 Jahren, $\frac{1}{2}$ Million seit 6 Jahren, eine Million seit 5 Jahren und $\frac{4}{10}$ Millionen seit 2 Jahren schuldeten. Wohl wurde damals behauptet, derlei langjährige Schuldner sollten einer Bank die liebsten sein, wenn sie nur die Zinsen regelmäßig zalen. Aber eine solche Auffassung kann überhaupt nicht die einer Bank, am allerwenigsten jedoch die einer Notenbank sein. Eine allmälige und schonende Abwicklung so lange aushaftender Forderungen ist auch nicht eine Beschränkung des Credites seitens der Bank: es ist nichts als die Zurückführung dieses Credites auf die Grenzen, welche eine Notenbank eigentlich nie überschreiten sollte.

So stand die Bank in wohlerwogener und folgerichtig festgehaltener Ausführung des achten Punktes des Übereinkommens vom Jahre 1863, sich wechselseitig widersprechenden Meinungsäußerungen gegenüber, deren jede einzelne für sich die Bedeutung der öffentlichen Meinung, und eine Unfehlbarkeit in Anspruch nahm, welche ja überhaupt gar keiner Meinung zukommt. Darin lag nichts Besonderes: der in den weitesten Kreisen fühlbare Druck ungünstiger wirthschaftlicher Verhältnisse gab wohl Vielen Anlaß, nach den Ursachen dieser Ungunst, und nach Mitteln der Abhilfe zu forschen. Aber wie gewöhnlich in ähnlichen Fällen, verwechselten die befangenen Sinne Ursache und Wirkung, und suchten Abhilfe, wo sie nicht zu finden war.

Die Abnahme des Notenumlaufes, eine ganz natürliche Folge der damaligen Verhältnisse, wurde als deren Ursache hingestellt. Weil die Bank nicht mehr Credite gewährte, als von ihr verlangt wurden, oder überhaupt gewährt werden konnten, sprach man von absichtlichen und nachtheiligen Creditbeschränkungen. Die Bank aber, deren Händen die Wahrung öffentlicher Interessen anvertraut war, konnte Meinungen und Auffassungen gegenüber, welche für sie der überzeugenden Kraft entbehrten, um so weniger von ihrem Wege abweichen, als sie es unter allen Umständen allein war, welche die Verantwortung zu tragen hatte.

Denn mit dem ihr zugestandenen größeren Maße von Selbstständigkeit hatte die Nationalbank auch die Verpflichtung übernommen, von diesem Rechte vorkommenden Falles den geeigneten Gebrauch zu machen.

Dieser Streit dauerte noch, als die durch äußere Verwicklungen und Kriegsbedrohungen gesteigerten Anforderungen an die Finanzen zu Maßregeln führten, welche wohl die Aufnahme der Barzalungen in weite Ferne schoben, aber wenigstens den brennenden Durst Jener löschten, denen schon damals, und selbst ohne Rücksicht auf Kriegsbedürfnisse, der uneinlösbaren Geldzeichen immer zu wenig waren.

II.

[Ausgabe von Staatsnoten. — Abänderungen der Statuten und des Reglements. — Erleichterungen in der Benützung des Bankcredites.]

Durch das Gesetz vom 5. Mai 1866 wurden die Banknoten zu 1 und zu 5 Gulden auf den Staatsschatz übernommen und zu Staatsnoten erklärt. Die Nationalbank hatte den Gesammtbetrag dieser Noten dem Staate sofort in Banknoten höherer Abschnitte zu erfolgen. Durch das Gesetz vom 7. Juli 1866 über die Eröffnung eines Credites von 200 Millionen Gulden, wurde die Nationalbank verhalten, gegen Ersatz der Fabrikationskosten, dem Staate sechzig Millionen Gulden in Banknoten zu erfolgen, welche, auf das Bergwerk Wieliczka sichergestellt, in Banknoten zurückzuzalen waren. In so lange diese Vorschüsse nicht zurückgezalt sind — verfügte jenes Gesetz — bleiben jene Bestimmungen der Statuten der Bank vom Jahre 1863, mit welchen das Gesetz vom 7. Juli 1866 nicht im Einklange steht, suspendirt.

Durch das Gesetz vom 25. August 1866 endlich wurden, um den durch die Kriegs-Ereignisse und deren Nachwirkungen hervorgerufenen außerordentlichen Geldbedarf zu beschaffen, unter dem Gebote zwingender Staatsnothwendigkeit weitere Emissionen von Staatsnoten verfügt; zugleich wurde aber auch der Staatsnotenumlauf mit dem auf 100 Millionen begrenzten Umlaufe der, eine schwebende Staatsschuld bildenden Partial-Hypothekar-Anweisungen in der Art in Verbindung gebracht, daß die Summe der zu Lasten des Staates umlaufenden Geldzeichen, und jene der im Umlaufe befindlichen Partial-Hypothekar-Anweisungen zusammen den Betrag von 400 Millionen Gulden nicht überschreiten darf.

Obgleich im Jahre 1866 die Tilgung des auf Grund des Übereinkommens vom Jahre 1863 zur Rückzalung bestimmten Theiles der Schuld des Staates an die Bank

vollständig erfolgte, und in der ersten Hälfte des Jahres 1867 auch der auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1866 erfolgte Vorschuß von 60 Millionen Gulden zur Rückzahlung gelangte, wurden durch die traurigen Ereignisse des Jahres 1866 andererseits entgeltliche und vertragsmäßig erworbene Rechte der Bank schwer beschädiget.

Als die aus diesem Anlasse, und auf Grund eines Beschlusses der General-Versammlung vom 16. Jänner 1867 eingeleiteten Vorverhandlungen, wegen Erwirkung einer entsprechenden Entschädigung, zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt hatten, richtete die Bank am 4. Juni 1867 eine Petition an das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrathes, es möge dem hohen Hause gefallen, auf die Wiedereinsetzung der Nationalbank in den früheren Stand und auf die baldige Erzielung einer endgiltigen Vereinbarung bezüglich der von der Nationalbank, anläßlich der Verletzung ihres Privilegiums erhobenen Entschädigungs-Ansprüche hinzuwirken.

Ein am 28. Jänner 1868 veröffentlichter Vorschlag, dem die Verwaltung der Bank zugestimmt hatte, ging dahin, eine Befriedigung der Entschädigungs-Ansprüche der Nationalbank durch folgende Maßregeln zu erzielen:

1. Herabminderung des Actien-Capitales von $110^1/_4$ Millionen auf 90 Millionen, unter entsprechender Änderung der hiermit in Verbindung stehenden Bestimmungen der Statuten für die Hypothekar-Credits-Abtheilung;
2. Änderungen in der Verzinsung des Darlehens von 80 Millionen;
3. Ausdehnung des Wirkungskreises der Nationalbank im Escompte-, Lombard-, Giro und Depositen-Geschäfte; endlich
4. Herabminderung der von den reinen Erträgnissen jährlich in den Reservefond zu hinterlegenden Beträge.

Durch das Gesetz vom 30. Juni 1868 wurde das Ministerium ermächtiget, bis zum Zustandekommen eines, die Verhältnisse der Nationalbank zur Staatsverwaltung regelnden neuen Übereinkommens, Abänderungen der Statuten und des Reglements, welche die Erleichterung und Erweiterung der Bankgeschäfte bezwecken, falls solche von der National bank nachgesucht werden, mit provisorischer Giltigkeit vorzunehmen.

Das Gesetz gestattete im Allgemeinen solche Änderungen im Sinne des früher erwähnten Vorschlages, schloß jedoch davon die beantragte theilweise Capitalsrückzahlung aus.

Mit dem Tage der Kundmachung des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 30. Oktober 1868 traten Abänderungen der Statuten und des Reglements vom Jahre 1863 und des Reglements für die Hypothekar-Credits-Abtheilung mit provisorischer Giltigkeit in Kraft.

Die wesentlichsten derselben waren:

Die jährlich in den Reservefond zu hinterlegende Quote wird von 25 auf 10 Percent der, nach Vertheilung von 5%igen Zinsen des Actien-Capitales verbleibenden reinen Jahres-Erträgnisse herabgemindert.

Dem metallisch unbedeckten Notenumlaufe sind Behufs bankmäßiger Bedeckung, auch die gegen Verbriefung oder in laufender Rechnung, mit oder ohne Verzinsung übernommenen fremden Gelder zuzurechnen, dagegen dürfen zu dieser bankmäßigen Bedeckung auch Wechsel auf auswärtige Plätze dienen.

Die Bank darf die bei ihr im Girogeschäfte erliegenden Gelder verzinsen, und auch verzinsliche Depositen annehmen. Die Beschränkung, nach welcher die Bank die im Giro-Geschäfte an sie gelangenden Gelder nur bis zur Hälfte in anderen Geschäften verwenden durfte, wurde aufgehoben.

Im Escomptegeschäfte wurde die Escomptirung von Effekten, auch wenn sie auf eine geringere Summe als fl. 100 lauten, dann die Escomptirung von zweifirmigen Wechseln gestattet, ohne im letzteren Falle für die mangelnde dritte Haftung die früher erforderliche Hinterlegung eines Pfandes zu verlangen. Die Censoren wurden der Verpflichtung enthoben, für die Dauer ihrer Amtswirksamkeit eine Bankactie zu hinterlegen.

Im Darlehensgeschäfte wurden für beide Theile des Reiches, unter die beleihungsfähigen Effekten aufgenommen: jene von Landes- und Gemeindeschulden überhaupt, alle Pfandbriefe inländischer Hypothekar-Credit-Institute, dann Actien und Prioritäten inländischer Industrie-Unternehmungen, auch wenn sie keine Staatsgarantie genießen. Der Maßstab der Beleihung wurde dem freien Ermessen der Bank anheimgestellt.

Endlich wurde der Bank gestattet, Hypothekar-Darlehen auch in einem geringeren Betrage als fl. 5000 zu erfolgen.

Die der Bank auf ihre eigene Anregung hiedurch eingeräumten Erleichterungen in der Geschäftsführung waren solche, welche zunächst dem Verkehre selbst zu Gute kamen, und der Bank im großen Ganzen wenigstens, schon im Jahre 1863 anstandslos hätten gestattet werden können.

Durch das Gesetz vom 13. November 1868 endlich wurde die Verminderung des Actien-Capitales von 110¼ auf 90 Millionen gestattet, — die Widmung eines Fondes von 40 Millionen Gulden aus dem Actien-Capitale für die Hypothekar-Credits-Abtheilung aufgehoben, — im Falle der Auflösung der Bankgesellschaft, oder der Trennung der

Abtheilung für den Hypothekar-Credit von den anderen Geschäfts-Abtheilungen der Bank, die früher bestandene Haftung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Bank für Verzinsung und Einlösung der Pfandbriefe, auf einen aus dem Actien-Capitale der Bank zu bestellenden Fond beschränkt, welcher mindestens dem zehnten Theile der dann im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe gleichkommt.

Dagegen wurde, ebenfalls auf eigene Anregung der Bank, das ihr früher eingeräumte Recht, zweihundert Millionen Gulden in Hypothekar-Darlehen zu gewähren und in Pfandbriefen auszugeben, auf 150 Millionen beschränkt.

Die Bank hatte während der Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Barzahlungen ihre ganze Kraft, ihre ganze Aufmerksamkeit zunächst dieser, alles andere beherrschenden Aufgabe zugewendet, und nicht von allen ihr schon durch die Statuten vom Jahre 1863 gestatteten Erweiterungen ihrer Geschäfte Gebrauch gemacht; doch geschah auch in dieser Beziehung schon vor dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom Jahre 1868 Manches.

Der leichteren Übersicht wegen, mag dieß hier ebenso erwähnt werden, wie Jenes, was in ähnlicher Richtung bis Ende 1875 geschah.

Das Bankanweisungsgeschäft wurde Anfangs 1866 auf alle Filialen, und zwar in der Art ausgedehnt, daß nicht nur zwischen Wien, und allen Filialen und umgekehrt, sondern auch zwischen allen Filialen solche Anweisungen ausgestellt und eingelöst werden. Seit November 1866 stellen die Bankkassen Anweisungen gegen Nachnahme der Provision aus, seit Mai 1867 können für die Valuta im Escompte- und Darlehens-Geschäfte provisionsfreie Anweisungen behoben werden; mit demselben Tage trat eine Ermäßigung der Anweisungs-Provision ein.

Eine erleichterte Benützung des Escomptegeschäftes, zuerst bei dem Filiale in Krakau, wurde im Jahre 1863 durch das Zugeständniß eingeführt, daß nicht beide protokollirte Firmen, welche damals noch auf den zu escomptirenden Wechseln verlangt wurden, im Handelskammer-Bezirke des Filiale protokollirt sein mußten, sondern, daß eine derselben auch in einem anderen Handelskammer-Bezirke protokollirt sein konnte.

Im September 1864 wurde das Filiale Bielitz eröffnet. Seit November 1866 werden in Wien Wechsel auf Filialbankplätze, und bei allen Filialen Wechsel auf Wien escomptirt (Rimessengeschäft). Im Juli 1867 wurde mit der Escomptirung von Domizilen auch bei jenen Filialen begonnen, welche mit diesem Geschäfte bis dahin noch nicht betraut waren.

Im Oktober 1868 wurde bei dem Filiale Hermannstadt mit dem Escomptegeschäfte begonnen. Seit November 1868 werden Wechsel, welche auf einen geringeren Betrag als fl. 100 lauten, so wie ausnahmsweise auch zweifirmige Rimessen escomptirt.

Im Jahre 1869 wurde bei allen Filialen mit der Escomptirung von Rimessen auf die Standorte der anderen Filialen (Zwischen-Rimessen), und bei einigen Filialen mit der Escomptirung von zweifirmigen Platzwechseln begonnen. Die im selben Jahre zuerst in Wien eingeführte, später auf größere Filialen ausgedehnte Escomptirung von Platzwechseln, auf welchen außer den sonst erforderlichen Unterschriften nur eine protokollirte Firma erscheint, wurde im Jahre 1875 auf alle Bankplätze, und auf alle Gattungen von Wechseln ausgedehnt. Gleichzeitig wurde die bis dahin theilweise noch giltige Bestimmung, daß die obligatorisch beizubringende eine protokollirte Firma in dem Handelskammer-Bezirke des Filiale, oder in dem nächst angrenzenden Handelskammer-Bezirke protokollirt sein müsse, aufgehoben, so daß von da ab diese Firma in was immer für einem Handelskammer-Bezirke der Monarchie protokollirt sein kann.

Im Jahre 1873 wurde das Filiale Pilsen, im Jahre 1874 wurden die Filialen in Eger und Czernowitz, im Jahre 1875 jenes in Teplitz eröffnet.

Um den registrirten Genossenschaften die Benützung des Wechsel-Escomptes zu erleichtern, wurden sie als Hafter auf Wechseln den protokollirten Firmen gleichgestellt.

In dem Commissionsgeschäfte wurde im Jahre 1871 auf allen Bankplätzen mit der Übernahme von, auf einem Bankplatze zalbaren Wechseln, Anweisungen und Accreditiven zum Incasso begonnen.

Im Darlehensgeschäfte wurden seit Dezember 1866 volleingezalte Actien und Effekten von Prioritäts-Anlehen inländischer Industrie-Unternehmungen, deren Erträgniß durch eine Staatsgarantie gewährleistet ist, als Pfand angenommen.

Vom November 1868 angefangen wurde eine Reihe von bis dahin nicht zur Verpfändung geeigneten Effekten, darunter auch Papiere von Industrie-Unternehmungen, welche keine Staatsgarantie genießen, zur Beleihung zugelassen, und das Darlehensgeschäft auch bei jenen Filialen eingeführt, welche dasselbe bis dahin nicht besorgt hatten.

III.

[Thatsächliche Benützung des Bankcredites im Darlehens und Escompte Geschäfte. — Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel. — Zeitweilige Aufhebung der Bankacte.]

Der Umfang, in welchem der Verkehr von den ihm gebotenen Erleichterungen in der Benützung des Bankcredites wirklich Gebrauch machte, blieb aber selbstverständlich immer wieder abhängig von den wechselnden wirthschaftlichen Verhältnissen der Monarchie.

Waren die Jahre 1863 und 1864 für Österreich, wie für andere Länder, wirthschaftlich sehr ungünstige, so zeigte auch 1865 noch keine wesentliche Besserung. Noch ungünstiger war begreiflicherweise das Jahr 1866. Obgleich Anfangs dieses Jahres die Escomptirung von Wechseln zum Behufe von Rückzahlungen des Staates an die Bank dazu beitrug, das Portefeuille der Bank auf eine Ziffer zu heben, welche später erst im Jahre 1870 überschritten werden sollte, wich das Portefeuille auch in diesem Jahre in der niedersten Ziffer unter jene aller seiner Vorgänger seit 1863, in der Durchschnittsziffer unter jene der Jahre 1864 und 1865. Ende 1866 war eben die Gesammtsumme der Geldzeichen im Vergleiche mit Ende 1865 um nahezu $148^{7}/_{10}$ Millionen oder $42^{1}/_{3}$ Percent gestiegen. An der Gesammtsumme der Geldzeichen nahmen die Banknoten mit nicht ganz 57 Percent, die Staatsnoten aber mit mehr als 43 Percent Theil.

Noch ungünstiger aber war, trotz des massenhaften Getreide-Exportes in seiner zweiten Hälfte, das Jahr 1867, so daß die Dividende der Bank nur $6^{1}/_{2}$ Percent betrug, obgleich der Staat für die bedingte Verzinsung des Darlehens von 80 Millionen die volle Maximal-Summe von Einer Million Gulden gezalt hatte. Ende 1867 war die Gesammtsumme der Geldzeichen allerdings gegen das Vorjahr nur um $48^{3}/_{10}$ Millionen oder um etwa

$9^2/_3$ Percent gestiegen, aber von dem Gesammtumlaufe entfielen auf den Banknotenumlauf nur mehr 45 Percent, auf den Staatsnotenumlauf dagegen 55 Percent.

Seit dem Jahre 1868 fing der Verkehr an, größere Ansprüche an die Bank zu stellen, wenigstens im Vergleiche mit dem Jahre 1867. Gleichwohl mußte die Bank Ende 1868 die bedingte Verzinsung des Darlehens an den Staat bis zu dem Betrage von fl. 340.543 „ 84·5 kr. ansprechen, und da die Zahlung dieses Betrages verweigert wurde, konnte sie auch für 1868 nur eine Dividende von $6^1/_2$ Percent vertheilen.

Legten solche Verhältnisse begreiflicherweise der Bank den Wunsch nahe, die bedingte Verzinsung des Darlehens von 80 Millionen nicht so bald wieder ansprechen zu müssen, so konnte sie andrerseits nicht mit Bestimmtheit erwarten, daß die in Folge des Ministerial-Erlasses vom 30. Oktober 1868 eingetretenen Erleichterungen in der Creditgewährung, ihren Geschäften einen Zuwachs zuführen, der sie der Nothwendigkeit enthebt, von dieser bedingten Verzinsung Gebrauch zu machen.

Unter diesen Umständen entschloß sich die Bank in den letzten Tagen des Jahres 1868 ihr Darlehensgeschäft durch den Report an der Börse zu erweitern.

Man hat diesen Schritt der Bank vielfach getadelt; man behauptete, die Bank habe mit demselben ihren früheren Grundsatz aufgegeben, das Darlehensgeschäft thunlichst zu beschränken, sie sei in diesem Geschäfte überdieß zu weit gegangen, und habe dadurch, wenn auch ohne Absicht, der Spekulation Vorschub geleistet.

Dieser Auffassung gegenüber darf nun vor Allem darauf hingewiesen werden, daß die Bank zur Zeit als sie das Reportgeschäft betrieb, täglich hören konnte, sie habe dessen Bedingungen viel zu ängstlich und engherzig festgesetzt, und sollte demselben viel reichlichere Mittel zuwenden. Der Tadel, daß sie dieß Geschäft überhaupt betrieben, tauchte erst auf, nachdem sie sich von demselben zurückgezogen hatte. Aber auch dieser Tadel ist wohl geeignet, manchen Widerspruch hervorzurufen. Zunächst ist die Bank keinem ihrer früheren Grundsätze untreu geworden, indem sie ihr Darlehensgeschäft durch den Report erweiterte. Wenn sie es ablehnte, Vorschüsse im Darlehensgeschäfte bis zu neun und mehr Jahren zu verlängern, so gab sie diesen Grundsatz nicht auf, indem sie Reportgeschäfte machte, von denen sie wußte, daß ihre Schuldner im Stande sind, selbe in verhältnißmäßig kurzer Frist, ohne Nachtheil für den Geldmarkt, wieder abzuwickeln. Thatsächlich waren diese Vorschüsse von ihrem höchsten Stande, Anfangs Mai 1869, bis Ende August desselben

Jahres nahezu vollständig zurückgezahlt. Auch nicht unverhältnißmäßig große Summen wurden diesem Geschäfte gewidmet.

Das Darlehen nahm im Jahre 1869 auf seinem höchsten Stande, am 5. Mai, im Ganzen fl. 65,770.000 in Anspruch. Davon entfielen

auf das gewöhnliche Darlehen in Wien	fl. 24,344.000
„ „ „ „ „ den Filialen	„ 17,173.000
und auf den Report	„ 24,253.000

Erinnert man sich nun, daß Ende 1855 bis Ende 1858 das Darlehen in Wien allein sich durchschnittlich auf 74 Millionen belief, so ist die Gesammtziffer des Darlehens am 5. Mai 1869 mit rund 65$^{7}/_{10}$ Millionen für die ganze Monarchie doch wohl keine solche, daß man hieraus eine Unterstützung der Spekulation ableiten könnte.

Überdieß ist es wohl gestattet, zwischen den verschiedenen Gattungen der Spekulation zu unterscheiden, da nur die unbedingten Gegner derselben, der Bank jede Unterstützung irgend einer Spekulation nachtragen könnten.

Die Spekulation war damals bis spät in das Frühjahr 1869 sowohl in den Personen, von welchen sie betrieben wurde, als in den Werthen, mit denen sie sich befaßte, eine wesentlich andere, als sie im Sommer 1869, und noch mehr in den späteren Jahren wurde. Bis zum Sommer 1869 waren letztere vorzugsweise Eisenbahnwerthe, zum Theile auch Industrie-Unternehmungen. Der „Bericht des Sub-Comités des volkswirthschaftlichen Ausschusses des Abgeordnetenhauses über den Antrag des Abgeordneten Lienbacher und Genossen, betreffend die Krisis von 1873" de dato 10. März 1875 sagt diesfalls:

„Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes in der österreichisch-ungarischen Monarchie „war bekanntlich noch in der ersten Hälfte der Sechziger Jahre zum Nachtheile des Landes „und der Entfaltung seiner wirthschaftlichen Kräfte völlig zurückgeblieben. Erst nach dem „Kriege im Jahre 1866 trat in dieser Beziehung eine Wendung ein. Einerseits stimulirt „durch die damals erfolgte Vermehrung der Umlaufsmittel im Großen, dann zunächst „begünstiget und angeregt durch die trefflichen Ernteergebnisse der Jahre 1867 und 1868, „welche einen Getreide-Export in außergewöhnlichem Umfange ermöglichten, und dem Lande „auf diese Weise Capitalien von Außen zuführten, befördert in ihrem weiteren Verlaufe „durch die mit dem Jahre 1868 begonnene heilsame Neugestaltung des staatlichen Finanz-„wesens, angeregt endlich durch den Umstand, daß der österreichische Staat, eine bis dahin

„unbekannte Erscheinung, aufgehört hatte, als Geldsucher auf dem großen Markte zu „erscheinen, warf sich der neu erwachte Unternehmungsgeist mit einem ebenso heilsamen „als berechtigten Eifer auf den Bau neuer Eisenbahnlinien, und vollzog sich eine förmliche „Umwälzung auf dem Gebiete des österreichischen Eisenbahnwesens."

Die auf diesem Gebiete später eingetretene „krankhafte Überhastung", wie der eben angezogene Bericht sich ausdrückt, war während der Zeit, in welcher die Bank Report-Geschäfte betrieb, noch nicht zu Tage gekommen. Auch die Spekulation in Actien damals schon bestehender Banken, war lange Zeit weitaus mäßiger als später, und in so ferne theilweise gerechtfertigt, als sie Institute betraf, welche sich vorzugsweise mit der Finanzirung von Eisenbahnwerthen befaßten. Erst als die Nationalbank bereits begonnen hatte, sich aus dem Reportgeschäfte zurückzuziehen, trat die „Wiener Bank" auf den Markt; das Reportgeschäft der Nationalbank war nahezu abgewickelt, als die Actien der meisten Banken ihren höchsten Cours vor der Krise 1869 erreichten, und erst lange darnach wurde mit der Bankengründung des Gründens wegen begonnen. Ja man machte diesen Umstand damals ausdrücklich, als den augenscheinlichen Beweis geltend, daß die Nationalbank auf die Entwicklung der Spekulation ganz und gar ohne jeden Einfluß sei.

Wenn also die Nationalbank in einer Zwangslage, welche sie sich nicht selbst geschaffen hatte, und einer lebhafteren Bewegung des Geldmarktes gegenüber, welche damals ihrem Umfange und ihren Zwecken nach, keine unsolide genannt werden konnte, mit einem mäßigen Betrage in das Reportgeschäft eintrat, sich von demselben aber sofort zurückzog, als die an sie erhobenen Ansprüche, ihrem Umfange und ihrer Natur nach, die gestattete Grenze zu überschreiten begannen, so lagen für das Eine, wie für das Andere unter den gegebenen Verhältnissen triftige Gründe vor. Beurtheilt man aber diese Thatsachen von einem anderen Standpunkte, dann drängt sich dem Unbefangenen vor Allem die Betrachtung auf, wie viel besser es ist, Notenbanken nicht in solche Zwangslagen zu versetzen.

Die Ansprüche an die Nationalbank, welche schon im Spätherbste 1868 begonnen hatten stärker zu werden, hielten von da an, nahezu stätig eine aufsteigende Linie ein, die nur in den ersten Monaten der einzelnen Jahre eine Unterbrechung erlitt, um welche Zeit gewöhnlich die Bedürfnisse des Handels und der Industrie geringere werden.

Im Darlehensgeschäfte trat ein solcher ungewöhnlich größerer Anspruch weder bleibend, noch besonders drängend zu Tage. Und zwar aus zweierlei Ursachen: Handel und Industrie konnten ihren Geldbedarf durch das Darlehensgeschäft der Nationalbank in namhaftem

Umfange ebensowenig befriedigen, wie jene Personen, welche in den Jahren 1870 und 1871 anfingen, sich an der eigentlichen Effekten-Spekulation zu betheiligen, und zwar deßhalb nicht, weil diese Geschäftskreise überhaupt über keinen solchen Effektenbesitz verfügten, den sie bei der Bank hätten zur Beleihung bringen können.

Zudem hatte die Bank schon im Jahre 1861 angefangen, auch in ihrem Darlehens-Geschäfte eine größere Beweglichkeit anzustreben, indem sie nicht jede, jahrelang fortgesetzte Prolongation der aushaftenden Darlehen gestattete, und überhaupt bedacht war, ihr gesammtes Darlehensgeschäft allmälig auf jene Grundlagen zurückzuführen, welche jede Notenbank demselben vorzeichnen muß. Die öfters ausgesprochene Behauptung, für das Darlehensgeschäft auch einer Notenbank genüge es, wenn das verpfändete Effekt ein unbedingt sicheres ist, hat keinen Anspruch auf Berechtigung. Für eine Notenbank genügt es nicht, daß das Pfand ein voraussichtlich, oder innerhalb der Beleihungsgrenze unbedingt sicheres ist: dasselbe muß auch ein marktgängiges, leicht verwerthbares sein. Überdieß soll der Darlehensschuldner solchen Credit genießen, daß von ihm mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, er werde den Vorschuß bei Verfall auf Verlangen zurückzuzahlen im Stande sein.

Da nun die persönlichen Verhältnisse nahezu der meisten Schuldner, einer Bank gerade in diesem Geschäfte der Regel nach weniger bekannt sind und sein können, so liegt das Schwergewicht der Einbringlichkeit solcher Forderungen, abgesehen von der Sicherheit des Pfandes an sich, in dessen Marktgängigkeit, aber auch in der Fähigkeit des Geldmarktes, bei zwangsweiser Veräußerung der Effekten, dieselben auch in größeren Summen aufzunehmen.

Diese Aufnahmsfähigkeit des Geldmarktes würde aber selbst dort, wo sie in ruhigen Zeiten vorhanden sein mag, wesentlich geschwächt, wenn eine große Bank, Behufs zwangsweiser Veräußerung, mit solchen Effekten auf den Markt träte.

So geschieht es, daß Notenbanken im Darlehensgeschäfte von der Willkühr ihrer Schuldner viel mehr abhängen, und der Freiheit der Bewegung viel mehr entbehren, als eigentlich zulässig ist.

Daher beschränken Notenbanken, auch wenn sie dazu durch kein Gesetz verhalten sind, unter gewöhnlichen Verhältnissen, und in der Regel, ihr Darlehensgeschäft auf eine Ziffer, welche von dem Gesammtbetrage ihrer Anlage in Escompte und Lombard, durchschnittlich etwa 10 bis 15 Percent beträgt. Das ist sowohl bei der Bank von Frankreich, als auch bei den deutschen Notenbanken im Allgemeinen der Fall.

Oft ist den Notenbanken sogar durch die Gesetzgebung dießfalls eine Schranke gezogen.

Nach der Bankordnung vom Jahre 1846 durfte die Preußische Bank Lombard-Forderungen nur bis zu einem Sechstel der in Umlauf befindlichen Noten zur Deckung der letzteren verwenden.

Das deutsche Bankgesetz vom Jahre 1875 geht sogar noch weiter, indem es weder der Reichsbank, noch auch den Privat-Notenbanken gestattet, Lombard-Forderungen in die Bedeckung des Notenumlaufes einzubeziehen.

Indem die Nationalbank trachtete, soweit es ihre eigene Lage und jene des Geldmarktes, sowie die Verhältnisse ihrer Darlehensschuldner gestatteten, das Darlehensgeschäft jenem Verhältnisse näher zu bringen, in welchem es bei anderen, gut geleiteten Notenbanken zu dem Escomptegeschäfte steht, nahm sie gleichwohl keinen Anstand, auch im Darlehens-Geschäfte vorübergehend größere Ansprüche zu befriedigen. Dieß erkennt man, auch abgesehen von den bereits erörterten, ganz ausnahmsweisen Verhältnissen des Jahres 1869, aus Tabelle 14 (Rubrik 3), nach welcher der niederste Stand der Darlehen seit 1863 nahezu in allen Jahren, auf frühere Monate des Jahres fiel, nach denen wieder eine, wenn auch vorübergehende Steigerung dieses Geschäftes eintrat.

Das Gleiche ergibt sich insbesondere auch aus der Tabelle 11, nach welcher (Rubriken 29, 30 und 31) von Ende 1862 bis Ende 1875 die Darlehensdotationen der Filialen um $15^{3}/_{10}$ Millionen gestiegen sind.

Stätig wachsende und oft drängende Ansprüche traten seit 1868 an das Escompte-Geschäft der Nationalbank heran.

Nicht nur der höchste und der durchschnittliche Jahresstand dieses Geschäftes, weiset nach Tabelle 8 (Rubriken 2 und 4) von 1868 angefangen, immer größere Ziffern aus, es ist dieß auch (Rubrik 3) bei dem niedersten Stande mit Ausnahme des einzigen Jahres 1870 der Fall.

Der Rückgang im gesammten Darlehensgeschäfte der Nationalbank von Ende 1862 bis Ende 1872 beträgt $24^{7}/_{10}$ Millionen, während der Stand des Escomptegeschäftes in der gleichen Zeit sich nach der Tabelle 7 (Rubrik 5) um $100^{2}/_{10}$ Millionen erhöhte. Diese Steigerung des Escomptegeschäftes tritt aber in der Tabelle 4 (Rubrik 29) noch deutlicher zu Tage, aus welcher hervorgeht, daß, während im Jahre 1863 nur $366^{9}/_{10}$ Millionen

escomptirt wurden, die Gesammtsumme des Escomptes im Jahre 1872 755^{4}_{10} Millionen erreicht hatte, also um rund 106 Percent gestiegen war.

Im Zusammenhange hiermit steht, daß die Escompte-Dotationen der Filialen, Tabelle 2 (Rubrik 28), abgesehen von später eingetretenen Erweiterungen, von Ende 1862 bis Ende 1872 um 53^{1}_{10} Millionen erhöht wurden.

Welchen Rang die österreichische Nationalbank in der österreichisch-ungarischen Monarchie als escomptirendes Credit-Institut einnimmt, erhellt am besten aus einer Zusammenstellung, welche die in Wien unter dem Titel „Der Tresor" erscheinende Zeitschrift für Volkswirthschaft und Finanzwesen, am 10. November 1875 über die Escompte-Portefeuilles aller österreichischen und ungarischen Credit-Institute, einschlüssig aller Sparkassen und Versicherungs-Gesellschaften, brachte.

Nach dieser Zusammenstellung war die österreichische Nationalbank im Jahre 1871 mit mehr als 34 Percent, im Jahre 1872 mit reichlich 35^{6}_{10} Percent, im Jahre 1873 mit 37^{8}_{10} Percent und im Jahre 1874 noch mit 30 Percent an dem Gesammt-Escompte in Österreich-Ungarn betheiliget.

Diese Verhältnißzalen fallen um so schwerer in die Wagschale, wenn man berücksichtiget, daß der Antheil der Nationalbank an dem gesammten Escomptegeschäfte der Monarchie mit der steigenden Ziffer dieses Geschäftes zunahm, wenn man bedenkt, wie gering das Capital der Nationalbank, (von welchem dem Staate überdieß $^{1}_{4}$ als Darlehen überlassen sind), im Vergleiche zu dem Gesammt-Capitale und den gesammten Depositen aller anderen Credit-Institute, Sparkassen und Versicherungs-Gesellschaften der Monarchie ist, und wenn man im Auge behält, daß etwa 42 Percent des im Notenumlaufe der Nationalbank bestehenden Betriebsfondes in Metall unbeweglich bleiben müssen.

Auch von einem entgegengesetzten Standpunkte sind diese Verhältnißzalen sehr beachtenswerth. Es geht aus denselben hervor, daß die Nationalbank keineswegs, wie so oft behauptet wird, die einzige „Geldquelle" der Monarchie ist. Sie wird es nur, mehr oder minder, wenn die zur Befriedigung des Bedarfes von Handel und Industrie vorzugsweise bestimmten Quellen, sich diesem Dienste mehr als gerechtfertiget verschließend, anders wohin geleitet werden, und dadurch einen künstlich gesteigerten Andrang an die Kassen der Nationalbank hervorrufen.

Zu den vielen Fehlern, welche seit etwa Mitte 1869 bis vor Ausbruch der Krise im Monate Mai 1873 nahezu ununterbrochen auf diesem Gebiete begangen wurden, gesellte sich auch der Nachtheil, daß in Folge der Überstürzungen des Effektenmarktes,

nahezu das gesammte flüssige Capital sich der Börse zuwendete. Immer stiegen die Preise der Effekten, immer wurden neue Effekten auf den Markt gebracht. Viele Firmen, welche den Vorwurf, daß sie den Schwindel unterstützen, mit Entrüstung von sich gewiesen hätten, thaten es gleichwohl, indem sie ihr kaufmännisches Portefeuille zum Escompte brachten, und den Erlös mit zwei- bis dreifach höherem Zins an der Börse fruchtbringend machten.

Je länger das anhielt, je mehr das um sich griff, um so theuerer wurde das Geld, um so öfter gab es Geldnoth, bis endlich die traurigste aller wirthschaftlichen Katastrophen über das Reich hereinbrach.

Welche Mittel standen der Nationalbank zu Gebote, um die in diesem Zeitabschnitte immer ungestümer an sie heranbrängenden Ansprüche wenigstens theilweise zu befriedigen?

Infolge des Übereinkommens vom Jahre 1863 war durch die Rückzahlungen des Staates an die Nationalbank und durch die Veräußerung von Effekten die Leistungsfähigkeit der Bank wesentlich gestärkt worden.

Aber lange vor Zustandekommen der Bankacte vom Jahre 1863 war der Gedanke der Nationalbank dahin gerichtet, ihre Leistungsfähigkeit dadurch zu erhöhen, daß sie, ohne durch den Buchstaben ihres Gesetzes dazu verpflichtet zu sein, auf eine leichtere Beweglichkeit ihrer Anlagen und dadurch auf eine Stärkung ihrer eigenen Mittel hinwirkte.

Den nächsten Anlaß hiezu bot ihr das Hypothekar-Creditsgeschäft, oder eigentlich die in diesem Geschäfte statutenmäßig gestattete Verwendung von Banknoten.

Es ist der Nationalbank gestattet (§. 10 der Statuten der Hypothekar-Credits-Abtheilung), Hypothekar-Darlehen auch in Barem zu erfolgen. Nach §. 46 derselben Statuten dürfen ohne Zustimmung des Finanz-Ministeriums die Pfandbriefe auf keine kürzere als eine zwölfmonatliche Verfallszeit lauten.

Von dem Rechte, Hypothekar-Darlehen in Barem zu erfolgen, machte die Nationalbank einen nicht nennenswerthen Gebrauch.

Dagegen wurde es, als die Hypothekar-Credits-Abtheilung ihre Thätigkeit begann, im Interesse der Einführung des damals in Österreich nur wenig gekannten Pfandbriefwesens, für zweckmäßig erachtet, die Darlehens-Valuta Anfangs in zwölfmonatlichen, dann in sechs-, endlich in zehnjährigen Pfandbriefen zu erfolgen.

Diese Pfandbriefe mußten bei Verfall von der Nationalbank in Noten eingelöst werden, ohne daß der Darlehensschuldner immer im Stande gewesen wäre, gleichzeitig das in diesen Pfandbriefen erhaltene Darlehen an die Bank zurückzuzalen.

Durch Einlösung dieser verfallenen Pfandbriefe, und durch den der Nationalbank gestatteten börsemäßigen Ankauf von Pfandbriefen, verwendete die Nationalbank in dem Hypothekar-Creditsgeschäfte, wenigstens mittelbar, Banknotenbeträge, welche für jedes einzelne Jahr aus Rubrik 6 der Tabelle 17 ersichtlich sind.

Wohl hatte die Nationalbank das Recht, für den Gesammtbetrag der gegen Noten aushaftenden Hypothekar-Darlehen jederzeit Pfandbriefe in Umlauf zu setzen, und dadurch die angelegten Gelder wieder frei zu machen, aber sie erkannte bald, daß dieß in größerem Maßstabe, unter den Verhältnissen unseres Geldmarktes, gerade im Augenblicke des Bedarfes mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte.

Als daher Ende 1860 die auf den bezeichneten Wegen verwendeten Banknoten den Betrag von $24^{6}/_{10}$ Millionen erreicht hatten, gab die Nationalbank diesem Geschäfte eine Wendung, welche auf die allmälige, aber möglichst stätige Herabminderung der im Hypothekar-Creditsgeschäfte verwendeten Banknoten gerichtet war.

Ende 1862 war diese Summe auf $22^{6}/_{10}$ Millionen, Ende 1867 auf $16^{5}/_{10}$ Millionen, Ende 1872 auf $5^{5}/_{10}$ Millionen herabgemindert.

Die Nationalbank hat also auf diesem Wege allein, ohne dazu verpflichtet zu sein, von Ende 1860 bis Ende 1872 aus ihren früheren Anlagen $19^{1}/_{10}$ Millionen flüssig gemacht, welche dem mehr kaufmännischen Geschäfte zugewendet werden konnten.

Dazu trug wesentlich bei, daß die Nationalbank von dem ihr durch §. 14 der Statuten vom Jahre 1863 eingeräumten Rechte, zwanzig Millionen Gulden ihrer Pfandbriefe mit $^{2}/_{3}$ des Nominalwerthes zur bankmäßigen Bedeckung des Notenumlaufes zu verwenden, nur sehr zurückhaltend, und selbst in den höchsten Ziffern des Jahres 1868 und des ersten Semesters 1870 nur etwa bis zur Hälfte Gebrauch machte.

Nur die bekannten Verhältnisse der Jahre 1873 und 1874, welche zu einer Ausdehnung des Hypothekar-Creditsgeschäftes um nahezu 27 Millionen nöthigten, führten vorübergehend zu einer mäßigen Erhöhung der börsemäßig angekauften Pfandbriefe.

Auch ihren Devisenvorrath, der sich von Ende 1865 von $8^{2}/_{10}$ Millionen bis Ende 1866 auf $43^{1}/_{2}$ Millionen gehoben hatte, realisirte die Bank im Verhältnisse des dringenden Bedarfes, so daß er Ende 1869 auf $30^{1}/_{2}$ Millionen herabgemindert war.

Als die Ansprüche an die Nationalbank sich fortwährend steigerten, fing sie Mitte Juni 1870 neuerlich an, ihre Devisen zu verwerthen. Aber der plötzlich ausbrechende deutsch-französische Krieg, die dadurch geschaffene Lage der deutschen Geldmärkte, die

Unterbrechung der Eisenbahn-Verbindungen, machten, für die Dauer dieser Verhältnisse, eine weitere und namhafte Verwerthung der fremden Wechsel im Portefeuille der Nationalbank wenn nicht ganz unmöglich, so doch sehr schwierig, ja eine solche hätte in ihren Rückwirkungen sogar dem österreichischen Geldmarkte nachtheilig werden können.

Unter diesen ganz ausnahmsweisen Verhältnissen sah sich die Nationalbank veranlaßt, bei dem Finanz-Ministerium am 21. Juli 1870 zu beantragen, das hohe Gesammt-Ministerium wolle, vorbehaltlich der später einzuholenden Zustimmung des hohen Reichsrathes, die Nationalbank ermächtigen, während der Dauer dieser ausnahmsweisen Verhältnisse die Wechsel auf auswärtige Plätze in die metallische Bedeckung des Notenumlaufes einrechnen zu dürfen.

Im Sinne dieses Antrages wurde die Nationalbank durch die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1870 ermächtiget, Wechsel auf auswärtige Plätze, bis zur Maximalgrenze von 33 Millionen Gulden, in die metallische Bedeckung des Notenumlaufes einzurechnen.

Durch die Verordnung des Gesammt-Ministeriums vom 11. März 1871, wurde die kaiserliche Verordnung vom 28. Juli 1870, „da das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes diese Verfügung zwar unter den damals obwaltenden Verhältnissen als dringend geboten anerkannt, derselben jedoch mit Rücksicht auf die in der Zwischenzeit eingetretene Änderung der Verhältnisse die Genehmigung nicht zu ertheilen beschlossen hat", wieder außer Kraft gesetzt.

Im Jahre 1871 verminderte die Bank ihren Devisenbesitz von 33 auf $7^{8}/_{10}$ Millionen und im Jahre 1872 auf $4^{7}/_{10}$ Millionen.

Aber je mehr Mittel die Nationalbank dem Verkehre zur Verfügung stellte, um so mehr steigerten sich die an sie gerichteten Ansprüche.

Sehr häufig waren Handel und Industrie nur der Vorwand, unter dem diese Ansprüche erhoben, und von allen Seiten auf das dringendste befürwortet wurden.

Und wenn die Nationalbank, in voller Kenntniß der Dinge, die unter diesem Deckmantel vorgingen, manchmal auch in Kenntniß der Personen, die dieses Treiben führten, solchen Ansprüchen gegenüber, deren Berechtigung zu prüfen sich vorbehielt, so weit dieß überhaupt möglich, hieß es, Handel und Industrie seien von ihr ganz und gar vernachlässiget.

Im März 1872 entschloß sich die Nationalbank das letzte Mittel zu ergreifen, das ihr zur äußersten Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit noch erübrigte. Sie brachte die in

ihrem Besitze befindlichen, dem Reservefonde gehörigen 15 Millionen Prioritäten der Theiß Eisenbahn Gesellschaft unter der Bedingung zum Verkaufe, daß 76 Percente der Einzahlung hiefür noch bis Ende 1872 zu leisten waren.

Von Ende 1867 bis Ende 1872 hatte die Nationalbank dem

Escomptegeschäfte	$90^{1}/_{10}$	Millionen
dem Darlehensgeschäfte	$36^{9}/_{10}$	„
beiden Geschäften zusammen	$93^{7}/_{10}$	Millionen

mehr zugewendet.

Die Mittel dazu fand sie, unter Zuhilfenahme der Verwerthung der Devisen mit $35^{8}/_{10}$ Millionen, durch Vermehrung des Noten

Umlaufes um	$71^{3}/_{10}$	Millionen
aus dem Hypothekar-Creditsgeschäfte wurden gezogen . . .	$11^{1}/_{10}$	„
durch theilweise Verwerthung des Reservefondes ergaben sich . . .	$9^{4}/_{10}$	„
Zusammen . .	$91^{8}/_{10}$	Millionen.

Je weitere Kreise von der fast epidemisch herrschenden Spielwuth ergriffen wurden, je unerträglicher sich in Folge dessen die Geldverhältnisse, natürlich auch für die außerhalb dieses Bannes Stehenden, gestalteten, um so häufiger tauchten Vorschläge auf, wie all dem Geldmangel abzuhelfen sei. So wurde im Jahre 1871 von der Nationalbank dringend verlangt, die Beleihung von Edelmetallen, wie im Jahre 1869, wieder aufzunehmen. Obwohl Industrielle und Kaufleute in Österreich gewiß nicht viel Metall in Händen haben, behauptete man damals, die Nationalbank erleichtere diesen Kreisen durch das verlangte Zugeständniß die Überwindung der augenblicklichen Geldnoth. Die Nationalbank, welche wohl wußte, daß dieses Verlangen nur von jener Arbitrage herrühre, welche im Stande ist, sich Valuten aus dem Auslande zu verschaffen, um durch Beleihung derselben bei der Nationalbank neue Mittel zur Förderung der wildesten Spekulation zu gewinnen, konnte sich um so weniger beeilen, diesem Verlangen nachzukommen, als damit, unter den damaligen Umständen, nicht nur eine ganz überflüssige Unterstützung der Spekulation in Effekten, sondern eine den öffentlichen Interessen sehr nachtheilige Valuta Spekulation verbunden werden konnte. London notirte damals auf 3 Monate Zeit um $1^{1}/_{2}$ Percent höher als am Tage. Der Zinsfuß in London war 5 Percent. Zahlte man der Nationalbank als Leihgeld für das Metall 4 Percent, so war jeder Bruchtheil, um den man Geld in

Wien, nach Abzug selbst von $^3/_4$ Percent Spesen, über $4^1/_4$ Percent unterbringen konnte, reiner Gewinn. Als sich daher die Nationalbank doch entschloß, Metall zu beleihen, so that sie dieß nur gegen eine Vergütung von vier Percent.

Dieser Vorgang fand vielseitigen Tadel. Die auch in Österreich mit Recht gerühmte Leitung der Bank von Frankreich handelte kurz nach dieser österreichischen Polemik gegen die Nationalbank, gerade so wie diese letztere. Als während der Einstellung ihrer Barzahlungen, und gerade wegen dieses Umstandes, bei der Bank von Frankreich die Metallbeleihung von Juni 1870 bis Oktober 1871 von $7^1/_2$ Millionen auf 34 Millionen Franken gestiegen war, erhöhte sie im November 1871 mit einem Schlage den Zinsfuß für dieses Geschäft von 1 auf 3 Percent.

Andere, viel herzhaftere Vorschläge jener Tage packten den Stier bei den Hörnern. Einige verlangten die Beseitigung der gesetzlichen Bestimmungen über die ziffernmäßig festgesetzte Grenze der metallisch unbedeckten Noten; man machte der Bank zum Vorwurfe, daß sie sich überhaupt an das Gesetz halte, „als ob in Österreich noch nie ein Gesetz unter den Tisch gelegt worden wäre.“ Andere verlangten mehr Staatsnoten „gegen genügende Sicherheiten.“

Und weil die Nationalbank dem kathegorischen Imperative der herrschenden Strömung sich nicht fügte, ward sie mit leidenschaftlicher Heftigkeit angegriffen; nicht nur guter Wille, Einsicht und Uneigennützigkeit wurde ihr abgesprochen, man sagte sogar, der Gedanke an die Wohlfahrt des Allgemeinen könne niemals bei irgend einem ihrer Leiter Eingang finden. —

Noch im Frühjahre 1872 veranlaßte die Handels- und Gewerbekammer für Österreich unter der Enns eine Erörterung über mehrere, unser Geld- und Creditwesen und die Abhilfe etwaiger Mängel betreffende Fragen, augenscheinlich in der gut gemeinten Absicht, zur Klärung der Ansichten etwas beizutragen. Daß in Tagen solcher Aufregung die Stimme der Vernunft kein Gehör fand, konnte nicht überraschen.

In den ersten Tagen des Monates Mai 1873 kam die Krisis zum Ausbruche.

Durch die kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1873 wurde die Bestimmung des §. 14 der Statuten vom Jahre 1863 über die metallische Bedeckung des Notenumlaufes aufgehoben. Diese kaiserliche Verordnung wurde am 11. Oktober 1874 außer Kraft gesetzt. Beiden kaiserlichen Verordnungen wurde laut Kundmachung des Gesammt-Ministeriums vom 18. Februar 1875 von dem Reichsrathe die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Ein Schreiben des kaiserlichen Finanz-Ministers an die Nationalbank vom 13. Mai 1873 betonte, daß diese außerordentliche und selbstverständlich nur auf die Dauer der äußersten

Nothwendigkeit beschränkte Maßregel lediglich bestimmt sei, der Erschütterung des Vertrauens in den zahlungs- und creditfähigen Kreisen vorzubeugen.

So lange die kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1873 in Kraft blieb, war das Recht der Nationalbank zur Ausgabe von Banknoten durch Escomptirung von Wechseln und Beleihung von Effekten, ein nur durch ihr eigenes Ermessen beschränktes.

In welchem Umfange und nach welchen Grundsätzen die Nationalbank unter so schwierigen Verhältnissen von den ihr eingeräumten Rechten Gebrauch machte, ist aus dem besonderen Berichte ersichtlich, welcher über die Geschäftsführung in diesem Zeitabschnitte veröffentlicht worden ist.

Da dieser Bericht sich mit einer gewiß denkwürdigen Episode aus der Dauer des dritten Bank-Privilegiums befaßt, so darf derselbe wohl im Anhange eine Stelle finden.

Die traurigen Erscheinungen, welche seither in dem Zusammenbrechen so vieler Unternehmungen, in dem langsamen Dahinsiechen anderer zu Tage treten, und welche zu allgemein, nur als Nachwehen der im Jahre 1873 ausgebrochenen Krisis bezeichnet werden, liefern den augenscheinlichen Beweis, daß es sich hier nicht allein um die mittelbaren oder unmittelbaren Folgen früherer Überstürzungen auf dem Effektenmarkte handle. Sie zeigen, daß, ganz abgesehen von den Überstürzungen des Effektenmarktes, und zum Theile schon vor denselben, auf dem eigentlichen Gebiete der Industrie sowohl als auch des Handels, und oft gerade in Mittelpunkten wirthschaftlicher Thätigkeit, eine ganz und gar ungerechtfertigte Überschätzung der eigenen Kraft, eine überspannte Benützung des eigenen Credites, und eine viel zu weit gehende Creditgewährung an Andere in einem solchen Umfange für zulässig erachtet wurde, daß sie, ganz abgesehen von den nächstliegenden Ursachen der Krise des Jahres 1873, für sich allein in den Kreisen des Handels und der Industrie früher oder später zu einem Zusammenbruche führen mußten.

War dieß aber der Fall, wie heute dafür in der Geschichte so vieler Fallimente oder Stockungen die Beweise vorliegen, so folgt daraus, daß die früher der Nationalbank gegenüber oft so dringend geltend gemachten Ansprüche der Industrie und des Handels, gar sehr einer Prüfung ihrer Berechtigung bedurften.

IV.

Reformen in einzelnen Theilen der Notenbedeckung.

Wurde bisher der Nachweis geliefert, daß die Nationalbank während der Dauer ihres dritten Privilegiums die in dem Übereinkommen und den Statuten vom Jahre 1863 übernommenen, bestimmt umschriebenen Verpflichtungen pünktlich erfüllt hat, wurden ferner Anhaltspunkte zu einer sachlichen Beantwortung der Frage geboten, in welchem Umfange die Nationalbank den berechtigten Ansprüchen des Verkehres entgegengekommen ist, so lohnt es wohl auch der Mühe noch zu erörtern, ob und in wie weit es der Nationalbank gelang, Reformen anzustreben, oder zu erzielen, welche geeignet wären, die Aufnahme und Aufrechthaltung der Barzahlungen zu erleichtern.

Durch die Ausgabe von Staatsnoten wurde zwar die Nationalbank von dem Wege zur Aufnahme der Barzahlungen weit abgedrängt: da jedoch die Nationalbank der Verpflichtung zur Wiederaufnahme ihrer Barzahlungen, nach dem ausdrücklichen Wortlaute des Gesetzes vom 7. Juli 1866 nur in so lange enthoben bleiben sollte, als die längstens ein Jahr nach abgeschlossenem Frieden gedachte Rückzahlung der neuen Vorschüsse der Nationalbank an den Staat nicht wirklich erfolgte, so ergab sich daraus für die Nationalbank die Nothwendigkeit, ihrerseits der Wiederaufnahme der Barzahlungen, nach wie vor, die volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Dazu bot sich, in mehr als formeller Hinsicht, bald ein Anlaß. Im Jahre 1867 war Österreich aus dem deutschen Münzvereine ausgeschieden. Nach Artikel XII des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vom Jahre 1867 sollten den beiderseitigen Vertretungen baldigst gleichartige Vorlagen zur Einführung der Goldwährung gemacht werden.

Das Gesetz vom 9. März 1870 über die Einführung neuer Goldmünzen zu acht und zu vier Gulden berief sich ausdrücklich auf die in Aussicht genommene Goldwährung.

Als nun bald darauf ein bedeutender Umschwung in dem Werthverhältnisse der beiden Edelmetalle eintrat, indem der Silberpreis in London vom Mai 1871 bis Dezember 1871 von $60^{3}/_{16}$ auf $60^{7}/_{8}$ stieg, und dann bis September 1872 zwischen $61^{1}/_{8}$ und $60^{1}/_{16}$

schwankte, benützte die Nationalbank im Hinblicke auf die für Österreich-Ungarn in Aussicht genommene Goldwährung diese Verhältnisse, um einen namhaften Theil ihres Silbervorrathes gegen Gold umzutauschen, und sie setzte dieß auch später soweit möglich fort. So wurde der Goldvorrath der Nationalbank (Tabelle 22, Rubrik 2) von Ende 1870 bis Ende 1874 von $1^4/_{10}$ Millionen auf $72^7/_{10}$ Millionen erhöht. Die im Jahre 1875 eingetretene Verminderung des Goldvorrathes rührt von Goldabgaben gegen Gold-Devisen her.

Diese Verhältnisse waren es auch, welche durch das Gesetz vom 18. März 1872 eine Änderung des §. 14 der Statuten vom Jahre 1863 dahin veranlaßten, daß der Nationalbank gestattet wurde, ihren Metallschatz, statt wie bis dahin „in gesetzlicher Silber-Münze oder Silberbarren", nunmehr in „Silber oder Gold, gemünzt oder in Barren" zu halten, und daß die frühere Beschränkung, nach welcher nur ein Viertheil des Metallschatzes in Gold angelegt sein durfte, aufgehoben wurde.

Die allerwesentlichsten Reformen aber erzielte die Nationalbank in einigen Theilen der Bedeckung ihres Notenumlaufes.

Nachdem, wie früher erwähnt, schon im Jahre 1862 damit begonnen wurde, die Benützung der Banknoten für das Hypothekar-Creditsgeschäft immer mehr einzuschränken, und überhaupt in allen Geschäftszweigen eine größere Beweglichkeit der ausstehenden Forderungen anzustreben, ließ sich die Nationalbank angelegen sein, über den Wortlaut der Statuten hinaus, die Bedeckung des Notenumlaufes, so weit dieß überhaupt zu erzielen war, den Verhältnissen jener großen europäischen Notenbanken zu nähern, welche mit Recht das öffentliche Vertrauen im hohen Grade genießen.

So zu sagen ziffermäßig wird das Ergebniß dieser jahrelangen Arbeit durch die Tabelle 23, über die metallische und banknäßige Bedeckung des Notenumlaufes, anschaulich gemacht.

Eine Beurtheilung der Bedeckung des Notenumlaufes, von diesem Standpunkte, ist aber nur möglich und zulässig, wenn — abgesehen von dem Darlehen an den Staat von 80 Millionen, das der Banknotenbedeckung nicht zugerechnet werden darf — der Staat keine anderen Vorschüsse an die Bank schuldet. Die Abwicklung des nach dem Übereinkommen vom Jahre 1863 zur Rückzahlung bestimmten Theiles der Schuld des Staates an die Bank war erst im Dezember 1866 vollzogen. Aber schon am 31. Juli 1866 beliefen sich die dem Staate von der Bank auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1866 erfolgten neuen Vorschüsse auf 60 Millionen, und noch im Wochenausweise vom 24. Juli 1867 erscheinen dieselben mit dem letzten Restbetrage von zwei Millionen Gulden.

Aus diesem Grunde beginnt Tabelle 23 mit dem Notenumlaufe vom 31. Juli 1867, welcher übrigens der niederste des Jahres war.

Der Antheil des Escompte-Portefeuilles an der Bedeckung des Notenumlaufes (Rubrik 6), zeigt eine nahezu regelmäßige Steigerung, und erreichte schon am 7. Mai 1873, unmittelbar vor Ausbruch der Krise, mit fast 52 Percent den höchsten Stand seit 1867.

Im Jahre 1875 ist das Escompte-Portefeuille mit 42 bis $45^1/_2$ Percent am Notenumlaufe betheiliget.

Die Forderungen aus dem Darlehensgeschäfte, welche andere Notenbanken, wie Seite 22 bereits erwähnt, in die Bedeckung des Notenumlaufes nur theilweise, oder gar nicht einrechnen dürfen, treten in der Notenbedeckung der Nationalbank (Rubrik 7), von Ende März 1871 an nahezu stätig zurück. Vom 26. Juni 1872 angefangen, ist nicht mehr der volle Betrag der Darlehensforderungen, sondern nur ein Theil derselben, (am 26. März 1873 sind sogar nur $^{11}/_{100}$ Percent), zur Notenbedeckung erforderlich.

Durch die späteren Ereignisse wird die Nationalbank von diesem günstigeren Stande mehr abgedrängt, so daß im Jahre 1875 das Darlehen bei dem höchsten Jahresstande des Noten-Umlaufes wieder nahezu im vollen Betrage der Forderungen, mit $8^{62}/_{100}$ Percent, an der Notenbedeckung Theil nimmt.

Einen sehr wesentlichen Fortschritt in der Bedeckung des Notenumlaufes der Nationalbank läßt die Rubrik 9 „Diverse" erkennen. Es sind dieß Activen, welche in die Notenbedeckung einzurechnen, anderen Banken nicht gestattet ist, die aber nach §. 14 der Statuten vom Jahre 1863 die Nationalbank ganz oder theilweise der Bedeckung des Notenumlaufes zurechnen darf. Unter diesen stehen zur Wiederveräußerung geeignete Pfandbriefe der Nationalbank, eventuell bis zum Betrage von 20 Millionen, mit $^2/_3$ des Nennwerthes in erster Reihe.

Diese Activen erscheinen nur bis zum 15. November 1871 zur Bedeckung des Notenumlaufes erforderlich.

Von da ab reichen Metall, Devisen, Escompte und Darlehen, für sich allein zur vollen Bedeckung des Notenumlaufes aus.

Eine andere, namentlich vom Jahre 1870 angefangen, nahezu stätig fortschreitende Besserung in der Bedeckung des Notenumlaufes ist aus Rubrik 12 zu erkennen, welche die in Metall, Devisen und Escompte allein bestehende Bedeckung ersichtlich macht. Bei anderen Banken ist die Gesammtziffer dieser Activen manchmal größer, als jene des Notenumlaufes und der fremden Depositen, oder sie reicht wenigstens an die Gesammtsumme beider nahe heran.

Bei der Nationalbank sind am 26. März 1873 — allerdings bei dem niedersten Stande des Notenumlaufes in diesem Jahre, aber doch bei einem Stande des Escompte Geschäftes, der höher war, als alle früher erreichten Durchschnittsziffern dieses Geschäftes — $99^{89}/_{100}$ Percent des Notenumlaufes durch Metall, Devisen und Escompte gedeckt. Selbst nach den Rückschlägen, welche das Jahr 1873 herbeiführte, hielt die Nationalbank in diesen am leichtesten beweglichen Activen, im Jahre 1875 für den Notenumlauf noch immer eine Deckung zwischen 91 bis 95 Percent.

Die Bedeckung des Notenumlaufes wurde daher gerade in jenen Jahren, in welchen der Verkehr an die Nationalbank ganz außerordentliche Ansprüche stellte, die eine so reichliche Befriedigung fanden, im großen Ganzen eine wesentlich bessere. Die metallische Bedeckung des Notenumlaufes wurde nach den vorliegenden Verhältnissen allerdings eine etwas schwächere, wie es nicht anders sein konnte. Dagegen kam die Vermehrung des Noten Umlaufes vorzugsweise dem Escompte zu Gute, die minder beweglichen Darlehensforderungen treten in der Banknotenbedeckung zurück, andere Activen als die bisher genannten sind seit vier Jahren für diese Bedeckung nicht mehr erforderlich, auf die beweglichsten Activen: Metall, Devisen und Escompte endlich, fällt immer mehr und mehr der weitaus größte Antheil an der Bedeckung des Notenumlaufes.

Der Gedanke, von welchem die Nationalbank auf diesem, für jede Notenbank wichtigsten Gebiete beherrscht wurde, beruht auf keiner theoretischen Voreingenommenheit; er entspricht dem, was für die bedeutendsten Notenbanken des Continentes als feststehende Regel gilt.

Daß die österreichische Nationalbank während der Zeit, als tausend Hände im ganzen Umfange der Monarchie emsig daran arbeiteten, die traurigste wirthschaftliche Katastrophe herbeizuführen, von welcher die Monarchie je betroffen wurde, sich weder durch Schmeichelreden noch durch Drohungen bewegen ließ, an dieser Arbeit Theil zu nehmen, das war kein besonderes Verdienst. Daß sie während derselben Zeit die von Anderen mehr oder minder vernachlässigten Felder der gesunden Arbeit mit immer wachsender Fürsorge bebaute, war von ihrer Seite die Erfüllung einer naheliegenden Pflicht. Daß sie aber während dieser schweren Zeit, wie die alten Juden, in der einen Hand das Schwert, in der anderen die Maurerkelle, mitten in der fortschreitenden Zerstörung rings umher, die festen Grundlagen für eine bessere Zukunft immer breiter und tiefer legte, darauf darf sie, als auf eine innere, und sachliche Reform des Creditwesens der Monarchie hinweisen, welche sie vor allem anderen an sich selbst vollzog.

V.

[Die österreichische Nationalbank im Vergleiche mit der Bank von Frankreich und der Preußischen Bank.]

Th. Tooke sagt in der Geschichte der Preise: „So weit meine Erinnerung reicht, ist die Bank von England beim Publikum nicht beliebt gewesen."

Beliebtheit sollte man eigentlich von einer Notenbank billigerweise nicht unbedingt verlangen. Der Geldgeber kann nicht immer das thun, was viele, oder selbst alle Geldsuchenden verlangen, und allenfalls geeignet wäre, beliebt zu machen.

Zudem haben Notenbanken allerdings die Pflicht, gewisse Interessen sehr bedeutungsvoller Berufsklassen eines Landes zu befriedigen, aber sie können dieß nicht, ohne die Berechtigung dieser Interessen an sich, im großen Ganzen und im Einzelnen zu prüfen, sie dürfen es nicht, ohne die alles Andere beherrschenden öffentlichen Interessen im Auge zu behalten, deren Wahrung ihnen auf einem wichtigen Gebiete theilweise anvertraut ist.

Gewissermaßen Richter in sehr materiellen Fragen des Erwerbes oder des Gewinnes, in der Hand ein wirthschaftliches Gesetz, das Vielen ein Buch mit sieben Siegeln ist, das Andere gar nicht anerkennen, können Notenbanken daher nicht immer darauf rechnen, daß ihnen die Mitwelt Kränze flicht.

Nicht allein die Bank von England, auch jene von Frankreich war Gegenstand häufiger Angriffe, und sie sind es heute noch. Gegen diese und andere Notenbanken wendet sich auch heute noch die Kritik, indem sie das, was man gewöhnlich deren Politik nennt, manchmal nach verschiedenen Richtungen hin lebhaft tadelt.

Banken, welche nicht bar zalen, namentlich wenn dieß längere Zeit hindurch der Fall ist, theilen manche Schwierigkeiten der barzalenden bis zu einem gewissen Grade, und

kämpfen mit anderen, denen nur sie gegenüber stehen. Die wesentlichsten Schwierigkeiten entstehen für eine nicht barzahlende Bank dadurch, daß in einem Lande mit uneinlösbaren Geldzeichen ein Theil des wirthschaftlichen Verkehres sich allmälig nur zu leicht von der allein gesunden Grundlage abdrängen läßt, daß in solchen Ländern Maßhalten mit der eigenen Kraft eine größere Selbstverläugnung fordert, und die Versuchung näher liegt, den Credit, reichlicher als gut ist, zu gewähren und anzusprechen. Die strengen Grundsätze wirthschaftlicher Führung kommen so leichter abhanden, und finden schwerer Billigung.

Von Regeln, deren Beobachtung barzahlende Banken als eine Lebensbedingung betrachten, behauptet man dann, daß sie für eine Bank, welche nicht barzahlt, keine Geltung haben, und nennt es theoretische Voreingenommenheit, wenn sich dieselbe solche Regeln zur Richtschnur nimmt.

Das ist in vielen Beziehungen, und namentlich seit einer längeren Reihe von Jahren die Lage der österreichischen Nationalbank.

Die Kritik ist selbstverständlich auch für Notenbanken eine geradezu unentbehrliche Quelle der Berichtigung von Ansichten und der Feststellung von Thatsachen. Aber damit sie das sei, muß sie eine sachlich begründete und unbefangene bleiben; für den Widerstreit der Meinungen erübrigt dabei noch Raum genug.

Daß eine *falsche* Bankpolitik unbedingt zu bekämpfen und zu verurtheilen wäre, „weil sie", wie Ludwig Bamberger sagt, „keine Schichte der Gesellschaft, man kann sagen, kein einziges Mitglied derselben, in ihren zerstörenden Wirkungen verschonen würde", darüber sind gewiß alle Ansichten einig.

Nur bleibt dabei noch immer die Frage offen, worin denn die *richtige* Bankpolitik bestehe?

Die Antwort, welche der eben genannte Fachmann in seiner Schrift: „Die Zettelbank vor dem Reichstage" kürzlich auf diese Frage gab, wurde bei uns von Wenigen beachtet, kaum einer Erwähnung gewürdigt.

Uns fehlen nicht nur die vaterländischen Propheten, wir anerkennen auch die ausländischen nicht. Der Schulmeister, nach dem bei uns so oft, und mit so viel Recht gerufen wird, ist uns, wenn er endlich leibhaftig dasteht, gewöhnlich doch nur ein armes Schulmeisterlein mit dem altmodischen Zopfe.

Dagegen wird in Österreich sehr häufig die Geschäftsführung der Nationalbank, um sie auf bessere Wege zu bringen, mit jener anderer Notenbanken verglichen. Es ist sehr ehrenvoll für die Nationalbank, daß man als Maßstab dieser Vergleichung die anerkannt

vorzüglich geleiteten Banken jener beiden Staaten nimmt, welche auf dem Continente den anderen wirthschaftlich am weitesten vorangeeilt sind.

Auf diesem Standpunkte eignen sich allerdings zu einer solchen Vergleichung von den großen europäischen Banken zunächst die Bank von Frankreich und die Preußische Bank: die Bank von England nur allenfalls in Zinsfußfragen, da ihre sonstige Organisation von jener anderer Banken zu wesentlich abweicht, und ihre Rechnungslegung eine für solche Zwecke zu ungenügende und zu undurchsichtige ist.

Dieser Vergleichung soll hier nicht ausgewichen werden.

Für alle drei Banken werden dieser Vergleichung in der Regel die in den zuletzt erschienenen Jahresberichten (für 1874) angegebenen Durchschnittsziffern zu Grunde gelegt: wo diese Angaben, wie in einigen Theilen des Berichtes der Bank von Frankreich, fehlen, liegt dieser Vergleichung der Stand vom 31. Dezember 1874 zu Grunde.

Selbst dem Laien fällt bei einem auch nur flüchtigen Blicke auf das Ziffernmeer, das sich dem Auge bei dieser Vergleichung darbietet, der große Unterschied auf, der zwischen den drei Banken besteht, sowohl bezüglich ihres Geschäftsumfanges, als auch bezüglich der so zu sagen räumlichen Ausdehnung ihrer Geschäftsführung.

Um vorerst nur von einigen der Hauptgeschäfte zu sprechen, beträgt das Escompte-Geschäft bei der Bank von Frankreich mehr als $323^1/_2$ Millionen, bei der Preußischen Bank nahezu 200 Millionen, bei der Nationalbank fast $144^1/_2$ Millionen Gulden österreichischer Währung. — Das Darlehen erreichte bei der Bank von Frankreich 43 Millionen, bei der Nationalbank nahezu 40 Millionen, bei der Preußischen Bank nicht ganz 33 Millionen Gulden österreichischer Währung.

Abgesehen von dem Hauptsitze hat die Preußische Bank 165 Bankstellen, die Bank von Frankreich 68 Zweiganstalten, die Nationalbank 27 Filialen. Woher diese Unterschiede?

Allerdings trägt eine tüchtige Verwaltung wesentlich bei zur gedeihlichen Entwicklung einer Notenbank. Aber man wird nicht behaupten wollen, daß die Verwaltung der Bank von Frankreich deßhalb vorzüglicher sei als die der Preußischen Bank, weil erstere Bank ein so viel stärkeres Escompte Portefeuille hat, als letztere: man wird die Bank von Frankreich auch keiner Lässigkeit zeihen, weil ihrer Zweiganstalten weniger sind, als jene der Preußischen Bank.

Der gute Wille der Verwaltungen ist eben auch hier nicht allein entscheidend. In der Organisation, in den Leistungen der großen Notenbanken kommen maßgebende

Verhältnisse zum Ausdrucke, welche eine Verwaltung weder schaffen kann, wo sie fehlen, noch zu ändern im Stande ist, auch wenn die Änderung sehr ersprießlich wäre.

Diese für die Entwicklung einer Notenbank maßgebenden Verhältnisse beziehen sich:

auf den Umfang des Verkehres eines gegebenen Landes:

auf die Gewohnheiten und Bedürfnisse dieses Verkehres: und endlich

auf die Mittel, welche einer Notenbank zur freien Verfügung stehen.

Vergleicht man die hier in Rede stehenden drei Länder, immer abgesehen von England, nach dem Umfange ihres Verkehres, so dürfte Frankreich unbedingt den ersten Rang einnehmen. Durch Boden und Klima gleich bevorzugt, hat es eine Bevölkerung, welche sich durch wirthschaftliche Begabung, durch Fleiß und durch Sparsamkeit besonders auszeichnet. Seit fast zweihundert Jahren in der wirthschaftlichen Entwicklung begriffen, hat es seine gesammte Ein- und Ausfuhr von 1840 auf 1850 um 32 Percent, von 1850 auf 1860 um 93 Percent, und von 1860 auf 1870 um 68 Percent erhöht. Von den politisch schwersten Schlägen getroffen, bewährte es seine wirthschaftliche Kraft und seinen Credit in einem Umfange, der selbst jene überraschte, die seine Hilfsquellen genau zu kennen meinten.

Frankreich zunächst kömmt auf diesen Gebieten Deutschland, und in diesem wieder insbesondere Preußen. Schon in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts wurden ausländische Arbeitskräfte nach den preußischen Stammländern gezogen, welche Gewerbe und Handel neu belebten. Preußens Agrikultur wird selbst in Frankreich als eine mustergiltige hingestellt. In der Industrie, noch mehr im Handel ist es mit dem übrigen Deutschland ein Nebenbuhler geworden, der selbst England anfängt, unbequem zu werden. Süddeutschland, viel später als der Norden in die Bahn wirthschaftlichen Fortschrittes eingetreten, strebt mit seiner tüchtig gebildeten, arbeitsamen Bevölkerung rüstig vorwärts, und trägt seine Arbeit, und die Produkte seines heimischen Fleißes, weit über das Meer.

Die österreichisch ungarische Monarchie befindet sich nicht in gleich günstiger Lage. Die natürlichen Hilfsquellen der Monarchie wären zwar reiche und vielfache: auch unter den Stämmen, welche diesen gesegneten Boden bewohnen, sind viele, welche in ernster Arbeit emsig schaffen: sie zeigen in ihrem Ganzen eine glückliche Mischung vielseitiger Begabung, die auch auf wirthschaftlichem Gebiete oft zu den schönsten Leistungen führte. Vorzugsweise Ackerbau treibend, hat die Monarchie in diesem Zweige der Wirthschaft,

namentlich in Böhmen, zum Theile auch in Ungarn, insbesondere im Großgrundbesitze, große Erfolge aufzuweisen. Aber der Übergang von der Natural- zur Geldwirthschaft erfolgte hier viel später, die berufsmäßige Vorbildung, die stätige Arbeitslust und der ernste Sparsinn sind namentlich in den östlichen und nordöstlichen Theilen der Monarchie viel zu ungleichmäßig vertheilt, als daß die österreichische Bodenwirthschaft heute das schon wäre, was sie sein könnte. Zudem trägt die Richtung, welche der Handel in Körnerfrüchten nur zu oft einschlägt, viel mehr als man zugesteht, mit dazu bei, daß die Kornkammer Europas nicht immer in unserer Monarchie gesucht wird.

Bei dem Bergbaue, einer der wichtigsten Quellen ihrer Produktion, wird die Monarchie in der Eisenproduktion von Frankreich und Preußen, in der Kohlenproduktion von Preußen übertroffen.

Ähnliche Verhältnisse, zum Theile noch schärfer ausgesprochen, kommen im Gewerbe, in der Industrie, im Handel zum Ausdrucke. Österreich betrat diesen Boden viel später als andere Kulturländer ersten Ranges; der Antheil seiner Bevölkerung an Gewerbe und Industrie ist viel geringer. Ein nur zu großer Theil der Monarchie zält auf diesem Felde der Thätigkeit heute nahezu noch gar nicht. Die eigentlichen Industrie-Länder der Monarchie haben wohl seit mehr als einem Menschenalter die größten Fortschritte gemacht. Aber daß sie Staaten, welche seit langem vorangeeilt, heute noch nicht erreichen konnten, ist natürlich. Die österreichische Industrie versäumt keinen Anlaß, dieß selbst zu betonen.

Durch ein Zusammenwirken verschiedenartiger Ursachen, deren Wurzel theilweise in der Geschichte längst entschwundener Generationen zu suchen ist, steht die österreichisch-ungarische Monarchie heute weder mit Frankreich, noch mit Deutschland auf gleicher Stufe wirthschaftlicher Entwicklung, kömmt sie in der wirthschaftlichen Produktion oder im Welthandel nicht einmal unmittelbar nach diesen Ländern.

Ist der Umfang des Verkehres ein geringerer, ist die Zal der Umsätze eine schwächere — so muß dieß auch in einer enger begrenzten Entwicklung der Notenbank eines solchen Gebietes zum Ausdrucke kommen.

In diesem Falle befindet sich nach dem Vorausgehenden, die österreichische Nationalbank im Verhältnisse zur Preußischen Bank und noch mehr zur Bank von Frankreich.

Ein Mitglied des Delegirtentages der österreichischen Handels- und Gewerbekammern meinte im Sommer 1873 zwar, es sei noch nicht ausgemacht, „ob der Boden die Banken, oder die Banken den Boden gemacht haben.“

Aber wenn von Notenbanken die Rede ist, darf wohl daran erinnert werden, daß die in Industrie und Handel sehr rührige Schweiz erst im Jahre 1834 die erste Notenbank errichtete; daß Baden erst im Jahre 1870, Württemberg erst im Jahre 1871 eine Notenbank erhielten, obgleich sie in gewerblicher und industrieller Beziehung seit fünfundzwanzig Jahren in fortwährendem Fortschritte begriffen waren, und daß Hamburg, dessen Bedeutung als Handelsstadt Niemand unterschätzen dürfte, bis vor ganz Kurzem gar keine Notenbank hatte.

Selbst die vielgerühmten schottischen Banken waren nicht so sehr als Notenbanken thätig, da ihre unbedeckten Noten (1867) den Betrag von 20 Millionen nicht überschritten, während ihre Depositen mehr als 575 Millionen Gulden betrugen.

Das sind allerdings kleine Staaten oder Länder, mit nur geringer Bevölkerung, aber auch in wirthschaftlichen Angelegenheiten werden die Köpfe nicht gezält, sondern gewogen.

Daß aber auch die Preußische Bank und die Bank von Frankreich, was sie heute sind, nur allmälig mit dem wachsenden Verkehre ihres Gebietes wurden, daß sie so wenig wie andere Banken die Wurzeln dieses Verkehres, sondern nur Gradmesser für das Wachsen dieses Verkehres sind, erkennt man außerdem am besten, wenn man sich der Verhältnisse dieser Banken vor etwa dreißig Jahren erinnert.

Ende 1847 beliefen sich Escomptе und Darlehen bei der Preußischen Bank (nach Otto Hübner) auf $58^{8}/_{10}$ Millionen, bei der Bank von Frankreich (nach J. Pereire Principes de la Constitution des Banques) auf $78^{9}/_{10}$ Millionen und bei der Nationalbank auf $56^{5}/_{10}$ Millionen Gulden.

Damals verhielten sich diese Geschäfte bei der Nationalbank zu jenen der Preußischen Bank wie 96, zu jenen der Bank von Frankreich wie $71^{6}/_{10}$ zu 100. Nach den früher für 1874 angegebenen Daten verhalten sich dermalen diese Geschäfte bei der österreichischen Nationalbank zu jenen der Preußischen Bank wie 80, zu jenen der Bank von Frankreich wie $50^{1}/_{2}$ zu 100. — Ende 1847 hatte die Preußische Bank $43^{1}/_{2}$ Millionen, die Bank von Frankreich $45^{8}/_{10}$ Millionen fremde Depositen, die österreichische Nationalbank gar keine. Im Jahre 1874 beliefen sich diese fremden Depositen bei der Preußischen Bank auf $123^{1}/_{2}$ Millionen, bei der Bank von Frankreich auf 174 Millionen, bei der österreichischen Nationalbank auf $32^{4}/_{10}$ Millionen Gulden.

Zu den maßgebenden Verhältnissen für die Entwicklung einer Notenbank gehören, außer dem Umfange des Verkehres in ihrem Gebiete, auch die Gewohnheiten und Bedürfnisse des Verkehres, der bei ihr seine Befriedigung sucht.

Die Gewohnheiten des Verkehres sind in dieser Beziehung so maßgebend, daß sie, je nach der Richtung, die sie einschlagen, die Entwicklung der Notenbank fördern oder lähmen können.

Und da die Gewohnheiten des Verkehres, wie alle anderen, lange geübt, zur zweiten Natur werden, und Bedürfnisse hervorrufen, die sonst nicht vorhanden wären, so schaffen diese Gewohnheiten, wenn sie eine falsche Richtung einschlagen, Bedürfnisse des Verkehres, die an sich ganz und gar ungesund, gleichwohl als angeblich aus dem gesunden Verkehre entsprungen, oft sehr stürmisch Befriedigung fordern.

Die Gewohnheiten des Verkehres, von denen hier die Rede ist, betreffen das Anlage und Betriebs-Capital vieler Einzelwirthschaften und ihr gegenseitiges Verhältniß, dann den Antheil, welchen das nicht unmittelbar in Handel und Industrie angelegte flüssige Capital eines Landes, an der Vermittlung der Umsätze dieses Landes nimmt, endlich die Form, in welcher diese Umsätze zur Abwicklung gelangen.

Ein Urtheil über solche Verhältnisse kann selbstverständlich nur ein allgemeines sein, und wird nicht durchgängig zutreffen, weil es nur auf zahlreichen, lange Jahre hindurch beobachteten einzelnen Fällen beruht.

Über die einschlägigen Verhältnisse anderer Länder kann man sich, selbst in dieser Beschränkung, nicht immer unmittelbar, oft nur durch Rückschlüsse ein Urtheil bilden.

Was nun Anlage- und Betriebscapital anbelangt, so glauben namentlich industrielle Unternehmungen bei uns, sich nur zu häufig der Forderung strengerer Führung entziehen zu können, welche dahin geht, daß der Unternehmer das erstere unbedingt und von dem letzteren mindestens einen guten Theil selbst besitzen muß. Fälle, in denen industriellen Unternehmungen das Anlage-Capital für Grund und Boden oder für Maschinen fehlt, sind nicht selten. Die untrüglichen Kennzeichen eines ungenügenden Betriebs-Capitales kann man täglich beobachten. Dazu kommt, daß die Ergebnisse günstiger Jahre häufig nicht zu ausreichenden Abschreibungen, oder zur Stärkung des Betriebs-Capitales verwendet werden, sondern zur Erweiterung der festen Anlage.

Nicht erst seit den letzten Jahren, seit einer Reihe von Dezennien konnte man beobachten, daß Zahlungseinstellungen oder Stockungen, welche das meiste Aufsehen machten, gerade in den bedeutendsten Industriezweigen, sehr häufig nicht auf ein Zusammentreffen unverschuldeter Umstände, sondern darauf zurückzuführen waren, daß die richtigen Begriffe über das erforderliche Anlage- und Betriebs-Capital fehlten, oder mißachtet wurden.

Solche Zustände führen zu einem künstlichen Wechselumlaufe, an dessen Bestehen bei schönem Wetter Niemand recht glauben will, und den, so lange es gut geht, Wenige für gefährlich halten.

Notenbanken suchen sich solcher Wechsel natürlich so viel als möglich zu erwehren, da derlei Papiere nicht aus einem vollzogenen Umsatze, sondern nur aus einer einseitigen Produktion, manchmal sogar nur aus der Vorbereitung zur Produktion entstanden sind.

Daß derlei Wechsel auch in den wirthschaftlich gesundesten Ländern vorkommen und bei deren Notenbanken Eingang suchen, und manchmal wohl auch gefunden haben mögen, dafür liegen manche Anzeichen vor. Nahezu einen Beweis dafür liefert ein in neuerer Zeit öfter erwähntes, erst im Jahre 1872 bekannt gewordenes Rundschreiben des Gouverneurs der Belgischen Nationalbank vom 21. Jänner 1862 an die Zweiganstalten dieser Bank. (Banque Nationale de Belgique. Documents officiels relatifs à la prorogation de cette Institution.) Dieses Rundschreiben empfiehlt verschiedene Gattungen von Wechseln abzulehnen; darunter sind Wechsel mit Unterschriften von Personen, welche weder Handelsleute noch Industrielle sind, auch wenn diese Wechsel von Handels- oder Bankfirmen zum Escompte angeboten werden; dann Wechsel für Capitalbeschaffungen zu industriellen Zwecken, endlich Wechsel, welche nur zur Prolongation fälliger, oder demnächst fälliger anderer Wechsel dienen.

Diese Verfügung wurde in Belgien als „untadelhaft", in Deutschland als „muster giltig" bezeichnet.

Ohne von dieser Verfügung der Belgischen Bank Kenntniß zu haben, erinnerte die österreichische Nationalbank schon am 7. Mai 1863 ihre Filialen daran, „daß nur solche Geschäftswechsel für die Bank zur Annahme geeignet sind, deren bare Einlösung in kürzeren Fristen mit Gewißheit erwartet werden darf. Wechsel dagegen, welche bestimmt sind, das Anlage- oder Betriebs-Capital für gewerbliche oder industrielle Unternehmungen zu beschaffen, und welche daher, obwohl sie z. B. nur auf drei Monate lauten mögen, doch bei Verfall immer wieder prolongirt werden müssen, eignen sich, auch wenn die Verpflichteten ganz solide sind, nicht für das Portefeuille der Bank."

Wie schwer es auch, namentlich bei den meisten Filialen der Nationalbank fällt, die Verwaltung in diesem Geiste unbeirrt zu lenken, so hat doch gerade das Wirken in diesem, anderwärts als richtig erkannten Sinne, bei uns vielfach Anlaß zu der Klage gegeben, die Nationalbank unterstütze Handel und Industrie nicht, wie es ihre Pflicht sei.

Suchen derlei Wechsel auch bei einer Notenbank vergeblich Unterkunft, so finden sie selbe doch auf offenem Markte um so leichter, je höheren Zins sie gewähren, drängen aber dadurch wieder andere Wechsel an die Bankkassen.

So schafft ein solcher künstlicher Wechselumlauf, wie man ihm in Österreich nur zu häufig begegnet, auch wenn er nur für die Aufbringung des Betriebs-Capitales vieler Unternehmungen bestimmt wäre, nicht gerechtfertigte Bedürfnisse, welche mittelbar wenigstens die Leistungsfähigkeit der Nationalbank mehr in Anspruch nehmen, als es anderwärts der Fall ist.

Zu den Gewohnheiten eines Verkehrsgebietes, welche auf die Leistungsfähigkeit der Notenbank des Landes von wesentlichem Einflusse sind, gehört auch der Antheil, welchen das nicht unmittelbar in Handel und Industrie angelegte flüssige Capital an der Vermittlung der Umsätze dieses Landes nimmt. Das geschieht, abgesehen von Credit-Instituten, welche sich mehr oder minder reichlich, von anderen Aktiengesellschaften, welche sich zeitweise mit dem Wechsel-Escompte befassen, anderwärts viel häufiger und in größerem Umfange als in Österreich auch durch Privatpersonen.

Zudem befaßt sich unser Privat-Escompte nicht selten mit Wechseln, welche die Nationalbank auch aus vermittelnden Händen nicht wohl annehmen kann, oder läßt andere Wechsel nicht längere Zeit im eigenen Portefeuille, sondern bringt sie häufig sofort an die Bankkassen, um durch rascheren Umsatz den Zinsengewinn noch zu steigern. Dadurch ist dieser Zwischenhandel für die Nationalbank keine Erleichterung, und erreicht nicht, wie anderswo, alle seine gemeinnützigen Zwecke.

Eine der Gewohnheiten des Verkehres, welche auf die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Notenbank eines Landes den maßgebendsten Einfluß übt, ist die Form, in welcher die Umsätze zur Abwicklung gelangen.

In England ist diese Form am meisten ausgebildet. Umsätze werden da, wenn nicht bar, durch Anweisungen des Schuldners auf seine Bank, oder doch meistens durch Accepte mit kurzer Laufzeit beglichen.

In Frankreich, — wo das Cheque-Wesen wie in Deutschland und auch bei uns, noch nicht recht Wurzel fassen will, — werden selbst die kleinsten Umsätze mit Wechseln beglichen. So kommt es, daß bei der Bank von Frankreich im Jahre 1874 z. B. von den $3^3/_{10}$ Millionen Wechseln, welche sie in Paris escomptirte, sich 4000 Stück zu zehn Franken und darunter, 156.000 Stück von 11 bis 50 Franken, 286.000 Stück

von 51 bis 100 Franken und $2^8/_{10}$ Millionen Stück von mehr als 100 Franken befanden.

Der Nationalbank wird in Österreich öfter gerathen, wenigstens Ähnliches zu thun, und Wechsel auch in geringeren Beträgen zu escomptiren, als thatsächlich geschieht.

Das wäre sehr schön, wenn nur der Wille der Verwaltung dazu ausreichte.

In den Reglements der Nationalbank von 1817 bis 1841 wurden Wechsel unter fl. 300 vom Escompte ausgeschlossen. Das Reglement vom Jahre 1863 beschränkte diesen Ausschließungsgrund auf Wechsel, welche auf einen geringeren Betrag als fl. 100 lauten. Gelegentlich der theilweisen Änderungen der Statuten und des Reglements im Jahre 1868 wurde, auf Anregung der Nationalbank, auch diese letzte Beschränkung beseitiget, so daß jetzt Wechsel ohne Rücksicht auf den Betrag, auf welchen sie lauten, escomptirt werden können.

So weit reicht allenfalls der Wille der Verwaltung. Leider aber werden in Österreich-Ungarn nicht nur die Umsätze nicht bis zu so kleinen Beträgen wie in Frankreich, mit Wechseln ausgeglichen, sondern die Umsätze werden überhaupt ganz unverhältnißmäßig seltener als in Frankreich, und selbst seltener als in Deutschland, mit Wechseln, und wenn dieß schon geschieht, nur in Wechseln mit möglichst langer Laufzeit ausgeglichen.

Wie die Verkehrsgewohnheiten in dieser Beziehung in Österreich-Ungarn beschaffen sind, mag aus einer Zuschrift entnommen werden, welche im Oktober 1875 „von kaufmännischer Seite" an das „Neue Wiener Tagblatt" gerichtet wurde, in deren Eingang es heißt: „Zu den häufigsten Klagen der österreichischen Geschäftswelt gehört die, daß es so schwer, ja in vielen Fällen gar nicht möglich sei, für die creditirten Waaren Accepte zu erhalten. Schon häufig ist die Idee eines gemeinsamen Vorgehens in der Richtung angeregt worden, daß Großhändler und Großindustrielle als feststehende Norm Waaren nur gegen Accept verkaufen sollen. Solche Vorschläge bleiben namentlich in Österreich in der Regel fromme Wünsche, und sucht sich die Concurrenz vielmehr im Gewährenlassen der Provinzkunden zu überbieten."

Wenn dem so ist, wie in dieser Zuschrift geklagt wird — und dafür liegen auch von anderer Seite viele Belege vor — so kann man mit einiger Sicherheit daraus schließen, daß Geschäftskreise, welche sich so viel als möglich weigern, dem „Großindustriellen und dem Großhändler" zu acceptiren, auch die kleinsten Umsätze nicht mit Wechseln begleichen werden. Kommen aber in Österreich-Ungarn Wechsel in so kleinen Beträgen, wie in

Frankreich, thatsächlich überhaupt nicht vor, so ist es vielleicht nicht ganz billig, von der Nationalbank zu verlangen, daß sie Wechsel in so kleinen Beträgen escomptire, wie die Bank von Frankreich.

Die, man möchte sagen urweltliche Form der Abwicklung von Umsätzen durch „offene Buchschulden" kann, wie das früher erwähnte Blatt sehr richtig bemerkt, „als eine Hauptursache jener Unpünktlichkeit bezeichnet werden, welche bei unseren Provinzkunden zu Tage tritt, und hat außerdem eine kolossale Immobilisirung des Betriebs-Capitales unserer Fabrikanten und Zwischenhändler zur Folge."

Damit ist es aber nicht abgethan.

„Fabrikanten und Zwischenhändler" bescheiden sich begreiflicher Weise nicht, es dabei zu belassen, daß ihnen Andere das Betriebs-Capital in großen Beträgen festrennen. Zu dem künstlichen Wechselumlaufe, der so oft das mangelnde Anlage-Capital ersetzen soll, gesellt sich noch häufiger ein anderer künstlicher Wechselumlauf, der an die Stelle des festgelegten Betriebs-Capitales tritt. Wechsel dieser letzteren Gattung, welche sonst ganz und gar ein geschäftsmäßiges Ansehen haben, und nur, nach den Verhältnissen des Platzes, welchem sie ihre Entstehung danken, gewöhnlich auf Verdacht erregend starke Beträge lauten, haben namentlich bei den meisten Filialen eine ausgesprochene Neigung, schon in den ersten Tagen ihres Daseins in den Bankkassen eine sichere Unterkunft zu suchen.

Censurs-Collegien, mannigfachen Einflüssen des Ortes ausgesetzt, lassen sich schwer überzeugen, daß derlei Wechsel nicht für eine Notenbank passen, und noch weniger davon, daß eine jahrelang fortgesetzte Prolongation selbst dem Geschäftsmanne nachtheilig sei.

Daß aber durch diese Gewohnheit des Verkehres, durchschnittlich große Wechsel auszustellen, und sie mit noch langer Laufzeit in die Nationalbank zu bringen, die Leistungsfähigkeit der letzteren gelähmt wird, daß sie um so weniger escomptiren kann, je größer die von ihr escomptirten Wechsel sind, je länger diese noch zu laufen haben, daran denkt Niemand.

Um wie viel günstiger die Verhältnisse dießfalls im Allgemeinen für die Nationalbank in Wien liegen, im Vergleiche zu den Filialen, ist aus einer dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1874 beigegebenen Tabelle über die Laufzeit der von der Nationalbank escomptirten Wechsel ersichtlich. Nach dieser Tabelle schwankt der Gesammtdurchschnitt der Laufzeit der von der Nationalbank escomptirten Wechsel bei den Filialen in der Regel zwischen 71 und 86 Tagen. In Wien beträgt er 52 Tage, und nur in Triest 46 Tage.

Beachtenswerth für diesen Standpunkt der Betrachtung sind die Tabellen 3 und 4 über die seit 1863 escomptirten Wechsel und Effekten, nach ihrem Gesammtbetrage, und nach dem Durchschnittsbetrage der einzelnen Stücke.

Tabelle 4 läßt bei den Filialen in der Reihenfolge der Jahre, namentlich bis 1872, eine fast regelmäßig steigende Durchschnittsziffer der einzelnen Stücke erkennen. Klagenfurt erscheint auf Tabelle 3 im Jahre 1874 mit der höchsten Durchschnittsziffer von fl. 2733, während Wien auf Tabelle 4 sich mit fl. 2638 begnügt. Nach derselben Tabelle ist die Durchschnittsziffer in Wien für 1867 bis 1873, und bei den österreichischen Filialen von 1863 bis 1874 regelmäßig geringer, als jene der ungarischen Filialen.

Das Ergebniß dieser Tabellen ist auch sehr geeignet, den Werth jener im In- und manchmal auch im Auslande versuchten Behauptung zu beleuchten, nach welcher die Nationalbank vorzüglich die großen Firmen begünstige. Man wird nämlich kaum behaupten können, daß die größten Firmen der Monarchie in Klagenfurt, in Innsbruck, oder am Sitze der ungarischen Filialen zu finden seien.

Der ungeheuere Unterschied der hier in Rede stehenden Gewohnheiten des Verkehres, wie sie größtentheiles heute noch in Österreich Ungarn bestehen, gegen diejenigen, die sich in Frankreich, theilweise auch in Deutschland ausgebildet haben, tritt am besten zu Tage, wenn man die Durchschnittsbeträge, und, so weit dieß zu ermitteln, die durchschnittliche Laufzeit der escomptirten Effekten bei der Nationalbank, mit jenen bei der Preußischen Bank und bei der Bank von Frankreich vergleicht.

Die Durchschnittsbeträge der escomptirten Effekten belaufen sich:

a) bei den Filialen der österreichischen Nationalbank auf . . fl. 1.867
„ „ „ „ Preußischen Bank auf . . . . . „ 996
„ „ „ „ Bank von Frankreich auf . . . . „ 648

b) am Hauptsitze der österreichischen Nationalbank auf . . . fl. 2.638
„ „ „ Preußischen Bank auf . . . . . „ 1.027
„ „ „ Bank von Frankreich auf . . . . . „ 404

endlich

c) im Gesammt-Escompte der österreichischen Nationalbank auf fl. 2.189
„ „ „ „ Preußischen Bank auf . . . „ 1.003
„ „ „ „ Bank von Frankreich auf . . „ 469

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt man bei einer Vergleichung der durchschnittlichen Laufzeit der, bei diesen drei Banken escomptirten Effekten; nur kann man die von der Bank von Frankreich nicht angegebene durchschnittliche Laufzeit der in Paris escomptirten Effekten, und daher auch die durchschnittliche Laufzeit für den gesammten Escompte der Bank von Frankreich nicht ermitteln.

Die durchschnittliche Laufzeit der escomptirten Effekten beträgt:

a) bei den Filialen der Nationalbank	. . . . .	73 Tage
„ „ „ „ Preußischen Bank	. . . . .	36 „
„ „ „ „ Bank von Frankreich	. . . . .	34 „
b) am Hauptsitze der Nationalbank	. . . . .	52 Tage
„ „ „ Preußischen Bank	. . . . .	20 „
c) im Gesammt-Escompte der Nationalbank	. . . . .	69 Tage
„ „ „ „ Preußischen Bank	. . . . .	32 „

Es ist einleuchtend, daß eine Bank, welcher man in jedem einzelnen Geschäftsfalle durchschnittlich größere Beträge, und diese größeren Beträge durchschnittlich auf längere Zeit entnimmt, als dieß bei anderen Banken der Fall ist (vorerst abgesehen von den vorhandenen Mitteln), in ihrer Leistungsfähigkeit gegen diese anderen Banken zurückstehen muß. —

So wirken die hier erörterten Gewohnheiten des Verkehres, die ihrerseits wieder aus den wirthschaftlichen Verhältnissen des betreffenden Landes hervorgehen, in Frankreich ganz besonders günstig, in Preußen noch immer günstig, in Österreich-Ungarn aber geradezu nachtheilig auf die Leistungsfähigkeit der Notenbank des Landes.

Aber noch in einer anderen Richtung sind die Beziehungen des Verkehres zur Notenbank des Landes in Österreich-Ungarn wesentlich andere, als in Frankreich und Preußen. Es betrifft dieß die Depositen, welche von Staatskassen, Corporationen und Privaten bei der Bank von Frankreich und bei der Preußischen Bank in so bedeutenden Beträgen erliegen, während bei der Nationalbank diese fremden Gelder keinen nennenswerthen Betrag erreichen.

Bei der Preußischen Bank beliefen sie sich im Jahre 1874 durchschnittlich auf $123\frac{1}{2}$ Millionen, bei der Bank von Frankreich schwankten sie während desselben Jahres in Paris zwischen 56 und 107 Millionen, und betrugen bei den Zweiganstalten durchschnittlich $10\frac{1}{2}$ Millionen Gulden.

Können Notenbanken selbstverständlich auch nicht den vollen Betrag solcher Depositen in ihren eigenen Geschäften verwenden, so reicht der Theil, den sie dazu verwenden können, noch immer aus, um ihnen in ihrer Geschäftsentwicklung vor einer Bank, welche keine derlei Depositen hat, einen sehr großen Vorsprung zu geben.

Zu den für die Entwicklung einer Notenbank maßgebenden Verhältnissen, gehören außer dem Umfange des Verkehres, und den Gewohnheiten und Bedürfnissen dieses Verkehres, wovon bisher die Rede war, auch noch die Mittel, welche einer Notenbank zur freien Verfügung stehen.

Über das, was zu den Betriebsmitteln einer Notenbank gerechnet werden kann, begegnet man manchmal verschiedenen Auffassungen. Bald zält man dazu nur die aus dem Credite, den die Bank erhält, geschöpften Mittel, wie Notenumlauf und fremde Depositen, wobei die Metallreserve in Abzug gebracht wird; bald wieder Capital, Reservefond und fremde Depositen, ohne Einrechnung des metallisch unbedeckten Notenumlaufes.

Für die Zwecke der nachfolgenden Vergleichung dürfte es sich empfehlen, alle Mittel einer Bank in Anschlag zu bringen, und nur jene abzurechnen, welche sie zu ihren gewöhnlichen Geschäften keinesfalls verwenden kann. Können die fremden Gelder auch nicht im vollen Betrage zu Geschäften der Bank verwendet werden, so ist es doch nicht nöthig, davon einen Theil in Abrechnung zu bringen, da dieß für alle in Vergleich gebrachten Banken Anwendung fände, und man überdieß für die in Abrechnung zu bringende Summe keinen festen Anhaltspunkt hätte.

Was insbesondere den Reservefond anbelangt, so ist es für den Zweck dieser Vergleichung ganz gleichgültig, ob eine Bank denselben ganz oder theilweise als Betriebsmittel für ihre gewöhnlichen Geschäfte, oder für andere Zwecke verwendet.

Dieß vorausgesendet, zeigt eine Vergleichung der Betriebsmittel der Bank von Frankreich, der Preußischen Bank und der österreichischen Nationalbank folgende Ergebnisse:

	Bank von Frankreich	Preußische Bank	Österreichische Nationalbank	Anmerkung
	Millionen Gulden österreichische Währung			
Capital	73·000	32·850	90·000	
Capitalisirte Zinsen .	3·200	. . .	. . .	
Reservefond	8·842	9·000	18·011	
Metallisch unbedeckte Noten	527·659	72·988	170·130	
Conto Corrent . . .	173·896	. . .	. . .	
Fremde Guthaben . .	. . .	123·573	. . .	
Giro-Einlagen . . .	. . .	. . .	3·276	
Zusammen .	786·597	238·421	281·417	
Hiervon ab:				
Darlehen an den Staat	[1]) 394·825	. . .	80·000	[1]) Davon bleibend 64 Mill., vorübergehend 330·825 „
Verbleiben als Betriebsmittel	391·772	238·421	201·417	

Darnach betragen Capital und Reservefond: bei der Bank von Frankreich nicht ganz 79 Percent, bei der Preußischen Bank $38^3/_4$ Percent von dem Capitale und dem Reserve-Fonde der Nationalbank.

Der metallisch unbedeckte Notenumlauf ist am stärksten bei der Bank von Frankreich, dann kömmt jener der Nationalbank und erst in dritter Linie jener der Preußischen Bank.

Capital und Reservefond sind Mittel, welche der Actionär beigestellt hat; die Grenze der metallisch unbedeckten Noten hängt zum Theile von gesetzlichen Bestimmungen, zum Theile von anderen Verhältnissen ab.

Die Depositen, fremden Gelder u. dgl., welche die Capitalkraft eines Landes der Notenbank zur Verfügung stellt, sind am stärksten bei der Bank von Frankreich; ihr nahe steht die Preußische Bank; der österreichischen Nationalbank fließen auf diesem Wege keine Mittel zu, welche beachtenswerth wären.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen drei Banken tritt weiters darin zu Tage, daß der Staat die Betriebsmittel der Preußischen Bank durch ein Darlehen nicht in Anspruch nimmt, während dieß bei der Bank von Frankreich und der Nationalbank der Fall ist. Das dem Staate für die Dauer des Privilegiums überlassene Darlehen, ist bei der Nationalbank größer, als bei der Bank von Frankreich.

Bringt man die von diesen beiden Banken dem Staate überlassenen Darlehen, von ihren gesammten Betriebsmitteln in Abrechnung, so erübrigen der österreichischen National bank zur freien Verfügung in ihren Geschäften Betriebsmittel, welche von den ebenso berechneten der Bank von Frankreich $51^{4}/_{10}$ Percent, von jenen der Preußischen Bank $84^{5}/_{10}$ Percent betragen.

Obgleich weitaus stärker im Capital und Reservefonde als die Bank von Frankreich und als die Preußische Bank, obgleich das Mittel der metallisch unbedeckten Noten reich licher benützend, als die Preußische Bank, ist die österreichische Nationalbank, sowohl in Folge ihres Darlehens an den Staat, als auch deßwegen, weil ihr die Capitalskraft ihres Gebietes nicht solche Mittel zuführt, wie dieß bei den anderen beiden Banken der Fall, gegen diese Letzteren, nicht allein, wie früher gezeigt wurde, mit Rücksicht auf den Umfang des Verkehres in ihrem Gebiete, und mit Rücksicht auf die Gewohnheiten dieses Verkehres, sondern wie sich nunmehr zeigt, auch bezüglich der Gesammtsumme ihrer zur freien Ver fügung erübrigenden Betriebsmittel im Nachtheile.

Auch hier ist sonach eine enger begrenzte Entwicklung im Vergleiche zu jener der Bank von Frankreich und auch der Preußischen Bank, unabhängig von dem Willen was immer für einer Verwaltung, in den ganz anders gearteten Verhältnissen, welchen die Nationalbank gegenüber steht, begründet.

In welchem Umfange benützt nun jede dieser drei Banken die ihr zur freien Ver fügung stehenden Mittel, und wie verhält sich der Geschäftsumfang der Nationalbank zu jenem der Bank von Frankreich und der Preußischen Bank?

Hier ergeben sich, immer für 1874, folgende Ziffern:

	Bank von Frankreich	Preußische Bank	Österreichische Nationalbank	Anmerkung
	Millionen Gulden österreichischer Währung			
Escompte	[1]) 323·656	199·198	144·398	[1]) Ausschließlich der dem Staate escomptirten Bons du Trésor, deren Betrag, als vorübergehende Schuld des Staates, bereits früher (Seite 48) von den Betriebs mitteln in Abschlag gebracht wurde.
Darlehen	43·011	32·878	39·895	
Bons der Stadt Paris	12·120	.	.	
Gekaufte Pfandbriefe	.	.	6·400	
Zusammen	378·817	232·076	190·693	

Die Bank von Frankreich benützt darnach $96^{7}/_{10}$ Percent, die Preußische Bank $97^{3}/_{10}$ Percent und die österreichische Nationalbank $94^{6}/_{10}$ Percent der ihr, wie auf Seite 48 nachgewiesen, zur freien Verfügung stehenden Betriebsmittel. Der gesammte Geschäfts-Umfang der österreichischen Nationalbank aber beträgt von jenem der Bank von Frankreich $50^{3}/_{10}$ Percent, von jenem der Preußischen Bank $82^{1}/_{10}$ Percent — Verhältnißzalen, welche mit jenen der freien Betriebsmittel dieser drei Banken im Einklange stehen.

Berücksichtiget man, daß auf den Geschäftsumfang der Banken dreier Länder, auch wenn er, wie hier, sich auf ein und dasselbe Jahr bezieht, doch eine Menge Nebenumstände Einfluß haben, welche in einer solchen Berechnung nicht ziffermäßig erscheinen können, so darf die Benützung der Betriebsmittel bei diesen drei Banken, im großen Ganzen wohl als eine gleiche betrachtet werden.

Ja die Nationalbank kann sogar darauf hinweisen, daß ihrer Geschäftsführung die glückliche Lösung einer Aufgabe gelang, welche man, wegen der ihr innewohnenden Gefahren, sonst mit Recht von Notenbanken ferne hält, und mit der sich weder die Bank von Frankreich, noch auch die Preußische Bank zu befassen haben: die Nationalbank hat mit ihren Pfandbriefen der Landwirthschaft, dem Grundbesitze der Monarchie reichliche Mittel zugeführt, ohne dadurch den Umlauf ihrer Noten zu weit auszudehnen, oder den Credit ihrer Noten irgendwie zu gefährden.

Die österreichische Nationalbank hat also, innerhalb der von ihrem Willen abhängigen Verhältnisse, den Vergleich mit den großen Bank-Instituten des europäischen Festlandes nicht zu scheuen.

Der Umfang des gesammten Verkehres der Monarchie steht jenem Frankreichs weit nach, und erreicht nicht einmal immer jenen Preußens. In Österreich-Ungarn verlangt der Einzelverkehr von der Notenbank in den größeren Durchschnittsbeträgen der Wechsel und deren längerer Laufzeit mehr, als dieß in den anderen beiden Ländern der Fall ist: er fördert deren Leistungsfähigkeit nicht, wie in Frankreich oder Preußen, durch reichliche Depositen; der Staat endlich nimmt das Capital der Preußischen Bank gar nicht, jenes der Bank von Frankreich in geringerem Maße in Anspruch, als dieß bei der Nationalbank geschieht. Dennoch stehen die Leistungen der Nationalbank, sowohl in Betreff des gesammten Geschäftsumfanges, als auch der verfügbaren Mittel, in keinem ungünstigeren Verhältnisse, als jenes ist, welches sich bei den anderen beiden Banken ergibt.

Eines, allerdings sollte man dabei nicht übersehen.

Die Mittel, welche die Nationalbank, theils in Folge der von ihr selbst getroffenen Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Barzahlungen, theils später in Folge der sich immer steigernden Ansprüche des Verkehres, aus dem Hypothekar Creditsgeschäfte und aus ihrem Reservefonde flüssig machte, reichten für sich allein nicht aus, allen diesen Ansprüchen zu genügen. Es mußte auch eine Erweiterung des Notenumlaufes zu Hilfe genommen werden, welche dessen metallische Bedeckung allmälig herabminderte. Sowie die Dinge heute noch stehen, ist darin nichts Bedenkliches.

Da aber bei uns, wie in jedem Lande mit uneinlösbaren Geldzeichen, eine große Parthei besteht, welche eine Reform des Creditwesens nur in dem Sinne kennt, daß eine Erweiterung des metallisch unbedeckten Notenumlaufes anzustreben ist, so thäte man gut, eine Vergleichung der Verhältnisse der österreichischen Nationalbank mit jenen der anderen barzahlenden Banken, nicht in diesem Punkte allein für unzulässig zu halten.

So oft und so lange die Bank von Frankreich genöthiget war, ihre Barzahlungen einzustellen, wurde ihr Notenumlauf auf eine, unabhängig vom Metallschatze, ziffermäßig bezeichnete Grenze beschränkt.

Kommt es aber einmal in Österreich zu den Barzahlungen, dann wird es vor Allem klarer Köpfe, eines festen Willens und einer sicheren Hand bedürfen. Mit einem neuen Gesetze, das etwa die Grenze der metallisch unbedeckten Noten, gegen heute weiter hinausrückt, wird man da nicht ausreichen. Das Papier, auf das man eine neue Formel für die metallische Bedeckung des Notenumlaufes zu schreiben, allenfalls Lust haben sollte, wird so geduldig sein, wie alles Papier war, auf das man, wo immer, Gesetze schrieb, ohne Zweck und Mittel mit der Natur der Sache, und mit den Verhältnissen von Land und Leuten in Einklang zu bringen.

Daher wird auch der bei uns so oft in den Vordergrund gestellte Fetisch der Drittel Bedeckung die von ihm noch immer erwarteten Wunder nicht wirken. Der Präsident des Reichskanzler-Amtes sagte bei den Verhandlungen über das deutsche Bankgesetz: „Die Drittels Bedeckung ist für jede solide geleitete Bank identisch mit der Nöthigung — nicht gesetzlichen, aber thatsächlichen Nöthigung — die halbe Barbedeckung zu haben."

VI.

[Die Filialen.]

Es wurde schon des großen Unterschiedes erwähnt, der bezüglich der Anzahl der Filialen zwischen der Nationalbank, der Bank von Frankreich, und der Preußischen Bank besteht.

Die Nationalbank hat dermalen 24 Filialen für das Escompte-, das Darlehens- und das Anweisungsgeschäft, und drei Filialen, von welchen zwei das Leih- und das Anweisungsgeschäft besorgen, und eines mit dem Leihgeschäfte betraut ist. Ende 1874 hatte die Bank von Frankreich 68 und die Preußische Bank 165 Zweiganstalten.

Warum hat die Nationalbank um so viel weniger Zweiganstalten, als die anderen beiden Banken?

Vor mehr als zwanzig Jahren wurde häufig behauptet, dieß sei deßhalb der Fall, weil die einflußreichsten Direktoren der Nationalbank, als Banquiers ein persönliches Interesse daran hätten, den Creditbedarf der Provinzen so viel als möglich nur in der Hauptstadt zu befriedigen. Davon kann heute gar nicht die Rede sein, und zwar einfach deßhalb nicht, weil das Bankgeschäft, um das es sich hier handelt, nahezu ganz und gar an einige Bank-Institute übergegangen ist.

Wie grundlos es ist, jetzt noch von einer absichtlichen Centralisation des Escompte-Geschäftes der Nationalbank in Wien zu sprechen, zeigt auch noch die Tabelle 5, Rubrik 6, nach welcher seit 1863 der auf Wien entfallende Antheil an diesem Geschäfte fast regelmäßig abnimmt, während der Antheil der Filialen ebenso regelmäßig zunimmt.

Die Thatsache, daß die Filialen der Nationalbank der Zahl nach geringer sind, als jene der anderen beiden genannten Banken, beruht zum Theile auf denselben Gründen, welche früher geltend gemacht worden sind, um zu erklären, warum die gesammte

Entwicklung der Nationalbank eine geringere ist, und sein muß, als jene der Bank von Frankreich, oder der Preußischen Bank.

Ist in der Monarchie im Ganzen der Gesammtverkehr ein geringerer, als in Preußen, oder in Frankreich, so muß er auch in den einzelnen Theilen dieses Ganzen, im Allgemeinen gesprochen, ein geringerer sein, und daher einer Bank weniger Anlaß geben, sich dort anzusiedeln. Zudem ist die wirthschaftliche Entwicklung der Bevölkerung in Frankreich, und selbst in Preußen, eine viel gleichartigere, als in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von den nicht ganz 36 Millionen Bewohnern derselben entfallen $15\frac{1}{2}$ Millionen auf Ungarn, das in Gewerbe und Industrie, wie seine Staatsmänner selbst zugeben, noch auf der ersten Stufe wirthschaftlicher Entwicklung steht. Oder kann man etwa den $5\frac{1}{2}$ Millionen Böhmen, jene 5 Millionen wirthschaftlich gleichstellen, welche Galizien bewohnen?

Wenn aber die wirthschaftliche Entwicklung eines Landes eine so unverhältnißmäßig ungleichartige ist, wie kann man denken, daß ein solches Gebiet mit einem ebenso dichten Netze von Zweiganstalten der Notenbank überzogen werde, wie dieß in wirthschaftlich viel höher und viel gleichartiger entwickelten Ländern möglich ist?

Dieser Unterschied der wirthschaftlichen Zustände, im Vergleiche sowohl mit einigen Theilen der Monarchie, als auch mit dem Auslande, tritt selbst bei den bestehenden Filialen zu Tage. Bei mehreren der älteren Filialen fehlte Anfangs das Wechsel-Materiale ganz und gar. Im Jahre 1874 entfielen an escomptirten Wechseln für jeden Geschäftstag in Hermannstadt 1 Stück, in Innsbruck 2, in Krakau 5 und in Debreczin, Kronstadt, Laibach, Linz und Pilsen je 7 Stück. Selbst bei einigen der in jüngster Zeit eröffneten Filialen bot der Platz keine Verwendung für die ihm bestimmte Dotation, und es mußte zu deren Benützung ein weiterer Umkreis herbeigezogen werden. Auch in industrie- und gewerbereicheren Gegenden der Monarchie fehlen eben noch oft die Plätze mit einer solchen Anzahl von Firmen, welche einem Filiale hinreichende Beschäftigung gäben.

Dazu kommt die schon früher erwähnte Thatsache, daß in den meisten Theilen der Monarchie die Begleichung der Umsätze nur zu häufig, statt durch Ausstellung von Wechseln zwischen dem Produzenten oder Händler und dem Abnehmer, durch einfache Buchung erfolgt, welche wieder, um die Festlegung des Betriebs-Capitales zu vermeiden, einen künstlichen Wechselumlauf hervorruft, den in immer steigenden Mengen in ihre Kassen aufzunehmen, eine Bank begreiflicher Weise nicht nur keine Lust, sondern auch nicht den Beruf hat.

Wie in ihrer gesammten Entwicklung, sind die Bank von Frankreich und die Preußische Bank, auch bezüglich der Ausdehnung des Kreises ihrer Filialen das, was sie heute sind, erst allmälig und in dem Maße geworden, als sich Gewerbe, Industrie und Handel auf ihrem Gebiete immer mehr und mehr ausdehnten, und dessen Bevölkerung immer dichter an einander trat.

Ende 1847 hatte die Bank von Frankreich 15, die Preußische Bank 29 Zweiganstalten, von welchen letzteren sich (nach Hübner) nur 15 mit dem Wechsel-Escompte befaßten.

Nach Artikel 10 des Gesetzes vom 9. Juni 1857, durch welches das Privilegium der Bank von Frankreich auf dreißig Jahre verlängert wurde, konnte die Regierung, zehn Jahre nachdem dieses Gesetz in Wirksamkeit getreten, von der Bank von Frankreich die Errichtung eines Filiale in allen jenen Departements verlangen, in welchen dann noch keines bestünde.

Damals hatte Frankreich 89 Departements und die Bank von Frankreich (Ende 1856) nur 38 Filialen. Ende 1874 hatte die Bank von Frankreich 68 Filialen — und wenn man die Filialen der drei an Deutschland abgetretenen Departements berücksichtiget — vor dem letzten Kriege 71 Filialen.

Trotz des ihr gesetzlich und vertragsmäßig zustehenden Rechtes hatte also die Regierung, welche gerade den materiellen Interessen des Landes so viel Sorgfalt widmete, es seit 1867, also während sieben Jahren unterlassen, von der Bank von Frankreich die Errichtung der noch fehlenden achtzehn neuen Filialen zu verlangen.

Noch bezeichnender ist der verhältnißmäßig lange Zeitraum, durch welchen der Beschluß, ein neues Filiale zu errichten, bei der Bank von Frankreich von dem Beginne der Thätigkeit dieses Filiale getrennt ist. Von den fünf neuen Filialen, welche nach dem Jahresberichte der Bank von Frankreich für 1874, ihre Thätigkeit demnächst beginnen werden, reicht (nach Alph. Courtois Fils: Histoire de la Banque de France) der Beschluß sie zu errichten, bei einem in das Jahr 1868, bei zweien in das Jahr 1870, bei einem in das Jahr 1872, und bei einem in das Jahr 1873 zurück.

Ein Filiale, dessen Errichtung schon Anfangs 1867 beschlossen war, harrte noch Ende 1874 seiner Eröffnung.

Also auch in Frankreich ist die Entwicklung auf diesem besonderen Gebiete eine allmälige, und die Regierung, welche eine gesetzliches Recht hat, innerhalb einer genau

bestimmten Zeit die Errichtung einer Anzahl von Filialen zu verlangen, macht von diesem Rechte keinen Gebrauch, offenbar nur deßwegen, weil sie ein begründetes Erforderniß nicht als vorhanden anerkennt.

In ähnlichem Sinne äußerte sich der Präsident des Reichskanzler Amtes, als im deutschen Reichstage die Resolution eingebracht wurde, die künftige Reichsbank möge verhalten werden, in allen industriell bedeutenden Städten Zweigstellen zu errichten; er erwiederte darauf, er könne zu dieser Resolution sich nicht in bejahendem Sinne äußern, „weil es für die Beurtheilung, ob eine Stadt industrielle Bedeutung hat, keinen sicheren Maßstab gibt."

Wenn man übrigens die Zahl der Filialen der Preußischen Bank mit jener der österreichischen Nationalbank vergleicht, so muß man auch den wesentlichen Unterschied im Auge behalten, welcher in der Organisation der Zweiganstalten dieser beiden Banken besteht.

Die österreichische Nationalbank hat 24 Filialen, welche, wie früher erwähnt, alle Hauptgeschäfte, und drei, welche nur einige Geschäfte besorgen.

Nach den „Allgemeinen Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Preußischen Bank" (ausgegeben im März 1874), ist nur der Lombard-Verkehr auf alle 166 Bankplätze ausgedehnt. Den Wechselverkehr besorgten im Jahre 1874 49 Haupt und 89 Nebenplätze in Wechseln, welche auf 114 Bankplätzen zalbar sein konnten. Den Ein und Auszalungsverkehr besorgten gegenseitig 53 Plätze. Andere 85 Nebenplätze sind nur ermächtiget, Einzalungen für Rechnung der ihnen vorgesetzten Bankanstalt Behufs Wiederauszalung an einem anderen Bankplatze zu vermitteln.

Überdieß besorgen nur die Hauptplätze den „Wechsel-Verkehr" im eigenen Wirkungskreise: die Nebenplätze übernehmen in der Regel, und einzelne Fälle ausgenommen, nur Anträge auf Escomptirung von Wechseln, um von der ihnen vorgesetzten Bankanstalt die Entscheidung einzuholen. Ähnlich verhält es sich mit der Durchführung der Leihgeschäfte.

In diesem Sinne ist der Wirkungskreis der österreichischen Filialen ein größerer, und mehr unmittelbarer, als jener der Mehrzahl der preußischen Bankstellen.

Die Wünsche, welche in Österreich bezüglich der Filialen geäußert werden, beziehen sich in der Hauptsache, auf die Errichtung neuer Filialen, auf die Escomptirung langsichtiger Wechsel, und auf eine reichere Dotirung der bestehenden Filialen.

Der im Juli 1873 in Wien abgehaltene Delegirtentag der österreichischen Handels- und Gewerbekammern beantragte, die Nationalbank solle die Zahl ihrer Filialen nach

Möglichkeit vermehren, jedenfalls aber an jedem wichtigeren Sitze einer Handelskammer ein Filiale errichten.

Wenn man von dem Handelskammer-Bezirke „Österreich unter der Enns", in welchem sich das Centrale der Nationalbank befindet, und ebenso von Salzburg, das eine Bankkasse für das Leihgeschäft besitzt, absieht, entbehren von den übrigen 27 Handelskammer-Bezirken Österreichs dermalen noch eilf eines Filiale der Nationalbank. Von diesen eilf Bezirken, dürften wohl die drei Dalmatiner Bezirke Ragusa, Spalato und Zara, nach Natur und Umfang ihres Verkehres, vorerst für das bankmäßige Wechselgeschäft eines Filiale kaum das geeignete Materiale bieten, so daß in dieser Beziehung nur acht Kammerbezirke erübrigen, welche indeß auch nicht zu den wichtigeren gehören.

So z. B. Istrien, dessen Handelskammer (Rovigno) sich weder an dem ersten, noch an dem zweiten Delegirtentage betheiligte, weil es ihre finanziellen Verhältnisse nicht erlaubten, welche aber ebenfalls die Errichtung eines Filiale der Nationalbank verlangte. Ähnlich gestatten die früher erwähnten Erfahrungen über die Geschäftsbewegung bei dem Filiale in Innsbruck, auf diejenige der anderen Tiroler Bezirke zu schließen.

Zudem wird der Nationalbank bei dem besten Willen, an geeigneten Plätzen Filialen zu errichten, dieß dadurch erschwert, daß die Berichte mancher Handelskammern die Geschäftsverhältnisse ihrer Bezirke so schildern, daß sie eine Notenbank geradezu abschrecken müssen, sich dort anzusiedeln.

Auf dem steierischen Handelstage (August 1875) wurde der Antrag gestellt, die Nationalbank solle verpflichtet werden, viermonatliche Wechsel zu escomptiren, weil der größte Theil der Waarengeschäfte gegen solche Zahlungsfristen abgeschlossen werde. Da, wie schon erwähnt, in Österreich gegen die zu langen Zahlungsfristen, als eine ungesunde Gewohnheit des Verkehres, Klage geführt wird, so kann wohl nicht die Rede davon sein, die Nationalbank sogar zu verpflichten, nicht nur diese üble Gewohnheit zu fördern, sondern auch sich selbst damit noch mehr Schwierigkeiten zu schaffen, als ihr daraus ohnehin schon mittelbar erwachsen.

Obgleich dem Delegirtentage der Handelskammern, im Juli 1873, von einem seiner Mitglieder mitgetheilt wurde, daß von der für alle Filialen der Nationalbank mit 101 Millionen bemessenen Gesammtdotation damals in Österreich 15, und in Ungarn 3 Millionen Gulden unbenützt waren, beschloß dieser Delegirtentag dennoch, eine reichere Dotation der Filialen zu verlangen.

Ein bei dem schon erwähnten steierischen Handelstage eingebrachter Antrag ging noch weiter. Er verlangte, die Filialen sollen von der Nationalbank so dotirt werden, daß sie alle eingereichten und von der Censur als annehmbar befundenen Wechsel annehmen können. Da die Censur bei den Filialen der Nationalbank durch Geschäftsleute des Platzes besorgt wird, und da das, was einem Platze eingeräumt wird, nicht wohl einem andern versagt werden dürfte, so würde dieser Antrag dazu führen, daß die Entscheidung über den Umfang eines der wichtigsten Geschäfte, und damit des ganzen Notenumlaufes, nicht der Bank selbst überlassen bliebe, sondern Personen übertragen würde, welchen für die gesammte Verwaltung gar keine Verantwortung zukäme.

Ähnlichen maßlosen Anforderungen begegnet man in Österreich nicht selten: sie werden gewöhnlich mit der wirthschaftlichen Bedeutung begründet, welche Jene ansprechen, die solche Anforderungen stellen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren Geschäftswelt zu kühnen Unternehmungen sehr geneigt ist, und gewiß nicht zögert, sich den dazu erforderlichen Credit zu verschaffen, auch in den Vertretungskörpern der Union hinreichenden Einfluß besitzt, um die gesetzgebende Gewalt in der ihren Interessen entsprechenden Richtung zu erhalten, ist man gleichwohl viel vorsichtiger.

Obgleich der Staat New York in seinem Manufaktur- und Handelswesen alle anderen Staaten der Union übertrifft, obgleich die Stadt desselben Namens, die größte Amerika's, die einflußreichste der Union, und nächst London die wichtigste Handelsstadt der Erde ist, mit einem Hafen, geräumig genug, alle Flotten der Erde zu beherbergen, obgleich nach der New-Yorker Handelszeitung vom 17. Juli 1875, der Import des Hafens New-York allein 70 Percent des Gesammt-Importes der Union, und sein Export 46 Percent des Gesammt-Exportes der Union beträgt, erhielt der Staat New-York von der für die Gesammt-Union mit 354 Millionen Dollars bemessenen Banknoten-Circulation, nur $58^{3}/_{10}$ Millionen oder ungefähr $16^{1}/_{2}$ Percent zugetheilt.

Vergleicht man den Gesammt-Stand des Escompte- und Leihgeschäftes bei den wichtigeren Filialen der Nationalbank Ende 1874 (wobei der unbenützte Theil der Dotationen natürlich nicht berücksichtiget wird), mit dem entsprechenden Stande preußischer Bankstellen, so kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Budapest mit 32·612 Millionen steht fast doppelt so hoch, als die größte preußische Bankstelle: Breslau sammt 4 Nebenplätzen mit 17·904 Millionen. Es

überschreitet den Gesammtbetrag der Bankmittel, welche die bedeutenden Handelsplätze: Cöln sammt 3 Nebenplätzen mit 17·060 Millionen, Stettin sammt 20 Nebenplätzen mit 8·1 Millionen, und Königsberg sammt 21 Nebenplätzen mit 7·426 Millionen benützen.

Brünn mit 13·280 Millionen nimmt den Bankcredit eben so stark in Anspruch, wie drei Hauptsitze der deutschen Tuch- und Wollwaaren-Fabrikation: Halle a. S. sammt 5 Nebenplätzen mit 6·858 Millionen, Liegnitz sammt 2 Nebenplätzen mit 3·366 Millionen und Düsseldorf nebst 1 Nebenplatz mit 3·230 Millionen zusammengenommen. Seine Creditbenützung nähert sich dem Gesammtbetrage von drei anderen namhaften Industrieplätzen: Elberfeld sammt 3 Nebenplätzen mit 6·639 Millionen, Gleiwitz mit 4·816 Millionen und Cassel mit 3·087 Millionen.

Prag mit 12·297 Millionen überragt in seiner Creditbenützung sowohl Altona sammt 2 Nebenplätzen mit 10·330 Millionen, als Dortmund sammt 5 Nebenplätzen mit 9·544 Millionen. Vier bedeutende Handels- und Industrieplätze: Frankfurt a. M. sammt 2 Nebenplätzen mit 6·041 Millionen, Magdeburg sammt 3 Nebenplätzen mit 5·863 Millionen, Siegen nebst 1 Nebenplatz mit 0·617 Millionen und Mühlhausen i. E. mit 0·416 Millionen benützen zusammen den Bankcredit kaum in größerem Maße, als Prag allein.

Graz mit 4·742 Millionen steht fast eben so hoch, als eine der industrie- und gewerbereichsten Städte Deutschlands: Crefeld nebst einem Nebenplatze mit 5·074 Millionen.

Troppau mit 3·598 Millionen ist Frankfurt a. O. sammt 6 Nebenplätzen mit 3·876 Millionen nahezu gleichgestellt.

Lemberg mit 3·135 Millionen steht wenig unter Bremen mit 3·683 Millionen, und unter Memel nebst 1 Nebenplatz mit 3·707 Millionen; es erscheint mit einer weit höheren Ziffer als das durch seinen Productenhandel so bedeutende Danzig sammt 2 Nebenplätzen mit 2·918 Millionen.

Klagenfurt mit 2·537 Millionen erscheint höher als Hannover nebst 1 Nebenplatz mit 2·210 Millionen beziffert.

Reichenberg mit 2·327 Millionen steht gleich mit Görlitz sammt 2 Nebenplätzen mit 2·353 Millionen, und wenig unter Bielefeld mit 2·510 Millionen.

Olmütz mit 2·294 Millionen ist stärker als Thorn mit 2·217 Millionen, und als Elbing sammt 5 Nebenplätzen mit 2·117 Millionen.

Temesvár mit 1·985 Millionen stellt sich in der Benützung des Bankcredites größer dar, als Aachen nebst 1 Nebenplatz mit 1·938 Millionen.

Krakau mit 1·760 Millionen fast ebenso stark wie Coblenz sammt 3 Nebenplätzen mit 1·930 Millionen.

Bielitz mit 1·726 Millionen bleibt wenig hinter Nordhausen mit 1·948 Millionen zurück.

Linz mit 1·476 Millionen nähert sich Straßburg i. E. mit 1·673 Millionen.

Finme mit 1·461 Millionen ist nahezu gleich Stralsund sammt 2 Nebenplätzen mit 1·695 Millionen.

Laibach mit 1·286 Millionen ist höher als Münster mit 1·258 Millionen, und ebenso höher als Minden mit 1·225 Millionen.

Debreczin mit 1·281 Millionen nähert sich Graudenz mit 1·581 Millionen, und Landsberg a. W. mit 1·549 Millionen.

Es ist nicht die Absicht dieser ganzen Darstellung, die Behauptung zu begründen, daß man die Zal der Filialen der Nationalbank überhaupt gar nicht vermehren könne. Es sollte nur gezeigt werden, daß die Zal der Filialen der Nationalbank hinter den bestehenden Verhältnissen nicht so weit zurückbleibt, und deren Dotation im Vergleiche mit jener preußischer Zweiganstalten keineswegs so unbeträchtlich ist, wie manchmal behauptet wird.

Dabei ist noch eine andere Seite dieser Frage zu beachten, welche sich auf die gesammte Organisation der österreichischen Filialen, im Vergleiche mit jener anderer Banken bezieht.

Diese Organisation bedarf unbedingt einer wesentlichen Änderung, und um so mehr, wenn sich die Nationalbank räumlich noch mehr ausdehnen soll, als bisher.

Der wesentlichste Unterschied zwischen der Bank von Frankreich und der Preußischen Bank einerseits, und der Nationalbank andererseits, besteht in Bezug auf die Verwaltung der Filialen darin, daß die Verwaltung der Filialen der ersteren beiden Banken unmittelbar unter der Centralverwaltung steht, und daß ein dort gestatteter kaufmännischer Beirath des Platzes keine entscheidende Stimme hat, während bei den Filialen der Nationalbank geradezu das Gegentheil der Fall ist, indem der Beirath des Platzes die entscheidende Stimme führt, und der Verwaltung am Hauptsitze nur nachträglich ein gleichsam korrigirendes

Votum erübriget. Es wurde seit Jahren versucht, in dieser Beziehung wenigstens einiges zu bessern, es gelang aber noch nicht, das einzig Zweckdienliche zu erzielen.

Der kaufmännische Beirath am Standorte eines Filiale, eine gewiß manchmal sehr nützliche Unterstützung für die Verwaltung, ist selten in der Lage, die auch für die Geschäftsführung eines Filiale maßgebenden Grundsätze einer Notenbank festzuhalten; er steht um so mehr unter den Einflüssen des Platzes, als die Geheimhaltung dessen, was im Censurs-Collegium gesprochen wird, selbst an größeren Plätzen keine sehr strenge ist.

So nachtheilig sind derlei Zustände für die zweckmäßige Verwaltung eines Filiale, daß die ersten Fachmänner Deutschlands, bei verschiedenen mündlichen Erörterungen dieser Verhältnisse erklärten, sie begriffen nicht, wie die Nationalbank unter solchen Umständen ihre Filialen überhaupt, wie sie doch sollte, in der Hand behalten könne.

Alph. Courtois, ein Gegner der Bankeinheit, sagt in seinem früher erwähnten Buche, bezüglich der unmittelbaren Verwaltung der Filialen durch die Bank von Frankreich, man könnte dabei wegen der Interessen der einzelnen Plätze vielleicht besorgt sein. Aber er setzt sofort hinzu: „Um gerecht zu sein, muß man anerkennen, daß, wenn einmal die Vielheit der Banken beseitiget ist, es das Beste ist, daß die Hauptbank mit der Verantwortlichkeit, auch die unbedingte Autorität habe. Das gehört zu guter Verwaltung."

Und wenn man meinen sollte, daß eine solche Organisation nur bei einer Bank gerechtfertiget sei, welche entweder, wie die Preußische Bank, ausschließend von Staatsbeamten unmittelbar verwaltet wird, oder, wie die Bank von Frankreich, unter der wohl nur mittelbaren, aber in allen Fällen entscheidenden Verwaltung des von der Regierung ernannten Gouverneurs, oder seiner Stellvertreter steht, so muß auf die Belgische Nationalbank hingewiesen werden, deren Verwaltung in manchen Bestimmungen jener der Nationalbank näher steht, als es bei der Bank von Frankreich und bei der Preußischen Bank der Fall ist.

Nun sagt zunächst Artikel 96 des Règlement d'ordre intérieur der Belgischen Nationalbank ausdrücklich, daß das Censurs-Comité nur eine berathende Stimme hat. Das Bezeichnendste für den Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist aber, daß die Belgische Nationalbank — deren Filialen, weder wie jene der Bank von Frankreich, durch einen von der Regierung ernannten Direktor, noch auch wie jene der Preußischen Bank, durch Beamte der Bank verwaltet werden — ihren Filialen eine Organisation gegeben hat, durch welche deren Verwaltung eine bestimmte, verschieden geartete Haftung übernimmt.

Abgesehen von den „Agences“, welche in der Hauptsache die Kassengeschäfte des Staates besorgen, hat die Belgische Nationalbank zweierlei Gattungen von Zweiganstalten: „Succursales“ und „Comptoirs“. Von den ersteren war im Jahre 1872 Eine (in Antwerpen), von den letzteren waren 30 in Thätigkeit, und sollten damals fünf neue errichtet werden.

Nach dem erwähnten Reglement werden die Succursales (Artikel 169) unmittelbar für Rechnung, auf Kosten und Gefahr der Bank von wenigstens drei, durch den Conseil d'administration gewählten Administrateurs verwaltet, deren Caution und Gehalt (Artikel 174) von dem genannten Conseil festgesetzt wird.

Von diesen Succursalen bestand 1872, wie gesagt, eine einzige.

Die Comptoirs dagegen escomptiren (Artikel 196) wohl für Rechnung der Bank, aber unter solidarischer und unbeschränkter Haftung ihrer, mit Zustimmung der Bank gebildeten Verwaltung. Bei Verfall nicht eingehende Effekten müssen von dieser Verwaltung ebenso bar eingelöst werden, wie jene von den Comptoirs escomptirten Effekten, welche die Bank anzunehmen sich weigern sollte.

Endlich leisten diese Verwalter der Comptoirs (Artikel 201) überdieß eine, von der Bank nach dem Umfange der Geschäfte bestimmte Caution, welche in ausdrücklich bezeichneten Effekten, oder in einer von der Bank genehmigten persönlichen Haftung bestehen kann.

Belgien, das gewiß eine bedeutende Industrie hat, und deren Anforderungen sicher nicht unberücksichtiget läßt, gestattet seiner Bank, eine räumliche Ausdehnung ihrer Thätigkeit von der Beibringung sehr greifbarer Sicherstellungen abhängig zu machen.

Wie ganz verschieden wird dagegen bei uns das Recht der Nationalbank, auch auf die Natur der Portefeuilles ihrer Filialen entscheidenden Einfluß zu nehmen, manchmal betrachtet!

Im Jahre 1867 sah sich die Bank veranlaßt, in Kronstadt, einem Platze auf dem sie schon früher starke Verluste erlitten, die Anordnung zu treffen, daß Wechsel einer gewissen Firma nur mit besserer Haftung, als bis dahin geschehen, angenommen werden sollen. Dieß betrachtete das dortige Censurs Collegium als ein Mißtrauensvotum, und sämmtliche Mitglieder desselben erklärten, ihre Stellen niederlegen zu wollen. Erst nachdem eine — ratenweise Abtragung der wechselrechtlichen Verpflichtungen der in Rede stehenden Firma vereinbart worden war, wurde das, was man offenbar als einen Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der Bank betrachtete, nicht weiter geahndet. —

Allerdings fand die Nationalbank auf anderen Plätzen eine bessere Unterstützung in ihren Bestrebungen, die Benützung des Bankcredites auf gesunde Grundlagen zu stellen. Dieß war zumeist auch dort der Fall, wo die Bank es für zulässig erachtete, die Benützung des Bankcredites über den Standort der bestehenden Filialen hinaus, zu erleichtern.

Waren auch die Verhältnisse vieler Plätze so geartet, daß vorerst an eine Errichtung von Filialen daselbst nicht wohl gedacht werden konnte, so bemühte sich die Nationalbank dennoch, und zwar in größerem Umfange seit etwa neun Jahren, in verschiedenen Formen, welche eben den vorhandenen Verhältnissen entsprachen, solchen Plätzen, entweder bei den nächstliegenden Filialen, oder wenn es gewünscht wurde, oder sonst zweckmäßig schien, auch in Wien die Benützung des Bankcredites, meistens für den Wechsel-Escompte, aber auch durch das Darlehensgeschäft zu ermöglichen.

Dieß geschah meistens in der Form sogenannter Correspondenz-Credite, deren Benützung Gegenstand besonderer Vereinbarung war.

Solche Correspondenz-Credite wurden eingeräumt: an industrielle Unternehmungen, an Sparkassen, an Genossenschaften, an Spar- und Credit-Vereine u. dgl.

Derlei Nebenplätze der Filialen, wie man sie nennen darf, bestehen mit Ende 1875 in Böhmen 13, in Mähren 5, in Schlesien 6, in Steiermark 1, zusammen 25 *) mit einem Gesammt-Credite von fl. 1,958.000.

In Ungarn betragen diese Correspondenz-Credite für 27 Plätze **) im Ganzen fl. 3,240.000, abgesehen von jenen 4 Millionen Gulden, welche die Nationalbank der Budapester ersten vaterländischen Sparkasse zur Verfügung stellte, und an denen 103 ungarische Provinzialplätze Theil nehmen.

---

*) **Solche Nebenplätze sind in Österreich,** und zwar

in Böhmen: Aussig — Böhmisch-Kamnitz — Friedland — Graslitz — Kolin — Komotau — Königgrätz — Kratzau — Rumburg — Saaz — Schönlinde — Teschen — Warnsdorf.
„ Mähren: Baern — Mährisch Weißkirchen — Neutitschein — Römerstadt — Wall.-Meseritsch.
„ Schlesien: Freudenthal — Friedek — Hotzenplotz — Jägerndorf — Teschen — Wawrowitz.
„ Steiermark: Marburg.

) **In den Ländern der königlich ungarischen Krone: Agram — Arad — Alt-Becse — Banat-Komlos — Banat-Weißkirchen — Békés-Csaba — Detta — Deutsch-Bogschan — Essegg — Groß-Becskerek — Groß Kikinda — Groß-Szt.-Miklos — Gyertyamos — Hod-Mezö-Vásárhely — Karlsdorf — Lippa — Lugos — Mako — Oravicza — Pancsova — Preßburg — Raab — Szarcsa — Szegedin — Töröl-Becse — Ujpecs — Werschetz.

Wenn man also die Anzahl der Filialen der Nationalbank mit jener der Bank von Frankreich, und insbesondere mit jener der Preußischen Bank vergleicht, so sollte man sich gegenwärtig halten, daß alle dermalen bestehenden Filialen der Nationalbank den größeren Wirkungskreis haben, der nur den Haupt Bankstellen der Preußischen Bank eingeräumt ist. Man darf dann aber auch den 24 Filialen der Nationalbank für alle Bankgeschäfte, die 3 Bankkassen mit beschränkterem Wirkungskreise, und die mit Wien, mit österreichischen oder ungarischen Filialen correspondirenden 52 Nebenplätze zurechnen, wodurch sich die Gesammt-Anzahl der Plätze, welchen die Benützung des Bankcredites ermöglicht ist, in der österreichisch-ungarischen Monarchie (ohne Berücksichtigung der an die Vermittlung der Budapester ersten vaterländischen Sparkasse gewiesenen 103 Plätze) im Ganzen auf 79 Haupt- und Nebenplätze stellt.

VII.

[Der Zinsfuß.]

Die österreichisch-ungarische Monarchie ist, wie ein in jüngster Zeit vielfach gebrauchter Ausdruck lautet: ein international weniger wohlhabendes Land. Sie bedarf mehr Geld, als sie zu liefern im Stande ist. Das ist leicht erklärlich. Sie trat später als andere Länder in die wirthschaftliche Arbeit ein, der Umfang ihres Verkehres ist heute noch ein geringerer, als jener in den meist vorgeschrittenen Staaten; abgesehen davon, daß Arbeitslust und Sparsamkeit in den einzelnen Theilen der Monarchie nicht gleichmäßig vertheilt sind, konnte also überhaupt von der früheren Arbeit nicht so viel wie anderswo erübrigt und angesammelt werden. Das allmälig anwachsende Capital blieb hinter jenem anderer Länder zurück.

Je weniger Capital in einem Lande allen Jenen zur Verfügung steht, welche Capital bedürfen, um so ungünstiger ist deren Lage, um so mehr müssen sie sich den Bedingungen der Capitalbesitzer fügen.

Die natürliche Folge des geringeren Capitalstandes in einem Lande ist der höhere Zinsfuß: denn abgesehen von der Sicherheit im weitesten Sinne des Wortes, und einigen Nebenumständen, welche vorübergehend, oder längere Zeit hindurch, entscheidenden Einfluß gewinnen können, ist auch auf dem Geldmarkte das Verhältniß von Angebot und Nachfrage von maßgebender Bedeutung für die Höhe des Zinsfußes.

Die Klage über zu hohen Zinsfuß ist bei uns eine alte. Früher hieß es, der Staat trete zu häufig, mit zu großen Summen als Mitbewerber auf dem Geldmarkte auf. Aber auch als Österreich längere Zeit hindurch keine Anleihe machte — Ungarn wandte sich mehr an das Ausland — dauerte die Klage fort. Die Stimmen sind selten, welche,

— wie jene, die am 12. Mai 1874 im Enquête Comité des österreichisch-ungarischen Export Vereines sich hören ließ — die Klagen über theueres Geld u. s. w. für Schlagworte zur Verbergung der Ideenarmuth und des Mangels an Unternehmungsgeist halten.

Übertrieben ist diese Klage jedenfalls, wenn behauptet wird, dem Verkehre stehe in anderen Ländern immer Geld zum jeweiligen Bankzinsfuße zur Verfügung. Zwischenhändler gibt es auch auf dem Geldmarkte überall; nirgends verkaufen sie ihre Waare zu dem selben Preise, den sie in einem gegebenen Augenblicke selbst zalen müßten; immer verlangen sie einen Zwischengewinn, er mag nun in einem höheren Zinssatze, oder in einer Provision bestehen.

Aber selbst wenn man, diesem Ideengange folgend, die Thatsache des höheren Zinsfußes in der Monarchie, als eine so zu sagen natürliche, in den bestehenden Verhältnissen begründete betrachtet, kann man deren Nachtheile nicht verkennen, und frägt sich, ob den selben etwa abzuhelfen wäre.

Die natürlichste Abhilfe läge in der Beseitigung dessen, was den Nachtheil brachte. Mehr Verkehr, mehr Sparsamkeit, mehr Capital-Ansammlung. Aber abgesehen davon, daß dieser Weg Vielen ein zu langer wäre, hängen auch Arbeit und Absatz nicht allein vom guten Willen ab.

Gibt es aber außer diesem Wege der natürlichen Entwicklung wirthschaftlicher Verhältnisse etwa einen anderen, der zu demselben Ziele führte?

Hier stehen wir allerdings vor einer Parthei, welche behauptet, die österreichische Nationalbank sei, als eine Bank, deren Barzalungen eingestellt sind, überhaupt nach anderen Grundsätzen zu leiten, als eine barzalende: dieß sei insbesondere bezüglich des Zinsfußes der Fall, da es widersinnig sei, wenn die Nationalbank sich vor dem Abfließen ihrer Noten ebenso schützen wolle, wie barzalende Banken vor dem Abnehmen ihres Metallschatzes.

Diesen Standpunkt vertrat in der Wesenheit auch eine angesehene, österreichische Handelskammer, welche im März 1875, bei einem Zinsfuße von $4^1/_2$ Percent, unter Hinweisung auf das in Österreich noch immer theure Geld, bei der Nationalbank eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes anregte, und als Grund dieses Ansinnens, unter anderem auch anführte, daß Österreich, wenn es schon alle Nachtheile einer Papier-Valuta zu tragen habe, sich wenigstens den einen Vortheil seiner Isolirtheit nicht entgehen lassen dürfe, seinen Zinsfuß, ohne mehr als die allernöthigste Rücksichts-

nahme auf äußere Verhältnisse, nur nach seinen internen Zuständen und Bedürfnissen zu regeln.

Wäre es überhaupt die Aufgabe der Nationalbank sich unbedingt von einer anderen Politik leiten zu lassen, als andere Notenbanken, dann würde sie diese Aufgabe mit der Befolgung solcher Grundsätze allerdings am leichtesten lösen. Das ist aber eben nicht der Fall.

Der Lebenszweck aller Notenbanken, ohne Unterschied, besteht nicht darin, überhaupt nur Noten auszugeben, sondern darin, einlösbare Noten auszugeben. Sind sie von diesem Ziele abgedrängt, so müssen sie, auch wenn kein Gesetz ihnen dieß vorschriebe, immer vorbereitet sein, diesen Zweck, der allein ihr Dasein berechtiget, zu erfüllen.

Niemand fällt ein, daß man eine Armee während des Friedens ruhig in den Kasernen lassen könne, ohne daß man sich um die Schulung des Mannes, des Offizieres, oder selbst höherer Führer in der Handhabung größerer Massen, viel zu kümmern habe, weil augenblicklich tiefer Friede herrsche, und weil sich ja das Alles im Kriege wie von selbst ergeben werde.

Ebenso wenig kann man behaupten, daß eine Notenbank, welche augenblicklich nicht barzalt, überhaupt gar nicht bestimmt ist, früher oder später zu den Barzalungen zurückzukehren. Soll sie das aber, dann darf sie bis dahin, nichts thun, was einer barzalenden Bank nicht gestattet wäre, dann darf sie nichts unterlassen, was Pflicht einer barzalenden Bank ist. So muß sie um ihrer selbst willen, so muß sie um der Kunden willen handeln, mit denen sie verkehrt. Um ihrer selbst willen, weil sie sonst bei dem Übergange zu den Barzalungen genöthiget wäre, ganz andere Grundsätze der Geschäftsführung anzunehmen, die einer längeren Angewöhnung bedürfen, die nicht von Tag zu Tag geändert werden können. Aber auch um ihrer Kunden willen, muß eine Bank, welche nicht bar zalt, so handeln, weil auch diese, bei einer anderen Bank-Politik, in einer Geschäftsführung bestärkt würden, der sie bei Aufnahme der Barzalungen entsagen müßten, eine Entsagung, die ihnen unter den dann zu gewärtigenden Umständen ganz gewiß am schwersten fiele.

„Die Bank hat — wenn ich so sagen darf — das Land bezüglich des Notenwesens kaufmännisch erzogen."

Diesen Ausdruck gebrauchte einmal der belgische Finanz-Minister; er beweiset wenigstens, daß Banken nicht den Beruf haben, ihr Land in dieser Richtung zu verziehen.

Was aber insbesondere die oft gehörte Behauptung betrifft: Österreich befinde sich in Folge seiner Valutaverhältnisse auf einem Isolirschemel, der der Bank gestatte, den Zinsfuß beliebig nieder zu halten — so ist dieß einer von jenen Irrthümern, deren auch bei uns so viele gang und gäbe sind. So wenig der österreichische Effektenmarkt von dem ausländischen unabhängig ist, wie man sich aus den täglichen Börseberichten, z. B. bezüglich der sogenannten internationalen Effekten überzeugen kann, eben so wenig ist es der österreichische Geldmarkt im engeren Sinne. Je höher der Zinsfuß im Auslande, um so eher werden österreichische Effekten oder Wechsel zur Realisirung nach Österreich gesendet, besonders wenn wir höhere Course notiren, oder einen niederen Zinsfuß haben. Dadurch allein würde schon der Versuch vereitelt, in Österreich einen künstlich niederen Zinsfuß zu erhalten, da die hereinströmenden Effekten einen Geldbedarf verursachen, der sofort Geld wieder theuer macht. Da wir aber als capitalärmeres Land, Angesichts unseres, für verschiedene Zwecke eher zunehmenden Capitalbedarfes, auf den Zufluß fremden Capitales angewiesen sind, so liegt ein gekünstelt niederer Zinsfuß überdieß gar nicht im wohlverstandenen, wirthschaftlichen Interesse des Reiches.

Die Frage, wie sich Banken, welche nicht bar zalen, bezüglich ihres Zinsfußes zu verhalten haben, ist in anderen Ländern längst beantwortet: allerdings in einem Sinne, der dem, wozu man die Nationalbank drängen will, geradezu entgegensteht.

Seit Tooke bis zum heutigen Tage tadelte man die Bank von England, daß sie während der Einstellung der Barzalungen, den fremden Wechselkursen, und einer entsprechenden Steigerung ihres Zinsfußes, zu wenig Beachtung schenkte.

Arthur Crump sagt in seinem „Key to the London Money Market“: „Von 1784 bis 1839 war der Zinsfuß nie mehr als 5, nie weniger als 4 von Hundert“, und fährt dann fort: „Viel von dem Unheil, das Anfangs des Jahrhunderts verursacht wurde, rührt daher, daß man die Bedeutung jenes kontrollirenden Elementes in der Bankverwaltung nicht zu schätzen wußte, welches heut zu Tage in der Erhöhung des Zinsfußes, bei eintretendem starken Bedarfe, oder unmittelbar nach einer ungünstigen Wendung der fremden Wechsel-Course, in Anwendung kommt.“ —

Victor Bonnet (Le Crédit et les Banques d'émission) geht noch einen Schritt weiter, indem er ganz bestimmt die Forderung aufstellt: „Aus dem Zwangscourse folgt unbedingt die Nothwendigkeit eines höheren Zinsfußes, als unter regelmäßigen Verhältnissen.“

Augenscheinlich hält man in Frankreich dieß nicht für leere Theorie: die in Österreich mit Recht gerühmte Bank von Frankreich befolgt diese Grundsätze sehr genau. Vom 9. August 1870 bis 20. Juli 1871, vom 2. November 1871 bis 28. Februar 1872, vom 15. October bis 10. November, und vom 20. bis 27. November 1873 hatte sie einen Zinsfuß von 6 Percent. Vom 10. bis 20. November 1873 sogar von 7 Percent. Erst vom 27. November 1873 bis 5. März 1874 ermäßigte sie ihren Zinsfuß auf 5 Percent — alles das während der Zeit, als sie nicht barzalte.

Der Zinsfuß der Nationalbank war in diesem Zeitraume nicht höher, als jener der Bank von Frankreich, manchmal sogar niederer; gleichwol verlangte man von ihr fortwährend, und sehr dringend, eine Ermäßigung des Zinsfußes, angeblich weil sie keinen Metallschatz zu schützen habe.

Mit ähnlichen Rathschlägen bestürmte man die Nationalbank, weil ihre Geschäfte im Laufe des Jahres 1875 etwas zurückgingen. Seit dem Zeitpunkte, als der Zinsfuß der Nationalbank im Escomptegeschäfte von 5 auf $4^1/_2$ Percent herabgesetzt wurde (Ende September 1874), hat bis Ende 1875 der Notenumlauf um $7^1/_2$ Millionen oder $2^1/_2$ Percent, das Escomptegeschäft um $8^7/_{10}$ Millionen oder nicht ganz 7 Percent, und das Darlehen um $3^1/_2$ Millionen oder nicht ganz 10 Percent abgenommen. Das ergibt eine Abnahme der Geschäfte der Bank im Ganzen um $12^2/_{10}$ Millionen.

Die Bank von Frankreich setzte am 4. Juni 1874 den Zinsfuß von $4^1/_2$ auf 4 Percent herab. Von da ab bis 30. Dezember 1875 hat ihr Notenumlauf um $23^1/_{10}$ Millionen Gulden oder $2^3/_{10}$ Percent, das Escomptegeschäft um $43^3/_{10}$ Millionen oder $14^1/_2$ Percent, das Darlehensgeschäft um $9^7/_{10}$ Millionen oder $20^1/_{10}$ Percent abgenommen. Außerdem haben die Vorschüsse an die Stadt Paris und an den Staat zusammen um $136^1/_{10}$ Millionen oder 38 Percent abgenommen. Das ergibt im Ganzen eine Abnahme der zinstragenden Geschäfte um zusammen $189^1/_2$ Millionen Gulden. Außerdem ist aber der Metallschatz, während derselben Zeit, um $212^6/_{10}$ Millionen oder $46^1/_{10}$ Percent gestiegen. Und als weiteres Kennzeichen eines leichten Geldmarktes, ist die Thatsache zu betrachten, daß während derselben Zeit die Conti Correnti bei der Bank von Frankreich um $38^2/_{10}$ Millionen Gulden oder $24^7/_{10}$ Percent gestiegen sind. Gleichwohl hat die Bank von Frankreich ihren Zinsfuß seitdem nicht ermäßiget.

Aber, wenn man den Geschäftsstand der Nationalbank von Ende 1875 selbst mit dem höchsten Stande vergleicht, welchen er seit 1863 erreichte, mit jenem vom 11. November 1873 — während der theilweisen Aufhebung der Bankacte, und mitten in

der ausgedehntesten Hilfsthätigkeit — so ergibt sich, von da ab bis Ende 1875 nur eine Abnahme von $104^{3}/_{10}$ Millionen Gulden, etwas mehr als die Hälfte der Summe, um welche das Geschäft der Bank von Frankreich, in einem um sieben Monate kürzeren, geschäftlich ziemlich gleichartigen Zeitraume, ohne eine Veränderung des Zinsfußes, abgenommen hat.

Ist die Politik der Bank von Frankreich nicht nur eine richtige, sondern, wie von allen Seiten zugegeben wird, eine vorzügliche, dann liegt, um so mehr, wenn man die wirthschaftlichen Verhältnisse Frankreichs mit jenen der Monarchie vergleicht, für die österreichische Nationalbank bei einer so geringen Geschäftsabnahme kein gegründeter Anlaß vor, eine Ermäßigung des Zinsfußes eintreten zu lassen, zu der sich die Bank von Frankreich, bei einer unverhältnißmäßig größeren Abnahme ihrer Geschäfte, und trotz ihrer viel günstigeren Verhältnisse nicht entschließt.

Wäre ein Unterschied in dem Bankzinsfuße beider Länder von Einem Percent ein unverhältnißmäßiger, dann wäre er es nach deren wirthschaftlichen Verhältnissen viel eher in der Richtung, daß in Österreich Ungarn für einen viel höheren Bankzinsfuß triftige Gründe vorlägen.

Dennoch war der Zinsfuß der österreichischen Nationalbank, auch wenn man einen längeren Zeitraum, als den soeben betrachteten, im Auge behält, ein dem Zinsfuße nicht nur der Bank von Frankreich und der Preußischen Bank, sondern selbst jenem der Bank von England so nahekommender, daß der Unterschied nur in den Bruchtheilen eines Percentes zum Ausdrucke kommt. Das fällt bezüglich der Bank von England um so mehr in die Wagschale, als deren Zinsfuß bekanntlich nur den niedersten Satz bezeichnet, zu welchem sie jeweilig Geld ausleiht.

Ernst Seyd hat in seinem Werke: „The Bank of England note issue, and its error" und auszugsweise in seiner Schrift: „Die wahren Grundsätze des Banknotenwesens", die vom 7. September 1844 bis Ende 1873 bei der Bank von England, bei der Bank von Frankreich und bei der Preußischen Bank eingetretenen Veränderungen des Zinssatzes zusammengestellt.

Dehnt man diese Zusammenstellung auf die österreichische Nationalbank aus, und berechnet man den durchschnittlichen Zinsfuß dieser vier Banken (im Escompte Geschäfte) während des erwähnten Zeitraumes von etwa 30 Jahren, so ergibt dieß einen durchschnittlichen Zinsfuß:

Bei der Bank von England von	3·961	Percent.
„ „ „ „ Frankreich von	4·205	„
„ „ Preußischen Bank von	4·450	„
„ „ österreichischen Nationalbank von . . .	4·582	„

Aber vielleicht würde man einwenden, daß der Zeitraum, für welchen diese Berechnung angestellt ist, das Ergebniß zu sehr zu Gunsten der Nationalbank beeinflusse, weil dieselbe während dieser 30 Jahre, nach Tabelle 9, durch 12 Jahre auf dem niederen Zinsfuße von 4 Percent verblieb, seit September 1856 aber einen öfter nach oben beweglichen Zinsfuß eingehalten, und den Zinsfuß von 4 Percent von Ende 1866 bis August 1869 nur sieben größeren Bankplätzen zugestanden hat.

Um diesem Einwande zu begegnen, kann man diese Vergleichung der Veränderungen des Zinssatzes bei den genannten vier Banken, auf die Zeit vom 1. Jänner 1863 bis 31. Dezember 1875 beschränken.

Dieß führt zu folgenden Ergebnissen:

Zinsfuß in Percenten	Bank von England		Bank von Frankreich		Preußische Bank		Österr. Nationalbank	
	Wochen	[Produkt der Wochen und Percente]	Wochen	[Produkt der Wochen und Percente]	Wochen	[Produkt der Wochen und Percente]	Wochen	[Produkt der Wochen und Percente]
2	87	174						
2¼	4	9	. .					
2½	61	152·5	163⅜	408·75	.			
3	141²/₇	423·855	57¹/₇	171·429				
3½	78⁵/₇	275·499	29⁴/₇	103·198				
4	100	400	131	536	388²/₇	1.553·14	141¹/₇	566·284
4½	28	126	23	103·5	50⁴/₇	226·928	57⁶/₇	260·357
5	34⁶/₇	174·285	142	710	143³/₇	716·428	386⁶/₇	1.934·285
5½	3	16·5	. . .	. . . .	. . .	. . . .	. .	. .
6	54⁶/₇	329·142	95	570	52	312	87	522
6½	. . .	. . . .	. . .	. . . .	. . .	. . . .	5	32·5
7	34¹/₇	238·994	29¹/₇	206·997	30	210	. .	.
8	24⁵/₇	197·712	4¹/₇	36·568	5²/₇	42·280	. .	.
9	13	117	. . .	. . . .	9	81	. .	.
10	13⁵/₇	137·142	. . .	. . . .	. . .	. . . .	. .	.
	678²/₇	2.771·629	678²/₇	2.846·559	678²/₇	3.141·771	678⁴/₇	3.315·425
Durchschnittlicher Zinsfuß 1863—1875:	4·056 pCt.		4·197 pCt.		4·632 pCt.		4·888 pCt.	

Darnach war der durchschnittliche Zinsfuß der österreichischen Nationalbank von Anfangs 1863 bis Ende 1875 um nicht ganz $^8/_{10}$ Percent höher, als der durchschnittliche Minimal Zinsfuß der Bank von England, um nicht ganz $^7/_{10}$ Percent höher als der durchschnittliche Zinsfuß der Bank von Frankreich, und um etwas mehr als $^1/_1$ Percent höher als jener der Preußischen Bank.

Wer nicht geradezu behauptet, daß der Zwangskurs vorzugsweise auch dazu da ist, um in einem capitalärmeren Lande mit uneinlösbaren Geldzeichen, den Zinsfuß jenem der beiden capitalreichsten Länder des Welttheiles wenigstens gleichzustellen, der wird vielleicht zugeben, daß der Zinsfuß der Nationalbank eben kein solcher ist, über den Jene, welche möglichst billiges Geld verlangen, Klage führen könnten.

Auch der Umstand, daß von Anfangs 1863 bis Ende 1875 bei der Bank von England 152, bei der Bank von Frankreich 46, bei der Preußischen Bank 45, und bei der Nationalbank nur 12 Veränderungen des Zinsfußes eintraten, (von denen sechs solche nach unten waren), kam dem österreichischen Geldmarkte zu gute

Den mit lobenswerther Bereitwilligkeit anerkannten Nachtheilen der Papiervaluta, auf dem Wege der Zinsfuß Politik noch größere Vortheile abgewinnen zu wollen, würde sehr gegen die Erwartungen, und selbst Interessen Jener ausschlagen, die das wirthschaftliche Wohl der Monarchie auf diesem Wege suchen

VIII.

[Die Nationalbank in Ungarn.]

Eine Besprechung der Geschäftsführung der österreichischen Nationalbank, während der Dauer des dritten Privilegiums, wäre in einem wesentlichen Punkte lückenhaft, wenn sie die Stellung der Nationalbank in den Ländern der ungarischen Krone ganz und gar unerörtert ließe.

Gleichwohl ist es nicht Aufgabe dieser Schrift, die Bankfrage nach dieser besonderen Richtung eingehend zu besprechen *).

Vorerst genügt ein allgemeiner Umriß.

In den Ländern der ungarischen Krone stand die Nationalbank zunächst vor der Nothwendigkeit, die gesetzliche Berechtigung ihres Daseins zu vertheidigen.

In dieser Beziehung berief sich die Nationalbank immer darauf, daß ihr Privilegium auf dem, für das ganze Reich giltigen Gesetze vom 27. Dezember 1862 beruht.

*) Das Werk: „Bankacte und Bankstreit in Österreich-Ungarn 1862—1873" von Josef Neuwirth, bietet auch hiefür ein werthvolles Materiale; und wenn dieser Schriftsteller Thatsachen anders beurtheilt, als Graf Melchior Lonyay in seinem neuesten Werke: „Die Bankfrage", so wäre hier nicht der Ort, und heute am wenigsten die Zeit, dieser Verschiedenheit der Auffassungen gegenüber Stellung zu nehmen. Nur einige Behauptungen des Grafen Lonyay glaubt der Verfasser berichtigen zu müssen. Herrn Neuwirth wurde für sein Werk weder das ganze Archiv der Nationalbank, noch ein Theil desselben zur Verfügung gestellt; wohl aber erhielt er von der Bank, wie manche andere österreichische und ausländische Schriftsteller, die von ihm gewünschten ziffermäßigen Daten. Wenn Graf Lonyay aus Haltung und Richtung des in Rede stehenden Werkes die Vermuthung ableitet, dasselbe sei auf Bestellung geschrieben worden, so ist diese Vermuthung eine ganz und gar grundlose.

Die Nationalbank hatte, noch einige Zeit nach Wiederherstellung der staatsrechtlichen Selbstständigkeit Ungarns, keinen Anlaß, eine Regelung ihrer Stellung in Ungarn zu verlangen, weil nichts vorlag, wodurch die Anerkennung ihres Privilegiums in Ungarn in Zweifel gezogen worden wäre. In dem zwischen dem königlich ungarischen Finanz Ministerium und der kaiserlichen Finanzleitung im März 1867 abgeschlossenen Übereinkommen, erklärte der Herr königlich ungarische Finanz Minister ausdrücklich, daß er die bestehenden Rechtsverhältnisse der Nationalbank weder auf administrativem, noch auch auf legislativem Wege beirren wird. Die Auslegungen, welche diesem Übereinkommen später gegeben wurden, waren damals noch nicht bekannt. Aber schon am 7. April 1867 lenkte der Herr ungarische Finanz Minister die Aufmerksamkeit der Bank auf die „im laufenden Jahre" bevorstehenden Verhandlungen in der Bankfrage, um „im hohen Interesse der Nationalbank" und „zur Erleichterung jener Verhandlungen" eine bedeutende Erweiterung der Thätigkeit der Nationalbank in Ungarn zu erzielen. Da zur Erfüllung eines Theiles der ausgesprochenen Wünsche, eine Änderung der Statuten und des Reglements erforderlich gewesen wäre, so machte die Bank schon damals aufmerksam, daß dazu die Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt erforderlich sei.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1868 regte die Nationalbank, allerdings erfolglos an, daß die damals in der Vorbereitung begriffenen Änderungen der Bankstatuten, auch in Ungarn gesetzliche Geltung erhalten sollten, und erst Ende 1869 dehnte sie diesen Anspruch auf alle ihre vertragsmäßig erworbenen Rechte aus, weil erst von jener Zeit angefangen, die gesetzliche Giltigkeit ihrer Rechte in Ungarn bestritten wurde. Da überdieß die Nationalbank, anfänglich andeutungsweise, im März 1870 aber durch eine ämtliche Mittheilung des kaiserlichen Finanz Ministeriums in Erfahrung gebracht hatte, daß die Anerkennung ihrer Rechte in Ungarn an Bedingungen geknüpft worden sei, von denen sie rechtzeitig nicht in Kenntniß gesetzt worden war, so erübrigte ihr nur, sich nachträglich dagegen zu verwahren, und auf eine bestimmte Entscheidung bezüglich ihrer Stellung in Ungarn zu dringen.

Im Sinne eines, von beiden Häusern des ungarischen Reichstages Anfangs 1872 gefaßten Beschlusses, erklärte sich die ungarische Regierung erböthig, provisorisch eine Anerkennung des Bankprivilegiums bis Ende 1876 bei dem ungarischen Reichstage zu erwirken, wenn die Nationalbank für Ungarn eine Dotation, und zwar im Entgegenhalte zur Dotation in Österreich, in dem Verhältnisse des Beitrages der beiden

Reichshälften zur Deckung der gemeinsamen Staatsausgaben festsetze, und für die Leitung der Geschäfte in Ungarn, in Budapest eine nur von der Generalversammlung abhängige Direktion errichte.

Der Charakter einer solchen provisorischen Vereinbarung, für eine so kurze Zeit, überdieß unter Bedingungen, welche mit den Verpflichtungen der Verwaltung einer Notenbank nicht in Einklang zu bringen wären, konnte es der Nationalbank nicht räthlich erscheinen lassen, auf dieselbe einzugehen.

Als Bedingung des Eintrittes des königlich ungarischen Finanz-Ministers in die Verhandlungen zur definitiven Lösung der Bankfrage, wurde Ende Oktober und Anfangs November 1872 die Erhöhung der ungarischen Dotationen verlangt: diese erfolgte mit dem Betrage von $4^1/_2$ Millionen. Nach der Ansicht des kaiserlichen Finanz-Ministeriums war damit die, an das Zusammentreten der Conferenzen in der Bankfrage geknüpfte Bedingung erfüllt; nach jener des königlich ungarischen Finanz-Ministeriums, war hierdurch das von ihm beanspruchte Maß der Erhöhung der Dotationen noch bei Weitem nicht erreicht.

Die ungarische Commission und die Commissäre der kaiserlichen Regierung kamen Anfangs 1873 nicht so weit zu einem Ergebnisse ihrer Berathungen, daß Vertreter der Nationalbank zu einer Theilnahme an diesen Berathungen eingeladen worden wären.

So blieben die Dinge bis kurz vor Schluß des Jahres 1875. Das Ende des dritten Privilegiums der Nationalbank nahte heran, ohne daß der Bank in Ungarn die gesetzliche Anerkennung zu Theil geworden wäre.

Welches aber sind die Leistungen der österreichischen Nationalbank in den Ländern der ungarischen Krone, während dieser, von einem Zeitpunkte auf den anderen verschobenen, und nicht zu Ende gebrachten Verhandlungen, und in welchem Verhältnisse stehen diese Leistungen zu jenen, in dem anderen Theile der Monarchie?

Von Ende 1867 bis Ende 1875 wurden, nach Tabelle 2 (Rubriken 26 und 27), die Dotationen der österreichischen Filialen für das Escomptegeschäft um 28 Millionen oder 103 Percent, jene der ungarischen Filialen um $28^1/_{10}$ Millionen oder $216^6/_{10}$ Percent erhöht. Der Stand der escomptirten Wechsel und Effekten war, nach Tabelle 7 (Rubriken 2, 3 und 4), Ende 1875 in Wien um nicht ganz $1^1/_2$ Millionen oder $2^7/_{10}$ Percent geringer, bei den österreichischen Filialen um $19^6/_{10}$ Millionen oder 125 Percent, und bei den ungarischen Filialen um $21^9/_{10}$ Millionen oder 250 Percent höher, als Ende 1867.

Die Gesammtsumme der escomptirten Wechsel und Effekten ist, laut Tabelle 4 (Rubriken 26, 27 und 28), von Ende 1867 bis Ende 1875 in Wien um $127^{1}/_{10}$ Millionen oder 69 Percent, in den österreichischen Filialen um nahezu $145^{1}/_{2}$ Millionen oder 191 Percent, und in den ungarischen Filialen um $110^{3}/_{10}$ Millionen oder 295 Percent gestiegen.

Von dem Antheile aller Bankkassen an dem Escomptegeschäfte endlich ist, nach Tabelle 5 (Rubriken 6, 7 und 8), von Ende 1867 bis Ende 1875 jener Wiens um $16^{1}/_{10}$ Percent gefallen, jener der österreichischen Filialen um nahezu 7 Percent, und jener der ungarischen Filialen von $12^{58}/_{100}$ Percent auf $21^{73}/_{100}$, mithin um $9^{15}/_{100}$ Percent gestiegen.

Dabei waren Ende 1875 von der Gesammt-Dotation der ungarischen Filialen für das Escomptegeschäft $10^{3}/_{10}$ Millionen unbenützt.

Im Darlehensgeschäfte sind laut Tabelle 11 (Rubriken 29 und 30), von Ende 1867 bis Ende 1875, die Dotationen der österreichischen Filialen um $7^{1}/_{2}$ Millionen oder 83 Percent, und jene der ungarischen Filialen um $6^{7}/_{10}$ Millionen oder 268 Percent gestiegen. Der Stand der Darlehen ist nach Tabelle 13 (Rubriken 3 und 4), während derselben Zeit, bei den österreichischen Filialen um $5^{7}/_{10}$ Millionen oder 110 Percent, bei den ungarischen Filialen um 7 Millionen oder 602 Percent gestiegen.

Dabei waren Ende 1875 von der Gesammt-Dotation der ungarischen Filialen für das Darlehensgeschäft $^{9}/_{10}$ Millionen unbenützt.

Von dem Gesammt-Stande der Hypothekar-Darlehen entfielen nach Tabelle 18 (Rubriken 25 und 27), schon Ende 1867 auf die Länder der ungarischen Krone 57 Percent, und Ende 1875 noch immer 54 Percent.

Es ist erwähnenswerth, daß die Hypothekar-Credits-Abtheilung der Nationalbank auf Häusern Ende 1875 in den Ländern der ungarischen Krone $7^{3}/_{10}$ Millionen ausstehen hatte, während nicht einmal alle ungarischen Boden-Credit-Institute Häuser allein, als Sicherstellung zulassen.

Wenn man daher behauptet, die Nationalbank habe in jenem Theile des Reiches ihre Pflicht nicht erfüllt, so sind diese Ziffern wohl geeignet, das ganz Ungerechtfertigte solcher Behauptungen zu beweisen.

Allen Anforderungen zu genügen, sind aber Notenbanken weder im Stande, noch auch berufen.

In Österreich haben sogar Manche die Ansicht, die Nationalbank sei mit ihren Credit-Gewährungen in Ungarn im Gegentheile zu weit gegangen. Dafür allerdings wird sie einstehen müssen, daß sie theilweise deshalb so weit ging, damit man nicht ihr die Schuld zuschreibe, wenn die immer und immer in Aussicht genommenen Verhandlungen über die Regelung der Bankfrage, entweder nicht beginnen, oder nicht fortgesetzt werden könnten, oder gar abgebrochen werden müßten.

Aber Eines wurde dabei doch erreicht. Der Monarchie wurde wenigstens noch durch acht Jahre jene Einheit des Geldwesens erhalten, welche namentlich bei uneinlösbaren Geldzeichen, Angesichts der wirthschaftlichen, finanziellen und politischen Wechselbeziehungen beider Theile des Reiches, diesen beiden Theilen gleich Noth thut.

Es wäre ohne Zweifel tief zu beklagen, wenn politische Nothwendigkeiten dazu führten, daß diese Einheit des Geldwesens ganz und gar, nach Form und Inhalt, aufgegeben werden müßte.

Kein Besonnener, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, kann sich selbst, darf Andere darüber täuschen.

Aber viel schlimmer noch wäre es, wenn man meinte, die Lebensbedingungen dieser Einheit des Geldwesens könnten, um wenigstens den Schein zu retten, durch äußere Formen ohne inneren Gehalt ersetzt werden, die in keinem Lande der Welt jemals erprobt, oder auch nur versucht worden sind.

Geschähe dieß, dann wäre es einer der schwersten wirthschaftlichen Schläge, welcher die Monarchie treffen könnte, und es stünden uns Enttäuschungen bevor, deren Folgen gut zu machen, vielleicht ein Jahrzehent nicht genügt.

Davor möge das Reich bewahrt bleiben.

Anhang.

Die priv. österr. Nationalbank während der theilweisen Suspension des §. 14 der Bankstatuten.

(Kaiserliche Verordnungen vom 13. Mai 1873 und vom 11. Oktober 1874, Reichsgesetzblatt Nr. 65 vom Jahre 1873 und Nr. 128 vom Jahre 1874.)

Durch die kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1873 wurde die priv. österr. Nationalbank ermächtiget, „statutengemäß Wechsel zu escomptiren, oder Effekten statutengemäß zu belehnen, ohne hinsichtlich der dafür ausgegebenen Notensummen an den im Absatze 2 des §. 14 der Bankstatuten (Gesetz vom 18. März 1872, R. G. Bl. Nr. 31) festgesetzten Betrag gebunden zu sein."

Der hier bezogene zweite Absatz des §. 14 der Bankstatuten bestimmt bekanntlich, daß jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten 200 Millionen Gulden übersteigt, in Silber oder Gold, gemünzt oder in Barren, vorhanden sein muß.

Durch die kaiserl. Verordnung vom 11. Oktober 1874 wurde jene vom 13. Mai 1873 außer Wirksamkeit gesetzt.

In welchem Umfange hat die österr. Nationalbank von dieser ausnahmsweisen Ermächtigung Gebrauch gemacht? In welcher Weise verwendete sie die ihr zur Verfügung gestellten reichlicheren Mittel?

Die Beantwortung beider Fragen bildet den Gegenstand dieses Berichtes.

Für die Beantwortung der ersten Frage wird zunächst der Notenumlauf, beziehungsweise sein Verhältniß zum Metallschatze maßgebend sein; doch wird auch zu berücksichtigen sein, wie hoch sich der Notenumlauf gestellt hätte, wenn alle von der Nationalbank, auf Grund der ihr ertheilten ausnamsweisen Ermächtigung zugesicherten Creditgewährungen im vollen Betrage wirklich benützt worden wären. Eine eingehendere Analyse des Escompte-, des Lombard- und (wegen der mittelbaren Rückwirkung) auch des Hypothekar-Credits-Geschäftes wird die Antwort auf die zweite Frage geben.

Die Ziffern dieses Berichtes beziehen sich auf die Tage, an welchen die betreffenden Wochen- oder Monats-Ausweise der Nationalbank abgeschlossen wurden, und zwar bewegt sich die Angabe der Ziffern und deren Vergleichung (mit Ausnahme des Hypothekar-Creditsgeschäftes) in dem Zeitabschnitte vom 13. Mai 1873 bis zum 6. Oktober 1874, das ist von dem letzten Wochenausweise der Nationalbank, welcher *vor* Kundmachung der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1873 abgeschlossen worden ist, bis zum letzten Wochenausweise der Nationalbank *vor* Kundmachung der kaiserl. Verordnung vom 11. Oktober 1874. Es ergibt dieß eine, bis auf wenige Tage zu-

treffende Vergleichung des Gesammtstandes der Bank unmittelbar vor der theilweisen Suspension des §. 14 der Bankstatuten, und unmittelbar vor Außerkraftsetzung dieser Suspension.

Notenumlauf.

Am 13. Mai 1873 belief sich, bei einem Metallschatze von $143^{1}/_{10}$ Millionen, der Notenumlauf auf $329^{8}/_{10}$ Millionen; am 6. Oktober 1874 war der Notenumlauf, bei einem Metallschatze von $143^{4}/_{10}$ Millionen, auf $296^{9}/_{10}$ Millionen zurückgegangen. An beiden Tagen hielt sich also der Notenumlauf innerhalb des Wortlautes der Statuten. Die höchste Ziffer erreichte, bei einem Metallschatze von $144^{5}/_{10}$ Millionen, der Notenumlauf am 11. November 1873 mit 373 Millionen, gleichzeitig mit dem höchsten Stande des Escompte- und Lombard-Geschäftes.

Die höchste Ziffer, bis zu welcher eine Inanspruchnahme der von der Nationalbank zugestandenen Credit-Erweiterungen thatsächlich stattfand, hatte also zur Folge, daß von der Ermächtigung der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1873, bis zur Ziffer von $28^{5}/_{10}$ Millionen Gebrauch gemacht wurde.

Auf der niedersten Ziffer stand der Notenumlauf am 22. September 1874 mit $293^{7}/_{10}$ Millionen, nahezu gleichzeitig mit dem niedersten Stande des Escompte- und Lombard-Geschäftes.

Während des ganzen Zeitraumes vom 13. Mai 1873 bis zum 6. Oktober 1874, trat auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1873 ein Notenumlauf, welcher die im §. 14, Absatz 2 der Statuten festgesetzte Grenze überschritt, zu Tage in den Wochen-Abschlüssen der Nationalbank vom 20. Mai 1873, vom 8. und 15. Juli 1873, dann vom 14. Oktober 1873 bis einschlüßig 20. Jänner 1874, im Ganzen also in 18 Abschlüssen von 74, welche in die Zeit vom 13. Mai 1873 bis 6. Oktober 1874 fallen. Die niederste Ziffer dieser Überschreitungen war jene vom 20. Mai 1873 mit nicht ganz $1^{5}/_{10}$ Millionen, die höchste, wie bereits erwähnt, jene vom 11. November 1873 mit $28^{5}/_{10}$ Millionen.

Aber die Ziffer des absoluten Notenumlaufes kann zur erschöpfenden Beantwortung der vorliegenden Frage für sich allein nicht unbedingt maßgebend sein.

Die Verwaltung der Nationalbank muß selbstverständlich auch jene Verpflichtungen im Auge behalten, welche sie bereits eingegangen hat, deren Erfüllung von dem Berechtigten zwar noch nicht gefordert worden ist, jeden Augenblick aber gefordert werden kann, und dann eine entsprechende Erhöhung des Notenumlaufes zur Folge haben muß. Dazu gehören zunächst jene laufenden Passiven, welche von einzulösenden Bankanweisungen, rückständigen Pfandbriefzinsen und Aktien-Dividenden, offenen Giro-Guthaben u. dgl. herrühren.

Diese Passiven betrugen am 13. Mai 1873 rund $4^{8}/_{10}$ Millionen, standen am 6. Oktober 1874 mit nahezu 2 Millionen auf ihrer niedersten Ziffer, während sie ihren höchsten Stand am 30. Juni 1873 mit $24^{7}/_{10}$ Millionen erreichten.

Diesen Passiven sind in gewissem Sinne anzureihen, die jeweilig unbenützt bleibenden Beträge der den Filialen zugesicherten Dotationen, welche jeden Augenblick benützt werden können,

und dann eine entsprechende Vermehrung des Notenumlaufes zur Folge haben, wenn die Bank nicht Credite kündigen, oder sonst ausgiebige Beschränkungen eintreten lassen will.

Dieß gilt umsomehr, als der Gesammtbetrag dieser unbenützten Dotationen sich noch am 6. Oktober 1874 auf nahezu 33$^{7}/_{10}$ Millionen belief, auf seinem höchsten Stande aber am 30. Juni 1874 fast 49 Millionen erreicht hatte.

Es ist augenscheinlich, daß die Bank, so zu sagen prinzipiell vorbereitet sein muß, die zuerst erwähnten Passiven sowohl, als auch die offenen Dotationen der Filialen zu bedecken, das heißt, auf Verlangen der Berechtigten für deren Gesammtbetrag Noten auszugeben. Allerdings bleibt ein Theil beider Posten immer in Schwebe, doch gibt es für dessen verläßliche Ermittlung keinen unbedingt sicheren Anhaltspunkt, weil hier die wechselnden Bedürfnisse und sogar Stimmungen des Geldmarktes zu viel Einfluß haben.

Für den äußersten Fall sind diese Passiven und Dotationen dem bestehenden Notenumlaufe daher allerdings zuzurechnen, wogegen *für eine solche Rechnungs-Aufstellung* dem Metallschatze auch der Betrag der fremden Wechsel, der bei der Bank erliegenden Staatsnoten und der etwaigen kurzfälligen Barforderungen (z. B. aus Commissions-Geschäften) zugerechnet werden kann.

Aus der Vergleichung dieser beiden Gruppen von Ziffern ergibt sich jener Notenumlauf, den die Erfüllung aller noch offenen Verpflichtungen der Bank zur Folge hätte. Dabei ist allerdings vorausgesetzt, daß die Bank alle ihre laufenden Passiven befriediget hat, und daß die Filialen die ihnen eingeräumten Dotationen voll benützt haben, aber auch angenommen, daß die Nationalbank ihre fremden Wechsel in Metall umsetzt, kurzfällige Guthaben einzieht, und über die jeweilige Creditgewährung in Wien nicht hinausgeht.

Ist auch anzunehmen, daß nicht alle Passiva sofort zur baren Begleichung, und nicht alle offenen Dotationen in *einem* Augenblicke zur vollen Benützung gelangen werden, so wäre es der Verwaltung der Nationalbank doch ebenso wenig gestattet, diese Faktoren ganz und gar außer Acht zu lassen. Mit einer je geringeren Ziffer man sie aber in Rechnung bringt, um so zurückhaltender wird sich die Verwaltung bei ihren Geschäften in *Wien*, dem großen Regulator ihrer ganzen Bewegung benehmen müssen.

Mit allen diesen Vorbehalten, nach beiden entgegengesetzten Richtungen hin, mag immerhin auch *die* Situation ins Auge gefaßt werden, welche sich ergeben hätte, wenn der jeweilige thatsächliche Notenumlauf, nach Abschlag der kurz fälligen Forderungen der Bank, durch Begleichung der laufenden Passiven der Bank, und durch die volle Benützung der noch offenen Dotationen der Filialen entsprechend vermehrt worden wäre.

In diesem Falle wäre mit Rücksicht auf den jeweilig vorhandenen Metallschatz, bei 60 Wochen-Abschlüssen unter 74, nämlich bei den Abschlüssen vom 20. Mai 1873 bis einschlüßig 26. Mai 1874, dann vom 23. Juni 1874 bis einschlüßig 28. Juli 1874, auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1873, eine Überschreitung des nach §. 14, Absatz 2 der Statuten zuläßigen Notenumlaufes eingetreten. Diese Überschreitung, welche schon nach dem Stande der

Bank vom 20. Mai 1873 mehr als $16^{5}/_{10}$ Millionen betragen hätte, wäre am 11. November 1873 mit nahezu $51^{8}/_{10}$ Millionen auf ihre höchste Ziffer gestiegen, und hätte am 24. März 1874 mit $1^{8}/_{10}$ Millionen ihren niedersten Stand erreicht.

Escompte.

Das gesammte Escompte-Geschäft belief sich:

Am 13. Mai 1873 auf fl. 173,585.000,

am 6. Oktober 1874 auf fl. 126,137.000.

Den höchsten Stand erreichte dieses Geschäft am 11. November 1873 mit fl. 195,067.000. den niedersten am 30. September 1874 mit fl. 122,266.000.

Trennt man dieses Geschäft nach dem Orte der unmittelbaren Benützung (nicht wie in den Monatsausweisen geschieht, nach dem Zahlungsorte der escomptirten Effekten), so waren direkte benützt:

Am 13. Mai 1873 in Wien $96^{5}/_{10}$ Millionen, in den Filialen 77 Millionen;

am 6. Oktober 1874 in Wien $54^{6}/_{10}$ Millionen, in den Filialen $71^{5}/_{10}$ Millionen.

Den höchsten Stand erreichten, ebenfalls in der unmittelbaren Benützung, Wien am 11. November 1873 mit 107 Millionen, die Filialen desgleichen am 11. November 1873 mit 88 Millionen; auf dem niedersten Stande befanden sich, Wien am 22. September 1874 mit $52^{8}/_{10}$ Millionen, und die Filialen am 30. Juni 1874 mit $67^{1}/_{10}$ Millionen.

Den höchsten Stand hat dieses Geschäft, sowohl im Ganzen, als auch nach dem Orte der unmittelbaren Benützung, in Wien sowohl als in den Filialen, am 11. November 1873 erreicht, an der niedersten Ziffer war dieses Geschäft im Ganzen und in der unmittelbaren Benützung in Wien in den letzten Tagen des September 1874 angelangt, während in der direkten Benützung der Filialen für sich allein, diese niederste Grenze bereits drei Monate früher erreicht war.

In diesem Gesammtstande des Escompte-Geschäftes sind auch die Geldmittel verrechnet, welche die Nationalbank dem Wiener Aushilfs-Comité beziehungsweise dem ungarischen Credit-Aushilfs-Vereine zur Verfügung stellte.

Das Wiener Aushilfs-Comité erscheint in dem Escompte-Portefeuille der Bank zuerst am 30. Juni 1873 mit fl. 2,770.000 seiner Creditbenützung, erreicht die höchste Ziffer am 31. Oktober 1873 mit fl. 34,573.000 und ist am 6. Oktober 1874 in dem Escompte-Portefeuille der Nationalbank noch mit fl. 7,708.000 vertreten.

Es muß aber hier erwähnt werden, daß die Beischaffung des Betriebsfondes des Wiener Aushilfs-Comité nicht allein durch die Nationalbank erfolgte. Dem gleichen Zwecke dienten die erste Einzahlung auf den Sicherstellungsfond, die eingehobenen Überzinsen und die baren Einlagen anderer Mitglieder des Wiener Aushilfs-Comité, welche von ihrem Rechte, die Beischaffung des vollen Betriebsfondes durch die Nationalbank anzusprechen, nicht durchwegs oder nicht immer Gebrauch machten.

Der ungarische Credit-Aushilfs-Verein, welchem die Nationalbank auf sein Ersuchen 6 Millionen zur Verfügung stellte, erscheint zum ersten Male am 22. Juli 1873 mit fl. 129.000, erreicht am 9. Dezember 1873 seine höchste Ziffer mit fl. 3,659.000, und ist am 6. Oktober 1874 auf den Betrag von fl. 3,049.000 zurückgegangen.

Ein Geschäft, das schon auf die Ziffer des Wochen-Ausweises vom 13. Mai 1873 Einfluß nimmt, und dort theilweise im Escompte, theilweise im Darlehen verrechnet erscheint, betrifft den Credit, welcher dem Wiener Belehnungs-Comité zu Gunsten der hiesigen Börse von der Bank eröffnet, mit vier Millionen benützt, aber schon am 10. Juli 1873 voll zurückgezahlt wurde.

Darlehen.

Das Darlehen betrug:

Am 13. Mai 1873 in Wien $12^{5}/_{10}$ Millionen, in den Filialen 20 Millionen zusammen $32^{5}/_{10}$ Millionen;

am 6. Oktober 1874 in Wien $13^{7}/_{10}$ Millionen, in den Filialen $22^{3}/_{10}$ Millionen zusammen $35^{6}/_{10}$ Millionen.

Den höchsten Stand erreichte es in Wien mit $32^{4}/_{10}$ Millionen, in den Filialen mit $26^{1}/_{10}$ Millionen bei beiden Gruppen am 11. November 1873.

Der niederste Stand des Darlehens erscheint am 13. Mai 1873 in Wien mit $12^{5}/_{10}$ Millionen, in den Filialen mit 20 Millionen.

Die Natur des Darlehens-Geschäftes, insbesondere desjenigen in Wien, gestattet schon hier eine nähere Beleuchtung, welche von der gesammten Creditgewährung der Bank erst später geboten werden kann.

Zunächst sind in dem Wiener Darlehens-Geschäfte auch Separat-Credite verrechnet, welche weder ausschließend dem Wiener Platze, noch auch dem gewöhnlichen Kreise der Darlehenskunden der Bank bewilliget wurden, wie z. B. reichlich 2 Millionen für Stadtgemeinden und nahezu $9^{1}/_{10}$ Millionen, welche dem Konsortium für die ungarischen Ostbahn-Prioritäten II. Emission erfolgt wurden, und welche Beträge voll zurückgezahlt sind.

Ein weiteres Element der Beurtheilung des Wiener Darlehens-Geschäftes bildet eine Vergleichung seiner Vertheilung an die einzelnen Darlehensschuldner am 13. Mai 1873 und am 6. Oktober 1874.

An dem erstgenannten Zeitpunkte entfielen von der Gesammtsumme von $12^{5}/_{10}$ Millionen rund $5^{9}/_{10}$ Millionen, etwa 47 Percent auf Darlehen von fl. 100.000 und mehr. Am 6. Oktober 1874 entfielen von dem Gesammtstande von $13^{3}/_{10}$ Millionen, nicht ganz 2 Millionen oder 15 Percent auf diese höheren Darlehen. Während derselben Zeit hatte die Summe dieser höheren Darlehen um 4 Millionen abgenommen, dagegen die Summe der Darlehen unter fl. 100.000 um reichlich $4^{8}/_{10}$ Millionen zugenommen.

Die gesammte Credit-Gewährung im Escompte und Darlehen.

Die bisherigen Angaben über das Escompte- und Darlehens-Geschäft der Bank würden aber die hier vorliegende Frage nicht vollständig beantworten. Sie bezeichnen nur die Grenze, bis zu welcher die von der Bank eingeräumten Erleichterungen, an den betreffenden Kassen thatsächlich in Anspruch genommen worden sind. Das ist aber nicht das volle Maß der von der Bank während der in Rede stehenden Zeit zugesicherten Crediterweiterungen. Ein Blick auf die Dotationen der Filialen wird dieß beweisen.

Die Dotationen der Filialen betrugen am 13. Mai 1873 rund $105^{1}/_{10}$ Millionen, am 6. Oktober 1874 dagegen $127^{3}/_{10}$ Millionen.

Davon entfielen im Mai 1873 auf die österreichischen Filialen $65^{1}/_{10}$, auf die ungarischen 40 Millionen. Am 6. Oktober 1874 dagegen $70^{6}/_{10}$ Millionen auf die österreichischen, und $56^{7}/_{10}$ Millionen auf die ungarischen Filialen.

Von diesen Dotationen waren unbenützt:

Am 13. Mai 1873 in Österreich $6^{3}/_{10}$ Millionen, in Ungarn $1^{8}/_{10}$ Millionen;
am 6. Oktober 1874 in Österreich $21^{9}/_{10}$ Millionen, in Ungarn $11^{5}/_{10}$ Millionen.

Zwischen diesen beiden Zeitabschnitten sind also die österreichischen Filial-Dotationen um $5^{5}/_{10}$ Millionen, die ungarischen um $16^{7}/_{10}$ Millionen gestiegen. Die Ziffer der unbenützten Dotationen stieg in Österreich um $15^{6}/_{10}$ Millionen, in Ungarn um $9^{7}/_{10}$ Millionen.

Der höchste Stand der zugesicherten Filial-Dotationen belief sich in Österreich am 5. August 1873 auf $81^{1}/_{2}$ Millionen, in Ungarn am 18. August 1874 auf $66^{7}/_{10}$ Millionen. Der höchste Stand der unbenützten Dotationen war in Österreich $25^{2}/_{10}$ Millionen am 25. August 1874, in Ungarn $23^{1}/_{2}$ Millionen am 23. Juni 1874.

Was aber insbesondere den Antheil Ungarns an diesen reichlicheren Creditgewährungen der Bank anbelangt so kömmt er auch in diesen Ziffern noch nicht zum vollen Ausdrucke. Denn wie sich gleich zeigen wird, fanden außerdem namhafte Credit-Ansprüche Ungarns direkte bei den Wiener Kassen der Bank ihre Befriedigung.

Lassen diese Nachweisungen erkennen, was an Creditgewährungen wohl im Allgemeinen verlangt, und auch zugesichert wurde, bezeichnen sie den Umfang, bis zu welchem die von der Bank eingeräumten Creditgewährungen in Wien und bei den Filialen thatsächlich benützt oder in wieweit dieselben gar nicht benützt worden sind, scheiden sie, was davon auf Österreich entfällt, von dem, was in erster Reihe Ungarn betrifft, so wird ein Schritt weiter, insoferne er überhaupt dem Wesen der Sache nach zulässig ist, einen näheren Einblick in die Natur jener Creditgewährungen gestatten, von denen bisher im Escompte- und Lombard-Geschäfte die Rede war.

In dieser Beziehung ergibt sich seit 13. Mai 1873 (in runden Ziffern) eine vorübergehende, oder bis 6. Oktober 1874 noch bestehende Ausdehnung der Bankgeschäfte in folgenden Rubriken:

Credit-Gewährung der Nationalbank seit 13. Mai 1873.

	Gewährte Credite und Dotationen	Seitdem davon abgewickelt	Stand am 6. Oktober 1874
Dotations-Erhöhungen		Gulden	
der österreichischen Filialen	9,740.000	6,540.000	3,200.000
der ungarischen Filialen	6,951.000	201.000	6,750.000
Außerordentliche Credite für Österreich:			
In Wien: Belehnungs-Comité der Börse, und höchste Creditbenützung des Wiener Aushilfs-Comité	38,573.000	30,865.000	7,708.000
Stadtgemeinden und Consortium der ungarischen Ostbahn-Prioritäten	11,407.000	11,407.000	. . . .
Credit-Institute und eine Baugesellschaft .	4,330.000	3,100.000	1,230.000
Bei österreichischen Filialen: Credit-Institute, Industrie-Gesellschaften, kleinere Geschäftsplätze und Stadtgemeinden	10,141.000	8,496.000	1,645.000
Außerordentliche Credite für Ungarn:			
In Wien: für ungarische und croatische Provinzial-Aushilfs-Vereine und ungarische Credit-Institute	4,440.000	1,190.000	3,250.000
Bei ungarischen Filialen: Escompte der ungarischen Finanz-Verwaltung	17,000.000	17,000.000	. . . .
Ungarische Credit-Institute	5,020.000	2,980.000	2,040.000
Ungarischer Credit-Aushilfs-Verein (höchste Benützung)	3,659.000	610.000	3,049.000
Zusammen .	111,261.000	82,389.000	28,872.000
Von der gesammten Creditgewährung der Nationalbank seit 13. Mai 1873 entfallen daher			
auf Österreich: Dotations-Erhöhungen . . .	9,740.000	6,540.000	3,200.000
Außerordentliche Credite	64,451.000	53,868.000	10,583.000
Zusammen .	74,191.000	60,408.000	13,783.000
auf Ungarn: Dotations-Erhöhungen	6,951.000	201.000	6,750.000
Außerordentliche Credite	30,119.000	21,780.000	8,339.000
Zusammen .	37,070.000	21,981.000	15,089.000

Außerdem sind in den Jahren 1873 und 1874 drei neue Filialen in Pilsen, Eger und Czernowitz mit Dotationen im Gesammtbetrage von fl. 3,400.000 errichtet worden.

Sieht man von den Dotationen der neuen Filialen ab, so ergibt sich aus obiger Zusammenstellung, daß von der, für Erhöhung von Dotationen der Filialen und für außerordentliche Credite gewährten Gesammtsumme von $111^{2}/_{10}$ Millionen rund $74^{2}/_{10}$ Millionen oder $66^{7}/_{10}$ Percent auf Österreich, Wien inbegriffen, und 37 Millionen oder $33^{3}/_{10}$ Percent auf Ungarn entfallen.

Von dem auf Österreich entfallenden Antheil sind $81^{5}/_{10}$ Percent, von dem auf Ungarn entfallenden Theil sind $59^{2}/_{10}$ Percent abgewickelt. In letzterer Beziehung muß aber hervorgehoben werden, daß von den $59^{2}/_{10}$ Percent, welche in Ungarn zurückgezalt wurden, $45^{9}/_{10}$ Percent auf die Abwicklung des Escompte-Credites der ungarischen Finanzverwaltung entfallen.

Hypothekar-Credit.

Das Hypothekar-Credits-Geschäft der Nationalbank steht mit dem Gegenstande dieses Berichtes strenge genommen nur insoferne in Zusammenhang, als die Nationalbank ihre Pfandbriefe ankauft, und als dadurch der Notenumlauf insolange vermehrt wird, bis die auf diesem Wege ausgegebenen Noten durch den Wiederverkauf der Pfandbriefe an die Bankkassen zurückfließen.

Da aber außerdem dieses Geschäft, in der Zeit von der hier die Rede ist, einen sonst nicht gewöhnlichen Aufschwung genommen hat, so ist es vielleicht zweckmäßig, auch noch andere Einzelnheiten dieses Geschäftes zu erwähnen.

Der Stand der Hypothekar-Darlehen, der im Umlaufe befindlichen und der börsemäßig angekauften Pfandbriefe erscheint nur in den Monatsausweisen der Nationalbank detaillirt.

Die Vergleichung der betreffenden Daten erfolgt hier daher nach den Monatsausweisen vom 30. April 1873 und 30. September 1874.

Der Stand der Hypothekar-Darlehen belief sich am 30. April 1873 auf fl. 62,217.000; davon entfielen auf Ungarn fl. 33,688.000, auf Österreich fl. 28,529.000, von Österreich insbesondere auf Wien fl. 6,148.000. Am 30. September 1874 beliefen sich diese Darlehen auf fl. 85,887.000. Davon entfielen auf Ungarn fl. 43,822.000, auf Österreich fl. 42,065.000; von Österreich insbesondere auf Wien fl. 12,386.000.

Die Steigerung der Hypothekar-Darlehen belief sich also, selbstverständlich nach Abschlag der inzwischen eingegangenen Rückzalungen, im Ganzen auf fl. 23,670.000, von welcher Steigerung auf Ungarn fl. 10,134.000, auf Österreich im Ganzen fl. 13,536.000, und auf Wien insbesondere fl. 6,238.000 entfallen.

Die im Besitze der Bank befindlichen, zur börsemäßigen Wiederveräußerung geeigneten Pfandbriefe betrugen (immer den Nominalwerth angenommen) am 30. April 1873 fl. 4,269.000, sind bis zum 30. April 1874, wo sie ihren höchsten Stand erreichten, stätig bis zur Ziffer von fl. 10,055.000 gestiegen, und fielen von da angefangen ebenso stätig bis zum 30. September 1874 auf fl. 5,589.000.

Vom 30. April 1873 bis 30. September 1874 gelangten für neu zugezählte Darlehen $28^{9}/_{10}$ Millionen in Pfandbriefen zur Ausgabe, dagegen wurden in Folge von Darlehensrückzahlungen und Verlosungen, im Ganzen 4 Millionen vom Pfandbrief-Umlaufe abgeschrieben. Die Vermehrung der im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe ergibt sich daraus mit $24^{9}/_{10}$ Millionen. Da die Nationalbank ihren, den Notenumlauf steigernden Besitz während dieser Zeit nur um $1^{3}/_{10}$ Millionen (Nominale) vermehrt hat, so folgt daraus, daß der Rest von $23^{6}/_{10}$ Millionen von dem offenen Geldmarkte aufgenommen worden ist.

Diese, den Büchern der Bank entnommene, ziffermäßige Übersicht der Geschäftsführung der Bank während der Dauer der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1873, bezeichnet sowohl den Umfang, bis zu welchem die Bank von dieser kaiserl. Verordnung Gebrauch machte, als auch die Geschäfts-Abtheilungen, die Kreise des Verkehrs, welchen die Bank die ihr zur Verfügung gestellten reichlicheren Mittel zuführte.

Mittelbar tritt aus dieser Übersicht aber auch der Gedanke in den Vordergrund, von welchem sich die Nationalbank während dieser ernsten und schwierigen Zeit leiten ließ.

Wohl war die Nationalbank, dem Geiste der kaiserl. Verordnung entsprechend, pflichtgemäß bedacht, die ihr ausnahmsweise und vorübergehend eingeräumte Ermächtigung mit der größtmöglichen Umsicht zu gebrauchen, aber man könnte nicht sagen, die Bank habe von dieser Ermächtigung keinen ausgiebigen, oder keinen hinreichenden Gebrauch gemacht, denn sie hat vielmehr größere Summen zur Verfügung gestellt, als thatsächlich in Anspruch genommen worden sind.

Die Bank suchte bei Verwendung ihrer reichlicheren Mittel, neben dem Escompte- und Lombard-Credite auch den Hypothekar-Credit, sie suchte alle Factoren des Verkehrs zu berücksichtigen; sie räumte dem Effektenmarkte im Allgemeinen, dem Effekten-Besitzer im Einzelnen ebenso ihre Unterstützung ein, wie einer Reihe von Credit-Instituten.

Dadurch wurden mittelbar viel weitere Kreise des Handels und der Industrie, sowie der Bevölkerung im Allgemeinen vor drohenden Gefahren geschützt. Wo es ihr statutenmäßig gestattet war, fanden die Ansprüche der Gemeinden und des öffentlichen Credites jede zulässige Förderung. Die Bank war auch in dieser großen und schwierigen Aktion wie immer bemüht, den Blick keinem Theile der Monarchie, keiner einzelnen Stadt vorzugsweise zuzuwenden, sondern

ließ sich ausschließend von sachlichen Verhältnissen bestimmen. Dieß gilt für ihr ungarisches Geschäft ebenso wie für jenes in Wien. Und wenn auf diesem letzteren Platze, die außerordentlichen Creditgewährungen eine höhere Ziffer erreichten als anderswo, so rührt dieß nicht allein daher, daß Wien das große Zentrum des Geld- und Credit-Verkehres bildet, sondern auch daher, daß das Wiener Aushilfs-Comité, welches seine Thätigkeit auf die bedeutendsten Industrie-stätten Österreichs ausdehnte, mit seinen Geldansprüchen in Wien befriediget wurde.

Was endlich die bereits ziemlich weit vorgeschrittene Abwicklung der gewährten außerordentlichen Credite betrifft, so verdient wohl hervorgehoben zu werden, daß sich diese Abwicklung ohne jede beschleunigende Einflußnahme der Nationalbank, lediglich durch spontane Rückzalungen der betreffenden Bankschuldner vollzog.

Wien, Ende Oktober 1874.

Tabellen.

Anmerkung zu den Tabellen.

Die **Tabellen 1, 19, 21, 24, 26, 27, 30, 31** beginnen mit dem Jahre 1861 weil sie den gleichen Gegenstand behandelnden Tabellen der Schrift: „Die österreichische Nationalbank und ihr Verhältniß zu dem Staate" (Wien 1861, Wilhelm Braumüller), mit dem Jahre 1860 schließen.

Die das Escomptegeschäft der Filialen betreffenden **Tabellen 2, 6, 7,** und die auf das Darlehensgeschäft der Filialen Bezug nehmenden **Tabellen 11, 12, 13** beginnen mit 1847, beziehungsweise 1854, um den Gang dieser beiden Geschäfte, seit dem Bestehen der sich damit befassenden Bank Filialkassen, ersichtlich zu machen.

Die **Tabellen 16, 17, 18** zeigen die Bewegung des Hypothekar Credits Geschäftes seit dessen Aufnahme im Jahre 1856.

Die **Tabellen 9** und **15** stellen den Zinsfuß im Escompte und im Darlehensgeschäfte seit dem Jahre 1817, bez. 1818 dar, **Tabelle 32** verzeichnet die Jahresdividenden der Bankactien seit dem Bestehen des Institutes.

Tabelle 22 beginnt mit dem Jahre 1848, weil vor diesem Jahre der Goldbestand im Metallschatze ein sehr geringer war.

Tabelle 23 beginnt aus den, auf Seite 32 angeführten Gründen, erst mit 1857; **Tabelle 25**, den Staatsnoten Umlauf nach Kathegorien getrennt darstellend, mit 1866.

Die **Tabellen 3, 4, 5, 8, 10, 14, 20, 28, 29, 33** bis **46** betreffen Nachweisungen seit Beginn des dritten Privilegiums.

Tabelle 1.

Die österreichische

Ende des Jahres	Bank-Fond		Unbehobene Capitals-Rückzalung		Escompte					
	Anzal der Actien	Eingezaltes Capital			Wien		Filialen		Zusammen	
1	2	3	4		5		6		7	
		fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1861	150.000	109,384.590			36,875.729	46	24,341.534	49	61,217.263	95
1862	150.000	109,384.590			45,578.812	5	21,340.413	34	66,919.225	39
1863	150.000	110,250.000			67,677.536	33	21,453.997	31	89,131.533	64
1864	150.000	110,250.000			76,853.034	43	18,680.740	99^{5}	95,533.775	42^{5}
1865	150.000	110,250.000			84,299.585	70	22,537.488	86	106,837.074	56
1866	150.000	110,250.000			24,106.861	53	14,777.849	43	38,884.710	96
1867	150.000	110,250.000			52,606.677	50	24,484.880	4	77,091.557	54
1868	150.000	90,000.000	1,871.235		48,297.914	52	33,657.094	34^{5}	81,955.008	86^{5}
1869	150.000	90,000.000	284.715	—	48,162.138	90	39,377.047	43	87,539.186	33
1870	150.000	90,000.000	230.040		66,279.249	49	43,415.155	75	109,694.405	24
1871	150.000	90,000.000	180.900	—	86,249.663	3	50,731.006	91	136,980.669	94
1872	150.000	90,000.000	146.340	—	104,276.172	—	62,923.589	24	167,199.761	24
1873	150.000	90,000.000	132.030	—	108,804.886	57^{5}	72,970.171	50	181,775.058	7^{5}
1874	150.000	90,000.000	82.890		73,657.347	77	68,538.574	84	142,195.922	61
1875	150.000	90,000.000	78.435	—	51,109.319	78^{5}	66,047.924	36	117,157.244	14^{5}

Tabelle 1.

Nationalbank. 1861 – 1875.

Darlehen						Wechsel auf auswärtige Plätze		Kaufschillingsraten der südl. Staats-, lomb. venet. und Central ital. Eisenbahn Gesellschaft	Ende des Jahres
Wien		Filialen		Zusammen					
8		9		10		11		12	1
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
51,040.200	–	5,073.500		56,113.700		1,206.664	29	28,000.000	1861
47,224.600	–	6,260.200	–	53,484.800	–	353.661	12	22,000.000	1862
45,019.100	–	5,762.800	–	50,781.900		567.653	58	16,000.000	1863
44,507.800		6,939.600	–	51,117.400	–	5,172.480	91	10,000.000	1864
35,956.400	–	7,309.300	–	43,265.700		8,218.604	71	8,000.000	1865
23,940.500	–	6,908.000		30,848.500		43,535.643	18		1866
18,661.500	–	6,350.200	–	25,011.700	–	40,573.854	22		1867
26,907.995	38	10,882.000	–	37,789.995	38	38,678.388	40		1868
23,705.200	–	18,332.100	–	42,037.300		30,507.652	37		1869
22,437.500		18,821.700		41,259.200		33,058.330	11		1870
15,782.500	–	17,608.800	–	33,391.300	–	7,783.402	83		1871
9,047.500	–	19,575.000	–	28,622.500		4,747.448	16		1872
30,108.400	–	25,463.000		55,571.400		4,360.886	82		1873
13,735.900	–	21,741.600		35,477.500	–	4,538.304	60		1874
12,966.700	–	19,151.500	–	32,118.200		11,344.109	54		1875

Ende des Jahres	Staatsnoten in den Bankkassen	Schuld des Staates an die Bank		Banknoten-Umlauf	Münz-Vorrath		Verhältniß des Münz-Vorrathes zum Noten-Umlaufe	Cours des Silbers nach dem höchsten Monats-Durchschnitte im Jahre	Cours des Silbers nach dem niedersten Monats-Durchschnitte im Jahre
1	13	14		15	16		17	18	19
	fl.	fl.	tr.	fl.	fl.	tr.	fl.	fl. tr.	fl. tr.
1861	. . . .	249,847.212	90[5]	468,874.423	99,148.381	2[5]	1 : 4,73	150 „ 48	135 „ 64
1862	. . .	217,289.244	31	426,877.276	105,071.147	26	1 : 4,06	138 „ 67	117 „ 19
1863	. . .	186,373.140	56	396,655.626	110,709.583	73[5]	1 : 3,57	118 „ 81	110 „ 16
1864	.	175,907.161	53	375,828.020	112,191.238	58[5]	1 : 3,35	119 „ 82	113 „ 39
1865	. . .	144,292.631	69	351,100.755	121,521.769	70[5]	1 : 2,89	114 „ 28	105 „ 39
1866	18,053.011	[1] 140,000.000	-	283,988.480	104,008.582	68	1 : 2,73	132 „ 88	102 „ 25
1867	2,154.040	80,000.000	-	247,021.120	108,346.593	91	1 : 2,28	130 „ 70	119 „ 23
1868	3,321.981	80,000.000	-	276,185.150	108,642.872	85	1 : 2,54	118 „ 46	111 „ 52
1869	2,036.098	80,000.000	-	283,699.220	116,861.841	60	1 : 2,43	122 „ 38	118 „ 6
1870	3,308.216	80,000.000	-	296,893.160	114,327.175	80	1 : 2,60	125 „ 40	118 „ 48
1871	1,429.885	80,000.000	—	317,333.530	143,496.444	53	1 : 2,21	122 „ 55	116 „ 57
1872	2,402.324	80,000.000	—	318,365.470	142,933.328	71	1 : 2,23	113 „ 75	107 „ 9
1873	1,128.982	80,000.000	—	358,942.580	143,836.691	93	1 : 2,49	110 „ 81	106 „ 24
1874	1,665.522	80,000.000	—	293,762.350	139,368.889	60	1 : 2,11	107 „ 4	103 „ 56
1875	2,217.829	80,000.000	—	286,242.330	134,416.894	83	1 : 2,12	105 „ 64	100 „ 94

[1]) Darunter fl. 60,000.000 . — neue Vorschüsse an den Staat, auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1866.

Hypothekar Darlehen		Pfandbriefe im Umlaufe	Börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank (Courswerth)		Effekten, welche die Bank auf Abschlag von Forderungen an den Staat übernommen hat: Grundentlastungs Obligationen		Effekten aus dem bestandenen Staatsschulden Tilgungsfonde		Zu realisirende Effekten		Ende des Jahres
20		21	22		23		24		25		1
fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
56,337.856	44	33,286.980	.	.	20,594.951	8	32,650.880	2	.	.	1861
58,679.495	8½	36,079.965	.	.	15,749.012	38½	24,833.168	72	.	.	1862
62,319.268	85	39,644.900	.	.	.	.	.	.	[2]) 13,366.784	56½	1863
58,502.862	30½	44,153.370	.	.	.	.	.	.	7,251.706	87½	1864
63,601.658	22	51,420.345	.	.	.	.	.	.	3,065.362	50	1865
68,494.460	3	58,000.595	.	.	.	.	.	.	.		1866
68,928.902	55½	59,381.000	.	.	.	.	.	.	.		1867
68,434.423	38½	60,474.820	9,209.667	97	.	.	.	.	.		1868
65,333.680	2½	59,225.045	8,507.004		.	.	.	.	.		1869
63,438.085	97	59,002.230	9,048.807		.	.	.	.	.		1870
62,967.784	76½	59,919.405	6,543.739	40	.	.	.	.			1871
60,514.589	16	58,707.780	3,686.712	50	.	.	.	.	.		1872
73,807.432	76½	73,107.170	5,780.692	80	.		.	.	.		1873
87,370.578	22½	86,889.465	4,401.148	50	.	.	.	.	.		1874
96,163.810	98½	95,576.680	7,092.901	60	.	.	.	.	.		1875

[2]) Anfangs 1863: fl. 26,732.487 „ —½.

Ende des Jahres	Schuldverschreibungen der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn	Reserve-Fond: Stand des Reserve-Fondes		Reserve-Fond: Courswerth der Effekten		Pensions-Fond: Stand des Pensions-Fondes		Pensions-Fond: Courswerth der Effekten	
1	26	27		28		29		30	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1861		11,273.792	52	[3]) 10,871.961	4	1,201.605	67	[3]) 1,356.728	38
1862		12,178.535	52	[3]) 12,178.003	62	1,207.082	88	[3]) 1,356.728	38
1863	12,463.605	10,334.638	92	10,336.157	24·5	1,356.728	38	[3]) 1,356.728	38
1864	11,078.760	11,267.900	24	11,267.354	29	1,356.728	38	[3]) 1,356.728	38
1865	9,693.915	11,167.545	95·5	11,167.133	37	1,483.385	66·5	1,482.910	—
1866	8,309.070	13,915.859	32·5	13,915.859	32·5	1,445.559	66·5	1,445.084	—
1867	6,924.225	14,168.905	93·5	14,168.869	87·5	1,407.815	16·5	1,407.339	50
1868	5,539.380	14,585.704	99·5	14,585.693	17	1,662.418	96·5	1,662.349	90
1869	4,154.535	15,204.056	65·5	15,204.035	25	1,870.413	26·5	1,869.860	50
1870	2,769.690	15,494.284	16·5	15,494.191	52·5	1,852.759	10	1,852.729	—
1871	1,384.845	15,797.960	59	15,797.941	22·5	1,979.690	26	1,979.385	80
1872		16,519.523	5·5	7,363.344	25	2,290.840	29	2,290.807	50
1873		18,000.000	—	4,338.843	95	2,283.048	—	2,263.537	20
1874		18,011.512	12·5	4,387.324	37·5	2,378.729	65	2,378.639	75
1875		18,019.576	75	15,481.139	67	2,483.324	-	2,483.324	—

[3]) Ankaufsbetrag der Effekten.

Brutto-Erträgnisse des Jahres		Jahres-Dividende				Cours der Bankactien nach dem		Ende des Jahres
		im Ganzen	per Actie	nach Percenten		höchsten	niedersten	
				vom Capitale	vom Jahres-Durchschnitts-Course der Actien	Monats-Durchschnitte im Jahre		
31		32	33	34	35	36	37	I
fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.			fl. kr.	fl. kr.	
12,906.124	87	8,400.000 —	56 „ —	7.00	7.00	773 „ 29	710 „ 12	1861
12,966.397	87	8,400.000 —	56 „	7.00	6.00	846 „ 55	772 „ 56	1862
10,987.763	50	8,070.000 —	53 „ 80	7.12	6.00	817 „ 56	781 „ 11	1863
11,391.767	67	8,310.000 —	55 „ 40	7.00	7.12	786 „ 44	771 „ 52	1864
10,934.546	63	7,965.000 —	53 „ 10	7.12	6.00	804 „ 65	761 „ 13	1865
10,972.103	43	7,800.000 —	52 „ —	7.00	7.12	759 „ 8	653 „ 13	1866
9,097.528	91	7,200.000 —	48 „ —	6.00	6.00	755 „ 8	676 „ 25	1867
9,153.970	76	7,185.000 —	47 „ 90	6.00	6.00	763 „ 64	667 „ 83	1868
9,569.037	10	7,275.000 —	48 „ 50	8.00	6.00	762 „ 76	679 „ 88	1869
11,033.169	59	7,875.000 —	52 „ 50	8.00	7.00	734 „ 60	675 „ 7	1870
11,614.559	63	8,700.000 —	58 „ —	9.00	7.00	810 „ 65	721 „ 96	1871
12,913.897	28	9,690.000 —	64 „ 60	10.00	7.00	982 „ 79	853 „	1872
13,887.937	14	10,050.000 —	67 „ —	11.00	6.00	996 „ 8	939 „ 78	1873
12,046.743	24	9,075.000 —	60 „ 50	10.00	6.00	1.007 „ 8	965 „ 75	1874
10,295.410	48	7,500.000 —	50 „ —	8.00	5.00	977 „ —	922 „ 16	1875

Tabelle 2.

Dotationen der Filialen für das Escompte-

Ende des Jahres	Bielitz	Brünn	Budapest	Czernowitz	Debreczin	Eger	Fiume
	Gulden in						
1	2	3	4	5	6	7	8
1847	.	.	.	. . . .	. .		
1848			.	. .			
1849			.	. .			.
1850			.	. . .			.
1851	.		2,100.000				
1852	.		2,100.000	.			.
1853		1,575.000	2,625.000			.	. .
1854		1,890.000	4,200.000	. .	. . . .		. .
1855		2,100.000	4,200.000			.	. .
1856		2,100.000	4,200.000		525.000		525.000
1857		2,625.000	4,200.000		525.000		525.000
1858		2,625.000	4,200.000		525.000		840.000
1859		3,000.000	4,700.000		500.000		800.000
1860		3,000.000	4,700.000	.	500.000		700.000
1861		3,000.000	4,700.000	. .	500.000		600.000
1862		3,000.000	4,200.000	. . . .	500.000	.	500.000
1863		3,000.000	4,200.000	. .	500.000		500.000
1864	300.000	3,200.000	4,400.000		500.000		500.000
1865	300.000	3,200.000	4,400.000		500.000		500.000
1866	300.000	4,500.000	4,400.000	.	500.000		500.000
1867	300.000	5,500.000	10,100.000		600.000		600.000
1868	300.000	7,500.000	15,100.000		600.000		600.000
1869	494.000	10,821.000	23,175.000	.	699.000		1,100.000
1870	800.000	11,721.000	23,175.000	.	699.000		1,100.000
1871	1,100.000	13,221.000	23,175.000	. .	699.000	.	1,200.000
1872	1,350.000	12,600.000	25,975.000		899.000		1,500.000
1873	1,450.000	13,250.000	42,158.000	.	1,100.000	. .	1,800.000
1874	1,550.000	12,850.000	37,765.000	500.000	1,099.000	800.000	1,600.000
1875	1,700.000	12,850.000	34,769.000	500.000	1,100.000	800.000	1,600.000

Tabelle 2.

Geschäft seit deren Errichtung. 1847—1875.

Gratz	Hermannstadt	Innsbruck	Klagenfurt	Krakau	[illegible]	[illegible]	Ende des Jahres
österreichischer Währung							
9	10	11	12	13	14	15	1
							1847
							1848
							1849
							1850
							1851
							1852
							1853
					525,000		1854
735,000			525,000		787,500		1855
1,050,000			525,000	525,000	1,050,000	525,000	1856
1,050,000		525,000	525,000	525,000	1,050,000	525,000	1857
1,050,000		525,000	525,000	525,000	1,050,000	525,000	1858
1,000,000		500,000	500,000	500,000	1,000,000	500,000	1859
1,000,000		500,000	500,000	500,000	1,000,000	500,000	1860
1,000,000		500,000	500,000	500,000	1,000,000	500,000	1861
1,000,000		500,000	500,000	500,000	1,000,000	500,000	1862
1,000,000		500,000	600,000	500,000	1,000,000	500,000	1863
1,000,000		500,000	600,000	500,000	900,000	500,000	1864
1,000,000		500,000	600,000	500,000	900,000	500,000	1865
1,250,000		500,000	600,000	500,000	1,000,000	500,000	1866
1,400,000		500,000	800,000	500,000	1,100,000	700,000	1867
2,000,000	300,000	500,000	800,000	600,000	900,000	900,000	1868
3,279,000	306,000	695,000	1,150,000	1,000,000	979,000	963,000	1869
4,100,000	310,000	745,000	1,400,000	1,000,000	979,000	1,100,000	1870
4,100,000	310,000	745,000	1,600,000	1,300,000	979,000	1,000,000	1871
4,500,000	410,000	745,000	1,800,000	1,250,000	979,000	1,100,000	1872
4,389,200	410,000	745,000	2,200,000	1,300,000	979,000	1,300,000	1873
4,350,000	410,000	745,000	2,300,000	1,300,000	979,000	1,400,000	1874
1,400,000	310,000	745,000	2,400,000	1,300,000	879,000	1,100,000	1875

Ende des Jahres	Lemberg	Linz	Olmütz	Pilsen	Prag	Reichenberg	Temesvár
							Gulden zu
1	16	17	18	19	20	21	22
1847					2,100.000		
1848					3,150.000		
1849					2,100.000		
1850					2,100.000		
1851					2,100.000		
1852		525.000			2,625.000		
1853	525.000	525.000			2,625.000		
1854	787.500	735.000	525.000		4,200.000		
1855	787.500	735.000	1,102.500		4,725.000		
1856	1,050.000	945.000	1,102.500		4,935.000	525.000	525.000
1857	1,050.000	892.500	1,071.000		5,250.000	525.000	525.000
1858	1,050.000	840.000	1,008.000		4,935.000	525.000	525.000
1859	1,000.000	700.000	940.000		5,200.000	650.000	510.000
1860	1,000.000	700.000	920.000		5,200.000	650.000	500.000
1861	1,000.000	700.000	900.000		5,200.000	850.000	400.000
1862	1,000.000	700.000	900.000		5,200.000	1,000.000	400.000
1863	1,000.000	700.000	900.000		5,700.000	1,000.000	500.000
1864	1,000.000	700.000	900.000		5,900.000	1,000.000	500.000
1865	1,000.000	700.000	900.000		5,900.000	1,000.000	500.000
1866	1,000.000	700.000	900.000		7,200.000	1,000.000	430.000
1867	1,000.000	800.000	900.000		7,200.000	1,000.000	580.000
1868	1,000.000	800.000	900.000		7,200.000	1,000.000	720.000
1869	1,650.000	1,170.000	1,416.000		8,600.000	1,254.000	2,307.000
1870	1,650.000	1,500.000	1,866.000		8,600.000	1,300.000	2,307.000
1871	1,650.000	1,500.000	1,850.000		9,750.000	1,400.000	2,307.000
1872	1,650.000	1,500.000	1,920.000		9,850.000	1,900.000	2,407.000
1873	1,650.000	1,500.000	2,700.000	1,400.000	12,758.800	3,000.000	2,458.800
1874	1,650.000	1,500.000	2,500.000	1,400.000	9,500.000	3,000.000	2,387.000
1875	1,650.000	1,500.000	2,500.000	1,400.000	9,430.000	3,000.000	2,437.000

Teplitz	Triest	Troppau	Summe der Dotationen		Totale	Ende des Jahres
			der österreichischen Filialen	der ungarischen Filialen		
österreichischer Währung						
23	24	25	26	27	28	1
			2,100.000		2,100.000	1847
			3,150.000		3,150.000	1848
			2,100.000		2,100.000	1849
			2,100.000		2,100.000	1850
			2,100.000	2,100.000	4,200.000	1851
			3,150.000	2,100.000	5,250.000	1852
	2,625.000		7,875.000	2,625.000	10,500.000	1853
	6,300.000	525.000	14,962.500	4,725.000	19,687.500	1854
	6,300.000	525.000	17,535.000	4,987.500	22,522.500	1855
	6,300.000	525.000	20,107.500	6,825.000	26,932.500	1856
	7,035.000	525.000	22,123.500	6,825.000	28,948.500	1857
	5,880.000	525.000	20,538.000	7,140.000	27,678.000	1858
	7,300.000	500.000	22,290.000	7,510.000	29,800.000	1859
	7,300.000	500.000	22,270.000	7,400.000	29,670.000	1860
	6,550.000	500.000	21,700.000	7,200.000	28,900.000	1861
	6,550.000	500.000	21,850.000	6,600.000	28,450.000	1862
	6,550.000	500.000	22,450.000	6,700.000	29,150.000	1863
	6,550.000	500.000	23,150.000	6,800.000	29,950.000	1864
	5,300.000	600.000	22,000.000	6,800.000	28,800.000	1865
	5,300.000	600.000	21,850.000	6,830.000	31,680.000	1866
	5,300.000	1,300.000	27,200.000	12,980.000	40,180.000	1867
	5,300.000	1,600.000	30,400.000	18,220.000	48,620.000	1868
	3,956.000	2,818.000	39,279.000	28,566.000	67,845.000	1869
	3,956.000	3,200.000	42,948.000	28,570.000	71,518.000	1870
	4,500.000	3,500.000	47,216.000	28,670.000	75,886.000	1871
	5,600.000	3,700.000	49,465.000	32,170.000	81,635.000	1872
	5,000.000	3,950.000	56,536.000	48,905.800	105,198.800	1873
	5,000.000	3,650.000	53,995.000	41,240.000	98,235.000	1874
800.000	5,000.000	3,900.000	55,275.000	41,095.000	96,370.000	1875

Tabelle 3.

In den Filialen escomptirte Wechsel und

Im Jahre	Bielitz				Brünn				Budapest			
	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag
1	2				3				4			
		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.
1863	.	.	.	.	7.979	13,717.626	29	1.719	6.208	15,107.679	13	2.433
1864	236	192.466	51	815	8.655	13,886.769	7	1.604	6.484	16,885.437	70½	2.604
1865	531	459.080	87	864	8.128	12,818.803	6	1.577	5.373	14,565.184	1	2.710
1866	380	411.491	7	1.082	7.559	12,796.073	55	1.692	5.504	15,026.035	38	2.730
1867	763	759.001	59	994	13.051	22,756.141	24	1.743	8.674	26,511.592	—	3.056
1868	1.105	1,206.430	82	1.091	17.884	34,640.541	77	1.936	16.434	51,627.536	68	3.141
1869	1.344	1,521.633	54	1.132	19.671	39,995.495	80	2.033	25.927	87,370.818	95	3.369
1870	3.442	3,187.099	35	926	21.072	45,615.190	11	2.165	28.632	91,086.315	53	3.181
1871	4.721	4,371.844	77	926	21.776	51,357.275	50	2.358	35.145	115,305.271	22	3.280
1872	6.274	5,709.444	40	910	23.492	55,316.809	50	2.354	32.964	109,352.610	82	3.317
1873	6.901	6,426.606	96	932	21.046	54,143.651	28	2.572	46.415	144,212.953	70	3.107
1874	7.328	6,278.618	60	856	21.194	50,762.276	73	2.395	49.534	134,371.659	5	2.712
1875	8.310	7,117.682	4	856	25.590	54,514.982	42	2.130	52.767	127,826.873	68	2.422

Tabelle 3.

Effekten, und deren Durchschnittsbetrag. 1863—1875.

Czernowitz				Debreczin				Eger				Im Jahre
Stücke	Betrag		Durchschnitts Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts Betrag	
5				6				7				1
	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.	
				1.584	1,935.524	—	1.221					1863
				1.748	1,813.435	13	1.054					1864
				1.742	1,832.815	38	1.052					1865
				1.706	1,798.565	37	1.054					1866
				1.642	1,782.229	17	1.085					1867
				1.693	2,007.023	—	1.185					1868
				1.584	1,953.023	56	1.233					1869
				1.617	2,279.983	38	1.410					1870
				1.570	2,424.323	27	1.542					1871
				1.702	2,792.651	8	1.640					1872
				2.294	3,921.473	14	1.709					1873
385	617.004	61	1.602	2.289	3,996.260	50	1.745	652	834.887	22	1.280	1874
1.849	2,174.145	39	1.175	2.446	3,936.228	91	1.609	1.366	1,212.215	37	887	1875

Im Jahre	Fiume				Graz				Hermannstadt			
	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag
1	8				9				10			
		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.
1863	676	1,603.516	1	2.372	6.132	4,329.155	46	705	.			.
1864	655	1,544.703	96	2.358	5.374	3,936.882	67	732				
1865	658	1,622.933	96	2.466	4.912	3,875.534	67	788				
1866	616	1,386.858	49	2.251	5.879	4,804.335	86	817	.			.
1867	718	1,649.387	—	2.297	6.440	5,529.698	47	858				
1868	792	2,183.800	96	2.757	9.366	8,623.626	12	920	28	87.856	95	3.137
1869	905	2,619.407	89	2.894	13.033	12,437.919	22	954	187	658.980	81	3.523
1870	1.237	3,315.087	97	2.680	13.540	13,912.514	49	1.028	154	520.587	65	3.380
1871	1.568	4,033.526	57	2.572	12.979	13,749.219	69	1.059	225	635.471	74	2.824
1872	2.339	5,438.155	7	2.325	14.779	18,492.877	38	1.251	370	868.880	93	2.348
1873	2.888	6,989.543	55	2.420	16.190	20,184.621	19	1.246	507	965.381	47	1.904
1874	2.853	6,637.434	59	2.326	14.943	18,049.349	63	1.207	483	943.878	61	1.954
1875	2.783	5,388.839	17	1.936	13.431	18,019.562	62	1.343	497	992.368	95	1.996

Innsbruck				Klagenfurt				Krakau				Im Jahre
Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	
11				12				13				1
	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.	
361	1,435.736	19	3.977	1.243	2,033.052	14	1.635	750	1,827.205	61	2.435	1863
330	1,323.075	—	1.009	1.390	2,200.923	4	1.583	688	1,626.990	67	2.364	1864
320	1,204.660	—	3.764	1.592	2,295.661	2	1.441	598	1,481.890	1	2.178	1865
303	1,271.549	66	4.196	1.473	2,263.529	93	1.536	521	1,482.084	45	2.828	1866
426	1,275.218	15	2.993	1.495	2,417.321	72	1.616	621	2,017.907	38	3.233	1867
677	1,788.727	93	2.642	1.922	3,426.418	66	1.782	830	2,730.421	76	3.289	1868
945	2,046.568	9	2.165	2.110	3,791.890	6	1.797	910	2,636.575	66	2.897	1869
882	1,972.801	60	2.237	2.312	4,896.749	15	2.118	1.891	3,533.092	96	1.868	1870
839	1,708.412	15	2.036	2.708	6,416.822	82	2.369	1.463	3,695.269	78	2.525	1871
1.031	2,200.012	—	2.133	3.062	7,969.486	77	2.602	1.817	4,896.139	40	2.694	1872
808	2,211.156	97	2.736	3.225	9,368.099	7	2.904	1.737	4,880.703	55	2.809	1873
736	1,845.935	72	2.508	3.524	9,633.926	8	2.733	1.761	4,244.579	70	2.410	1874
977	2,519.397	97	2.578	1.265	10,116.283	70	2.371	1.991	1,684.996	68	2.353	1875

Im Jahre	Kronstadt				Laibach				Lemberg			
	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag
1	14				15				16			
		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.
1863	2.474	3,562.008	8	1.439	1.071	1,900.027	41	1.774	3.984	4,045.611	89	1.015
1864	2.533	3,360.389	78	1.326	1.253	1,979.007	28	1.579	3.577	3,818.057	21	1.067
1865	2.635	3,437.951	1	1.304	1.394	1,993.651	64	1.430	3.391	3,756.785	23	1.107
1866	2.696	3,409.785	54	1.264	982	1,436.735	17	1.463	3.292	3,258.009	22	989
1867	2.719	3,474.604	42	1.277	1.219	1,913.957	73	1.570	2.925	3,011.850	41	1.029
1868	2.980	3,760.160	50	1.261	1.808	3,331.147	47	1.842	3.401	3,640.241	5	1.070
1869	2.821	3,583.366	92	1.270	1.249	2,744.236	27	2.196	4.052	4,239.071	30	1.046
1870	2.550	3,595.699	75	1.598	1.752	3,468.864	7	1.979	4.861	4,508.891	98[5]	928
1871	2.670	3,742.415	56	1.401	1.668	3,388.533	16	2.031	5.078	4,453.508	29[5]	877
1872	2.709	3,890.648	45	1.436	2.175	4,342.161	24	1.996	5.144	4,729.302	4[5]	919
1873	2.820	4,071.663	93	1.443	2.454	5,675.785	9	2.312	5.437	5,556.034	6	1.021
1874	2.360	3,380.364	90	1.432	2.219	5,329.131	75	2.401	5.644	4,313.550	39[5]	764
1875	2.156	3,251.446	49	1.508	1.965	3,961.813	50	2.016	5.624	4,577.825	37	813

Linz				Olmütz				Pilsen				Im Jahre
Stücke	Betrag		Durchschnitts Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts Betrag	
17				18				19				1
	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.	
1.297	2,457.965	91	1.895	2.396	2,643.338	8	1.028	. .	. .	.	. .	1863
954	1,911.791	69	2.003	2.392	2,628.543	13	1.098	. .	. .	.	. .	1864
910	2,068.053	97	2.272	2.320	2,288.905	32	986	. .	. .	.	. .	1865
1.026	2,150.191	86	2.115	1.974	2,189.359	79	1.109	. .	. .	.	. .	1866
1.382	2,935.766	74	2.124	2.062	2,762.251	93	1.310	. .	. .	.	. .	1867
1.936	3,474.887	98	1.794	2.249	3,822.997	21	1.699	. .	. .	.	. .	1868
2.341	3,829.102	97	1.635	2.281	3,672.369	27	1.609	. .	. .	.	. .	1869
2.628	5,016.785	67	1.909	3.745	6,097.756	87	1.628	. .	. .	.	. .	1870
2.123	4,578.361	87	2.156	3.330	6,165.490	29	1.851	.	. .	.	. .	1871
3.628	6,265.928	97	1.727	3.596	7,640.657	76	2.124	. .	. .	.	. .	1872
3.044	6,088.621	61	2.000	4.478	9,611.688	45	2.146	1.614	2,671.796	63	1.655	1873
2.125	4,483.926	8	2.110	4.648	8,878.224	53	1.910	2.375	4,316.440	8	1.817	1874
2.974	5,486.761	71	1.844	5.866	9,515.948	10	1.622	2.756	3,890.505	16	1.411	1875

Im Jahre	Prag				Reichenberg				Temesvár			
	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag
1	20				21				22			
		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.
1863	21.117	22,411.162	48	1.061	7.169	3,654.403	96	509	2.313	1,860.224	13	804
1864	19.919	21,856.478	66	1.097	7.701	3,887.784	85	504	2.780	2,116.855	36	761
1865	16.733	20,113.193	19	1.202	3.908	1,807.335	13	462	2.600	2,104.318	40	809
1866	12.543	16,341.346	80	1.302	2.908	1,368.170	50	470	2.155	1,863.329	38	864
1867	14.687	18,877.322	75	1.285	5.757	3,058.454	27	531	2.353	3,922.273	96	1.666
1868	20.343	27,090.489	48	1.331	8.017	4,376.539	28	545	3.073	5,467.916	1[5]	1.779
1869	21.382	28,954.960	52	1.354	8.908	4,881.859	78	548	4.512	7,405.260	39	1.641
1870	19.073	28,640.938	10	1.502	10.961	5,718.879	66	522	5.177	8,088.429	39	1.562
1871	23.184	41,311.753	32	1.781	11.043	6,393.895	76	578	5.432	8,248.513	41	1.518
1872	24.822	49,276.186	20	1.985	12.931	9,445.658	48	745	5.187	8,617.348	27	1.661
1873	37.049	64,619.139	19	1.744	16.818	13,364.372	71	794	6.074	8,812.034	43	1.450
1874	31.133	53,107.698	24	1.705	16.662	12,838.683	55	770	5.088	5,140.558	54	1.010
1875	30.106	51,171.716	85	1.699	20.070	14,588.553	29	726	7.564	6,275.362	46	829

Teplitz				Triest				Troppau				Im Jahre
Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	
23				24				25				1
	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.	
		.		2.395	9,220.723	36	3.849	2.252	2,049.171	51	909	1863
		.	.	2.877	8,964.637	23	3.115	2.467	2,015.059	11	816	1864
		.		2.804	7,865.534	26	2.805	2.350	1,895.763	63	806	1865
		.		4.795	12,216.061	54	2.553	2.213	1,982.820	24	895	1866
		.	.	2.551	6,077.819	59	2.379	2.519	2,636.216	59	1.046	1867
		.	.	2.898	6,608.622	90	2.280	5.897	8,751.675	47	1.484	1868
		.	. .	3.015	6,562.003	18	2.176	5.646	8,516.732	46	1.508	1869
		.	.	3.118	6,102.047	69	1.957	7.320	11,702.914	5	1.599	1870
				6.663	14,354.066	62	2.154	7.323	11,629.497	83	1.588	1871
				10.132	23,155.001	67	2.285	10.255	15,551.959	25	1.516	1872
		.	.	7.973	18,461.210	60	2.315	11.528	16,744.186	76	1.452	1873
		.	.	2.090	5,088.965	50	2.434	12.465	14,124.747	1	1.157	1874
3.823	3,265.037	64	854	3.648	8,506.125	90	2.331	13.967	16,465.964	15	1.157	1875

Tabelle 4.

In Wien und in den Filialen escomptirte Wechsel

(Summarium.)

Im Jahre	Wien				Österreichische Filialen			
	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag
1	26				27			
		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.
1863	121.949	271,149.471	19	2.223	58.146	71,725.180	29	1.233
1864	157.855	383,972.750	23	2.432	57.813	70,228.466	45	1.214
1865	136.775	383,648.611	1	2.804	49.891	63,924.852	—	1.281
1866	127.967	291,024.543	33	2.274	45.851	64,001.759	64	1.395
1867	85.308	183,330.404	21	2.149	55.901	76,028.931	56	1.360
1868	116.088	256,779.008	—	2.211	78.333	113,512.847	90	1.449
1869	115.164	232,424.629	49	2.018	86.887	125,830.418	12	1.448
1870	113.014	256,378.516	97	2.269	96.597	144,374.525	75·5	1.494
1871	140.138	331,436.438	21	2.365	104.898	173,573.951	85·5	1.654
1872	165.304	409,460.961	1·5	2.477	123.138	214,991.605	6·5	1.745
1873	190.377	468,286.132	38·5	2.459	140.302	240,007.674	15	1.710
1874	137.681	363,252.800	82	2.638	129.884	205,047.945	45·5	1.578
1875	146.868	310,430.552	44·5	2.113	148.578	221,522.518	16	1.490

Tabelle 4.

und Effekten, und deren Durchschnittsbetrag. 1863—1875.

(Summarium.)

Ungarische Filialen				Totale				Im Jahre
Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	Stücke	Betrag		Durchschnitts-Betrag	
28				29				1
	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	fl.	
13.255	24,068.951	35	1.815	193.350	366,943.602	83	1.897	1863
14.200	25,750.821	93⅝	1.813	229.868	479,952.038	61⅝	2.087	1864
13.008	23,563.202	76	1.811	199.674	471,136.665	77	2.359	1865
12.677	23,484.574	16	1.852	186.495	378,510.877	13	2.029	1866
16.106	37,340.086	55	2.318	157.315	296,699.422	32	1.886	1867
25.000	65,134.294	10⅝	2.605	219.421	435,426.150	—⅝	1.984	1868
35.936	103,590.858	52	2.882	237.987	461,845.906	13	1.941	1869
39.367	108,886.103	67	2.765	248.978	509,639.146	39⅝	2.046	1870
46.610	134,386.521	77	2.882	291.646	639,396.911	83⅝	2.192	1871
45.271	130,960.594	62	2.892	333.713	755,413.160	70	2.263	1872
60.998	168,973.050	22	2.770	391.677	877,266.856	75⅝	2.239	1873
62.607	154,470.156	19	2.467	330.172	722,770.902	46⅝	2.189	1874
68.213	147,671.119	66	2.164	363.659	679,624.190	26⅝	1.868	1875

Tabelle 5.

Antheil der österreichischen und der ungarischen Bankkassen

an dem Escompte von Wechseln und Effekten. 1863—1875.

Im Jahre	Escomptirt in Wien	Escomptirt bei den österreichischen Filialen	Escomptirt bei den ungarischen Filialen	Totale	Antheil an dem Gesammt-Escompte: Wien	Österreichische Filialen	Ungarische Filialen	Zusammen
	Betrag in Gulden österreichischer Währung				Percente			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1863	271,119.471 19	71,725.180 29	24,068.951 35	366,943.602 83	73·89	19·54	6·57	100
1864	383,972.750 23	70,228.466 45	25,750.821 93	479,952.038 61	80	14·63	5·37	100
1865	383,648.611 1	63,924.852	23,563.202 76	471,136.665 77	81·44	13·57	5	100
1866	291,024.543 33	64,001.759 64	23,484.574 16	378,510.877 13	76·89	16·91	6·20	100
1867	183,330.404 21	76,028.931 56	37,340.086 55	296,699.422 32	61·79	25·63	12·58	100
1868	256,779.008 —	113,512.847 90	65,134.294 10	435,426.150 —	58·97	26·07	14·96	100
1869	232,424.629 49	125,830.418 12	103,590.858 52	461,845.906 13	50·33	27·24	22·43	100
1870	256,378.516 97	144,374.525 75	108,886.103 67	509,639.146 39	50·31	28·33	21·36	100
1871	331,436.438 21	173,573.951 85	134,386.521 77	639,396.911 83	51·84	27·15	21·01	100
1872	409,460.961 1	214,991.605 6	130,960.591 62	755,413.160 70	54·20	28·46	17·34	100
1873	468,286.132 38	240,007.674 15	168,973.050 22	877,266.856 75	53·38	27·36	19·26	100
1874	363,252.800 82	205,047.945 45	154,170.156 19	722,770.902 46	50·26	28·37	21·37	100
1875	310,450.552 44	221,522.518 16	147,671.119 66	679,624.190 26	45·68	32·59	21·73	100

Tabelle 6.

Stand der escomptirten

nach den einzelnen Bankkassen, seit

Ende des Jahres	Wien	Bielitz	Brünn	Budapest	Czernowitz	Debreczin	Eger
	Gulden in						
1	2	3	4	5	6	7	8
1847	92,235.026	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1848	31,665.349	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1849	30,587.934	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1850	36,144.276	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
1851	42,799.662	. . . .	939.750	970.391	. . . .	. . . .	. . . .
1852	31,991.897	. . . .	1,149.750	1,897.161	. . . .	. . . .	. . . .
1853	45,981.720	. . . .	1,234.752	2,529.376	. . . .	. . . .	. . . .
1854	57,998.314	. . . .	1,848.467	3,835.861	. . . .	. . . .	. . . .
1855	69,349.448	. . . .	2,288.856	3,666.751	. . . .	. . . .	. . . .
1856	64,960.665	. . . .	2,216.817	3,714.945	. . . .	202.296	. . . .
1857	58,887.489	. . . .	2,623.773	2,729.386	. . . .	420.122	. . . .
1858	57,285.066	. . . .	2,574.920	2,797.223	. . . .	358.903	. . . .
1859	17,362.847	. . . .	2,179.756	2,649.123	. . . .	254.625	. . . .
1860	35,222.631	. . . .	2,499.178	3,329.854	. . . .	311.219	. . . .
1861	36,875.729	. . . .	2,808.088	3,637.879	. . . .	446.476	. . . .
1862	45,578.812	. . . .	2,994.653	2,609.413	. . . .	457.490	. . . .
1863	67,677.536	. . . .	2,997.311	3,466.507	. . . .	442.210	. . . .
1864	76,853.034	98.498	3,107.791	3,437.549	. . . .	448.601	. . . .
1865	84,299.585	96.184	3,072.489	3,561.707	. . . .	462.038	. . . .
1866	24,106.861	85.941	2,354.485	3,048.621	. . . .	433.555	. . . .
1867	52,606.677	119.210	4,838.858	6,579.869	. . . .	479.365	. . . .
1868	48,297.914	164.203	6,350.349	12,595.778	. . . .	455.076	. . . .
1869	48,162.138	214.833	7,109.435	14,733.955	. . . .	489.793	. . . .
1870	66,279.249	592.692	8,201.719	16,067.853	. . . .	578.464	. . . .
1871	86,249.663	744.257	9,651.234	16,530.795	. . . .	556.182	. . . .
1872	104,276.172	860.117	9,651.113	23,829.610	. . . .	740.915	. . . .
1873	108,804.886	836.960	8,744.715	30,670.108	. . . .	904.751	. . . .
1874	73,657.347	931.987	9,354.614	27,654.842	364.995	864.445	252.863
1875	51,109.319	788.835	9,636.676	26,853.281	586.590	883.504	116.699

Wechsel und Effekten.

Errichtung der Filialen. 1847—1875.

Fiume	Graz	Hermannstadt	Innsbruck	Klagenfurt	Krakau	Ende des Jahres
österreichischer Währung						
9	10	11	12	13	14	1
						1847
						1848
						1849
						1850
						1851
						1852
						1853
						1854
	657.362			291.336		1855
495.682	1,039.222			276.445	179.486	1856
517.784	1,049.892		99.093	350.387	221.239	1857
796.978	1,028.936		133.693	263.816	355.307	1858
778.619	974.545		83.820	208.342	233.309	1859
600.080	986.494		73.090	380.610	315.755	1860
497.500	991.336		195.800	411.275	467.583	1861
402.305	942.202		331.000	373.307	466.656	1862
372.651	915.281		348.988	489.839	412.275	1863
383.739	818.085		324.550	530.085	364.360	1864
371.850	922.041		317.650	562.193	383.897	1865
327.187	744.971		276.420	511.814	343.077	1866
424.481	1,240.657		305.219	593.426	438.682	1867
493.084	1,520.283	87.039	290.200	668.099	436.891	1868
588.297	2,619.058	194.519	300.022	691.668	554.713	1869
719.268	2,475.799	155.100	340.650	703.757	665.829	1870
902.401	2,746.191	263.954	236.743	840.419	764.704	1871
1,126.664	3,713.085	223.386	201.767	1,033.870	811.427	1872
1,258.906	4,496.667	227.115	211.680	1,446.064	975.526	1873
1,148.929	4,100.499	223.730	240.644	1,810.030	861.272	1874
743.719	3,757.725	228.244	222.492	1,908.811	1,023.329	1875

Ende des Jahres	Kronstadt	Laibach	Lemberg	Linz	Olmütz	Pilsen
						Gulden in
1	15	16	17	18	19	20
1847	. . . .	. . . .	. .	. . .	. . . .	. . . .
1848	. . .	. . . .	. .	. .	.	. . . .
1849		. . .	.			. . . .
1850		. . .		.	. .	. . . .
1851		. .		.	. .	. . . .
1852	.	. .	.	213.922	. .	. . . .
1853	. . .	.	453.255	514.868		. . . .
1854	292.721	. .	658.459	636.345	524.754	. . . .
1855	755.726	. .	787.292	734.079	852.917	. . . .
1856	1,049.542	287.312	895.720	862.250	977.197	. . . .
1857	1,049 923	397.118	945.256	754.641	915.905	. . . .
1858	973.449	371.560	979.647	602.186	830.647	. . . .
1859	867.659	359.180	845.671	292.517	705.847	. . . .
1860	893.229	480.113	812.429	464.920	667.435	. . . .
1861	879.672	492.637	887.226	585.900	605.217	. . . .
1862	936.080	392.833	994.062	633.920	657.165	. . . .
1863	876.706	486.631	956.095	460.506	590.685	. . . .
1864	830.104	498.195	959.219	493.193	620.698	. . . .
1865	820.312	448.226	960.909	462.417	507.790	. . . .
1866	810.796	314.236	779.943	384.441	448.872	. . . .
1867	848.345	517.573	710.177	746.532	511.341	. . . .
1868	805.883	590.865	951.255	683.529	494.810	. . . .
1869	826.024	726.476	1,035.718	669.412	571.039	. . . .
1870	820.978	691.964	1,089.021	708.457	768.610	. . . .
1871	771.730	727.106	987.382	562.247	814.682	. . . .
1872	788.206	990.073	1,148.159	687.642	818.132	. . . .
1873	851.391	1,350.337	1,336.475	883.731	1,182.576	1,051.734
1874	688.883	1,014.445	1,055.683	1,000.343	1,071.169	738.494
1875	694.128	859.619	1,321.454	817.796	920.591	586.338

Prag	Reichenberg	Temesvár	Teplitz	Triest	Troppau	Gesammt-Portefeuille	Ende des Jahres
österreichischer Währung							
21	22	23	24	25	26	27	1
833.315			.		. . .	**93,068.341**	1847
638.762	.		.		.	**32,304.112**	1848
813.683	.		. .		.	**31,401.618**	1849
1,373.627	.		.			**37,517.903**	1850
1,193.274	.		. .		.	**45,903.077**	1851
2,061.785	.		.			**37,314.517**	1852
2,096.412	.		. .	2,498.192	.	**55,308.578**	1853
3,475.021			.	6,270.177	524.306	**76,064.733**	1854
4,140.391	.		.	6,299.049	472.497	**90,295.710**	1855
4,135.402	269.452	383.003	.	5,762.142	497.097	**88,204.984**	1856
4,045.273	476.559	519.459	.	6,301.045	524.616	**82,828.970**	1857
3,994.038	524.798	519.806		5,730.445	544.266	**80,635.692**	1858
2,515.473	394.767	503.167	.	3,427.700	493.312	**35,130.286**	1859
4,195.829	599.116	349.356	.	5,181.403	499.993	**58,165.743**	1860
4,302.035	749.986	389.396	. .	5,505.329	488.190	**61,217.263**	1861
4,563.963	832.487	378.893	. . .	2,899.667	474.309	**66,919.225**	1862
4,573.627	753.073	496.782	. . . .	2,315.292	499.529	**89,131.533**	1863
3,664.730	450.847	485.975	. .	664.867	499.646	**95,533.775**	1864
4,281.737	405.056	499.901	. . . .	3,940.436	460.645	**106,837.074**	1865
2,045.295	178.377	426.675	. . .	791.658	471.476	**38,884.710**	1866
3,201.153	450.249	439.582	. . . .	1,389.795	650.377	**77,091.557**	1867
3,913.580	515.886	645.385	. . . .	884.019	1,110.870	**81,955.008**	1868
3,637.153	634.531	1,208.716	. . .	1,223.257	1,348.418	**87,539.186**	1869
4,368.536	691.472	1,372.766	. . . .	904.404	1,497.808	**109,694.405**	1870
6,221.735	878.877	1,339.278	. .	3,431.401	1,759.680	**136,980.669**	1871
6,842.025	1,338.444	1,368.298	. .	4,418.726	2,328.921	**167,199.761**	1872
9,243.948	1,463.854	1,176.040	. . . .	2,183.592	2,473.991	**181,775.058**	1873
7,985.725	1,785.283	1,223.618	. . .	1,975.511	2,181.559	**142,195.922**	1874
7,159.176	1,379.270	1,315.431	142.853	1,874.028	2,227.324	**117,157.244**	1875

Tabelle 7.

Stand der escomptirten Wechsel und Effekten. 1847—1875.

(Summarium).

Ende des Jahres	Wien	Österreichische Filialen	Ungarische Filialen	Totale
	Gulden in österreichischer Währung			
1	2	3	4	5
1847	92,235.026	833.315		93,068.341
1848	31,665.349	638.762		32,304.112
1849	30,587.934	813.683		31,401.618
1850	36,144.276	1,373.627		37,517.903
1851	42,799.662	2,133.024	970.391	45,903.077
1852	31,991.897	3,425.457	1,897.161	37,314.517
1853	45,981.720	6,797.481	2,529.376	55,308.578
1854	57,998.314	13,937.832	4,128.586	76,064.733
1855	69,349.448	16,523.784	4,422.477	90,295.710
1856	64,960.665	17,398.847	5,845.471	88,204.984
1857	58,887.489	18,704.806	5,236.674	82,828.970
1858	57,285.066	17,904.264	5,446.362	80,635.692
1859	17,362.847	12,714.244	5,053.195	35,130.286
1860	35,222.631	17,459.372	5,483.740	58,165.743
1861	36,875.729	18,490.609	5,850.925	61,217.263
1862	45,578.812	16,556.230	4,784.183	66,919.225
1863	67,677.536	15,799.139	5,654.858	89,131.533
1864	76,853.034	13,094.771	5,585.970	95,533.775
1865	84,299.585	16,821.678	5,715.811	106,837.074
1866	24,106.861	9,731.013	5,046.836	38,884.710
1867	52,606.677	15,713.235	8,771.645	77,091.557
1868	48,297.914	18,574.846	15,082.248	81,955.008
1869	48,162.138	21,335.741	18,041.307	87,539.186
1870	66,279.249	23,700.725	19,714.431	109,694.405
1871	86,249.663	30,366.664	20,364.342	136,980.669
1872	104,276.172	34,846.507	28,077.082	167,199.761
1873	108,804.886	37,881.858	35,088.314	181,775.058
1874	73,657.347	36,734.123	31,804.452	142,195.922
1875	51,109.319	35,329.614	30,718.309	117,157.244

Tabelle 8.

Höchster, niederster und durchschnittlicher

Stand des Escompte-Geschäftes. 1863 1875.

Im Jahre	Höchster Stand		Niederster Stand		Durchschnittlicher Stand
1	2		3		4
	Am	fl.	Am	fl.	fl.
1863	11. November	86,284.868	25. März .	50,781.888	66,598.973
1864	12. Oktober .	98,797.387	20. April .	76,888.915	88,892.771
1865	31. Dezember	106,837.074	14. Juni .	80,285.902	89,024.966
1866	30. April	112,714.304	12. Dezember	35,778.626	74,681.225
1867	6. November	83,443.444	30. Juni .	25,719.975	45,837.984
1868	31. Oktober	101,288.018	24. Juni	51,221.577	72,379.719
1869	29. September	104,729.841	24. Februar	70,475.091	84,147.574
1870	24. August .	115,819.495	31. März .	63,446.315	90,213.058
1871	15. November	142,326.952	28. Februar	75,790.549	108,180.418
1872	25. Dezember	167,477.672	29. Februar	112,364.186	137,735.601
1873	11. November .	195,067.540	26. März .	146,087.391	170,228.722
1874	1. Jänner .	181,775.058	30. September	122,266.932	141,398.339
1875	31. Oktober .	146,721.585	31. März . .	108,837.059	125,978.581

Tabelle 9.

Zinsfuß für Escomptirung von Platzwechseln. 1817—1875.

Vom	bis	Zinsfuß in Percenten	Wochen
22. Jänner 1817 .	20. Jänner 1818 [1] . . .	.	. .
21. Jänner 1818	3. Mai 1818 . . .	6	14 $\frac{2}{7}$
4. Mai 1818	7. October 1829	5	596 $\frac{2}{7}$
8. October 1829	16. März 1831 . . .	4	75
17. März 1831	3. April 1833 .	5	107
4. April 1833	21. September 1856	4	1.224 $\frac{1}{7}$
22. September 1856	27. September 1860 . .	5	209 $\frac{1}{7}$
28. September 1860	16. Februar 1862 [2]	5 $\frac{1}{2}$	72 $\frac{1}{7}$
17. Februar 1862	9. Dezember 1866	5	251
10. Dezember 1866	26. August 1869 [3]	4	141 $\frac{1}{7}$
27. August 1869	21. Juli 1870	5	47
22. Juli 1870	17. Februar 1871	6	30 $\frac{1}{7}$
18. Februar 1871	8. September 1871	5	29
9. September 1871	9. November 1871	6	8 $\frac{1}{7}$
10. November 1871	14. Dezember 1871	6 $\frac{1}{2}$	5
15. Dezember 1871	29. Februar 1872	6	11
1. März 1872	1. Juli 1872	5	18
5. Juli 1872	20. März 1873	6	37
21. März 1873	25. September 1874	5	79 $\frac{1}{7}$
26. September 1874	4. November 1875	4 $\frac{1}{2}$	57 $\frac{1}{7}$
5. November 1875	dermalen noch gültig	5	. . .

[1] Vom 22. Jänner 1817 bis 20. Jänner 1818 wurde der Escompte-Zinsfuß allwochentlich zweimal durch das Escompte-Comité bestimmt.

[2] 5 $\frac{1}{2}$ Percent für Platzwechsel über 30 Tage Laufzeit; für kürzere Tendenzen 5 Percent.

[3] Der Zinsfuß von 4 Percent galt für Wien, Brünn, Budapest, Lemberg, Prag, Reichenberg und Triest. In den übrigen Filialen betrug der Zinsfuß vom 10. December 1866 bis 31. März 1867: 5 Percent, und vom 1. April 1867 bis 26. August 1869: 4 $\frac{1}{2}$ Percent. Von da ab erfolgte die Festsetzung des Zinsfußes für alle Banktassen gleichmäßig.

Tabelle 10 a.

Nothleidende Wechsel in Wien und bei den

Im Jahre	Nothleidend gewordene Wechsel									Hierauf bis Ende 1875 eingegangen:					
	in Wien			bei den österreichischen Filialen			Zusammen			in Wien		bei den österreichischen Filialen		Zusammen	
	Stk.	Betrag		Stk.	Betrag		Stk.	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
1	2			3			4			5		6		7	
		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1863	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1864	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1865	.	.	.	1	475	35	1	475	35	.	.	412	61	412	61
1866	.	.	.	19	19.278	50	19	19.278	50	.	.	10.174	93	10.174	93
1867	1	1.000	—	.	.	.	1	1.000	—	300	—	.	.	300	—
1868	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1869	2	3.400	.	.	.	.	2	3.400	—	2.320		.	.	2.320	—
1870	12	13.412	—	6	26.200	—	18	39.612	—	13.412	-	26.200	—	39.612	—
1871	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1872	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1873	1	840	—	4	14.300	—	5	15.140	—	506	87	10.800	—	11.306	87
1874	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1875	23	142.800	—	1	250	—	24	143.050	—	24.070	—	.	.	24.070	—

Tabelle 10 a.

österreichischen Filialen, in den Jahren 1863–1875.

In Folge von Ausgleichen oder Sicherstellungen sollten noch eingehen		Bei noch im Zuge befindlichen Concursen: ist angemeldet ein Wechsel-Betrag von		Hierauf zu erwartende Quote angenommen mit 5 Percent des Obligo		Summe der bisherigen und der noch zu gewärtigenden Eingänge Rubriken 7, 8, 10		Der constatirte und erwartungsmäßige Verlust beträgt daher		Im Jahre
8		9		10		11		12		1
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
. .	.	. .	.	.	.	. .	.	. .	.	1863
.	.	. .	.	. .	.	. .	.	. .	.	1864
				.	.	412	61	62	74	1865
		.	.	. .	.	10.174	93	9.103	57	1866
		.	.	.	.	300	—	700		1867
.	.			. .	.	. .	.	. .	.	1868
.	.			. .	.	2.320	—	1.080	—	1869
.	.				.	39.612	—	. .		1870
.	.	.	.	.	.	.	.		.	1871
. .	.	.	.		.	. .	.	.	.	1872
3.500	—	. .	.		.	14.806	87	333	13	1873
. .	.	. .	.	. .		. .	.	. .	.	1874
. .	.	118.980	—	5.949	—	30.019	—	113.031	—	1875

Tabelle 10 b.

Nothleidende Wechsel bei den ungarischen Filialen in den Jahren 1863—1875.

Im Jahre	Bei den ungarischen Filialen nothleidend gewordene Wechsel			Hierauf bis Ende 1875 eingegangen		In Folge von Ausgleichen oder Sicherstellungen sollen noch eingehen		Bei noch im Zuge befindlichen Concursen ist angemeldet ein Wechsel-Betrag von		Hierauf zu erwartende Quote (angenommen mit 5 Percent des Obligo)		Summe der bisherigen und der noch zu gewärtigenden Eingänge (Rubriken 3, 4, 6)		Constatirter und erwartungsmäßiger Verlust	
1	2			3		4		5		6		7		8	
	Stk.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1863	9	10.100	—	10.100	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	10.100	—	. . .	.
1864	23	26.753	25	19.594	43·5	. . .	.	. . .	.	. . .	.	19.594	43·5	7.158	81·5
1865	17	7.072	98	332	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	332	—	6.740	98
1866	2	2.340	—	2.340	—	. . .	.	. . .	.	. . .	.	2.340	—	. . .	.
1867	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.
1868	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.
1869	28	143.700	—	110.860	28	920	—	. . .	.	. . .	.	111.780	28	31.919	72
1870	12	9.950	97	9.950	97	. . .	.	. . .	.	. . .	.	9.950	97	. . .	.
1871	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.	. . .	.
1872	22	24.600	—	11.722	50	337	50	. . .	.	. . .	.	15.060	—	9.540	—
1873	273	539.697	31	166.006	71·5	27.251	27	326.612	93	16.330	64	209.588	62·5	330.108	71·5
1874	19	30.065	—	20.515	—	5.880	—	2.700	—	135	—	26.530	—	3.535	—
1875	50	72.141	50	6.441	30	52.222	65	4.135	—	206	75	58.870	70	13.270	80

Tabelle 10 c.

Nothleidende Wechsel in den Jahren 1863 — 1875.

(Summarium.)

Im Jahre	In Wien, bei den österreichischen und ungarischen Filialen nothleidend gewordene Wechsel			Hierauf bis Ende 1875 eingegangen		In Folge von Ausgleichen oder Sicherstellungen sollen noch eingehen		Zu erwartende Quoten aus im Zuge befindlichen Concursen		Constatirter und erwartungsmäßiger Gesammt-Verlust	
1	2			3		4		5		6	
	Stk.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1863	9	10.100	—	10.100		. . . .	.	. . . .	.	. . . .	
1864	23	26.753	25	19.594	43	. . . .	.	. .	.	7.158	81
1865	18	7.548	33	744	61	. . . .	.	. .	.	6.803	72
1866	21	21.618	50	12.514	93	.	.	. . .	.	9.103	57
1867	1	1.000	—	300	—	.	.	. .	.	700	—
1868	. .	. . . .	.	. . . .	.	. . . .	.		.	. . . .	.
1869	30	117.100	—	113.180	28	920	—	. .	.	32.999	72
1870	30	49.562	97	49.562	97	. . . .	.			. . . .	.
1871	. .	. . . .	.	. . . .	.	. . .	.	.	.	. .	.
1872	22	24.600	—	14.722	50	337	50	. .	.	9.510	—
1873	278	551.837	34	177.313	58	30.751	27	16.330	64	330.441	84
1874	19	30.065	—	20.515	—	5.880	—	135	—	3.535	—
1875	74	215.191	50	30.511	30	52.222	65	6.155	75	126.301	80

Tabelle 11.

Dotationen der Filialen für das

Ende des Jahres	Agram	Bielitz	Brünn	Budapest	Czernowitz	Debreczin	Eger	Fiume
	Gulden in							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1854	525.000	. . . .	1,050.000	2,100.000	. . . .	. .	. . .	. .
1855	525.000	. . . .	2,100.000	2,100.000	. .		. . . .	. .
1856	525.000	. . . .	2,100.000	2,100.000	. . .	. . .	. . .	. . .
1857	525.000	. . . .	2,100.000	2,100.000	. . . .	. .	. . . .	.
1858	194.355	. . . .	717.150	141.540	. . .	. . . .	. .	. . .
1859	153.200	. . . .	348.300	62.000	. . . .	. .	. . .	. . .
1860	200.000	. . . .	1,000.000	1,000.000	. . . .	.	. . .	. .
1861	200.000	. . . .	1,000.000	1,000.000	. . .	.	. . .	. .
1862	200.000	. . . .	1,000.000	1,000.000	. . . .	. .	. . .	. . . .
1863	200.000	. . . .	1,000.000	1,000.000	. . . .	. . . .	. . . .	. .
1864	300.000	50.000	1,000.000	1,000.000	. . . .	. . . .	. . . .	. . .
1865	300.000	50.000	1,000.000	1,000.000	. . . .	. . . .	. . .	. . . .
1866	300.000	50.000	1,000.000	1,000.000	. . . .	. . . .	. . . .	.
1867	300.000	50.000	1,000.000	1,000.000	. . . .	. . . .	. . . .	. . .
1868	300.000	100.000	1,000.000	2,000.000	. . . .	100.000	. . . .	300.000
1869	350.000	150.000	2,000.000	4,800.000	. . . .	150.000	. . . .	200.000
1870	350.000	150.000	2,000.000	4,800.000	. . . .	150.000	. . . .	200.000
1871	350.000	160.000	2,000.000	4,800.000	. . . .	150.000	. . . .	100.000
1872	450.000	150.000	2,000.000	5,000.000	. . . .	250.000	. . . .	100.000
1873	600.000	300.000	2,000.000	7,700.000	. . . .	350.000	. . . .	100.000
1874	600.000	200.000	2,000.000	6,900.000	200.000	350.000	200.000	200.000
1875	450.000	200.000	2,000.000	6,200.000	200.000	350.000	200.000	100.000

[1]) Die Ertheilung von Darlehen auf Effekten bei den Bankfilialen wurde im Jahre 1854 vorübergehend zur Erleichterung der Einzahlungen auf das National Anlehen eingeführt und sollte bei Schluß der Einzahlungen (August 1859) auch das Leihgeschäft der Filialen zum größten Theile abgewickelt sein. Demgemäß erscheinen in den Jahren 1858 und 1859 die Dotationen nur mehr mit dem Betrage der noch aushaftend gewesenen Darlehen eingestellt. Mit dem Jahre 1860 wurde die Ertheilung von Vorschüssen wieder aufgenommen.

Tabelle 11.

Darlehens-Geschäft. 1854—1875.[1])

Graz	Hermannstadt	Innsbruck	Maschau	Klagenfurt	Krakau	Kronstadt	Ende des Jahres
österreichischer Währung							
10	11	12	13	14	15	16	1
1,050.000	525.000	1,050.000	105.000		525.000	525.000	1854
1,575.000	525.000	1,050.000	105.000		735.000	525.000	1855
1,575.000	525.000	1,050.000	210.000	.	735.000	525.000	1856
1,575.000	525.000	1,050.000	210.000	.	735.000	525.000	1857
613.305	66.780	340.830	12.840	.	431.490	21.000	1858
595.700	59.900	220.400	90.700	.	201.200	. . . .	1859
1,000.000	200.000	500.000	200.000		500.000	100.000	1860
1,000.000	200.000	500.000	200.000		500.000	100.000	1861
1,412.000	200.000	500.000	200.000		500.000	100.000	1862
1,670.000	200.000	500.000	300.000	100.000	500.000	100.000	1863
1,330.000	200.000	500.000	300.000	200.000	500.000	100.000	1864
1,281.700	200.000	500.000	300.000	200.000	500.000	100.000	1865
1,249.200	300.000	500.000	300.000	200.000	500.000	100.000	1866
1,221.200	300.000	500.000	300.000	200.000	500.000	100.000	1867
1,693.200	300.000	500.000	100.000	200.000	700.000	100.000	1868
1,745.000	300.000	550.000	500.000	300.000	700.000	200.000	1869
1,727.000	300.000	1,000.000	500.000	300.000	700.000	200.000	1870
1,609.000	300.000	500.000	500.000	300.000	700.000	200.000	1871
1,581.000	300.000	500.000	700.000	300.000	700.000	200.000	1872
3,253.000	300.000	500.000	700.000	300.000	922.000	300.000	1873
2,025.000	300.000	500.000	700.000	300.000	828.000	200.000	1874
2,000.000	400.000	500.000	700.000	300.000	800.000	200.000	1875

Ende des Jahres	Laibach	Lemberg	Linz	Olmütz	Pilsen	Prag	Reichenberg	Salzburg
	Gulden in							
1	17	18	19	20	21	22	23	24
1854	. . . .	2,100.000	1,050.000	525.000	. . . .	6,300.000	. . . .	. . . .
1855	. . . .	2,100.000	1,050.000	525.000	. . . .	8,400.000	. . . .	525.000
1856	. . . .	2,100.000	1,050.000	525.000	. . . .	8,400.000	. . . .	525.000
1857	. . . .	2,100.000	1,050.000	525.000	. . . .	8,400.000	. . . .	525.000
1858	. . . .	. . . .	998.865	52.395	. . . .	3,001.215	. . . .	167.685
1859	. . . .	. . . .	807.800	11.900	. . . .	515.100	. . . .	4.700
1860	. . . .	300.000	1,000.000	200.000	. . . .	2,000.000	. . . .	100.000
1861	. . . .	300.000	1,000.000	200.000	. . . .	2,000.000	. . . .	100.000
1862	. . . .	300.000	1,000.000	200.000	. . . .	2,000.000	. . . .	100.000
1863	. . . .	500.000	1,000.000	200.000	. . . .	2,000.000	. . . .	100.000
1864	. . . .	800.000	1,000.000	300.000	. . . .	2,000.000	. . . .	100.000
1865	. . . .	800.000	1,000.000	300.000	. . . .	2,000.000	. . . .	100.000
1866	. . . .	800.000	1,000.000	300.000	. . . .	2,000.000	. . . .	200.000
1867	. . . .	800.000	1,000.000	300.000	. . . .	2,000.000	. . . .	200.000
1868	300.000	1,800.000	1,000.000	300.000	. . . .	2,500.000	200.000	150.000
1869	300.000	2,100.000	700.000	400.000	. . . .	4,500.000	200.000	200.000
1870	300.000	2,000.000	700.000	400.000	. . . .	4,500.000	200.000	200.000
1871	300.000	2,000.000	700.000	400.000	. . . .	4,500.000	200.000	200.000
1872	300.000	2,000.000	700.000	400.000	. . . .	4,500.000	200.000	200.000
1873	300.000	2,700.000	700.000	500.000	300.000	4,700.000	200.000	200.000
1874	300.000	2,300.000	700.000	500.000	300.000	4,500.000	200.000	200.000
1875	300.000	2,000.000	700.000	500.000	300.000	4,500.000	200.000	200.000

Temesvár	Teplitz	Triest	Troppau	Summe der Dotationen bei den österreichischen Filialen	Summe der Dotationen bei den ungarischen Filialen	Totale	Ende des Jahres
österreichischer Währung							
25	26	27	28	29	30	31	1
525.000	.	1,050.000	315.000	15,015.000	4,305.000	**19,320.000**	1854
525.000	.	2,100.000	525.000	20,685.000	4,305.000	**24,990.000**	1855
525.000	.	2,130.660	525.000	20,715.660	4,410.000	**25,125.660**	1856
525.000		2,130.240	525.000	20,715.240	4,410.000	**25,125.240**	1857
45.465		1,211.700	229.110	7,766.745	511.980	**8,278.725**	1858
255.800		219.600	146.100	3,073.800	621.600	**3,695.400**	1859
500.000		1,028.000	200.000	7,828.000	2,200.000	**10,028.000**	1860
500.000		1,028.000	200.000	7,828.000	2,200.000	**10,028.000**	1861
500.000	.	1,005.500	200.000	8,217.500	2,200.000	**10,417.500**	1862
500.000	. .	1,000.000	200.000	8,770.000	2,300.000	**11,070.000**	1863
500.000	. .	1,000.000	200.000	8,980.000	2,400.000	**11,380.000**	1864
500.000		1,000.000	200.000	8,931.700	2,400.000	**11,331.700**	1865
500.000	.	1,000.000	250.000	9,019.200	2,500.000	**11,519.200**	1866
500.000	. .	1,000.000	250.000	9,021.200	2,500.000	**11,521.200**	1867
500.000	.	1,000.000	500.000	11,943.200	4,000.000	**15,943.200**	1868
850.000	. .	800.000	600.000	15,215.000	7,350.000	**22,595.000**	1869
800.000	. . . .	800.000	600.000	15,577.000	7,300.000	**22,877.000**	1870
800.000	. .	800.000	600.000	11,969.000	7,200.000	**22,169.000**	1871
900.000	. . .	800.000	600.000	14,931.000	7,900.000	**22,831.000**	1872
1,149.500	. .	800.000	625.000	18,300.000	11,199.500	**29,499.500**	1873
1,150.000	. . . .	800.000	625.000	16,678.000	10,400.000	**27,078.000**	1874
800.000	200.000	800.000	625.000	16,525.000	9,200.000	**25,725.000**	1875

Tabelle 12.

Stand der Darlehen auf Effekten.

Ende des Jahres	Wien	Agram	Bielitz	Brünn	Budapest	Czernowitz	Debreczin
	Gulden in						
1	2	3	4	5	6	7	8
1854	41,163.990	525	. .	824.040	273.840	. . .	. .
1855	66,549.000	26.670	.	1,324.155	577.815	. .	.
1856	78,170.820	27.195		1,192.170	227.430	.	.
1857	78,550.500	141.960	.	939.855	125.475	. .	.
1858	72,714.605	194.355	.	717.150	141.540	.	
1859	52,201.360	153.200		548.300	62.000		.
1860	49,905.630	184.900	.	407.000	87.000	.	
1861	51,040.200	160.300	.	420.700	119.900	. .	.
1862	47,224.600	150.800	.	534.400	215.400	. .	
1863	45,019.100	188.300	.	507.000	351.200	. .	
1864	44,507.800	238.300	16.700	575.100	600.400	.	.
1865	35,956.400	244.900	32.700	720.800	492.000	. .	
1866	23,940.500	210.000	27.200	538.100	437.200	.	
1867	18,661.500	200.100	37.700	529.700	459.500	.	.
1868	26,907.995	182.500	67.800	756.000	1,662.100	.	1.000
1869	23,705.200	182.300	132.200	1,750.000	3,366.600	.	106.500
1870	22,437.500	326.300	149.600	1,803.900	4,189.400	.	72.500
1871	15,782.500	350.000	157.500	1,869.400	4,212.000	.	112.100
1872	9,047.500	277.200	134.400	1,995.800	5,000.000	. .	244.200
1873	30,108.400	458.400	219.700	1,950.300	7,630.300	. .	341.300
1874	13,735.900	490.300	185.300	1,355.500	6,802.900	52.800	319.000
1875	12,966.700	248.100	220.700	1,184.600	6,120.100	98.600	273.800

Tabelle 12.

nach den einzelnen Bankkassen. 1854—1875.

Eger	Fiume	Graz	Hermannstadt	Innsbruck	Kaschau	Klagenfurt	Krakau	Ende des Jahres
österreichischer Währung								
9	10	11	12	13	14	15	16	1
		431.340	50.820	514.815	3.675		457.735	1854
		1,039.815	91.455	743.925	54.810		624.330	1855
		655.725	102.165	623.175	86.625		626.115	1856
		765.870	72.450	534.765	111.510		663.915	1857
		643.305	66.780	340.830	12.840		434.430	1858
		595.700	59.900	220.400	90.700		201.210	1859
		625.300	108.800	133.100	88.600	49.400	190.800	1860
		752.000	197.100	130.400	96.100	80.900	199.400	1861
		1,318.600	191.200	185.300	178.500	97.100	199.500	1862
		1,169.500	154.900	196.200	233.700	98.400	477.200	1863
		1,022.400	143.500	202.700	279.100	110.500	433.800	1864
		1,039.900	153.200	218.200	299.800	85.000	115.600	1865
		939.900	197.100	174.300	250.400	84.500	340.800	1866
		828.700	127.300	161.100	225.600	87.200	440.700	1867
	800	1,314.400	106.300	245.100	287.000	109.400	581.000	1868
	44.700	1,558.700	101.100	396.900	427.200	204.500	655.200	1869
	54.200	1,509.200	154.800	395.400	199.500	154.400	697.500	1870
	50.100	1,377.000	128.900	247.700	479.400	103.700	575.300	1871
	19.100	1,519.300	201.700	233.500	578.700	96.900	699.500	1872
	73.600	1,739.300	127.400	270.000	565.100	261.400	916.600	1873
75.000	179.900	1,016.900	370.700	280.000	589.000	221.100	817.000	1874
73.300	95.900	1,251.500	303.600	236.600	550.000	165.200	785.100	1875

Ende des Jahres	Kronstadt	Laibach	Lemberg	Linz	Olmütz	Pilsen	Prag
	Gulden in						
1	17	18	19	20	21	22	23
1854	22.260		222.180	420.840	136.710		5,745.915
1855	33.810		364.140	950.355	318.885		7,887.495
1856	22.260		32.970	770.175	261.975		6,409.725
1857	21.630			1,031.730	168.315		5,194.350
1858	21.000			998.865	52.395		3,001.215
1859				807.800	11.900		515.100
1860	2.100		167.500	849.800	175.600		210.400
1861	2.700		299.500	813.300	163.100		485.600
1862	13.900		299.600	841.800	194.500		995.400
1863	14.000		397.900	507.300	175.300		745.200
1864	13.900		560.200	613.800	214.400		1,088.400
1865	19.600		663.600	511.600	248.400		1,456.000
1866	29.100		706.800	510.100	225.200		1,657.600
1867	104.100		705.200	417.200	258.500		1,307.400
1868	98.000	22.600	1,697.600	431.300	272.600		2,089.300
1869	143.400	98.800	1,981.000	641.700	386.700		4,038.100
1870	127.500	84.800	1,932.900	536.500	342.800		3,771.000
1871	136.800	58.900	1,681.000	343.000	305.700		3,512.500
1872	180.200	79.200	1,973.100	620.500	307.200		3,483.300
1873	214.400	171.500	2,687.100	605.700	394.200	171.100	4,570.400
1874	90.100	194.100	2,157.800	479.400	414.700	202.800	3,884.400
1875	101.100	155.800	1,945.000	351.500	346.200	230.400	3,094.100

Reichenberg	Salzburg	Temesvár	Teplitz	Triest	Troppau	Gesammt-Stand der Darlehen	Ende des Jahres
österreichischer Währung							
24	25	26	27	28	29	30	1
	. . .	14.910	. .	160.965	251.580	**50,596.140**	1854
	256.095	180.495	. . .	1,536.675	434.490	**82,991.175**	1855
	265.125	129.465	. . .	970.095	420.840	**90,994.050**	1856
	260.505	124.845	.	1,488.900	323.295	**90,519.870**	1857
	167.685	45.465		1,211.700	229.110	**80,993.330**	1858
	1.700	255.825		249.600	116.100	**55,896.795**	1859
	15.100	282.200	. . .	484.900	149.400	**54,417.830**	1860
	81.800	281.100	. . .	310.100	176.200	**56,113.700**	1861
	99.700	111.400	. . .	167.100	163.000	**53,484.800**	1862
.	99.500	159.100	. . .	131.700	155.900	**50,781.900**	1863
	93.700	259.200	. . .	283.200	190.300	**51,447.400**	1864
.	96.200	240.700	. . . .	194.000	177.100	**43,265.700**	1865
.	94.400	169.400	. .	194.600	120.400	**30,848.500**	1866
	92.600	61.500	. .	177.900	128.200	**25,011.700**	1867
6.000	106.200	199.500	. . .	216.500	429.000	**37,789.995**	1868
93.100	150.300	768.900		503.400	507.500	**42,037.300**	1869
130.900	103.300	796.200		463.900	525.200	**41,259.200**	1870
75.100	26.800	725.800	.	593.900	486.200	**33,391.300**	1871
83.500	86.000	717.500	. . .	615.100	399.100	**28,622.500**	1872
107.200	27.000	795.300	. . . .	438.100	427.900	**55,571.400**	1873
79.400	93.400	703.700	. . .	270.400	416.000	**35,477.500**	1874
95.400	26.700	569.000	79.800	213.000	326.400	**32,118.200**	1875

Tabelle 13.

Stand der Darlehen auf Effekten. 1854—1875.

(Summarium).

Ende des Jahres	Wien	Österreichische Filialen	Ungarische Filialen	Totale
	Gulden in österreichischer Währung			
1	2	3	4	5
1854	41,163.990	9,066.120	366.030	**50,596.140**
1855	66,549.000	15,477.420	965.055	**82,991.475**
1856	78,170.820	12,228.090	595.140	**90,994.050**
1857	78,550.500	11,371.500	597.870	**90,519.870**
1858	72,714.605	7,766.745	511.980	**80,993.330**
1859	52,201.360	3,073.810	621.625	**55,896.795**
1860	49,905.630	3,758.600	753.600	**54,417.830**
1861	51,040.200	4,213.000	860.500	**56,113.700**
1862	47,224.600	5,396.000	864.200	**53,484.800**
1863	45,019.100	4,661.600	1,101.200	**50,781.900**
1864	44,507.800	5,405.200	1,534.400	**51,447.400**
1865	35,956.400	5,859.100	1,450.200	**43,265.700**
1866	23,940.500	5,614.500	1,293.500	**30,848.500**
1867	18,661.500	5,172.100	1,178.100	**25,011.700**
1868	26,907.995	8,344.800	2,537.200	**37,789.995**
1869	23,705.200	13,098.400	5,233.700	**42,037.300**
1870	22,437.500	12,601.300	6,220.400	**41,259.200**
1871	15,782.500	11,413.700	6,195.100	**33,391.300**
1872	9,047.500	12,326.400	7,248.600	**28,622.500**
1873	30,108.400	14,957.500	10,505.500	**55,571.400**
1874	13,735.900	12,196.000	9,545.600	**35,477.500**
1875	12,966.700	10,879.900	8,271.600	**32,118.200**

Tabelle 14.

Höchster, niederster und durchschnittlicher Stand des Darlehens-Geschäftes. 1863—1875.

Im Jahre	Höchster Stand		Niederster Stand		Durchschnittlicher Stand
1	2		3		4
	Am	fl.	Am	fl.	fl.
1863	1. Jänner	53,484.800	31. August	44,716.600	47,557.300
1864	31. Oktober	52,684.100	31. Mai	42,375.600	47,406.300
1865	1. Jänner	51,447.400	31. Juli	41,637.400	43,907.900
1866	1. Jänner	43,265.700	31. Dezember	30,848.500	37,936.300
1867	1. Jänner	30,848.500	28. August	23,920.000	26,209.300
1868	30. Dezember	32,963.800	30. September	21,071.100	23,529.200
1869	5. Mai	65,770.200	13. Jänner	37,521.900	50,967.100
1870	10. August	46,680.200	18. Mai	37,842.800	41,936.200
1871	1. Jänner	41,259.200	27. Dezember	32,902.200	37,456.200
1872	10. Jänner	33,990.100	25. Dezember	28,529.200	29,962.900
1873	11. November	58,580.600	31. März	26,374.400	44,226.600
1874	1. Jänner	55,571.400	28. Oktober	35,343.700	39,895.300
1875	6. Jänner	35,525.100	25. August	29,499.400	31,478.800

Tabelle 15.

Zinsfuß für Darlehen auf Effekten. 1818—1875.

Vom	bis	Zinsfuß in Percenten	Wochen
9. März 1818	10. Juni 1819	6	65¼
11. Juni 1819	7. Oktober 1829	5	538⅝
8. Oktober 1829	16. März 1831	4	75
17. März 1831	3. April 1833	5	107
4. April 1833	21. September 1856	4	1224¼
22. September 1856	27. September 1860	5	209¾
28. September 1860	9. Dezember 1866	5¼	323⅜
10. Dezember 1866	8. November 1868	5	100
9. November 1868	28. Juli 1869	4½	37⅞
29. Juli 1869	26. August 1869	5	4⅛
27. August 1869	21. Juli 1870	5½	47
22. Juli 1870	17. Februar 1871	6½	30½
18. Februar 1871	8. September 1871	6	29
9. September 1871	9. November 1871	7	8⅝
10. November 1871	14. Dezember 1871	7½	5
15. Dezember 1871	29. Februar 1872	7	11
1. März 1872	4. Juli 1872	6	18
5. Juli 1872	20. März 1873	7	37
21. März 1873	(dermalen noch gültig)	6	

Tabelle 16.

Bewegung der Hypothekar-Darlehen. 1856—1875.

Jahre	Stand der Hypothekar-Darlehen am ersten Tage des Jahres			Zuzälung von Darlehen während des Jahres		Rückzalung von Darlehen während des Jahres			Stand der Hypothekar-Darlehen am letzten Tage des Jahres		
	Zal der Darlehen	Betrag		Zal der Darlehen	Betrag	Zal der Darlehen	Betrag		Zal der Darlehen	Betrag	
		fl.	kr.		fl.		fl.	kr.		fl.	kr.
1	2	3		4	5	6	7		8	9	
1856	.	.	.	75	1,697.115				75	1,697.115	—
1857	75	1,697.115	—	373	12,829.950	4	134.850	31	444	14,392.214	69
1858	444	14,392.214	69	370	25,016.325	4	749.187	—^{5}	810	38,659.352	68^{5}
1859	810	38,659.352	68^{5}	238	15,287.740	14	930.385	57	1.034	53,016.707	11^{5}
1860	1.034	53,016.707	11^{5}	195	5,410.950	34	2,701.585	34^{5}	1.195	55,726.071	77
1861	1.195	55,726.071	77	131	2,646.800	37	2,035.015	33	1.292	56,337.856	44
1862	1.292	56,337.856	44	243	5,093.100	61	2,751.461	35^{5}	1.474	58,679.495	8^{5}
1863	1.474	58,679.495	8^{5}	264	8,641.500	88	5,001.726	23^{5}	1.650	62,319.268	85
1864	1.650	62,319.268	85	271	7,135.400	122	10,951.806	54^{5}	1.802	58,502.862	30^{5}
1865	1.802	58,502.862	30^{5}	334	8,734.500	97	3,635.704	8^{5}	2.039	63,601.658	22
1866	2.039	63,601.658	22	255	8,094.400	101	3,201.598	19	2.193	68,494.460	3
1867	2.193	68,494.460	3	143	5,972.500	128	5,538.057	47^{5}	2.208	68,928.902	55^{5}
1868	2.208	68,928.902	55^{5}	75	4,175.100	135	4,669.579	17	2.148	68,434.423	38^{5}
1869	2.148	68,434.423	38^{5}	86	2,834.800	141	5,935.543	36	2.093	65,333.680	2^{5}
1870	2.093	65,333.680	2^{5}	58	2,174.000	128	4,069.594	5^{5}	2.023	63,438.085	97
1871	2.023	63,438.085	97	78	3,187.000	101	3,657.301	20^{5}	2.000	62,967.784	76^{5}
1872	2.000	62,967.784	76^{5}	81	3,098.800	118	5,551.995	60^{5}	1.963	60,514.589	16
1873	1.963	60,514.589	16	270	17,010.900	102	3,718.056	39^{5}	2.131	73,807.432	76^{5}
1874	2.131	73,807.432	76^{5}	388	18,000.200	75	4,437.054	54	2.444	87,370.578	22^{5}
1875	2.444	87,370.578	22^{5}	366	13,578.000	92	4,784.767	24	2.718	96,163.810	98^{5}

Tabelle 17.

Das Hypothekar-Credits-Geschäft in Verbindung mit dem Banknoten-Umlaufe. 1856—1875.

Ende des Jahres	Stand der Hypothekar Darlehen		Pfandbriefe im Umlaufe	Von der Nationalbank börsemäßig angekaufte Pfandbriefe (Courswerth)	Weniger Pfandbriefe im Umlaufe als Hypothekar Darlehen aushaften	Mithin für Hypothekar Darlehen und für gekaufte Pfandbriefe Banknoten im Umlaufe
1	2		3	4	5	6
	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	fl.
1856	1,697.115	—	489.195		1,207.920	1,207.920
1857	14,392.214	69	5,874.750		8,517.464	8,517.464
1858	38,659.352	68^{5}	26,590.405		12,068.947	12,068.947
1859	53,016.707	11^{5}	40,055.255		12,961.452	12,961.452
1860	55,726.071	77	41,834.535	10,718.862	13,891.536	24,610.398
1861	56,337.856	44	33,286.980	518.496	23,050.876	23,569.372
1862	58,679.495	8^{5}	36,079.965	.	22,599.530	22,599.530
1863	62,319.268	85	39,644.900	. .	22,674.368	22,674.368
1864	58,502.862	30^{5}	41,153.370	2,153.954	14,349.492	16,503.446
1865	63,601.658	22	51,420.345	4,960.624	12,181.313	17,141.937
1866	68,494.460	3	58,000.595	5,603.654	10,493.865	16,097.519
1867	68,928.902	55^{5}	59,581.000	7,041.300	9,547.902	16,589.202
1868	68,434.423	38^{5}	60,474.820	9,209.667	7,959.603	17,169.270
1869	65,333.680	2^{5}	59,225.045	8,507.004	6,108.635	14,615.639
1870	63,438.085	97	59,002.230	9,048.807	4,435.855	13,484.662
1871	62,967.784	76^{5}	59,919.405	6,543.739	3,018.379	9,592.118
1872	60,514.589	16	58,707.780	3,686.712	1,806.809	5,493.521
1873	73,807.432	76^{5}	73,107.170	5,780.692	700.262	6,480.954
1874	87,370.578	22^{5}	86,889.465	4,401.148	481.113	4,882.261
1875	96,163.810	98^{5}	95,576.680	7,092.901	587.130	7,680.031

Tabelle 18.

Stand der Hypothekar-Darlehen nach

Ende des Jahres	Nieder-Österreich			Ober-Österreich			Steiermark		
	Zal der Darlehen	Betrag		Zal der Darlehen	Betrag		Zal der Darlehen	Betrag	
		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
1	2	3		4	5		6	7	
1856	48	1,080.870	—	1	42.000	—	1	25.200	—
1857	168	2,819.040	—	1	42.000	—	5	149.100	—
1858	195	4,297.519	81	1	31.500	—	6	410.246	92
1859	209	5,841.073	47·5	1	8.953	60	8	837.259	27
1860	208	4,802.829	94	1	8.856	45	9	841.611	45
1861	271	5,945.506	99·5	1	8.753	20	9	833.483	27
1862	418	9,034.929	34·5	1	8.643	50	12	821.186	34
1863	511	10,439.176	15·5	1	8.526	90	22	913.508	18
1864	520	10,209.225	46	2	42.403	2	25	587.412	96
1865	539	10,329.637	22·5	3	141.399	97	25	587.560	45
1866	537	10,431.283	19·5	3	139.802	47	24	577.519	80
1867	513	9,850.641	83	4	158.001	52	22	551.436	93
1868	474	9,275.175	43·5	3	156.198	11	21	509.842	72
1869	431	8,165.068	40·5	1	7.656	63	17	487.934	24
1870	404	7,407.095	75·5	1	7.478	5	14	460.952	69
1871	380	6,642.753	53·5	1	7.288	23	13	441.785	55
1872	355	6,184.503	91·5	1	7.086	50	12	428.173	34
1873	381	11,592.985	24·5	.	. . . .	.	10	405.656	87
1874	380	13,368.575	46·5	.	. . . .	.	9	374.471	14
1875	375	14,125.843	19	.	. . . .	.	8	356.557	93

Tabelle 18.

Königreichen und Ländern. 1856—1875.

Kärnthen			Krain			Küstenland			Böhmen			Ende des Jahres
Zal der Dar lehen	Betrag fl.	kr.	Zal der Dar lehen	Betrag fl.	kr.	Zal der Dar lehen	Betrag fl.	kr.	Zal der Dar lehen	Betrag fl.	kr.	
8	9		10	11		12	13		14	15		1
1	7.350	—				1	10.500	—	5	154.980	—	1856
1	7.350	—				6	216.300	—	18	2,422.529	69	1857
1	7.350		1	5.250	—	8	227.850	—	27	4,415.547	29	1858
1	7.350	—	1	5.250	—	8	227.850	—	30	1,717.333	26	1859
1	7.350	—	1	5.250	—	7	222.600	—	31	1,567.792	53	1860
2	19.288	15	1	5.250		7	219.948	45	33	4,394.459	84	1861
2	21.649	19	1	5.250	—	5	190.050	—	33	4,042.515	94	1862
2	21.396	85	3	77.250	—	5	201.636	73	34	4,100.481	54	1863
3	29.087	42	3	76.682	99	4	44.028	82	35	3,209.715	51	1864
3	28.716	—	3	76.682	99	4	41.535	95	39	3,903.525	69	1865
3	28.366	73	3	75.495	82	3	68.385	71	44	4,153.608	21	1866
3	28.040	44	4	98.444	96	3	67.470	16	40	3,910.459	58	1867
3	27.455	96	7	741.972	87	5	91.273	43	35	3,579.758	12	1868
3	27.082	78	4	93.475	6	5	90.414	50	35	3,832.401	14	1869
3	26.746	—	4	91.510	63	5	88.976	41	31	3,188.186	39	1870
3	26.056	96	4	89.422	83	6	97.465	3	30	3,058.828	35	1871
3	25.561	68	4	87.203	89	6	95.771	59	31	3,402.651	8	1872
3	25.022	83	4	81.845	55	6	94.034	49	35	4,795.029	54	1873
3	24.337	4	4	83.611	41	6	92.549	31	37	6,108.013	71	1874
3	23.810	69	3	74.838	48	5	81.720	98	37	5,852.763	38	1875

Ende des Jahres	Mähren			Schlesien			Galizien			Bukowina		
	Zal der Dar-lehen	Betrag		Zal der Dar-lehen	Betrag		Zal der Dar-lehen	Betrag		Zal der Dar-lehen	Betrag	
		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
1	16	17		18	19		20	21		22	23	
1856	7	232.575	—	3	31.500	—	4	24.990	—	. .	. . . .	.
1857	18	889.875	—	11	119.175	—	61	1,306.095	—	1	10.500	—
1858	21	2,478.309	54	14	197.400	—	141	2,801.130	7	1	10.500	—
1859	29	3,609.825	93·5	14	196.654	4	174	3,369.941	1	5	149.046	40
1860	32	3,808.380	66	12	124.504	86	202	3,755.330	68	7	160.526	68
1861	33	3,893.492	93	12	123.501	99	237	4,048.913	18·5	7	142.154	90
1862	31	3,744.133	93	11	111.292	87	284	4,678.149	99	10	225.411	87
1863	35	3,679.534	63	9	97.776	35	326	5,654.231	12·5	17	384.964	75
1864	41	3,764.462	—	7	49.656	91	387	6,387.663	37·5	25	684.876	70
1865	44	3,704.587	41	7	45.378	94	475	7,752.358	10·5	26	673.412	48
1866	45	3,209.222	26	7	44.779	60	556	9,585.552	91·5	29	784.702	60
1867	45	2,915.950	80	6	41.428	86	613	10,624.255	17	36	1,214.778	82
1868	44	2,646.743	67	5	21.047	75	625	11,268.493	3	38	1,285.607	17
1869	44	2,392.029	47	3	15.162	57	658	12,324.360	22	40	1,295.575	76
1870	41	2,211.775	90	2	10.698	52	645	12,365.908	16	40	1,336.825	85
1871	39	2,039.783	24	2	10.417	87	672	13,100.052	90	45	1,791.219	42
1872	35	1,890.461	75	2	10.119	56	686	13,085.861	68	53	1,911.709	26
1873	35	2,051.584	12	3	38.802	53	774	15,669.315	55	62	2,450.865	31
1874	36	1,946.832	47	4	138.636	6	842	17,753.465	25	71	2,791.940	4
1875	36	1,732.139	78	5	185.100	90	863	18,246.186	15	82	2,996.073	79

Ungarn incl. Siebenbürgen			Croatien und Slavonien			Zusammen			Ende des Jahres
Zal der Darlehen	Betrag		Zal der Darlehen	Betrag		Zal der Darlehen	Betrag		
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
24	25		26	27		28	29		1
4	87.150	—	.	.	.	75	1,697.115	—	1856
152	6,391.350	—	2	18.900	—	444	14,392.214	69	1857
388	23,109.349	5⅝	6	667.400	—	810	38,659.352	68⅝	1858
545	32,356.055	85⅝	9	1,690.114	27	1.034	53,016.707	11⅝	1859
675	35,731.338	78	9	1,689.699	74	1.195	55,726.071	77	1860
671	35,121.106	31	8	1,581.997	22	1.292	56,337.856	44	1861
659	34,216.184	28	7	1,550.097	83	1.474	58,679.495	8⅝	1862
675	35,301.285	77	10	1,439.499	87	1.650	62,319.268	85	1863
740	32,017.549	78	10	1,400.067	36	1.802	58,502.862	30⅝	1864
858	34,929.922	99	13	1,386.940	2	2.039	63,601.658	22	1865
926	38,018.612	17	13	1,397.128	55	2.193	68,494.460	3	1866
904	37,925.435	17⅝	15	1,542.558	31	2.208	68,928.902	55⅝	1867
872	37,168.511	42	16	1,662.343	40	2.148	68,434.423	38⅝	1868
831	34,688.277	76	21	1,914.241	49	2.093	65,333.680	2⅝	1869
808	33,856.977	50⅝	25	2,384.954	11	2.023	63,438.085	97	1870
777	33,466.149	55	28	2,196.561	30	2.000	62,967.784	76⅝	1871
748	31,294.789	92⅝	27	2,090.694	99	1.963	60,514.589	16	1872
793	34,400.574	83	25	2,198.715	90	2.131	73,807.432	76⅝	1873
1.022	41,942.978	86	30	2,715.167	47	2.444	87,370.578	22⅝	1874
1.271	49,556.050	91⅝	30	2,932.724	80	2.718	96,163.810	98⅝	1875

Tabelle 19.

Gesammt-Umlauf an Staats- und Banknoten, und

Ende des Jahres	Banknoten Umlauf	Staatsnoten Umlauf	Gesammt-Umlauf	Von dem Gesammt-Umlaufe entfallen auf Staatsnoten:			Zusammen auf Staatsnoten
				à fl. 50	à fl. 5	à fl. 1	
				Percente			
1	2	3	4	5	6	7	8
	fl.	fl.	fl.				
1861	468,874.423		468,874.423				
1862	426,877.276		426,877.276				
1863	396,655.626		396,655.626				
1864	375,828.020		375,828.020				
1865	351,100.755		351,100.755				
1866	283,988.480	215,794.640	499,783.120		29·46	13·72	43·18
1867	247,021.120	301,136.687	548,157.807	17·06	23·80	14·08	54·94
1868	276,185.150	298,330.877	574,516.027	18·29	19·59	14·05	51·93
1869	283,699.220	315,069.630	598,768.850	18·75	19·25	14·62	52·62
1870	296,893.160	352,113.519	649,006.679	21·18	18·88	14·19	54·25
1871	317,333.530	373,600.894	690,934.424	21·92	18·79	13·36	54·07
1872	318,365.470	375,991.886	694,357.356	21·90	19·04	13·21	54·15
1873	358,942.580	344,033.270	702,975.850	19·95	17·53	11·46	48·94
1874	293,762.350	345,282.194	639,044.544	24·34	17·51	11·89	54·04
1875	286,242.330	346,501.033	632,743.363	24·39	18·05	12·32	54·76

Tabelle 19.

Percentual-Antheil der einzelnen Kathegorien. 1861—1875.

Von dem Gesammt Umlaufe entfallen auf Banknoten:							Zusammen auf Banknoten	Ende des Jahres
à fl. 1000	à fl. 100	à fl. 50	à fl. 10	à fl. 5	à fl. 2	à fl. 1		
Percente								
9	10	11	12	13	14	15	16	1
8.[illegible]	26.[illegible]	0.02	30.[illegible]	18.[illegible]	0.[illegible]	15.52	100 „ —	1861
9.[illegible]	26.[illegible]	0.02	30.[illegible]	18.[illegible]	0.07	15.56	100 „ —	1862
9.27	26.[illegible]	0.02	29.[illegible]	17.[illegible]	0.07	16.[illegible]	100 „ —	1863
9.[illegible]	26.[illegible]	0.02	29.[illegible]	17.[illegible]	0.07	16.84	100 „ —	1864
9.47	27.[illegible]	0.[illegible]	28.64	17.[illegible]	0.[illegible]	17.24	100 „ —	1865
7.[illegible]	25.18		23.[illegible]				56.82	1866
9.68	17.[illegible]		18.[illegible]				45.06	1867
14.35	15.[illegible]		18.[illegible]				48.[illegible]	1868
11.[illegible]	15.97		19.64				47.[illegible]	1869
11.92	14.28		19.[illegible]				45.[illegible]	1870
13.44	13.[illegible]		18.76				45.[illegible]	1871
14.69	13.[illegible]		17.99				45.[illegible]	1872
18.45	15.01		17.60				51.[illegible]	1873
13.25	14.47		18.24				45.[illegible]	1874
12.29	14.31		18.64				45.[illegible]	1875

Tabelle 20.

Höchster, niederster und durchschnittlicher
Stand des Banknoten- und des Staatsnoten-Umlaufes. 1863—1875.

Im Jahre	Banknoten-Umlauf					Staatsnoten-Umlauf				
	Höchster		Niederster		Durchschnittlicher	Höchster		Niederster		Durchschnittlicher
	Stand									
1	2		3		4	5		6		7
		fl.		fl.	fl.		fl.		fl.	fl.
1863	21. Jänn.	423,486.005	17. Juni	386,674.732	397,722.937	. . . .	. . . . .	. . . .	. . . . .	. . . . .
1864	13. Jänn.	398,931.804	28. Dez.	371,581.889	386,407.053	. . . .	. . . . .	. . . .	. . . . .	. . . . .
1865	11. Jänn.	374,960.226	21. Juni	338,425.306	350,408.722	. . . .	. . . . .	. . . .	. . . . .	. . . . .
1866	18. Juli	373,141.016	9. Mai	254,978.591	316,819.875	31. Dez.	215,794.640	31. Mai	116,633.378	158,329.767
1867	9. Jänn.	286,557.540	31. Juli	204,617.460	243,765.360	31. Dez.	301,136.687	31. Jänn.	216,494.640	270,215.510
1868	31. Dez.	276,185.150	24. Juni	224,054.860	245,736.870	30. Nov.	302,214.200	31. März	287,646.960	297,151.666
1869	22. Sept.	312,532.080	27. Jänn.	276,370.440	294,138.450	31. Dez.	315,069.630	31. Jänn.	299,417.853	305,286.992
1870	24. Aug.	316,318.100	31. März	260,782.530	287,774.630	31. Dez.	352,113.519	30. April	310,606.024	326,240.093
1871	15. Nov.	334,793.400	29. März	265,474.060	296,379.000	31. Dez.	373,600.894	31. Jänn.	354,538.662	361,176.789
1872	13. Nov.	329,277.540	26. Juni	290,475.160	309,088.940	31. Mai	378,415.589	30. Nov.	374,445.613	375,959.412
1873	12. Nov.	373,064.770	26. März	293,787.260	334,898.760	31. Mai	378,644.756	31. Dez.	344,033.270	367,672.379
1874	7. Jänn.	359,495.300	30. Dez.	293,174.880	313,829.120	31. Okt.	347,233.184	30. April	13,407.540	331,939.870
1875	31. Oktb.	322,063.780	10. März	278,254.440	296,143.920	30. Nov.	347,066.049	30. April	328,940.109	338,968.248

Tabelle 21.

Banknoten-Umlauf nach Kathegorien. 1861—1875.

Mit Ende des Jahres	Stücke zu							Betrag der auf Convent. Münze lautenden Banknoten	Betrag der auf österr. Währ. lautenden Banknoten	Gesammt-Betrag in österr. Währ.
	fl. 1000	fl. 100	fl. 50	fl. 10	fl. 5	fl. 2	fl. 1			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1861	C. M. 198	2.049	1.474	44.000	121.163	114.601	1,272.843	3,084.160	.	468,874.423
	Ö. W. 39.381	1,255.365	. .	11,429.581	16,996.743	. .	71,438.685	. . .	465,635.740	
1862	C. M. 190	1887	1.339	40.183	111.269	139.242	1,238.831	2,939.140	. . . .	426,877.276
	Ö. W. 39.015	1,139.964	. .	12,919.705	15,289.971	. .	65,132.874	. . .	423,791.179	
1863	C. M. 189	1.658	1.244	38.179	110.401	135.956	1,219.033	2,844.740	. . . .	396,655.626
	Ö. W. 36.586	1,066.647	. .	11,812.931	13,948.390	. .	62,546.689	. . .	393,668.649	
1864	C. M. 188	1.518	1.150	37.290	107.632	133.532	1,204.896	2,780.320	. . . .	375,828.020
	Ö. W. 36.361	986.120	. .	11,065.565	13,048.867	. .	62,035.699	. . .	372,908.684	
1865	C. M. 187	1.467	1.108	36.298	105.538	131.595	1,193.900	2,736.860	. . . .	351,100.755
	Ö. W. 31.999	969.258	. .	10,019.026	11,969.728	. .	59,263.352	. . .	348,227.052	
1866	Ö. W. 39.836	1,258.372	. .	11,831.528	. . . .	. .	. . . .	.	283,988.480	283,988.480
1867	53.052	937.330	. .	10,023.612	. . . .	. .	. . . .		247,021.120	247,021.120
1868	82.454	872.720	. .	10,615.915	. . . .	. .	. . .		276,185.150	276,185.150
1869	70.442	956.491	. .	11,760.812	. . . .	. .	. .		283,699.220	283,699.220
1870	77.355	926.686	. .	12,686.956	. . .	.	.		296,893.160	296,893.160
1871	92.893	948.418	. .	12,959.873	. . .	. .	. . . .		317,333.530	317,333.530
1872	101.977	911.570	. .	12,193.147	. . .	. .	.		318,365.470	318,365.470
1873	129.721	1,054.765	. .	12,371.508	. . .	. .	.		358,942.580	358,942.580
1874	84.699	921.802	. .	11,658.315	. . .	.		.	293,762.350	293,762.350
1875	77.788	905.512	. .	11,710.313	. . . .	. .	. . .		286,242.330	286,242.330

Tabelle 22.

Metallschatz und in Metall zahlbare Wechsel (Devisen).

1848—1875.

Ende des Jahres	Bestand des Metallschatzes in Gold		in Silber		Zusammen		Metallwechsel im Silberwerthe von	
1	2		3		4		5	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1848	5.726	61	31,941.515	84	31,947.242	45	649.629	36·5
1849	5.726	61	31,562.338	15·5	31,568.064	76·5	. . .	
1850	5.740	61	33,912.540	46·5	33,918.281	7·5	. . .	
1851	5.740	61	44,963.298	51	44,969.039	12	.	.
1852	5.740	61	45,403.993	48	45,409.734	9	.	.
1853	5.943	79	47,119.457	22·5	47,125.401	1·5		
1854	5.754	79	47,461.682	13	47,467.436	92		
1855	5.754	79	51,875.327	66·5	51,881.082	45·5	.	
1856	3,025.984	52	88,576.655	78	91,602.640	30	11,273.643	55
1857	3,116.127	82	99,829.043	90	102,945.171	72	13,118.165	62
1858	2,919.618	6·5	100,586.698	55·5	103,506.316	62	15,733.500	93
1859	2,688.009	1	77,499.747	46	80,187.756	47	7,312.927	13
1860	2,278.259	93	86,889.666	25	89,167.926	18	2,835.309	93
1861	2,148.346	36·5	97,000.034	66	99,148.381	2·5	1,206.664	29·5
1862	2,113.440	44	102,957.706	82	105,071.147	26	353.661	12
1863	1,767.993	73·5	108,941.590	—	110,709.583	73·5	567.653	58
1864	1,621.235	95·5	110,570.002	63	112,191.238	58·5	5,172.480	91
1865	1,507.105	7·5	120,014.664	63	121,521.769	70·5	8,218.604	71
1866	3,303.543	60	100,705.039	8	104,008.582	68	43,535.643	18
1867	1,991.891	85	106,354.702	6	108,346.593	91	40,573.854	22
1868	236.888	60	108,405.984	25	108,642.872	85	38,678.388	40
1869	234.960	60	116,626.881	—	116,861.841	60	30,507.652	37
1870	1,424.922	80	112,902.253	—	114,327.175	80	33,058.330	11
1871	44,403.430	80	99,093.013	73	143,496.444	53	7,783.402	83
1872	69,403.958	80	73,529.369	91	142,933.328	71	4,747.448	16
1873	70,527.742	80	73,308.949	13	143,836.691	93	4,360.886	82
1874	72,741.308	80	66,627.580	80	139,368.889	60	4,538.304	60
1875	67,854.046	3·5	66,562.848	79·5	134,416.894	83	11,344.109	54

Tabelle 23.

Metallische und bankmäßige Bedeckung des Banknoten-Umlaufes

(§. 14 der Statuten vom Jahre 1863)

nach dessen höchstem und niedersten Jahresstande seit 31. Juli 1867.

Datum	Niederster Stand des Noten Umlaufes	Höchster Stand des Noten Umlaufes	Bedeckt durch: Metall	Devisen	Escompte	Darlehen	Vom Darlehen zur Banknoten Bedeckung nicht erforderlich	Diverse [1]	Summe der Rubriken 4, 5, 6, 7, 9	4, 5	4, 5, 6
	Millionen Gulden		mit Percent						Percente		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1867, 31. Juli	204·6		50·[illegible]	21·[illegible]	14·[illegible]	11·92		1·49	100	72·[illegible]	86·[illegible]
1868, 24. Juni	221		49·68	16·87	22·[illegible]	10·08		0·[illegible]	100	66·[illegible]	89·[illegible]
„ 31. Dez.		276·1	39·[illegible]	13·98	29·66	13·65		3·[illegible]	100	53·[illegible]	82·[illegible]
1869, 27. Jänner	276·[illegible]		39·[illegible]	14	27·[illegible]	14·94		4·40	100	53·[illegible]	80·[illegible]
„ 22. Sept.		312·[illegible]	39·20	9·[illegible]	33·[illegible]	14·65		3·98	100	48·[illegible]	81·[illegible]
1870, 31. März	260·7		43·69	12·[illegible]	24·[illegible]	15·[illegible]		4·[illegible]	100	56·50	80·81
„ 24. August		316·[illegible]	36·48	10·27	36·61	14·54		2·[illegible]	100	46·[illegible]	83·[illegible]
1871, 29. März	265·1	. .	43·97	11·[illegible]	29·61	13·48		1·49	100	55·42	85·[illegible]
„ 15. Nov.		334·7	43·[illegible]	2·[illegible]	42·[illegible]	11·38		0·[illegible]	100	45·[illegible]	88·[illegible]
1872, 26. Juni	290·4	. .	41·[illegible]	8	45·[illegible]	4·[illegible]	5·[illegible]	. .	100	50·[illegible]	95·[illegible]
„ 13. Nov.	. .	329·2	41·[illegible]	1·[illegible]	49·[illegible]	4·[illegible]	1·[illegible]		100	46·[illegible]	95·[illegible]
1873, 26. März	293·7	. . .	48·[illegible]	1·[illegible]	49·[illegible]	0·11	8·91	.	100	50·18	99·[illegible]
„ 7. Mai [2]	. .	. . .	44·[illegible]	1·[illegible]	51·91	2·22	[illegible]		100	45·[illegible]	97·[illegible]
„ 11. Nov.	.	373	38·[illegible]	1·[illegible]	52·27	7·88	7·[illegible]		100	39·[illegible]	92·[illegible]
1874, 7. Jänner	. .	359·4	40·[illegible]	1·46	50·11	8·42	6·[illegible]		100	41·[illegible]	91·[illegible]
„ 30. Dez.	293·[illegible]	. . .	47·[illegible]	1·[illegible]	48·[illegible]	2·57	9·[illegible]		100	48·[illegible]	97·[illegible]
1875, 10. März	278·2	. . .	51·43	1·72	42·16	4·69	6·[illegible]		100	53·[illegible]	95·31
„ 31. Oktbr.	. . .	322	42·[illegible]	3·[illegible]	45·[illegible]	8·62	1·[illegible]		100	45·[illegible]	91·[illegible]

[1] Rubrik 9 (Diverse) betrifft die nach §. 14 der Statuten v. J. 1863 außer dem Metallschatze, den Wechseln auf auswärtige Plätze (Devisen), dem Escompte und Darlehensbetrage, ganz oder theilweise zur Bedeckung des Noten Umlaufes geeigneten Activen der Bank: eingelöste verfallene Coupons von Grundentlastungs Obligationen, und börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank.

[2] Unmittelbar vor Ausbruch der Krise: Noten Umlauf 321·5 Millionen.

Tabelle 24.

Verhältniß des Umlaufes der Banknoten zu 1, 2 & 5 Gulden zu dem gesammten Banknoten-Umlaufe. 1861—1866.

Jahr	Ende des	Betrag des Banknoten-Umlaufes		Davon in Noten[1]) zu						Zusammen		Die Noten zu 1, 2 & 5 fl. betragen vom Gesammt Umlaufe Percente
				fl. 1		fl. 2		fl. 5				
1	2	3		4		5		6		7		8
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1861	2. Semesters	468,874.423	—	72,775.170	15	303.662	10	85,619.820	75	**158,698.653**	—	33·84
1862	1. do.	440,164.957	—	67,266.611	25	296.992	50	78,483.845	75	**146,047.449**	50	33·18
	2. do.	426,877.276	—	66,433.646	55	292.408	20	77,049.767	25	**143,775.822**	—	33·68
1863	1. Semesters	387,797.734	—	61,235.781	10	288.653	40	68,572.497	50	**130,096.932**	—	33·55
	2. do.	396,655.626	—	63,831.673	65	285.507	60	70,321.555	25	**134,438.736**	50	33·89
1864	1. do.	384,609.972	—	60,583.341	—	282.471	—	66,479.915	—	**127,345.727**	—	33·11
	2. do.	375,828.020	—	63,300.839	80	280.417	20	65,809.403	—	**129,390.660**	—	34·42
1865	1. do.	342,412.662	—	57,867.896	50	278.124	—	59,005.040	50	**117,151.061**	—	34·21
	2. do.	351,100.755	—	60,516.947	—	276.349	50	60,402.714	50	**121,196.011**	—	34·51
1866	1. do.	286,195.025	85	1,249.068	45	274.824	90	550.336	50	**2,074.229**	85	0·72
	2. do.	283,988.480	—	. . . .	.	. . . .	.	. . . .	.	. . . .	.	. . . . .

[1]) Die Kreuzerbeträge ergeben sich aus der Umrechnung der auf Conventions-Münze lautenden Noten in österreichische Währung.

Tabelle 25.

Staatsnoten-Umlauf nach Kathegorien. 1866—1875.

Ende des Jahres	Oesterreichische Währung						Gesammt Betrag
	zu fl. 50		zu fl. 5		zu fl. 1		
	Stücke	Betrag	Stücke	Betrag	Stücke	Betrag	
1	2	3	4	5	6	7	8
1866			29,444.289	147,221.445	68,573.195	68,573.195	**215,794.640**
1867	1,870.045	93,502.250	26,093.263	130,466.315	77,168.122	77,168.122	**301,136.687**
1868	2,102.033	105,101.650	22,506.741	112,533.720	80,695.507	80,695.507	**298,330.877**
1869	2,245.566	112,278.300	23,052.760	115,263.800	87,527.530	87,527.530	**315,069.630**
1870	2,749.093	137,454.650	24,511.063	122,555.315	92,103.554	92,103.554	**352,113.519**
1871	3,028.628	151,431.400	25,965.639	129,828.195	92,341.299	92,341.299	**373,600.894**
1872	3,040.597	152,029.850	26,454.440	132,272.203	91,689.833	91,689.833	**375,991.886**
1873	2,804.612	140,230.600	24,647.485	123,237.425	80,565.245	80,565.245	**344,033.270**
1874	3,110.168	155,508.400	22,760.715	113,803.575	75,970.219	75,970.219	**345,282.194**
1875	3,086.137	154,306.850	22,846.088	114,230.440	77,963.743	77,963.743	**346,501.033**

Tabelle 26.

Schuld des Staates

Post-Nummer	Titel	Mit Ende des Jahres 1861		1862	
1	2	3		4	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Staatsschuldverschreibungen für die eingelöste Wiener Währung, und zwar:				
	à 4% verzinslich	18,372.245	97	18,372.245	97
	unverzinslich	22,583.008	97	18,174.915	10
	Restschuld des Staates für Einlösung des Wiener Währung Papiergeldes				
2	Staatsschuld, für welche Staatsgüter zur Bedeckung dienen, laut Übereinkommen vom 18. Oktober 1855	89,891.957	96·5	86,942.083	24
	Durch Staatsgüter bedeckte Schuld des Staates				
3	Kaufschillingsraten für Staatsgüter, welche nach dem 1. Jänner 1867 verfallen				
4	Vorschüsse in Banknoten im ursprünglichen Betrage von 133,000.000 fl. auf das mit allerhöchster Verordnung vom 29. April 1859 verfügte 5% Anlehen	99,000.000	—	73,800.000	—
5	Vorschüsse in Silber in Folge allerhöchster Entschließungen vom 19. April und 26. Mai 1859	20,000.000	—	20,000.000	—
	In Silber rückzalbare Staatsschuld				
6	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums				
7	Auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1866 erfolgte Vorschüsse				
	Gesammtbetrag der Schuld des Staates an die Bank	249,847.212	90·5	217,289.244	31

Tabelle 26.

an die Bank. 1861—1875.

Mit Ende des Jahres									
1863		1864		1865		1866		1867 bis 1875	
5		6		7		8		9	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
27,410.371	7	18,273.581	7	9,136.791	7				
57,795.036	16	56,112.567	13	43,793.427	98				
1,167.733	33	1,491.013	33	1,362.412	64				
20,000.000	—	20,000.000	—	10,000.000	—				
80,000.000	—	80,000.000	—	80,000.000	—	80,000.000	—	80,000.000	—
						60,000.000	—		
186,373.140	56	175,907.161	53	144,292.631	69	140,000.000	—	80,000.000	—

Tabelle 27.

Verzinsung der Schuld des Staates an die Bank.

1861—1875.

Jahr	Stand der Schuld am Schlusse des Jahres		Davon verzinslich		Davon unverzinslich		Davon bedingt verzinslich		Jahres-Erträgniß		Dieses Erträgniß entspricht einer Verzinsung von Percenten
1	2		3		4		5		6		7
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1861	249,847.212	90·5	117,372.245	97	132,474.966	93·5	.	.	2,753.669	43	1·10
1862	217,289.244	31	92,172.245	97	125,116.998	34	.	.	2,591.614	71	1·19
1863	186,373.140	56	27,410.371	7	158,962.769	49	. .	.	727.275	40	0·39
1864	175,907.161	53	18,273.581	7	157,633.580	46	.	.	545.901	87	0·31
1865	144,292.631	69	9,136.791	7	135,155.840	62	. .	.	364.885	95	0·25
1866	[1] 140,000.000	—	. . .	.	60,000.000	—	80,000.000	—	[2] 175.629	43	0·12
1867	80,000.000	—	. . . .	.	. . .	.	80,000.000	—	[3] 1,000.000	—	1·25
1868	80,000.000	—	. . .	.	. .	.	80,000.000	—	siehe Anmerkung 4).	.	—
1869 bis 1875	80,000.000	—	. .	.	. . .	.	80,000.000	—	. . . .	.	—

[1]) Davon fl. 60,000.000 neue Vorschüsse an den Staat, auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1866.

[2]) Für den im Jahre 1866 zurückgezahlten, verzinslichen Restbetrag der Staatsschuld.

[3]) Pauschal-Verzinsung des Darlehens von 80 Millionen Gulden.

[4]) Die für das Jahr 1868 mit fl. 340.543 „ 84·5 kr. angesprochene Pauschal-Verzinsung des Darlehens von 80 Millionen Gulden blieb unberichtigt.

Tabelle 28 a.

Steuern- und Gebühren-Entrichtung der Nationalbank an österreichische Staatskassen. 1863 – 1875.

Im Jahre	Für das Centrale und die österreichischen Filialen an die k. k. österreichischen Staatskassen								Zusammen [1]		Reinerträgniß der Geschäfte, zuzüglich der Mietherträgnisse, ohne Abzug der Steuern		Steuerleistung in Percenten der Reinerträgnisse
	Einkommensteuer von Actien Dividenden nebst Zuschlägen, dann Stempelgebühr für die Bank Actien Coupons		Gebühren Pauschale für das Darlehens Geschäft		Einkommen steuer auf einkassirte Coupons von den, der Nationalbank gehörigen Effekten		Hauszins steuer und Gebühren Aquivalent für die Gebäude						
1	2		3		4		5		6		7		8
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1863	465.417	86·5			170.323	51	28.098	20	**663.839**	57·5	9,653.556	99·5	6·88
1864	497.995	39	.		137.588	12·5	22.429	11	**658.012**	92·5	9,968.818	77·5	6·60
1865	556.001	71	.		102.820	15	23.100	84·5	**681.923**	–·5	9,535.224	30	7·15
1866	571.333	46			85.809	16	23.439	8·5	**680.582**	–·5	9,303.213	52	7·32
1867	536.251	50·5	.		70.713	12	23.096	20	**630.061**	13	8,118.617	63	7·76
1868	714.976	83	[2]	65	83.699	90·5	21.351	70	**823.094**	9·5	7,921.699	46	10·39
1869	695.613	57	83.574	55	96.020	57	24.742	68	**899.951**	37	7,828.461	30	11·49
1870	752.583	19	91.801	46·5	94.043	23	24.285	33	**962.713**	21·5	8,314.739	74	11·57
1871	831.205	46·5	79.072	33	91.716	31·5	26.926	46·5	**1,028.920**	57·5	9,106.871	52	11·29
1872	956.604	39	64.477	78	70.151	56	30.421	62	**1,121.655**	35	10,136.985	10	11·06
1873	1,018.019	26	91.571	19	13.176	44·5	36.771	87	**1,159.538**	76·5	10,325.012	24	11·23
1874	964.008	54·5	69.314	57	12.969	75·5	49.729	72·5	**1,096.022**	59·5	8,639.908	37·5	12·68
1875	802.958	76	54.884	99	12.782	12·5	50.675	91	**921.251**	78·5	7,186.725	81	12·81

[1] Bei den Steuerbeträgen sind die Überträge aus den früheren Jahren ausgeschieden, und die Nachtrags Bemessungen einbezogen.

[2] Die an den Staat zu leistenden Gebühren wurden früher von den Darlehensschuldnern entrichtet.

Tabelle 28/b.

Steuern- und Gebühren-Entrichtung der Nationalbank an ungarische Staatskassen. 1868—1875.

Im Jahre	Für die Filialen im ungarischen Staatsgebiete an die königl. ungarischen Staatskassen						Zusammen [1]		Reinerträgniß der Geschäfte, ohne Abzug der Steuern		Steuerleistung in Percenten der Reinerträgnisse
	Einkommensteuer von Actien Dividenden nebst Zuschlägen		Gebühren Pauschale für das Darlehens-Geschäft		Hauszins Steuer						
1	2		3		4		5		6		7
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1863	.	.	.	.		.	.	.	.	.	
1864	.	.	.	.	. . .	.	.	.			
1865	.	.	. .	,	. .		.			.	.
1866	.	.		.	. .			.		.	.
1867			.	.	. . .		. .	.			
1868	42.588	50·5	. .	.	1.285	3	**43.873**	**53·5**	398.777	72·5	11·09
1869	89.319	65	[2] 8.783	65	1.579	92	**99.683**	**22**	841.013	61	11·81
1870	119.346	47	13.821	35	2.093	27	**135.261**	**9**	1,129.814	98	11·97
1871	143.936	87·5	15.321	19·5	2.090	1	**161.348**	**8**	1,360.822	3	11·85
1872	163.499	30·5	16.893	84	2.104	39	**182.497**	**53·5**	1,544.991	73·5	11·81
1873	230.884	71·5	24.645	74	2.066	40	**257.596**	**85·5**	2,050.174	72·5	12·56
1874	215.799	8·5	25.538	76	2.066	40	**243.404**	**24·5**	1,898.093	70·5	12·82
1875	177.182	59	21.330	93	2.066	40	**200.579**	**92**	1,551.637	48	12·92

[1]) Bei den Steuerbeträgen sind die Überträge aus den früheren Jahren ausgeschieden, und die Nachtrags-Bemessungen einbezogen.

[2]) Die an den Staat zu leistenden Gebühren wurden früher von den Darlehensschuldnern entrichtet.

Tabelle 29.

Steuern- und Gebühren-Entrichtung. 1863—1875.

(Summarium).

Im Jahre	Für das Centrale, die österreichischen und ungarischen Filialen					Reinerträgniß der Geschäfte, zuzüglich der Miethserträgnisse, ohne Abzug der Steuern	Steuerleistung in Percenten der Reinerträgnisse
	Einkommensteuer von Actien Dividenden nebst Zuschlägen, dann Stempelgebühr für die Bank Actien Coupons	Gebühren-Pauschale für das Darlehens Geschäft	Einkommensteuer auf entkassirte Coupons von den, der Nationalbank gehörigen Effekten	Hauszinssteuer und Gefällen-Aquivalent für die Gebäude	Zusammen		
1	2	3	4	5	6	7	8
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
1863	465.117 86		170.323 51	28.098 20	663.539 57	9,653.556 99	6·87
1864	497.995 39	. .	137.588 12	22.429 11	658.012 92	9,968.818 77	6·60
1865	556.001 71	.	102.820 45	23.100 84	681.923 —	9,535.221 30	7·15
1866	571.333 16	.	85.809 46	23.439 38	680.582 —	9,363.213 52	7·26
1867	536.251 50	.	70.713 12	23.096 20	630.061 13	8,118.617 63	7·76
1868	757.565 33	65 86	83.699 90	25.636 53	866.967 63	8,320.177 18	10·42
1869	784.933 22	92.358 20	96.020 57	26.322 60	999.634 59	8,672.471 91	11·52
1870	871.929 66	105.622 81	91.913 23	26.578 60	1,097.974 30	9,111.551 72	12·05
1871	975.142 31	94.363 52	91.716 31	29.046 17	1,190.268 65	10,167.693 55	11·70
1872	1,120.103 69	81.371 62	70.151 56	32.526 14	1,304.152 88	11,681.976 83	11·16
1873	1,248.103 97	116.216 93	13.176 44	38.838 27	1,117.135 62	12,375.186 96	11·34
1874	1,179.807 63	94.853 33	12.969 75	51.796 12	1,339.426 84	10,538.002 17	12·70
1875	980.141 35	76.215 92	12.732 12	52.742 31	1,121.831 70	8,738.363 29	12·83

Tabelle 30.

Gesammt-Erträgnisse

Im Jahre	Übertrag vom vorhergehenden Jahre		Escompte-Ertrag				Darlehens Ertrag			
			Wien		Filialen		Wien		Filialen	
1	2		3		4		5		6	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1861			1,697.282	89.5	1,021.921	21	2,904.914	72	247.019	46
1862			1,879.493	60	1,143.452	21	2,825.070	85	309.329	47
1863			2,421.544	20	1,063.068	96	2,391.504	47	349.624	13.5
1864	3.325	97	3,510.676	87	1,053.605	24	2,299.369	81	353.957	57
1865	3.790	4	3,818.957	56	931.739	1	2,111.680	53	411.963	86
1866	6.823	6.5	3,620.156	65	881.841	9	1,772.908	80	424.958	51
1867	5.833	19	1,715.781	67	987.346	46	1,127.571	43	346.521	40
1868	7.976	6	1,765.489	78.5	1,409.327	95	910.987	30	345.104	28
1869	14.768	65.5	1,642.128	79	1,991.574	93	1,507.575	40	801.379	47
1870	4.577	14	2,317.637	39.5	2,719.804	64	1,387.473	95	1,094.945	55
1871	1.145	97.5	2,757.224	19	3,208.956	95	1,295.978	94	1,141.539	65.5
1872	9.542	87	4,081.607	3	3,761.743	25.5	881.833	40	1,211.472	86
1873	12.687	29	4,269.598	5	4,343.645	76	1,375.386	44	1,401.413	45.5
1874	8.493	66.5	2,766.273	84.5	3,768.477	48	958.186	72	1,486.533	17
1875	13.278	76.5	2,160.749	91.5	3,336.917	77	751.670	80	1,219.992	52

Tabelle 30.

der Nationalbank. 1861—1875.

Provision von Bank-Anweisungen		Ertrag der Hypothekar Darlehen		Zinsen und Gewinn durch angekaufte Pfandbriefe		Devisen Ertrag		Pauschal verzinsung des Darlehens an den Staat von 80 Millionen		Gewinn bei verlosten und verkauften Effekten		Im Jahre
7		8		9		10		11		12		1
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
61.297	3	1,160.257	3									1861
54.754	97	1,581.623	53									1862
54.059	28	1,924.103	3									1863
56.074	97	1,643.354	80	26.851	60							1864
57.994	36	1,396.174	53	220.866	29							1865
77.887	49	1,105.155	20	337.707	98	587.478	21					1866
62.186	10	1,313.439	48	395.398	55	738.887	75	1,000.000				1867
53.142	—	1,293.622	31	844.963	84	995.944	69					1868
72.032	28	1,040.598	52	487.655	21	761.193	93					1869
71.498	51	845.259	94	495.626	92	921.101	6					1870
80.819	48	910.534	6	461.522	94	633.644	60					1871
95.620	18	902.754	31	224.421	71	294.398	10			305.266	25	1872
87.589	97	687.507	81	230.826	87	354.878	48			114.264	—	1873
65.120	67	795.998	2	341.489	1	220.054	18			196.010	72	1874
53.868	—	910.636	62	246.015	55	274.460	86			104.223	82	1875

Im Jahre	Verschiedene Erträgnisse		Interessen der Effekten des Reserve Fondes		Zinsen von Grundentlastungs-Obligationen und anderen Effekten [1]		Zinsen der Reßschuld des Staates für die Einlösung des W.-W. Papier-Geldes		Zinsen à 2% für die der h. Staatsverwaltung im Jahre 1859 in Banknoten erfolgten Vorschüsse ursprünglich fl. 133,000.000	
1	13		14		15		16		17	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1861	122.545	6⅝	539.908	27	2,397.609	73	773.669	43	1,980.000	.
1862	118.675	65⅝	506.920	99⅝	1,952.461	85⅝	734.889	84	1,856.724	87
1863	32.909	30	585.072	82	1,355.601	90	727.275	40	. . . .	.
1864	38.713	70	633.305	71	1,166.629	56	545.901	87	. . . .	.
1865	166.120	93	701.867	61	661.506	2	364.885	95	. . . .	.
1866	72.562	12	736.053	16	490.647	64	175.629	43	. . . .	.
1867	84.583	78	896.233	—⅝	. . . .	.	. . . .	.	. . . .	.
1868	385.908	15	902.977	61⅝	. . . .	.	. . . .	.	. . . .	.
1869	138.499	14⅝	923.449	36⅝	. . . .	.	. . . .		. . . .	.
1870	104.539	37	932.869	5⅝	. . . .		. . . .	.	. . . .	.
1871	89.146	92	946.555	21⅝	. . . .	.	. . . .	.	. . . .	.
1872	124.170	81⅝	979.521	11	. . . .	.	. . . .		. . .	
1873	114.379	55	895.759	46	. . . .	.	. . . .	.	. . .	
1874	497.293	14	942.812	61	. . . .	.	. . . .	.	. . . .	
1875	360.302	73	863.293	12	. . . .	.	. . . .	.	. . .	

[1] Dieser Effektenbesitz wurde zu Folge Übereinkommens vom 3./6. Jänner 1863 in den Jahren 1863 bis 1866 realisirt.

Zinsen der Obligationen des k. k. Staats-Anlehens v. J. 1861		Zinsen der Obligationen des k. k. Staats Anlehens v. J. 1864		Zinsen der 3% Schuldverschreibungen der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig Bahn		Vergütung des Staates für Noten Fabrikation		Zusammen		Im Jahre
18		19		20		21		22		1
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
								12,906.424	87	1861
								12,966.397	87	1862
80.000	—							10,987.763	50	1863
60.000	—							11,391.767	67	1864
40.000	—	44.000	—					10,934.546	69	1865
20.000	—	44.000	—			618.294	8	10,972.103	43	1866
		39.600	—	249.272	10	134.873	98	9,097.528	91	1867
		30.800	—	207.726	75			9,153.970	76	1868
		22.000	—	166.181	40			9,569.037	10	1869
		13.200	—	124.636	5			11,033.169	59	1870
		4.400	—	83.090	70			11,614.559	63	1871
				41.545	35			12,913.897	28	1872
								13,887.937	14	1873
								12,046.743	24	1874
								10,295.410	48	1875

Tabelle 31.

Verwendung der Gesammt-

Im Jahre	Gesammt-Erträgnisse		Regie-Auslagen		Banknoten-Fabrikationskosten		Einkommensteuer, Landes Erforderniß- und Communal-Beitrag, dann Gebühren-Pauschale	
1	2		3		4		5	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1861	12,906.424	87½	870.712	80	632.929	93	420.310	78½
1862	12,966.397	87½	938.078	94½	495.144	55½	563.653	36
1863	10,987.763	50½	839.031	8	678.504	57	543.293	23
1864	11,391.767	67	923.939	90	720.852	30	500.530	74
1865	10,934.546	69½	892.803	44½	664.881	16½	586.528	1
1866	10,972.103	43½	1,064.133	75½	737.155	28	602.811	17
1867	9,097.528	91	887.132	37½	169.492	63	603.046	88½
1868	9,153.970	76	906.533	70	167.066	43½	679.951	41
1869	9,569.037	10	1,024.072	18	208.140	33	750.046	51
1870	11,033.169	59	1,020.553	26	187.580	77	1,574.270	82½
1871	11,614.559	63	1,072.906	28	219.817	40	1,144.693	43
1872	12,913.897	28	1,148.412	99½	254.800	76½	1,250.980	19
1873	13,887.937	14½	1,403.792	16½	294.968	11	1,331.987	67½
1874	12,046.743	24	1,401.656	67½	268.328	46	1,288.479	34
1875	10,295.410	48	1,415.652	80	283.778	70	1,083.588	58

Tabelle 31.

Erträgnisse. 1861—1875.

Abschreibung von Grundentlastungs Obligationen		Summe der Auslagen und Abschreibungen		In den Reservefond hinterlegt		Als Dividende vertheilt		Gewinn Übertrag in das nächste Jahr		Im Jahre
6		7		8		9		10		1
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
2,182.471	36	4,106.424	87	400.000	—	8,400.000	—	. . .	. .	1861
1,952.461	85	3,949.338	71	617.059	16	8,400.000	—	. . . .	. .	1862
. . .	. .	2,060.828	88	853.608	65	8,070.000	—	3.325	97	1863
. .	. .	2,145.322	94	932.654	69	8,310.000	—	3.790	4	1864
. . .	. .	2,144.212	62	818.511	1	7,965.000	—	6.823	6	1865
. .	. .	2,404.100	20	762.170	4	7,800.000	—	5.833	19	1866
. .	. .	1,659.671	89	229.880	96	7,200.000	—	7.976	6	1867
. . .	. .	1,753.551	54	200.650	56	7,185.000	—	14.768	65	1868
. .	. .	1,982.259	2	307.200	91	7,275.000	—	4.577	14	1869
. . .	. .	2,782.404	85	374.618	76	7,875.000	—	1.145	97	1870
. .	. .	2,437.117	11	467.599	65	8,700.000	—	9.542	87	1871
. . .	. .	2,634.193	95	577.016	4	9,690.000	—	12.687	29	1872
. . . .	. .	3,030.747	95	798.695	53	10,050.000	—	8.493	66	1873
. . . .	. .	2,958.464	47	. . . .	. .	9,075.000	—	13.278	76	1874
. . . .	. .	2,782.820	8	. . . .	. .	7,500.000	—	12.590	40	1875

Tabelle 32.

Dividende der Bankactien. 1816—1875.

Jahr	Von dem eingezahlten Bank-Capitale entfielen per Actie	Dividende im I. Semester	Dividende im II. Semester	Jahres-Dividende	Nach Percent vom Capital	Jahr	Von dem eingezahlten Bank-Capitale entfielen per Actie	Dividende im I. Semester	Dividende im II. Semester	Jahres-Dividende	Nach Percent vom Capital
	in österreichischer Währung						in österreichischer Währung				
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
1816	[1]) 630 „ —	— „ —	15 „ 75	15 „ 75	5·0000	1846	630 „ —	38 „ 85	48 „ 30	87 „ 15	13·8333
1817	630 „ —	15 „ 75	18 „ 81	34 „ 56	5·4857	1847	630 „ —	42 „ —	50 „ 40	92 „ 40	14·6667
1818	630 „ —	21 „ —	28 „ 35	49 „ 35	7·8333	1848	630 „ —	42 „ —	26 „ 25	68 „ 25	10·8333
1819	630 „ —	15 „ 75	24 „ 15	39 „ 90	6·3333	1849	630 „ —	31 „ 50	36 „ 75	68 „ 25	10·8333
1820	630 „ —	15 „ 75	30 „ 45	46 „ 20	7·3333	1850	630 „ —	31 „ 50	36 „ 75	68 „ 25	10·8333
1821	630 „ —	24 „ 15	27 „ 30	51 „ 45	8·1667	1851	630 „ —	31 „ 50	36 „ 75	68 „ 25	10·8333
1822	630 „ —	29 „ 40	32 „ 55	61 „ 95	9·8333	1852	630 „ —	31 „ 50	42 „ —	73 „ 50	11·6667
1823	630 „ —	29 „ 40	32 „ 55	61 „ 95	9·8333	1853	630 „ —	36 „ 75	50 „ 40	87 „ 15	13·8333
1824	630 „ —	29 „ 40	33 „ 60	63 „ —	10·0000	1854	630 „ —	36 „ 75	52 „ 50	89 „ 25	14·1667
1825	630 „ —	31 „ 50	35 „ 70	67 „ 20	10·6667	1855	[2]) 733 „ 70	31 „ 50	45 „ 15	76 „ 65	10·4171
1826	630 „ —	33 „ 60	37 „ 80	71 „ 40	11·3333	1856	[3]) 733 „ 96	31 „ 50	31 „ 50	63 „ —	8·5836
1827	630 „ —	33 „ 60	37 „ 80	71 „ 40	11·3333	1857	734 „ 13	31 „ 50	36 „ 75	68 „ 25	9·2967
1828	630 „ —	31 „ 50	34 „ 65	66 „ 15	10·5000	1858	734 „ 13	31 „ 50	32 „ 50	64 „ —	8·7178
1829	630 „ —	31 „ 50	34 „ 65	66 „ 15	10·5000	1859	734 „ 13	30 „ —	27 „ —	57 „ —	7·7643
1830	630 „ —	32 „ 50	37 „ 80	70 „ 35	11·1667	1860	734 „ 13	28 „ —	28 „ —	56 „ —	7·6281
1831	630 „ —	33 „ 60	39 „ 90	73 „ 50	11·6667	1861	734 „ 13	28 „ —	28 „ —	56 „ —	7·6281
1832	630 „ —	32 „ 55	38 „ 85	71 „ 40	11·3333	1862	734 „ 13	27 „ —	29 „ —	56 „ —	7·6281
1833	630 „ —	32 „ 55	37 „ 80	70 „ 35	11·1667	1863	735 „ —	26 „ —	27 „ 80	53 „ 80	7·3197
1834	630 „ —	30 „ 45	33 „ 60	64 „ 5	10·1667	1864	735 „ —	26 „ —	29 „ 40	55 „ 40	7·5374
1835	630 „ —	31 „ 50	37 „ 80	69 „ 30	11·0000	1865	735 „ —	25 „ 60	27 „ 50	53 „ 10	7·2245
1836	630 „ —	35 „ 70	46 „ 20	81 „ 90	13·0000	1866	735 „ —	25 „ 50	26 „ 50	52 „ —	7·0748
1837	630 „ —	35 „ 70	44 „ 10	79 „ 80	12·6667	1867	735 „ —	20 „ —	28 „ —	48 „ —	6·5306
1838	630 „ —	34 „ 65	45 „ 15	79 „ 80	12·6667	1868	735 „ —	20 „ —	27 „ 90	47 „ 90	6·5170
1839	630 „ —	40 „ 95	51 „ 45	92 „ 40	14·6667	1869	[4]) 600 „ —	21 „ —	27 „ 50	48 „ 50	8·0833
1840	630 „ —	42 „ —	51 „ 45	93 „ 45	14·8333	1870	600 „ —	21 „ —	31 „ 50	52 „ 50	8·7500
1841	630 „ —	39 „ 90	44 „ 10	84 „ —	13·3333	1871	600 „ —	25 „ —	33 „ —	58 „ —	9·6667
1842	630 „ —	35 „ 70	37 „ 80	73 „ 50	11·6667	1872	600 „ —	28 „ —	36 „ 60	64 „ 60	10·7667
1843	630 „ —	35 „ 70	36 „ 75	72 „ 45	11·5000	1873	600 „ —	30 „ —	37 „ —	67 „ —	11·1667
1844	630 „ —	36 „ 75	40 „ 95	77 „ 70	12·3333	1874	600 „ —	29 „ —	31 „ 50	60 „ 50	10·0833
1845	630 „ —	34 „ 65	40 „ 95	75 „ 60	12·0000	1875	600 „ —	24 „ —	26 „ —	50 „ —	8·3333

Anmerkungen: [1]) Erste Emission: 50.621 Actien, successive ausgegeben in den Jahren 1816—1820, gegen 600 fl. C. Mz. (Einzahlung 1000 fl. Wiener Währung zum Course von 200, und 100 fl. Silbermünze.)

[2]) Zweite Emission im Jahre 1853: 49.379 Actien, gegen Einzahlung von 800 fl. C. Mz. in Banknoten. Antheil an der Dividende vom 1. Jänner 1855 an.

[3]) Dritte Emission im Jahre 1855: 50.000 Actien, gegen Einzahlung von 700 fl. C. Mz. in Silber. Theilnahme an der Dividende vom 1. Jänner 1856 an, bei Volleinzahlung vor diesem Tage.

[4]) Capitalsrückzahlung vom 16. November 1868 an: 135 fl. ö. W. in Noten per Actie.

Tabelle 33.

Personale der Nationalbank. 1863—1875.

Ende des Jahres	Beamte			Diener			Fabrikations-Arbeiter in Wien
	in Wien	bei den Filialen	Zusammen	in Wien	bei den Filialen	Zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8
1863	246	86	332	91	46	137	311
1864	243	91	334	88	48	136	312
1865	241	92	333	92	48	140	339
1866	250	99	349	93	51	144	266
1867	231	105	336	92	49	141	148
1868	221	112	336	89	54	143	124
1869	225	121	346	87	56	143	124
1870	212	122	334	87	56	143	110
1871	220	125	345	87	56	143	127
1872	223	126	349	88	60	148	126
1873	225	145	370	90	66	156	133
1874	223	148	371	89	68	157	134
1875	221	148	369	92	68	160	140

Tabelle 31.

Monats-Ausweise der priv. österr.

Ende des Monates	Aktiva									
	Metall Schatz	Wechsel auf auswärtige Plätze	Kaufschillings Raten der k. k. priv. Südbahn Gesellschaft	Dépôt des Staates in Silber und in Wechseln auf auswärtige Plätze gegen den gleichen Betrag in Banknoten al pari	Escompte			Darlehen		
					Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jänner	105·07	0·34	22·00	3·25	42·23	20·54	62·75	45·42	6·05	51·47
Februar	105·07	0·35	22·00	1·03	36·75	19·73	56·49	44·24	6·09	50·34
März	105·07	0·35	22·00	0·44	31·87	19·56	51·44	42·52	5·97	48·49
April	105·07	0·35	22·00	0·41	31·17	18·94	53·12	41·16	5·81	46·98
Mai	105·06	0·35	22·00	2·23	40·29	19·28	59·52	39·78	5·69	45·27
Juni	105·06	0·34	22·00	3·25	42·76	20·14	62·90	39·83	5·58	45·42
Juli	105·06	0·35	22·00	2·24	47·37	20·07	67·44	39·76	5·44	45·21
August	105·06	0·35	22·00	1·65	52·96	20·41	73·37	39·27	5·43	44·71
September	105·06	0·35	22·00	1·80	54·45	21·33	75·78	40·90	5·66	46·56
Oktober	111·05	0·36	16·00	1·09	61·79	21·82	83·62	41·95	5·73	47·69
November	110·87	0·40	16·00	1·99	59·51	21·68	81·20	43·29	5·75	49·05
Dezember	110·70	0·40	16·00	1·84	67·67	21·45	89·13	45·01	5·76	50·78

Nationalbank im Jahre 1863.

Activa							Ende des Monates
Eingelöste Coupons von Grundentlastungs Obligationen	Bar zu begleichende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Besorgung des Hypothekar Anweisungen Geschäftes	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank Privilegiums	Restschuld des Staates für die Einlösung des Wien. Währ. Papiergeldes	In Silber rückzahlbare Staatsschuld	Durch Staatsgüter bedeckte Schuld des Staates	Kaufschillings Raten für Staatsgüter	
österreichischer Währung							
12	13	14	15	16	17	18	1
0·[illegible]	0·[illegible]	80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	79·[illegible]	1·[illegible]	Jänner
0·[illegible]		80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	79·[illegible]	1·[illegible]	Februar
0·[illegible]		80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	79·[illegible]	1·[illegible]	März
0·[illegible]		80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	79·[illegible]	1·[illegible]	April
		80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	74·[illegible]	1·[illegible]	Mai
		80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	71·[illegible]	1·[illegible]	Juni
		80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	68·[illegible]	1·[illegible]	Juli
		80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	62·[illegible]	4·[illegible]	August
0·[illegible]		80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	61·[illegible]	4·[illegible]	September
		80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	59·[illegible]	5·[illegible]	Oktober
		80·[illegible]	36·[illegible]	20·[illegible]	57·[illegible]	5·[illegible]	November
		80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	57·[illegible]	5·[illegible]	Dezember

Ende des Monates	Activa						
	Zu realisirende Effekten	Hypothekar Darlehen	Effekten des Reserve Fondes	Effekten des Pensions Fondes	Schuldverschreibungen der k. k. galiz. Carl Ludwig-Bahn	Gebäude in Wien, Budapest und Triest, dann gesammter Fundus instructus	Saldi laufender Rechnungen
	Betrag in Millionen Gulden						
1	19	20	21	22	23	24	25
Jänner ..	24·8[illegible]	58·[illegible]	12·17	1·35	12·46	4·[illegible]	0·98
Februar ..	24·18	59·14	12·17	1·35	12·46	4·38	0·26
März ...	22·09	58·65	12·17	1·35	12·46	4·38	.
April	19·44	58·93	12·17	1·35	12·46	4·38	
Mai	17·61	59·18	12·17	1·35	12·46	4·38	
Juni	17·16	59·56	12·17	1·35	12·46	4·37	0·50
Juli	14·72	59·28	12·17	1·35	12·46	4·58	0·40
August ..	14·69	59·46	12·17	1·35	12·46	4·60	0·03
September	14·66	60·13	12·17	1·17	12·46	4·60	. .
October ..	14·62	60·89	12·17	1·35	12·46	4·60	. .
November	14·55	62·17	12·17	1·35	12·46	4·60	
Dezember	13·36	62·31	10·33	1·35	12·46	4·58	0·71

Passiva											Ende des Monates
Bank Fond	Reserve Fond	Bank Noten Umlauf	Ein zulösende Bank Anweisungen	Giro-Guthaben	Unbehobene Dividenden	Guthaben der k. k. Finanz Verwaltung	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions Fond	Saldi laufender Rechnungen	
österreichischer Währung											
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	1
110·25	12·17	417·21	0·[illegible]	. .	1·[illegible]	.	36·49	.	1·[illegible]		Jänner
110·25	12·17	405·[illegible]	0·[illegible]	. .	0·41		36·[illegible]	.	1·[illegible]	.	Februar
110·25	12·17	394·97	0·45	. .	0·29	.	36·76	. .	1·[illegible]	0·[illegible]	März
110·25	12·17	390·[illegible]	0·[illegible]	. . .	0·[illegible]		37·20	. .	1·25	1·[illegible]	April
110·25	12·17	388·52	0·92	. . .	0·10		37·75	. .	1·[illegible]	2·39	Mai
110·25	12·57	387·79	1·[illegible]	0·[illegible]	3·[illegible]		38·22		1·[illegible]	. . .	Juni
110·25	12·57	392·22	1·[illegible]	0·[illegible]	0·[illegible]	0·[illegible]	34·[illegible]	. . .	1·[illegible]	. . .	Juli
110·25	12·57	394·[illegible]	0·[illegible]	. . .	0·41	.	35·22	. .	1·[illegible]	. .	August
110·25	12·57	396·54	1·[illegible]	0·[illegible]	0·20		36·29	. .	1·[illegible]	0·97	September
110·25	12·57	401·[illegible]	1·[illegible]	. . .	0·11	.	37·81	. . .	1·[illegible]	1·[illegible]	Oktober
110·25	12·57	399·[illegible]	0·[illegible]	. . .	0·11		39·44	. . .	1·[illegible]	3·[illegible]	November
110·25	10·33	396·[illegible]	1·[illegible]	. .	4·[illegible]		39·64	1·[illegible]	1·[illegible]	. .	Dezember

Tabelle 35.

Monats-Ausweise der priv. österr.

Ende des Monates	Aktiva									
	Metall-Schatz	Wechsel auf auswärtige Plätze	Kaufschillings-Raten der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft	Dépôt des Staates in Silber und in Wechseln auf auswärtige Plätze gegen den gleichen Betrag in Banknoten al pari	Escompte			Darlehen		
					Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jänner ..	110·64	0·63	16·00	0·[illegible]	68·79	21·71	90·51	42·01	5·87	47·89
Februar .	110·63	0·64	16·00	0·79	66·70	22·33	89·04	40·97	6·12	47·10
März	110·63	0·64	16·00	0·79	56·71	21·85	78·56	39·11	6·25	45·37
April	110·63	0·65	16·00	0·79	60·84	21·04	81·88	37·97	6·19	44·16
Mai	110·63	0·65	16·00	1·85	65·52	21·00	86·52	36·06	6·31	42·37
Juni	110·63	0·65	16·00	0·79	69·51	20·36	89·87	40·04	6·27	46·32
Juli	110·63	0·65	16·00	. . .	72·97	19·77	92·74	39·62	6·44	46·07
August ...	110·63	0·65	16·00	.	76·93	19·60	96·53	40·52	6·45	47·27
September	110·63	0·65	16·00	. .	78·66	19·71	98·37	41·71	6·78	48·49
Oktober ..	111·93	0·66	14·69	. . .	74·20	20·33	94·53	45·75	6·92	52·68
November	112·19	5·17	10·00	. . .	69·73	19·49	89·23	43·41	7·03	50·44
Dezember	112·19	5·17	10·00	. . .	76·85	18·68	95·53	44·50	6·93	51·44

Tabelle 35.

Nationalbank im Jahre 1864.

Activa						Ende des Monates
Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank Privilegiums	Restschuld des Staates für die Einlösung des Wien. Währ. Papiergeldes	In Silber rückzahlbare Staatsschuld	Durch Staatsgüter bedeckte Schuld des Staates	Kaufschillings Raten für Staatsgüter	Zu realisirende Effekten	
österreichischer Währung						
12	13	14	15	16	17	1
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	57·59	5·[illegible]	12·[illegible]	Jänner
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	57·59	5·[illegible]	12·[illegible]	Februar
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	57·[illegible]	5·[illegible]	12·84	März
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	57·[illegible]	5·[illegible]	12·[illegible]	April
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	57·[illegible]	6·[illegible]	12·[illegible]	Mai
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	57·[illegible]	5·[illegible]	10·39	Juni
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	57·[illegible]	5·[illegible]	10·24	Juli
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	57·[illegible]	5·[illegible]	9·61	August
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	56·84	5·[illegible]	9·48	September
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	56·84	4·[illegible]	9·24	Oktober
80·[illegible]	27·[illegible]	20·[illegible]	56·84	4·[illegible]	8·[illegible]	November
80·[illegible]	18·[illegible]	20·[illegible]	56·[illegible]	4·[illegible]	7·[illegible]	Dezember

Ende des Monates	Activa						
	Hypothekar-Darlehen	Effekten des Reserve-Fondes nach dem Courswerthe	Effekten des Pensions-Fondes	Schuldverschreibungen der k. k. galiz. Carl Ludwig-Bahn	Obligationen des k. k. Steuer-Anlehens v. J. 1864	Gebäude in Wien, Budapest und Triest, dann gesammter Fundus instructus	Saldi laufender Rechnungen
	Betrag in Millionen Gulden						
1	18	19	20	21	22	23	24
Jänner . .	62·05	10·33	1·35	11·07		4·58	
Februar .	61·82	10·33	1·35	11·07		4·58	
März	62·17	10·33	1·35	11·07		4·58	
April	62·59	10·33	1·35	11·07		4·58	
Mai	62·11	10·33	1·35	11·07		4·58	
Juni	62·52	10·33	1·35	11·07		4·55	0·28
Juli	62·69	10·77	1·35	11·07		4·55	
August . . .	58·92	10·77	1·35	11·07		4·55	
September	58·99	10·77	1·35	11·07		4·55	
Oktober . .	57·80	10·77	1·35	11·07		4·55	
November	58·13	10·77	1·35	11·07		4·55	
Dezember	58·50	11·26	1·35	11·07	0·50	4·53	2·07

Passiva											
Bank Fond	Reserve Fond	Bank noten-Umlauf	Ein zulösende Bank Anweisungen	Giro Guthaben	Unbehobene Dividenden	Guthaben der k. k. Finanz Verwaltung	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions Fond	Saldi laufender Rechnungen	Ende des Monates
österreichischer Währung											
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	1
110·[illegible]	10·[illegible]	394·[illegible]	0·[illegible]	0·[illegible]	1·[illegible]	.	39·[illegible]	0·[illegible]	1·[illegible]	0·[illegible]	Jänner
110·25	10·33	393·[illegible]			0·[illegible]		40·22	0·05	1·[illegible]	0·[illegible]	Februar
110·25	10·33	379·51	0·[illegible]	.	0·[illegible]		40·[illegible]	0·04	1·[illegible]	1·[illegible]	März
110·25	10·33	380·[illegible]	1·[illegible]		0·11		41·[illegible]	0·04	1·[illegible]	2·47	April
110·25	10·33	381·[illegible]	0·[illegible]	0·10	0·12		41·[illegible]	0·[illegible]	1·[illegible]	3·97	Mai
110·25	10·77	384·[illegible]	1·[illegible]	0·[illegible]	3·[illegible]		41·[illegible]	1·05	1·[illegible]		Juni
110·25	10·77	389·47	1·[illegible]	0·[illegible]	0·59		42·11	0·[illegible]	1·[illegible]	0·[illegible]	Juli
110·25	10·77	389·44	0·[illegible]	0·10	0·[illegible]		42·47	0·[illegible]	1·[illegible]	1·[illegible]	August
110·25	10·77	391·17	1·[illegible]	. .	0·18	.	42·[illegible]	0·[illegible]	1·[illegible]	1·41	September
110·25	10·77	388·[illegible]	1·56		0·14		42·88	0·[illegible]	1·[illegible]	2·06	Oktober
110·25	10·77	380·14	0·[illegible]	.	0·11	1·18	43·[illegible]	0·01	1·[illegible]	2·[illegible]	November
110·25	11·[illegible]	375·82	1·[illegible]	.	4·[illegible]		44·[illegible]	1·[illegible]	1·[illegible]		Dezember

Tabelle 36.

Monats-Ausweise der priv. österr.

Ende des Monates	Activa								
	Metall-Schatz	In Metall zahlbare Wechsel	Kaufschillings-Raten der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft	Escompte			Darlehen		
				Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jänner	115·23	2·13	10·00	70·98	17·71	88·69	40·12	7·18	47·31
Februar	116·58	0·79	10·00	75·03	17·36	92·39	38·08	7·33	45·42
März	116·70	4·28	10·00	66·41	16·65	83·07	37·69	7·26	44·95
April	116·70	4·29	10·00	67·24	16·83	84·07	36·33	7·22	43·56
Mai	116·70	4·29	10·00	64·66	16·65	81·32	35·30	7·25	42·56
Juni	116·70	4·70	10·00	69·56	16·74	86·31	36·73	7·18	43·91
Juli	116·70	4·71	10·00	71·12	17·03	88·15	34·71	6·92	41·63
August	116·70	4·72	10·00	71·86	17·18	89·05	36·28	6·94	43·22
September	118·20	3·22	10·00	76·86	17·16	94·02	36·12	6·98	43·10
Oktober	120·24	2·74	8·50	82·55	19·54	102·10	35·33	7·22	42·56
November	121·07	2·34	8·37	74·76	20·48	95·24	35·16	7·32	42·48
Dezember	121·52	8·21	8·00	84·29	22·53	106·83	35·95	7·30	43·26

Tabelle 36.

Nationalbank im Jahre 1865.

Activa							
Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank Privilegiums	Restschuld des Staates für die Einlösung des Wien. Währ. Papiergeldes	In Silber rückzalbare Staatsschuld	Durch Staatsgüter bedeckte Staatsschuld	Kaufschillings Raten für Staatsgüter	Zu realisirende Effekten	Hypothekar Darlehen	Ende des Monates
österreichischer Währung							
11	12	13	14	15	16	17	1
80·[illegible]	18·27	20·[illegible]	56·14	4·49	5·91	58·[illegible]	Jänner
80·[illegible]	18·27	20·[illegible]	44·99	4·[illegible]	5·22	59·64	Februar
80·[illegible]	18·27	16·40	44·99	4·[illegible]	5·18	60·49	März
80·[illegible]	18·27	16·40	44·99	4·[illegible]	5·14	61·[illegible]	April
80·[illegible]	18·27	16·40	44·99	4·24	4·51	61·24	Mai
80·[illegible]	18·27	16·[illegible]	44·[illegible]	4·24	4·51	61·62	Juni
80·[illegible]	18·27	16·[illegible]	44·[illegible]	4·[illegible]	4·50	61·[illegible]	Juli
80·[illegible]	18·27	16·[illegible]	44·[illegible]	3·[illegible]	4·53	62·53	August
80·[illegible]	18·27	16·[illegible]	44·[illegible]	3·32	4·[illegible]	62·29	September
80·[illegible]	18·27	16·[illegible]	44·[illegible]	2·99	4·50	62·98	Oktober
80·[illegible]	18·27	15·77	44·[illegible]	2·89	4·[illegible]	63·20	November
80·[illegible]	9·43	10·[illegible]	43·[illegible]	2·89	3·[illegible]	63·[illegible]	Dezember

Ende des Monates	Activa					
	Effekten des Reservefondes nach dem Courswerthe	Effekten des Pensions Fondes	Schuldverschreibungen der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn	Obligationen des k. k. Steuer-Anlehens v. J. 1864	Gebäude in Wien, Budapest und Triest, dann gesammter Fundus instructus	Saldi laufender Rechnungen
	Betrag in Millionen Gulden					
1	18	19	20	21	22	23
Jänner	11·20	1 [illegible]	9·63	0·76	4·53	1·29
Februar	11·20	1·35	9·69	0·76	4·53	1·21
März	11·20	1·35	9·69	0·76	4·53	0·89
April	11·20	1·35	9·69	0·76	4·53	0·33
Mai	11·20	1·35	9·69	0·76	4·52	
Juni	11·25	1·35	9·69	0·76	4·[illegible]	3·67
Juli	11·62	1·35	9·69	0·76	4·50	2·67
August	11·62	1·35	9·69	0·76	4·50	1·87
September	11·62	1·35	9·69	0·76	4·50	0·92
Oktober	11·62	1·35	9·69	0·76	4·50	0·16
November	11·62	1·35	9·69	0·76	4·50	
Dezember	11·16	1·48	9·69	0·76	4·49	4·27

Passiva										
Bank Fond	Reserve Fond	Banknoten Umlauf	Einzulösende Bank Anweisungen	Giro Guthaben	Unbehobene Dividenden	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions Fond	Saldi laufender Rechnungen	Ende des Monates
österreichischer Währung										
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	1
110·25	11·26	366·[illegible]	0·[illegible]		0·[illegible]	44·30	0·11	1·[illegible]		Jänner
110·25	11·26	356·96	0·31	0·01	0·31	45·98	0·06	1·[illegible]	. .	Februar
110·25	11·26	346·60	0·44		0·[illegible]	47·08	0·05	1·[illegible]		März
110·25	11·26	345·10	0·91		0·[illegible]	47·[illegible]	0·[illegible]	1·[illegible]	. .	April
110·25	11·26	339·11	0·66	0·01	0·[illegible]	48·[illegible]	0·[illegible]	1·[illegible]	1·[illegible]	Mai
110·25	11·62	342·41	2·78	0·[illegible]	3·[illegible]	48·[illegible]	1·[illegible]	1·[illegible]		Juni
110·25	11·62	346·51	1·59		0·[illegible]	49·18	0·11	1·[illegible]	. . .	Juli
110·25	11·62	347·92	1·36	. . .	0·[illegible]	49·71	0·07	1·[illegible]		August
110·25	11·62	350·57	2·55	0·02	0·[illegible]	49·86	0·05	1·[illegible]	.	September
110·25	11·62	358·62	0·82	0·[illegible]	0·09	50·66	0·06	1·[illegible]	.	Oktober
110·25	11·62	350·87	0·55		0·07	50·98	0·05	1·[illegible]	0·[illegible]	November
110·25	11·16	351·10	1·30	.	4·18	51·42	1·30	1·48	. . .	Dezember

Tabelle 37.

Monats-Ausweise der priv. österr.

Ende des Monates	Activa								
	Metall Schatz	In Metall zalbare Wechsel	Rest der Kaufschillings-Raten der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft	Escompte			Darlehen		
				Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jänner ...	123·04	8·22	6·50	76·09	22·86	98·95	33·49	7·34	40·83
Februar...	125·50	6·32	6·00	82·11	22·70	104·81	34·41	7·23	41·64
März	125·60	6·65	6·00	78·12	22·60	100·72	34·55	7·44	42·00
April	125·60	6·67	6·00	89·68	23·03	112·71	34·90	7·60	42·51
Mai	125·78	6·29	5·48	80·19	23·22	103·41	32·70	8·22	40·92
Juni	126·27	5·65	5·00	52·74	20·56	73·30	30·40	8·29	38·70
Juli.....	126·27	5·66	5·00	60·72	18·48	79·21	29·41	8·43	37·86
August ...	108·55	23·66	5·00	38·65	15·61	54·27	27·66	7·94	35·60
September.	99·12	35·67	2·55	33·75	13·06	46·82	26·58	7·65	34·24
Oktober ..	99·20	35·67	2·50	27·29	13·25	40·55	25·94	7·42	33·37
November .	99·56	35·69	2·22	24·95	13·62	38·58	24·92	7·12	32·04
Dezember .	104·09	43·53	. . .	24·10	14·77	38·88	23·94	6·90	30·84

Tabelle 37.

Nationalbank im Jahre 1866.

Activa							Ende des Monates
Staatsnoten, welche der Bank gehören	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums	Restschuld des Staates für die Einlösung des Wien. Währ. Papiergeldes	In Silber rückzahlbare Staatsschuld	Durch Staatsgüter bedeckte Schuld des Staates	Kaufschillings Raten für Staatsgüter	Auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1866 erfolgte Vorschüsse	
österreichischer Währung							
11	12	13	14	15	16	17	1
. .	80·00	9·13	9·98	41·48	2·89	.	Jänner
. . .	80·00	9·13	9·98	25·01	2·89	. .	Februar
. . .	80·00	9·13	9·98	25·01	2·88	.	März
. . .	80·00	9·13	9·98	25·01	2·88	. .	April
. . .	80·00	9·13	9·98	25·01	2·77		Mai
. . .	80·00	9·13	9·98	25·01	2·76	.	Juni
3·41	80·00	9·13	9·98	24·42	2·76	60·00	Juli
2·92	80·00	9·13	9·87	24·42	2·07	60·00	August
0·07	80·00	9·13	9·87	20·42	1·38	60·00	September
5·06	80·00	9·13	9·87	16·36	0·96	60·00	Oktober
7·11	80·00	9·13	9·87	9·92	0·95	60·00	November
18·05	80·00	. . .	. . .	. .	.	60·00	Dezember

Ende des Monates	Activa							
	Zu realisirende Effekten	Hypothekar-Darlehen	Effekten des Reserve-Fondes nach dem Courswerthe	Effekten des Pensions-Fondes	Schuldverschreibungen der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn	Obligationen des k. k. Steuer-Anlehens v. J. 1864	Gebäude in Wien, Budapest und Triest, dann gesammter Fundus instructus	Saldi laufender Rechnungen
	Betrag in Millionen Gulden							
1	18	19	20	21	22	23	24	25
Jänner ..	3·06	64·10	11·16	1·48	8·30	0·76	4·49	2·87
Februar ..	3·06	64·82	11·16	1·48	8·30	0·76	4·49	2·43
März	3·06	65·62	11·16	1·48	8·30	0·76	4·49	1·10
April	3·06	65·89	11·16	1·48	8·30	0·76	4·49	0·79
Mai	3·06	66·62	11·16	1·48	8·30	0·76	4·49	. . .
Juni	3·04	67·15	11·05	1·48	8·30	0·76	4·47	3·65
Juli	3·04	67·77	11·05	1·48	8·30	0·76	4·47	3·18
August ...	3·04	67·85	11·39	1·48	8·30	0·76	4·47	2·35
September	3·04	68·02	11·39	1·48	8·30	0·76	4·47	1·66
Oktober ..	3·04	68·17	11·39	1·48	8·30	0·76	4·47	0·34
November	3·04	68·27	11·39	1·48	8·30	0·76	4·47	. . .
Dezember.	. . .	68·49	13·91	1·44	8·30	0·76	3·60	4·18

Passiva											Ende des Monates
Bank Fond	Reserve Fond	Bank Noten Umlauf	Einzulösende Bank Anweisungen	Giro-Guthaben	Unbehobene Dividenden	Guthaben der k. k. Finanz Verwaltung auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1866	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions Fond	Saldi laufender Rechnungen	
österreichischer Währung											
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	1
110·25	11·—	311·19	0·—	. . .	0·—	. . .	52·—	0·—	1·37	. .	Jänner
110·25	11·14	331·44	0·07	.	0·—		52·—	0·—	1·38		Februar
110·25	11·16	325·98	0·02		0·—	. .	54·—	0·—	1·38	. . .	März
110·25	11·13	337·—	1·—	0·—	0·—		54·38	0·—	1·38	.	April
110·25	11·16	267·82	1·18	. . .	0·—	51·—	55·—	0·—	1·38	4·—	Mai
110·25	11·—	286·19	2·—		3·—	2·—	56·—	1·—	1·—	. .	Juni
110·25	11·—	361·—	1·—	. . .	0·—	. .	56·—	0·38	1·38	.	Juli
110·25	11·—	333·21	1·—		0·—		56·—	0·—	1·38	. . .	August
110·25	11·—	315·—	2·—	. . .	0·—	. .	57·—	0·—	1·—		September
110·25	11·—	307·—	1·—		0·—		57·—	0·—	1·38	. . .	Oktober
110·25	11·—	299·—	0·—	. . .	0·—	. . .	57·—	0·—	1·38	1·—	November
110·25	13·—	283·98	2·—	.	1·—	.	58·—	1·—	1·44	. .	Dezember

Tabelle 38.

Monats-Ausweise der priv. österr.

Ende des Monates	Activa							
	Metall-Schatz	In Metall zalbare Wechsel	Escompte			Darlehen		
			Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jänner	103·55	44·15	18·94	15·96	34·90	23·18	6·63	29·82
Februar	103·22	44·60	19·77	16·19	35·96	22·39	6·26	28·66
März	103·36	44·75	15·09	15·53	30·62	21·13	6·08	27·21
April	103·76	44·38	15·79	15·75	31·55	20·59	5·97	26·56
Mai	103·76	44·43	12·55	16·64	29·20	19·76	6·01	25·77
Juni	103·77	44·63	9·47	16·24	25·71	19·11	5·97	25·08
Juli	103·77	44·67	12·05	16·92	28·98	18·54	5·89	24·44
August	103·77	44·82	25·35	18·69	44·04	18·09	5·87	23·96
September	103·79	44·93	42·47	22·33	64·80	18·11	5·99	24·10
Oktober	103·78	45·01	56·97	25·30	82·27	19·06	6·32	25·39
November	105·62	43·21	50·40	26·01	76·41	18·75	6·38	25·14
Dezember	108·34	40·57	52·60	24·48	77·09	18·66	6·35	25·01

Tabelle 38.

Nationalbank im Jahre 1867.

Activa										Ende des Monates
Staats Noten, welche der Bank gehören	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank Privilegiums	Auf Grund des Gesetzes v. 7. Juli 1866 erfolgte Vorschüsse	Hypothekar Darlehen	Effekten des Reserve Fondes nach dem Cours werthe	Effekten des Pensions Fondes	Schuldverschreibungen der k. k. priv. gal. Carl Ludwig Bahn	Obligationen des k. k. Steuer Anlehens v. J. 1864	Gebäude in Wien, Budapest und Triest, dann gesammter Fundus instructus	Saldi laufender Rechnungen	
österreichischer Währung										
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1
16·71	80·00	60·—	68·—	13·—	1·44	6·92	0·76	3·—	3·—	Jänner
10·00	80·00	58·00	68·—	13·—	1·44	6·92	0·76	3·—	3·—	Februar
8·58	80·00	49·00	68·01	13·01	1·44	6·92	0·76	3·—	4·87	März
5·40	80·—	40·00	69·04	13·01	1·44	6·92	0·76	3·—	6·43	April
10·—	80·00	22·00	68·80	13·01	1·44	6·92	0·76	3·—	6·—	Mai
14·86	80·00	11·—	68·—	13·—	1·44	6·92	0·76	3·—	9·02	Juni
7·59	80·—	. . .	68·—	14·—	1·44	6·92	0·61	3·—	7·59	Juli
4·00	80·00	. . .	69·23	14·—	1·44	6·92	0·61	3·—	7·59	August
2·—	80·—	. .	69·—	14·—	1·44	6·92	0·61	3·—	7·—	September
1·49	80·00	.	69·—	14·—	1·44	6·92	0·61	3·—	6·—	Oktober
3·—	80·—	. . .	69·—	14·—	1·44	6·92	0·61	3·—	7·28	November
2·15	80·00	. . .	68·92	14·—	1·—	6·92	0·61	3·—	11·—	Dezember

Ende des Monates	Passiva								
	Bank-Fond	Reserve-Fond	Banknoten-Umlauf	Ein zulösende Bank-Anweisungen	Giro-Guthaben	Unbehobene Dividenden	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief-Zinsen	Pensions-Fond
	Betrag in Millionen Gulden österreichischer Währung								
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Jänner ..	110·25	13·91	280·38	2·11	0·62	0·91	58·33	0·13	1·44
Februar ..	110·25	13·91	273·08	0·89	0·63	0·34	58·98	0·08	1·44
März	110·25	13·91	257·54	0·57	0·01	0·21	59·41	0·06	1·44
April ...	110·25	13·91	247·33	0·44	0·04	0·15	60·08	0·06	1·44
Mai	110·25	13·91	229·54	1·97	0·03	0·10	60·35	0·05	1·44
Juni	110·25	14·06	215·75	2·64	. . .	3·08	60·38	1·53	1·44
Juli.....	110·25	14·06	204·61	2·66	0·04	0·53	58·47	0·17	1·44
August...	110·25	14·06	217·00	1·73	0·02	0·26	58·99	0·11	1·44
September	110·25	14·06	234·26	4·15	0·02	0·16	59·05	0·07	1·44
Oktober .	110·25	14·06	252·53	2·16	0·02	0·11	59·26	0·06	1·44
November	110·25	14·06	249·66	1·44	0·01	0·08	59·44	0·05	1·44
Dezember	110·25	14·16	247·02	1·71	0·32	4·26	59·38	1·51	1·40

Tabelle 39.

Monats-Ausweise der Nationalbank im Jahre 1868.

Ende des Monates	Activa							
	Metall-Schatz	In Metall zahlbare Wechsel	Escompte			Dotation		
			Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden österreichischer Währung							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jänner	110·[illegible]	38·[illegible]	41·[illegible]	21·[illegible]	65·[illegible]	18·[illegible]	6·[illegible]	[illegible]
Februar	111·52	37·[illegible]	43·[illegible]	26·[illegible]	69·[illegible]	18·61	6·[illegible]	24·[illegible]
März	111·32	37·71	42·[illegible]	25·[illegible]	67·[illegible]	18·41	6·[illegible]	24·[illegible]
April	111·32	37·79	41·[illegible]	25·[illegible]	69·94	18·38	5·[illegible]	24·[illegible]
Mai	111·[illegible]	37·[illegible]	31·[illegible]	24·[illegible]	56·[illegible]	17·[illegible]	5·75	23·[illegible]
Juni	111·[illegible]	37·[illegible]	37·71	24·29	61·99	16·[illegible]	5·[illegible]	22·[illegible]
Juli	111·32	37·92	41·[illegible]	24·[illegible]	66·34	15·79	5·[illegible]	21·[illegible]
August	111·32	37·[illegible]	41·[illegible]	25·[illegible]	66·66	15·[illegible]	5·[illegible]	21·[illegible]
September	111·32	38·[illegible]	50·[illegible]	29·[illegible]	80·[illegible]	15·[illegible]	5·54	21·[illegible]
Oktober	110·[illegible]	38·42	67·[illegible]	33·[illegible]	101·38	15·48	5·[illegible]	21·[illegible]
November	110·62	38·[illegible]	53·[illegible]	34·76	87·82	17·72	8·[illegible]	26·[illegible]
Dezember	108·64	38·67	48·[illegible]	33·[illegible]	81·95	26·90	10·[illegible]	37·[illegible]

Ende des Monates	Activa									
	Staatsnoten, welche der Bank gehören	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank Privilegiums	Hypothekar-Darlehen	Börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank	Effekten des Reserve-Fondes	Effekten des Pensions-Fondes	Schuldverschreibungen der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig Bahn	Obligationen des k. k. Steuer-Anlehens v. J. 1864 nach dem Courswerthe	Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammter Fundus instructus	Saldi laufender Rechnungen
				nach dem Courswerthe						
	Betrag in Millionen Gulden									
1	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Jänner ..	2·38	80·00	68·76		14·16	1·40	5·53	0·61	3·51	10·59
Februar ..	2·10	80·00	68·57	. .	14·16	1·40	5·53	0·61	3·51	8·59
März	3·01	80·00	68·43	. .	14·16	1·40	5·53	0·61	3·51	7·46
April	2·70	80·00	68·22	. .	14·16	1·40	5·53	0·61	3·51	8·56
Mai	7·82	80·00	68·36	. . .	14·16	1·40	5·53	0·61	3·51	9·12
Juni	4·19	80·00	68·67	. . .	14·32	1·53	5·53	0·45	3·49	14·54
Juli	3·44	80·00	68·11	. . .	14·42	1·53	5·53	0·45	3·49	11·68
August ...	3·46	80·00	68·06	. . .	14·42	1·53	5·53	0·45	3·49	9·78
September	2·10	80·00	67·90	. .	14·42	1·53	5·53	0·45	3·49	10·04
Oktober ..	2·09	80·00	68·79	. . .	14·42	1·53	5·53	0·45	3·49	5·03
November	4·41	80·00	68·49	9·15	14·42	1·53	5·53	0·45	3·49	. . .
Dezember.	3·32	80·00	68·43	9·20	14·58	1·66	5·53	0·45	3·48	. . .

Passiva											
Bank Fond	Reserve Fond	Bank Noten Umlauf	Unbehobene Capitals Rückzahlungen	Einzulösende Bank Anweisungen	Giro Guthaben	Unbehobene Dividenden	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions Fond	Saldi laufender Rechnungen	Ende des Monates
österreichischer Währung											
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1
110·25	14·16	238·62	.	1·[illegible]	0·[illegible]	0·[illegible]	59·[illegible]	0·[illegible]	1·40	.	Jänner
110·25	14·16	241·[illegible]		0·[illegible]	0·11	0·[illegible]	59·[illegible]	0·[illegible]	1·40	.	Februar
110·25	14·16	239·18	.	1·02	0·[illegible]	0·[illegible]	59·32	0·[illegible]	1·40	.	März
110·25	14·16	241·[illegible]	. .	1·44	0·17	0·11	59·31	0·04	1·40	. . .	April
110·25	14·16	232·28	.	1·32	0·[illegible]	0·[illegible]	59·62	0·04	1·40	. . .	Mai
110·25	14·42	233·22		2·[illegible]	0·[illegible]	3·[illegible]	60·[illegible]	1·[illegible]	1·[illegible]	. . .	Juni
110·25	14·42	237·[illegible]	. . .	1·26	0·17	0·10	59·18	0·18	1·[illegible]	. . .	Juli
110·25	14·42	237·17	. . .	0·46	0·[illegible]	0·21	59·[illegible]	0·[illegible]	1·[illegible]	. . .	August
110·25	14·42	248·[illegible]	. . .	1·[illegible]	0·10	0·[illegible]	59·[illegible]	0·[illegible]	1·[illegible]	. . .	September
110·25	14·42	263·79	. . .	1·[illegible]	0·[illegible]	0·[illegible]	60·[illegible]	0·[illegible]	1·[illegible]	. . .	Oktober
90·00	14·42	269·86	6·[illegible]	1·[illegible]	0·[illegible]	0·[illegible]	60·43	0·[illegible]	1·[illegible]	5·[illegible]	November
90·00	14·58	276·18	1·[illegible]	2·47	0·18	4·[illegible]	60·47	1·54	1·[illegible]	0·20	Dezember

Tabelle 40.

Monats-Ausweise der priv. österr.

Ende des Monates	Activa							
	Metall Schatz	In Metall zalbare Wechsel	Escompte			Darlehen		
			Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jänner	108·64	38·7[illegible]	42·[illegible]	32·77	74·90	29·28	13·[illegible]	42·52
Februar....	108·61	38·86	38·[illegible]	32·69	71·23	38·11	14·[illegible]	52·78
März	108·72	38·84	38·18	33·71	71·89	39·55	15·64	55·19
April	108·73	38·[illegible]	39·[illegible]	34·68	73·70	46·97	16·78	63·75
Mai	108·87	38·[illegible]	35·[illegible]	35·[illegible]	71·48	40·30	17·[illegible]	58·80
Juni	108·85	38·[illegible]	39·[illegible]	37·43	77·13	44·05	18·12	62·17
Juli	109·20	38·51	40·57	41·48	82·05	42·45	18·[illegible]	61·33
August	111·24	36·56	52·22	44·02	96·55	28·43	19·17	47·60
September..	123·99	27·[illegible]	57·[illegible]	45·22	102·51	26·35	18·95	45·31
Oktober	126·31	25·54	59·42	44·40	103·83	25·31	19·10	44·45
November ..	124·09	26·71	49·[illegible]	41·[illegible]	90·62	23·51	18·57	42·08
Dezember...	116·86	30·[illegible]	48·[illegible]	39·37	87·53	23·70	18·[illegible]	42·[illegible]

Tabelle 10.

Nationalbank im Jahre 1869.

Passiva											Activa
Staatsnoten, welche der Bank gehören	Darlehen an den Staat im die Dauer des Bank-Privilegiums	Hypothekar-Darlehen	Verzinslich angelegte Fonds und Activa der Nationalbank	Effecten des Reserve-Fonds	Darlehen gegen Pfand	Laufende Rechnungen (Cassa-Saldi und Anweisungen)	Obligationen des k. k. Steuer-Anlehens v. J. 1864 nach dem Course-werth	Cassa-Vorräthe in Münz- und Barren-Gold	Cassa-Vorräthe in Silber-Münze	Cassa-Vorräthe in Scheidemünze	Staats-Schuld
österreichische Währung											
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1	1
3·61	80	68·11	9·	14·	1··	1··	0·15	3			Januar
3·42	80 ·1	67	9·1	14··	1··1	4·15	0·15	3		.	Februar
2··	80·11	67 ·1	9	14··	1·11	1 ·1	0 ·15	3·1		.	März
2·13	80	67·53	9 ·1	14··	1·05	1··	0 ·15	3			April
3·	80 ··	67	9	14	1··	1 ··	0·15	3			Mai
3·51	80·11	66·91	9·	15	1	1	0 ·1	3			Juni
1·57	80·00	66·	9·1	15·16	1··	1·11	0 ·1	3		.	Juli
1··	80·00	65·82	9·	15 ··	1·11	1 ··	0 ·1	3			August
1·51	80·11	65·	9·	15	1·11	1	0 ·1	3·			September
0··	80··	65	9·	15	1··	1··	0·15	3			October
1··	80 ·1	65·11	8	15	1 ··	1·11	0 ·1	3 ··			November
2··	80··	65··	8	15	1	1·	0 ·1	3··	1·		December

Ende des Monates	Passiva										
	Bank Fond	Reserve-Fond	Bank Noten-Umlauf	Unbehobene Capitals-Rückzahlungen	Einzulösende Bank Anweisungen	Giro-Guthaben	Unbehobene Dividenden	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions Fond	Saldi laufender Rechnungen
	Betrag in Millionen Gulden österreichischer Währung										
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Jänner ..	90·00	14·62	277·23	1·04	1·25	0·14	1·20	60·07	0·15	1·66	1·82
Februar ..	90·00	14·62	284·04	0·76	2·11	0·12	0·48	60·03	0·09	1·66	2·50
März	90·00	14·62	286·54	0·56	1·34	0·10	0·30	60·00	0·07	1·66	3·21
April	90·00	14·62	294·88	0·52	2·56	0·10	0·21	60·19	0·05	1·66	3·79
Mai	90·00	14·62	288·41	0·45	1·29	0·20	0·17	60·18	0·04	1·66	5·01
Juni	90·00	15·13	291·99	0·41	6·31	0·22	3·29	59·57	1·52	1·77	1·37
Juli	90·00	15·13	300·35	0·38	2·47	0·18	0·58	59·34	0·16	1·77	2·64
August ...	90·00	15·13	300·84	0·35	2·44	0·11	0·28	59·19	0·10	1·77	3·49
September	90·00	15·13	308·08	0·33	2·13	0·07	0·16	59·11	0·07	1·77	4·43
Oktober ..	90·00	15·13	306·95	0·30	2·04	0·08	0·10	58·95	0·06	1·77	5·06
November	90·00	15·13	290·22	0·30	1·24	0·27	0·07	58·92	0·04	1·77	6·30
Dezember.	90·00	15·20	283·69	0·28	2·57	0·19	4·18	59·22	1·52	1·87	. . .

Tabelle 11.

Monats-Ausweise der Nationalbank im Jahre 1870.

Ende des Monates	Activa							
	Metall Schatz	In Metall zahlbare Wechsel	Escompte			Darlehen		
			Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden österreichischer Währung							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jänner ...	116·[illegible]	30·[illegible]	40·[illegible]	35·[illegible]	76·[illegible]	22·[illegible]	17·[illegible]	40·[illegible]
Februar	116·[illegible]	30·[illegible]	30·[illegible]	35·[illegible]	65·[illegible]	21·[illegible]	17·[illegible]	39·[illegible]
März	113·[illegible]	33·[illegible]	28·[illegible]	34·[illegible]	63·[illegible]	21·[illegible]	17·[illegible]	39·[illegible]
April	113·[illegible]	33·[illegible]	31·[illegible]	35·[illegible]	67·[illegible]	20·[illegible]	17·[illegible]	37·[illegible]
Mai ...	112·[illegible]	34·[illegible]	33·[illegible]	37·[illegible]	71·[illegible]	20·[illegible]	17·[illegible]	38·[illegible]
Juni ...	112·[illegible]	35·[illegible]	16·[illegible]	39·[illegible]	86·[illegible]	27·[illegible]	17·[illegible]	44·[illegible]
Juli ...	114·[illegible]	32·[illegible]	61·[illegible]	45·[illegible]	106·[illegible]	26·[illegible]	19·[illegible]	45·[illegible]
August ...	115·[illegible]	32·[illegible]	68·[illegible]	46·[illegible]	114·[illegible]	25·[illegible]	20·[illegible]	45·[illegible]
September..	114·[illegible]	31·[illegible]	55·[illegible]	44·[illegible]	100·[illegible]	23·[illegible]	20·[illegible]	44·[illegible]
Oktober	115·[illegible]	33·[illegible]	63·[illegible]	45·[illegible]	108·[illegible]	23·[illegible]	19·[illegible]	43·[illegible]
November ..	114·[illegible]	33·[illegible]	64·[illegible]	43·[illegible]	107·[illegible]	22·[illegible]	19·[illegible]	42·[illegible]
Dezember...	114·[illegible]	33·[illegible]	66·[illegible]	43·[illegible]	109·[illegible]	22·[illegible]	18·[illegible]	41·[illegible]

Ende des Monates	Activa									
	Staatsnoten, welche der Bank gehören	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums	Hypothekar Darlehen	Börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank	Effekten des Reserve Fondes	Effekten des Pensions Fondes	Schuldverschreibungen der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig Bahn	Obligationen des k. k. Steuer Anlehens v. J. 1864 nach dem Cours werthe	Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammter Fundus instructus	Saldi laufender Rechnungen
				nach dem Courswerthe						
	Betrag in Millionen Gulden									
1	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Jänner ..	4·00	80·00	65·38	8·44	15·30	1·85	2·76	0·34	3·20	
Februar ..	2·56	80·00	65·26	8·67	15·24	1·85	2·76	0·34	3·20	0·21
März	2·52	80·00	64·71	9·42	15·24	1·86	2·76	0·34	3·2	. .
April	2·44	80·00	64·66	9·61	15·20	1·88	2·76	0·34	3·20	. .
Mai	4·04	80·00	64·32	9·62	15·24	1·86	2·76	0·34	3·20	. .
Juni	2·62	80·00	64·48	9·59	15·34	1·88	2·76	0·17	3·16	. .
Juli	1·01	80·00	64·23	9·55	15·34	1·88	2·76	0·17	3·16	. .
August ...	3·11	80·00	64·15	9·55	15·34	1·88	2·76	0·17	3·16	. . .
September	6·29	80·00	63·95	9·64	15·34	1·88	2·76	0·17	3·16	. . .
Oktober ..	2·58	80·00	63·67	9·27	15·34	1·88	2·76	0·17	3·16	. . .
November	2·11	80·00	63·51	9·14	15·31	1·88	2·76	0·17	3·16	. .
Dezember.	3·20	80·00	63·43	9·04	15·49	1·85	2·76	0·17	2·95	. . .

Passiva											Ende des Monates
Bank Fond	Reserve Fond	Bank Noten Umlauf	Unbehobene Capitals Rückzahlungen	Einzulösende Bank Anweisungen	Giro Guthaben	Unbehobene Dividenden	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions Fond	Saldi laufen der Rechnungen	
österreichischer Währung											
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1
90·00	15·20	277·09	0·5	0 79	0 97	0·99	59·23	0·15	1·87	0·22	Jänner
90·00	15·20	265 05	0·2	0 91	0 97	0 30	59 18	0·08	1·87	. . .	Februar
90·00	15·2	260 78	0 24	1 58	0 07	0 18	58·94	0 06	1·87	0 99	März
90·00	15·20	260·97	0·24	3 72	0 20	0 12	58 98	0 05	1·87	1·81	April
90·00	15·20	266 88	0 24	2·52	0·3	0 18	58 90	0·04	1·87	2·48	Mai
90·00	15·34	278 49	0 27	6 74	0 57	3·21	59·22	1·2	1·88	1 95	Juni
90·00	15 34	304 38	0 27	3·45	0 05	0 57	58 92	0 14	1·88	3·25	Juli
90·00	15·34	315·75	0 29	1·35	0 08	0 31	58·91	0·08	1·88	4 46	August
90 00	15·34	301·93	0 25	1·70	0·09	0 20	59 02	0·06	1 88	5·31	September
90·00	15·34	306·13	0 23	1 50	0 07	0 14	58 93	0 05	1·88	6·11	Oktober
90·00	15·34	301·88	0 23	1 03	0·09	0 09	59 00	0 04	1 88	7·47	November
90·00	15·49	296·89	0·23	5 37	0·08	4·80	59·00	1·51	1·88	2·15	Dezember

Tabelle 42.

Monats-Ausweise der priv. österr.

Ende des Monates	Activa							
	Metall-Schatz	In Metall zahlbare Wechsel	Escompte			Darlehen		
			Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jänner	114·55	32·[illegible]	56·72	41·[illegible]	97·81	20·75	17·69	38·45
Februar	115·39	31·94	33·16	42·62	75·79	19·68	17·24	36·93
März	116·77	30·38	39·06	42·99	82·05	19·22	16·74	35·97
April	116·98	30·38	51·05	44·37	95·42	21·13	17·02	38·15
Mai	119·47	28·[illegible]	46·68	44·16	90·8[illegible]	19·42	16·46	35·89
Juni	120·73	26·91	53·71	45·53	99·24	22·51	16·52	39·04
Juli	123·01	24·40	61·40	46·35	107·75	20·74	16·69	37·43
August	126·[illegible]	22·40	63·[illegible]	47·84	111·43	21·77	16·62	38·40
September..	135·56	14·70	74·[illegible]	53·25	128·19	21·[illegible]	18·62	39·92
Oktober	143·[illegible]	9·77	84·32	56·36	140·68	19·47	19·82	39·29
November ..	146·74	5·45	82·03	53·26	135·29	16·75	18·60	35·35
Dezember...	143·49	7·78	86·24	50·73	136·98	15·78	17·60	33·39

Tabelle 12.

Nationalbank im Jahre 1871.

Activa										Ende des Monates
Staatsnoten, welche der Bank gehören	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank Privilegiums	Hypothekar Darlehen	Börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der National bank	Effekten des Reserve Fondes	Effekten des Pensions Fondes	Schuldverschreibung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig Bahn	Obligationen des k. k. Steuer Anlehens v. J. 1864 nach dem Cours werthe	Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammter Fundus instructus	Saldi laufender Rechnungen	
			nach dem Courswerthe							
österreichischer Währung										
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	1
5·69	80·00	63·58	8·96	15·19	1·[illegible]	1·[illegible]	0·17	2·[illegible]		Jänner
8·06	80·00	63·12	8·72	15·19	1·85	1·[illegible]	0·17	2·95		Februar
3·38	80·00	63·07	9·00	15·19	1·85	1·[illegible]	0·17	2·95	.	März
1·54	80·00	62·88	9·00	15·19	1·84	1·[illegible]	0·17	2·95		April
3·74	80·00	62·84	9·02	15·19	1·85	1·[illegible]	0·17	2·95	.	Mai
2·18	80·00	62·59	8·17	15·18	1·93	1·[illegible]	. . .	2·91	. . .	Juni
2·60	80·00	62·59	8·41	15·18	1·[illegible]	1·[illegible]	. . .	2·91	.	Juli
1·90	80·00	62·70	8·52	15·18	1·94	1·[illegible]	. . .	2·91	.	August
2·43	80·00	62·59	8·11	15·18	1·[illegible]	1·[illegible]	. . .	2·91		September
1·52	80·00	63·02	8·07	15·18	1·94	1·[illegible]	. . .	2·91	. . .	Oktober
3·57	80·00	63·20	7·84	15·18	1·[illegible]	1·[illegible]	. . .	2·91	. . .	November
1·42	80·00	62·96	6·54	15·79	1·[illegible]	1·[illegible]	. . .	2·82	0·49	Dezember

Ende des Monates	Passiva										
	Bank Fond	Reserve-Fond	Bank Noten Umlauf	Unbehobene Capitals-Rückzahlungen	Einzulösende Bank Anweisungen	Giro-Guthaben	Unbehobene Dividenden	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions-Fond	Saldi laufender Rechnungen
	Betrag in Millionen Gulden österreichischer Währung										
1	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Jänner	90·00	15·49	290·73	0·22	1·37	0·10	1·01	58·92	0·14	1·85	3·46
Februar	90·00	15·49	269·52	0·22	1·24	0·05	0·32	58·85	0·07	1·85	4·16
März	90·00	15·49	267·88	0·22	2·48	0·08	0·19	58·94	0·06	1·85	5·27
April	90·00	15·49	279·71	0·22	3·83	0·07	0·13	58·84	0·05	1·85	6·02
Mai	90·00	15·49	275·29	0·22	2·04	0·18	0·10	58·99	0·04	1·85	7·51
Juni	90·00	15·68	282·06	0·21	5·00	0·11	3·82	58·76	1·50	1·93	1·89
Juli	90·00	15·68	294·78	0·21	2·78	0·11	0·53	58·82	0·14	1·93	3·13
August	90·00	15·68	301·54	0·20	1·49	0·03	0·23	59·00	0·08	1·93	3·62
September	90·00	15·68	319·60	0·19	2·41	0·04	0·17	59·12	0·06	1·93	4·50
Oktober	90·00	15·68	331·82	0·18	2·24	0·09	0·12	59·77	0·05	1·93	5·96
November	90·00	15·68	322·33	0·18	1·09	0·02	0·09	60·07	0·05	1·93	7·91
Dezember	90·00	15·79	317·33	0·18	3·26	0·04	5·02	59·91	1·53	1·97	. . .

Tabelle 13.

Monats-Ausweise der Nationalbank im Jahre 1872.

Ende des Monates	Activa							
	Metall Schatz	In Metall zahlbare Wechsel	Escompte			Darlehen		
			Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden österreichischer Währung							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jänner	140·90	9·—	76·—	48·84	125·—	14·—	16·—	31·—
Februar	133·70	19·80	61·84	47·—	112·36	13·40	15·—	28·—
März	121·12	34·—	66·—	47·71	111·24	13·47	16·44	29·—
April	123·—	31·—	69·—	49·—	119·72	13·00	17·43	31·—
Mai	120·—	28·—	76·—	49·—	125·—	12·42	17·—	29·—
Juni	119·84	26·—	81·—	50·—	131·—	12·—	17·—	29·—
Juli	124·—	25·—	83·—	49·—	133·—	12·—	17·—	29·—
August	125·—	23·—	89·—	51·—	141·—	11·—	16·—	28·—
September	135·—	14·—	97·—	55·—	152·—	11·—	17·—	29·—
Oktober	145·—	6·—	101·—	58·—	160·—	10·—	19·—	29·—
November	145·—	4·—	97·—	60·—	158·—	9·—	19·—	29·—
Dezember	142·—	4·—	101·—	62·—	167·—	9·—	19·—	28·—

Ende des Monates	Activa						
	Staatsnoten, welche der Bank gehören	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums	Hypothekar-Darlehen	Börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank	Effekten des Reserve-Fondes	Effekten des Pensions-Fondes	Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammter Fundus instructus
				nach dem Courswerthe			
	Betrag in Millionen Gulden						
1	10	11	12	13	14	15	16
Jänner	4·04	80·00	63·03	6·40	15·79	1·97	2·82
Februar	5·30	80·00	62·71	6·19	15·79	1·97	2·82
März	3·16	80·00	62·21	4·92	15·79	1·97	2·82
April	3·57	80·00	61·82	4·99	15·79	1·97	2·82
Mai	4·76	80·00	61·72	3·73	13·46	1·97	2·82
Juni	2·04	80·00	61·16	3·92	13·62	2·10	2·78
Juli	2·60	80·00	61·19	3·89	13·61	2·10	2·78
August	2·67	80·00	60·99	3·78	13·61	2·10	2·78
September	1·75	80·00	61·15	3·59	10·57	2·10	2·78
Oktober	1·24	80·00	60·76	3·85	10·57	2·10	2·78
November	2·00	80·00	60·62	4·04	10·56	2·10	2·78
Dezember	2·40	80·00	60·51	3·68	7·36	2·29	2·74

Passiva											Ende des Monates
Bank Fond	Reserve Fond	Banknoten Umlauf	Unbehobene Capitals Rückzahlungen	Einzulösende Bank Anweisungen	Giro Guthaben	Unbehobene Dividenden	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions Fond	Saldi laufender Rechnungen	
österreichischer Währung											
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	1
90·00	15·79	308·91	0·18	1·04	0·04	1·05	59·97	0·15	1·05	1·16	Jänner
90·00	15·79	297·04	0·17	2·14	0·05	0·31	59·53	0·08	1·07	1·06	Februar
90·00	15·79	294·92	0·17	3·24	1·12	0·19	59·48	0·06	1·07	2·52	März
90·00	15·74	300·74	0·17	2·38	0·59	0·13	59·17	0·31	1·07	4·00	April
90·00	15·79	293·65	0·16	2·23	2·88	0·10	59·1	0·07	1·07	6·07	Mai
90·00	16·18	294·50	0·16	5·01	1·21	4·29	58·09	1·50	2·10	2·38	Juni
90·00	16·18	303·17	0·15	3·31	1·26	0·51	58·05	0·4	2·10	3·22	Juli
90·00	16·18	309·50	0·15	3·01	0·32	0·21	58·65	0·08	2·10	1·18	August
90·00	16·18	318·40	0·15	0·74	1·00	0·15	59·08	0·07	2·11	5·95	September
90·00	16·18	326·19	0·15	2·14	0·53	0·11	58·70	0·11	2·10	6·57	Oktober
90·00	16·18	322·45	0·14	0·97	1·86	0·09	58·74	0·04	2·10	8·24	November
90·00	16·51	318·36	0·14	5·01	2·46	5·56	58·70	1·51	2·24	1·41	Dezember

Tabelle 44.

Monats-Ausweise der priv. österr.

Ende des Monates	Activa							
	Metall-Schatz	In Metall zahlbare Wechsel	Escompte			Darlehen		
			Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jänner	142·77	4·47	105·95	62·82	168·77	8·56	20·05	28·61
Februar	142·42	4·69	90·17	60·25	150·43	7·80	19·26	27·07
März	142·61	4·80	92·37	61·50	153·87	7·62	18·75	26·37
April	142·77	4·74	98·39	62·75	161·15	9·20	19·72	28·92
Mai	143·18	4·33	117·39	67·55	184·95	20·99	22·09	43·08
Juni	144·41	5·83	108·16	72·20	180·37	21·92	24·18	46·11
Juli	145·07	5·79	95·34	67·82	163·16	30·77	24·48	55·26
August	145·18	5·21	93·77	64·96	158·73	30·17	24·66	54·84
September	144·93	4·04	89·23	67·21	156·45	30·29	25·10	55·39
Oktober	144·62	4·34	113·85	71·28	185·14	32·08	25·73	57·81
November	144·49	3·97	119·99	72·14	192·13	31·50	25·91	57·41
Dezember	143·83	4·36	108·80	72·97	181·77	30·10	25·46	55·57

Tabelle 11.

Nationalbank im Jahre 1873.

Activa							
Staatsnoten, welche der Bank gehören	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank Privilegiums	Hypothekar Darlehen	Börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der Nationalbank	Effekten des Reserve Fondes	Effekten des Pensions Fondes	Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammter Fundus instructus	Ende des Monates
			nach dem Courswerthe				
österreichischer Währung							
10	11	12	13	14	15	16	1
3·13	80·00	60·97	3·[illegible]	7·[illegible]	2·[illegible]	2·74	Jänner
3·56	80·00	61·27	3·62	7·[illegible]	2·[illegible]	2·74	Februar
2·38	80·00	61·84	3·82	4·40	2·[illegible]	2·74	März
1·84	80·00	62·21	3·84	4·40	2·2[illegible]	2·74	April
1·76	80·00	62·76	4·[illegible]	4·37	2·[illegible]	2·74	Mai
3·37	80·00	64·[illegible]	3·88	4·50	2·2[illegible]	2·74	Juni
1·56	80·00	66·62	4·49	4·70	2·2[illegible]	2·74	Juli
1·31	80·00	67·[illegible]	4·58	4·70	2·2[illegible]	2·74	August
1·76	80·00	68·09	4·53	4·70	2·26	2·74	September
1·96	80·00	69·83	5·05	4·70	2·26	2·74	Oktober
1·04	80·00	71·61	4·59	4·69	2·26	2·74	November
1·12	80·00	73·80	5·78	4·35	2·26	2·76	Dezember

Ende des Monates	Passiva										
	Bank-Fond	Reserve-Fond	Banknoten-Umlauf	Unbehobene Capitals-Rückzahlungen	Einzulösende Bank-Anweisungen	Giro-Guthaben	Unbehobene Dividenden	Pfandbriefe im Umlaufe	Unbehobene Pfandbrief-Zinsen	Pensions-Fond	Saldi laufender Rechnungen
	Betrag in Millionen Gulden österreichischer Währung										
1	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Jänner ..	90·00	16·51	320·93	0·14	0·80	9·73	1·19	59·13	0·16	2·29	3·63
Februar ..	90·00	16·51	301·14	0·14	1·62	9·36	0·34	59·61	0·09	2·29	4·34
März	90·00	16·51	298·67	0·14	1·90	9·30	0·18	60·36	0·07	2·29	5·72
April	90·00	16·51	315·61	0·13	2·02	0·60	0·13	60·82	0·07	2·29	6·72
Mai	90·00	16·51	340·68	0·13	0·72	13·78	0·09	61·54	0·07	2·29	7·79
Juni	90·00	16·73	338·57	0·13	7·36	11·00	4·58	63·17	1·61	2·26	2·42
Juli	90·00	16·73	344·76	0·13	2·59	4·16	0·54	65·44	0·16	2·26	4·58
August ...	90·00	16·73	339·22	0·13	1·58	4·43	0·28	66·36	0·10	2·26	5·91
September	90·00	16·73	338·48	0·13	2·57	0·36	0·20	67·10	0·09	2·26	6·98
Oktober ..	90·00	16·73	366·28	0·13	3·39	2·09	0·15	68·97	0·10	2·26	8·35
November	90·00	16·73	366·74	0·13	0·88	7·19	0·12	70·86	0·12	2·26	9·92
Dezember	90·00	18·00	358·94	0·13	2·41	1·16	5·65	73·10	1·86	2·28	2·06

Tabelle 15.

Monats-Ausweise der Nationalbank im Jahre 1874.

Ende des Monates	Activa							
	Metall Schatz	In Metall zahlbare Wechsel	Escompte			Darlehen		
			Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden österreichischer Währung							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jänner	144·[illegible]	1	90·[illegible]	69·[illegible]	159·[illegible]	27·[illegible]	24·49	52·49
Februar	144·[illegible]	4·[illegible]	86·06	65·74	151·80	17·28	24·[illegible]	41·[illegible]
März	144·[illegible]	4·41	79·49	64·72	144·22	16·61	24·[illegible]	40·90
April	144·[illegible]	4	82·60	67·[illegible]	150·[illegible]	17·18	24·[illegible]	41·69
Mai	143·[illegible]	4·[illegible]	79·[illegible]	67·04	146·29	15·[illegible]	24·[illegible]	39·[illegible]
Juni	142·41	4·[illegible]	77·41	63·91	141·[illegible]	14·49	23·[illegible]	38·21
Juli	144·14	4·[illegible]	72·[illegible]	62·18	134·52	13·62	22·91	36·[illegible]
August	143·98	4·[illegible]	65·91	61·74	127·66	13·[illegible]	21·[illegible]	35·60
September	143·[illegible]	4·47	59·28	62·97	122·26	13·30	22·32	35·62
Oktober	143·72	4·49	73·36	68·[illegible]	141·71	14·11	22·01	36·12
November	143·05	5·[illegible]	72·80	66·64	139·44	13·[illegible]	22·19	35·74
Dezember	139·36	4·[illegible]	73·65	68·53	142·19	13·73	21·74	35·47

Ende des Monates	Activa							
	Staatsnoten, welche der Bank gehören	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank Privilegiums	Hypothekar Darlehen	Börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der National Bank	Effekten des Reserve-Fondes	Effekten des Pensions-Fondes	Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammter Fundus instructus	Saldi laufender Rechnungen
	nach dem Courswerthe							
	Betrag in Millionen Gulden							
1	10	11	12	13	14	15	16	17
Jänner	1·47	80·00	75·09	5·86	4·30	2·28	2·76	. .
Februar	1·85	80·00	77·36	6·97	4·30	2·28	2·76	. .
März	1·86	80·00	79·50	8·32	4·30	2·28	2·76	0·26
April	1·58	80·00	81·18	9·11	4·30	2·28	2·76	0·17
Mai	1·55	80·00	82·93	8·46	4·33	2·28	2·76	. . .
Juni	4·77	80·00	83·93	7·53	4·29	2·28	2·80	. . .
Juli	5·33	80·00	84·37	5·99	4·28	2·28	2·80	0·04
August	9·47	80·00	84·98	5·81	4·28	2·28	2·80	0·58
September	7·10	80·00	85·88	5·09	4·28	2·28	2·80	0·12
Oktober	1·58	80·00	86·10	4·76	4·28	2·28	2·80	. . .
November	2·22	80·00	86·94	4·42	4·28	2·28	2·80	. . .
Dezember	1·66	80·00	87·37	4·40	4·38	2·37	2·86	. . .

Passiva												
Bank Fond	Reserve Fond	Banknoten Umlauf	Unbehobene Capitals Rückzahlungen	Einzulösende Bank Anweisungen	Giro Guthaben	Unbehobene Dividenden	Pfandbriefe im Umlaufe	Verloste, noch nicht eingelöste Pfandbriefe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions Fond	Saldi laufender Rechnungen	Ende des Monates
österreichischer Währung												
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	1
90·00	18·00	336·87	0·13	1·63	4·71	1·14	74·34		0·18	2·28	3·12	Jänner
90·00	18·00	326·05	0·15	1·11	2·84	0·44	76·80	.	0·12	2·28	0·54	Februar
90·00	18·00	320·81	0·13	0·04	2·11	0·21	79·19		0·12	2·28		März
90·00	18·00	327·97	0·15	1·49	1·39	0·15	80·95		0·13	2·28	.	April
90·00	18·00	317·04	0·13	1·08	4·02	0·12	82·70	0·12	0·15	2·28	0·76	Mai
90·00	18·00	302·14	0·12	2·00	5·14	4·46	83·22	0·62	2·13	2·28	1·46	Juni
90·00	18·00	302·95	0·12	2·25	4·59	0·53	83·90	0·24	0·17	2·28	. .	Juli
90·00	18·00	300·25	0·10	1·59	4·24	0·27	84·75	0·22	0·11	2·28	. . .	August
90·00	18·00	294·14	0·09	2·30	0·36	0·20	85·66	0·19	0·11	2·28	.	September
90·00	18·00	308·84	0·08	1·61	0·31	0·14	85·99	0·18	0·08	2·28	0·09	Oktober
90·00	18·00	304·07	0·08	1·28	1·[illegible]	0·12	86·91	0·17	0·08	2·28	1·64	November
90·00	18·01	293·76	0·08	2·59	2·61	4·82	86·88	0·60	2·22	2·37	0·64	Dezember

Tabelle 46.

Monats-Ausweise der priv. österr.

Ende des Monates	Activa							
	Metall-Schatz	In Metall zahlbare Wechsel	Escompte			Darlehen		
			Wien	Filialen	Zusammen	Wien	Filialen	Zusammen
	Betrag in Millionen Gulden							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jänner	142·08	4·13	63·66	66·54	130·20	12·80	20·97	33·78
Februar	143·12	4·23	59·26	61·57	120·83	12·21	20·29	32·51
März	142·27	6·98	49·61	59·22	108·83	12·01	19·46	31·48
April	140·90	9·66	55·57	63·12	118·70	12·20	19·32	31·53
Mai	138·85	9·85	55·91	63·70	119·62	11·77	19·79	31·56
Juni	137·99	11·21	62·84	63·25	126·09	11·41	19·11	30·53
Juli	137·89	10·69	66·84	62·70	129·55	11·03	18·87	29·90
August	137·33	11·45	62·55	65·38	127·94	11·14	18·48	29·63
September	137·14	11·46	63·40	66·60	130·00	11·74	18·44	30·18
Oktober	136·24	11·46	74·38	72·33	146·72	12·54	18·85	31·89
November	136·10	10·92	57·92	68·23	126·15	12·31	19·14	31·45
Dezember	134·41	11·34	51·10	66·04	117·15	12·96	19·15	32·11

Tabelle 16.

Nationalbank im Jahre 1875.

Activa									
Staatsnoten, welche der Bank gehören	Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank Privilegiums	Hypothekar Darlehen	Börsemäßig angekaufte Pfandbriefe der National bank	Effecten des Reserve Fondes	Effecten des Pensions Fondes	Gebäude in Wien und Budapest, dann gesammter Fundus instructus	Auslagen	Saldi laufender Rechnungen	Ende des Monates
			nach dem Courswerthe						
österreichischer Währung									
10	11	12	13	14	15	16	17	18	1
0·81	80·00	87·82	3·8	7·26	2·47	2·86	0·17	3·74	Jänner
1·57	80·00	87·92	3·79	10·26	2·47	2·86	0·30	4·83	Februar
2·04	80·00	87·95	4·21	13·26	2·47	2·86	0·01	5·76	März
1·57	80·00	88·49	4·17	13·26	2·47	2·86	1·31	5·83	April
4·59	80·00	88·04	4·06	13·26	2·47	2·86	1·62	4·87	Mai
2·39	80·00	89·25	4·89	13·82	2·48	3·02		2·86	Juni
0·97	80·00	89·49	4·72	14·26	2·48	3·02	0·23	3·87	Juli
2·69	80·00	90·28	5·20	15·00	2·48	3·02	0·34	4·90	August
4·32	80·00	90·90	5·07	15·85	2·48	3·02	0·67	5·83	September
1·18	80·00	92·06	6·48	15·60	2·48	3·02	0·90	6·79	Oktober
3·98	80·00	94·38	6·25	15·59	2·48	3·02	1·06	6·93	November
2·21	80·00	96·16	7·09	15·48	2·48	3·19		6·48	Dezember

Ende des Monates	Passiva						
	Bank Fond	Reserve-Fond	Banknoten-Umlauf	Unbehobene Capitals-Rückzahlungen	Einzulösende Bank Anweisungen	Giro Guthaben	Unbehobene Dividenden
	Betrag in Millionen Gulden						
1	19	20	21	22	23	24	25
Jänner	90·00	18·01	292·77	0·08	1·80	1·31	1·11
Februar	90·00	18·01	285·21	0·08	1·11	4·86	0·33
März	90·00	18·01	282·51	0·08	1·21	0·58	0·18
April	90·00	18·01	292·14	0·08	1·95	0·30	0·14
Mai	90·00	18·01	292·65	0·08	1·22	0·36	0·11
Juni	90·00	18·01	291·47	0·07	2·53	2·16	3·69
Juli	90·00	18·01	300·00	0·07	2·07	1·12	0·50
August	90·00	18·01	302·09	0·07	1·78	0·27	0·25
September	90·00	18·01	306·56	0·07	1·67	0·80	0·18
Oktober	90·00	18·01	322·06	0·07	1·91	0·41	0·13
November	90·00	18·01	301·08	0·07	1·18	1·85	0·10
Dezember	90·00	18·01	286·24	0·07	1·52	4·68	3·98

Passiva						
Pfandbriefe im Umlaufe	Verloste, noch nicht eingelöste Pfandbriefe	Unbehobene Pfandbrief Zinsen	Pensions Fond	Überträge vom vorigen Semester, laufende Erträgnisse und Eingänge auf Verzinsung der Pfandbriefe	Saldi laufender Rechnungen	Ende des Monates
österreichischer Währung						
26	27	28	29	30	31	1
87·[illegible]	0·[illegible]	0·[illegible]	2·[illegible]	3·84	. . .	Jänner
87·84	0·[illegible]	0·[illegible]	2·[illegible]	1·82	. . . .	Februar
87·86	0·18	0·07	2·[illegible]	6·01	. . .	März
88·37	0·17	0·07	2·[illegible]	7·17	. . . .	April
88·[illegible]	0·16	0·06	2·[illegible]	8·74	. .	Mai
88·70	0·[illegible]	2·[illegible]	2·48	2·39	. . .	Juni
89·16	0·[illegible]	0·19	2·48	3·92	. . .	Juli
89·98	0·[illegible]	0·11	2·48	4·90	. .	August
90·69	0·[illegible]	0·09	2·48	6·10	. . . .	September
92·84	0·21	0·11	2·48	7·10	. .	Oktober
94·[illegible]	0·19	0·12	2·48	8·89	.	November
95·[illegible]	0·[illegible]	2·11	2·48	2·46	.	Dezember

Aus der Druckerei der priv. österr. Nationalbank.

HG
3014
L85

Lucam, Wilhelm, F
Die Oesterreic
Nationalbank währ
Dauer des dritten

PLEASE DO NOT REMO
CARDS OR SLIPS FROM THIS

UNIVERSITY OF TORONTO